FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Dänisch-Hallesche Mission

Kurtzgefaßte Mißions-Geschichte Oder Historischer Auszug Der Evangelischen Mißions-Berichte aus Ost-Indien ...

Von dem Jahr 1705 bis zu Ende des Jahres 1736 - Mit zwey dazu nöthigen Land-Charten Und einer Vorrede Herrn Gotthilf August Franckens, SS. Theol. Doct. und Prof. Publ. Ord. der ersten Dioeces des ...

Niekamp, Johann Lucas

Halle, 1740

[Erster Teil]

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the Head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-42430

Visual Library

Des ersten Theils Der Evangel. Mißions-Geschichte

Erstes Capitul.

Von der Veranlassung des Evangelischen Mißions-Wercks in Ost-Indien, und Absendung der beiden ersten Mißionarien.

§. I.

Seit dem gesegneten Reformations-Wercke hatten verschiedene rechtschaffene Lehrer und Mitgenossen unserer Evangelischen Kirche vielfältig gewünschet, daß man sich die Fortpflantzung der Christlichen Religion auch unter den Heiden mit mehrerem Ernst ange-

Zur Ausbreitung des Evangelii unter den Heiden

Erklärung der in den Noten gebrauchten Zeichen.

1) I.841. II.238 fin. III.192 med. IV.232. Wenn eine von den Römischen Zalen I. II. III. IV. ohne dem davor gesetzten C. mit den kleinen Zalen allein stehet, so bedeuten jene den Band der Mißions-Berichte, diese aber die Seite, wo von der Materie weitere Nachricht zu finden ist. Die bey der kleinen Zal gesetzte Sylbe med. zeiget an, daß in der Mitte der Seite, und die Sylbe fin. daß am Ende derselben nachzusuchen sey; wenn aber keine von beiden dabey stehet, wird auf den Anfang der Seite zurück gewiesen.

2) C.XIII. pag.188. C.XIV. pag.164 med. C.XXV. pag.60 fin. Weil auch in dem 2ten

angelegen seyn liesse (a). Das Exempel der Römisch-Catholischen mußte den Protestanten hierunter zu einer so viel kräftigern Aufmunterung dienen (b), je weniger man sich von jener ihren Bemühungen zu Erhaltung des rechten Zwecks versprechen konnte. Nur wollten etliche ein so wichtiges Unternehmen in der Evangelischen Kirche als schlechterdings unmöglich ansehen (c). Die Vernunft ist in dergleichen Fällen gemeiniglich gar sinnreich, allerhand Schwierigkeiten auf die Bahn zu bringen, damit man ihr nicht zumuthen dürfe, der Beförderung des Reiches Christi etwas von ihrer eigenen Gemächlichkeit und andern zeitlichen Vortheil-

---

2ten Theile oder Bande der Mißions-Berichte nach der XIIIten und XIVten, in dem 3ten Bande aber nach der XXVsten Continuation jedesmal die Zal der Seiten wieder von vorne anhebt: so hat man jene durch den vor die Zal solcher Continuationen gesetzten Buchstaben C. mit beygefügter pag. besonders angemercket.

3) C.IV.V.b. C.VII.V.c 3* med. Wenn aber neben dem Buchstaben C. und einer Römischen Zal der Buchstab V. befindlich, so bedeuten die ersten beide die Continuation, der letzte aber die Vorrede derselben; und da diese nicht besonders paginiret sind: so wird durch die beygesetzte kleine Zifer des Bogens Blad, und mit dem dazu gefügten * die andere Seite des Blades angezeichnet, auch je, nach dem die Stelle zu Anfang oder in der Mitte und zu Ende der Seite anzutreffen ist, ohne oder mit den vorgedachten Sylben med. fin. bemerket.

4) II.V.a4*fin. Eine von den Römischen Zalen I. II. III. IV. hingegen mit dem Buchstaben V. allein gesetzet, zeiget an, daß man in der vor jedem Bande befindlichen General-Vorrede nachschlagen müsse.

5) I.885.o. II.464.* Wo neben der kleinen Zifer, welche die Seite in jedem Bande anzeiget, ein Punct und sodenn ein kleiner lateinischer Buchstab oder * folgt, so bedeuten diese die in den Mißions-Berichten mit eben dem Buchstaben oder * bezeichnete Note oder Anmerckung.

6) II.606 n.II. IV.539 n.1. Dagegen, wenn auf die Zal der Seite der kleine lateinische Buchstab n ohne vorgesetzten Punct und mit einer andern beygefügten kleinen oder grossen Zifer folgt, solches die auf der Seite gleichfalls befindliche Numer anzeiget.

7) Erster Bericht ist das erste Stück in den Mißions Berichten, davon hernach die Fortsetzungen folgen.

8) Weil in der 9ten Continuation durch einen Druckfehler die pag. 701. 702. zweimal vorkommen, so hat man den Unterscheid durch die daselbst befindliche Gespräche angemercket.

9) M. N. 1. bedeutet das erste Stück der zu Berlin unter dem Titul: Merckwürdige Nachricht aus Ost-Indien, herausgegebenen allerersten Briefe der beiden ersten Mißionarien; M.N. II. aber die Fortsetzung derselben.

§.1. (a) I, 6.
(b) I, 841.
(c) C.VIII.V. a4*§.4.

(d)

theilen aufzuopfern. Ob man nun gleich nicht Ursach hatte sich dadurch abschrecken zu lassen: so war doch auch hierunter nichts aus eigener Wahl und übereiltem Triebe vorzunehmen. GOtt verlanget von dem Menschen nicht so wol grosse Wercke, als einen kindlichen Gehorsam und einfältige Treue, und der Eifer ist schon verdächtig, der bey seinen gut gemeinten Projecten nicht den Winck des obersten Regenten seiner Kirche abwarten kann. Es blieb demnach der sicherste Weg, daß man die gantze Sache der weisen Führung desjenigen überließ, welcher nicht will, daß jemand verloren werde, und zu rechter Zeit diesem Vorhaben Bahn zu machen wußte; nachdem er das Herz Ihro Königlichen Majestät von Dännemarck, **Friederich des Vierten**, glorwürdigsten Andenckens, bereits als Cron-Prinzen mit dem recht Königlichen Triebe erfüllet hatte, Dero von GOtt verliehene Macht auch zu dem ewigen Heil der armen Heiden anzuwenden (d). Der selige Herr D. **Lütkens** nahm daher nach der Zeit Gelegenheit Ihro Majestät diese Sache aufs neue ins Angedencken zu bringen. Hierdurch kam GOtt also zugleich einem andern Einwurf des Unglaubens zuvor, als wenn die Bekehrung solcher Völcker ohne der Hülfe grosser Könige und Potentaten nicht zum Stande zu bringen wäre (e). Nichts desto weniger fanden sich auch damals verschiedene, welche dafür hielten, daß man bey den gegenwärtigen schweren Zeiten an die Ausführung eines so kostbaren Werks nicht gedenken könnte, und wenigstens die Wiederherstellung des Friedens abwarten sollte (f). Höchstgedacht Ihro Königliche Majestät aber liessen sich in Dero rühmlichsten Vorhaben, welches billig als eine von Dero grössesten Unternehmungen anzusehen ist (g), weiter nichts abhalten: daß endlich im Jahre 1705 die beide erste Mißionarien wirklich angenommen wurden, um zu vorangeführtem Zweck nach Ost-Indien abzugehen (h).

lassen Ihro Königl. Maj. von Dännemark

Anno 1705. zwei Mißionarien,

§. II.

Selbige waren zwei von dem seligen Herrn D. Lütkens in Vorschlag gebrachte rechtschaffene Candidati Theologiæ, namentlich Herr **Heinrich Plütschau**, von Wesenberg im Mecklenburgischen gebürtig, und Herr **Bartholomäus Ziegenbalg** (a). Der

Plütschau und Ziegenbalg,

(d) I.68 med. C.VII.B.b3* med.
(e) C.VI.B.b med.
(f) C.VI.B.a4* fin.
(g) C.VII..B.b3*

(h) I.69 fin. C.VII.B.b3* fin. II.238 med.

§. II. (a) C.VII.B.b4.

Anno 1705. Der letztere war den 14. Junii alten Calenders Anno 1683 zu Pulsnitz in der Ober-Lausitz gebohren. Der Tod seiner frommen Eltern setzte ihn gar frühzeitig in den Wäisen-Stand: da denn seine älteste Schwester von der Zeit an für desselben Erziehung Sorge getragen und ihn zu allem Guten angehalten. Es liessen sich auch bereits in den ersten Jahren die Wirckungen göttlicher Gnade an seinem Hertzen gar merklich spüren, welche ihn zum fleißigen Gebet antrieb und auf der Schule zu Camentz durch ihre beständige Züchtigung vor mannigerlei Verführungen bewahrete. Von hier kam er auf das Gymnasium zu Görlitz, und wurde daselbst mit einem gottseligen Studioso bekannt, dessen Umgang ihm insonderheit zu mehrerer Förderung in seinem Christenthum sehr gesegnet war. Unser junger Ziegenbalg fing also von dieser Zeit an das Heil seiner Selen, obwol unter mannigerlei Kampf, Verspottung von bösen Menschen und andern Prüfungen, mit grossem Ernst wahrzunehmen und sich gantz zum Dienst des HErrn zu widmen. In dieser Absicht erwählte derselbe auf Anrathen des seligen Herrn Professoris Francken das Gymnasium zu Berlin, um daselbst sein Studiren weiter fortzusetzen. Er hatte dabey so wol, als zu einer mehreren Gründung im Christenthum, von treuen Lehrern und vornehmen Gönnern allen nöthigen Unterricht und Vorschub zu geniessen, bis er sich im Jahre 1703 vornehmlich nach Halle auf die Universität begab. Wie inzwischen die Beschwerden von der Hypochondrie, welche er sich bereits in seinen Schul-Jahren durch fleißiges studiren zugezogen, immer mehr überhand nahmen, und ihn hinderten der sonst gesegneten Arbeit an einigen Kindern und Erwachsenen zu Merseburg und Erfurth länger vorzustehen: so brauchte GOtt auch diese Umstände, sein Gemüth zu dem vorhabenden Werke näher anzuschicken und ihm gleichsam von weiten zu zeigen, wie er ihn zu einem viel wichtigeren Geschäffte bestimmet habe. Wegen seiner anhaltenden Leibes-Schwachheit kam er bereits allhier in Halle auf die Gedancken, das studiren gar anzugeben. Als er hierüber den seligen Herrn Professor Francken um Rath gefraget, und unter andern zu erkennen gegeben, wie er geneigt wäre sich in fremde Lande verschicken zu lassen: ließ sich der selige Herr Professor gegen ihn vernehmen: „Wenn man eine Sele unter dergleichen Völkern recht„schaffen zu GOtt führete, denen die Mittel und Gelegenheit zur Bekeh„rung mangelten, so wäre solches eben so viel, als wenn man in Europa „hundert gewönne. Er mögte also die Sache nur GOtt überlassen, der

„ihm

„ihm schon zu rechter Zeit seinen Willen hierunter weiter zu erkennen ge- Anno
„ben würde.„ Und so geschahe es denn, daß, als Herr Ziegenbalg nach sei- 1705.
nem Abschiede aus Erfurth sich eine Zeitlang in seinem Vaterlande aufgehal-
ten, von hier aber auf etliche Wochen nach Berlin gereiset war, vorer-
wehnter Herr D. Lütkens eben dazumal auf Befehl Ihro Königlichen Ma-
jestät in Dännemark sich nach einigen Studiosis erkundigte, die als Mis-
sionarien nach Ost-Indien unter die Heiden gehen sollten. Der Antrag
deswegen geschahe insonderheit dem Herrn Ziegenbalg und seinem schon
gemeldeten Collegen, Herrn Plütschau, der zu gleicher Zeit von Halle,
wo er bis dahin studiret hatte, eine Reise nach Berlin vorgenommen:
da sie denn nach reifer Uberlegung und hertzlichem Gebet sich mit einander
im Namen GOttes entschlossen solchen Ruf anzunehmen (b).

§. III.

Beide traten also den 8ten October vorgedachten Jahres die nach Tran-
Reise nach Copenhagen an, und wurden daselbst von dem damaligen ckenbar
Bischof, Herrn D. **Bornemann**, zu ihrem künftigen Amte ordiniret. abgehen,
Den 29sten November gingen sie von dannen mit dem Schiffe Sophia
Hedwig unter Segel (a), welches, nachdem es um Schot- und Irland
durch die Spanische See geschiffet, den 9ten Februarii des folgenden
1706ten Jahres die Linie zum ersten mal glücklich paßirte. Von hier Anno
wurden sie zwar bey Ermangelung guten Windes ziemlich weit herum 1706.
getrieben, hatten sich aber dennoch unter allen gefährlichen Umständen
der gnädigen Bewahrung GOttes zu erfreuen, und suchten die Zeit zu
ihrer eigenen und der übrigen Reise-Gefährten Erbauung anzuwenden.
GOtt neigte auch das Hertz ihres Capitains bald in grosser Liebe zu ih-
nen, daß sie aller Bequehmlichkeit auf dem Schiffe geniessen konnten (b).
Zu Cabo da boa Esperança, wo dasselbe endlich den 23sten April glück-
lich anlangte, bekamen unsere Mißionarien an den bekannten Hotten-
totten die ersten Heiden zu sehen (c). Der bejammernswürdige Zustand
dieses Volks, welches sonst bey seiner natürlichen Redlichkeit, Ver-
gnügsamkeit und Liebe unter einander, wol selbst mannigen so genannten
Christen beschämen dürfte, mußte ihren Eifer für die Errettung der ar-
men Heiden nicht wenig anfeuren (d). Sie waren daher auch bey al-
ler

(b) II. 225 -- 238.
§. III. (a) I. 217. II. 238 fin.
(b) M. N. I. 3 -- 6 med.
(c) I. 217 fin.
(d) M. N. I. 7 med.

Anno 1706. ler Gefahr der noch übrigen Reise, welche sie den 8ten Mai von Cabo weiter fortsetzten, um so viel getroster (e), und Herr Ziegenbalg beschäfftigte sich inzwischen mit einer erbaulichen Betrachtung, die nach der Zeit allhier in Halle unter dem Titul, **Schule der Weisheit**, zum Druck befordert worden (f).

§. IV.

die bey ihrer Ankunft

Den 9ten Julii erreichten sie endlich die Stadt Tranckenbar, als den zu der neuen Mißion bestimmten Pflantz-Garten. Das erste, so ihnen allhier in die Augen fiel, war das ärgerliche Leben der dort befindlichen Europäischen Christen und die grosse Blindheit der armen Heiden, zu deren Erleuchtung sie mit dem Evangelio der Gnade in Christo JEsu abgeschicket worden. Der Anblick dieser verirreten Schafe erfüllete ihr Hertz mit dem innigsten Mitleiden, daß sie sich der Thränen nicht enthalten konnten, und GOtt inbrünstig anfleheten, er wolle doch in diesem heidnischen Lande das Licht des Evangelii durch ihren Dienst helle aufgehen lassen. Von andern Menschen hatten sie dazu vorerst we-

viele Schwierigkeiten

nig, oder gar keine Hülfe zu erwarten, als denen vielmehr dieses Vorhaben lächerlich vorkam. Viele gaben ihren Wiederwillen dagegen bald anfangs zu erkennen, oder suchten doch die Missionarien noch mehr, als in Europa geschehen war, davon abzuschrecken (a). Man wollte die Missionarien zuerst, nach vorgezeigter Königlichen Hand und Siegel, nicht einmal in die Stadt lassen, sondern ließ sie bis gegen Abend vor dem Thor in grosser Hitze und Winde, und hernach auf dem so genannten Bazar-Markte gantz allein stehen: bis es der damalige Secretarius, Herr Attrup, wagete und sie in seiner Schwieger-Eltern Haus auf- und annahm. Alles dieses überwand der Glaube und die grosse Begierde, auf einem so weiten Felde, welches sie vor sich hatten, ihrem Heilande nach Vermögen treu zu dienen: da ausser den umliegenden Reichen allein in dem engen Bezirk des Tranckenbarschen Compagnie-Grundes über dreißigtausend heidnische Einwohner gezälet wurden (b). Die Missionarien liessen also den Muth nicht sinken, und suchten sich durch gemeinschaftliches Gebet und fleissige Betrachtung des Wortes GOttes

---

(e) ib. 9 med.
(f) I. 218 med. II. 239. M.N.I. 10 fin.

§. IV. (a) I. 218 med; 219. M.N. I. 10 med; 19; 27.
(b) I. 7. C. XVI. B. c 2. fin.

Gottes im Glauben zu stärken. Insonderheit aber konnte ihnen die Geschichte der Apostel, welche sie mit einander durchgingen, zu der gesegneten Führung ihres Amtes die beste Anweisung geben (c). Sie hatten dieser kräftigen Mittel um so viel nöthiger, je grösser die Schwierigkeiten waren, welche ihrem Vorhaben entgegen stunden und der Vernunft nach Erwegung aller Umstände nicht anders, als unüberwindlich, vorkommen mußten. Die Missionarien befanden sich in einem so weit entfernten fremden Lande, dessen ungewohnte **Witterung** und **Lebens-Art** ihrer ohne dem schon geschwächten Gesundheit den gewissen Untergang zu drohen schienen. Allhier nun sollten diese noch junge Männer, entblößt von menschlichem Beystande und andern Hülfs-Mitteln, an der Bekehrung eines Volcks arbeiten, dessen Sprache sie weder verstehen, noch sich zur Erlernung derselben einige Anweisung von andern versprechen konnten. Die Heiden selbst hatten theils durch den ärgerlichen Wandel der Europäischen Christen, theils durch das unlautere Verfahren der **Römisch-Catholischen Missionarien**, einen allgemeinen Widerwillen gegen die christliche Lehre gefasset. Ihre **natürliche Gemüths-Beschaffenheit** war ohnehin zu nichts weniger, als zu einer sorgfältigen Untersuchung der Wahrheit aufgeleget: so, wie die gantze **Landes-Verfassung, Sitten und Gebräuche**, nebst mehr andern Ursachen, mannigerlei **Hinderungen** in den Weg legten, die Gemüther von ihrem weitläuftigen und verwirreten **Aberglauben**, den sie jedoch mit der Muttermilch eingesogen, zu der einfältigen Erkänntniß des Evangelii von dem gecreutzigten Christo anzuführen (d). Es wird hoffentlich nicht undienlich seyn, wenn wir vor der weiteren Ausführung der Missions-Geschichte eine kurze Beschreibung der bisher berührten Stücke in den übrigen Capituln dieses ersten Theils voraus setzen, damit der geneigte Leser sich um so viel besser von der Geschichte selbst und der Arbeit der Missionarien einen rechten Begriff machen könne.

Anno 1706.

nach allen Umständen vor sich finden.

Das

(c) I. 12; 218 fin; 219 med. I. 19 med. M.R.

(d) M.R. I. 18; 27.

Das andere Capitul.

Von der Königlich Dänischen Colonie zu Tranckenbar und der Compagnie Grunde.

§. I.

Von der Stadt Tranckenbar Erbauung,

DJe Stadt TRANCKENBAR, oder eigentlich Tarangenbadi (a), auf der Küste Choromandel, liegt unter dem 11ten Grad nördlicher Breite diesseits der Linie (b). Sie ist vor der Dänen Ankunft nur ein geringer Flecken gewesen (c), der, wie man erzälet, ehemalen durch eine heftige Uberschwemmung von der See gantz und gar verwüstet worden, bis nach der Zeit ein gelehrter Malabar, Nelleiinapullei, denselben wieder aufgebauet (d). Als man zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die Ost-Indische Compagnie in Copenhagen angeleget hatte, liessen Ihro Königliche Majestät von Dännemark, **Christian des Vierten**, glorwürdigsten Andenkens im Jahr 1618 Dero Admiral und Ritter **Gule von Gedde** mit sechs Schiffen, zu mehrerer Beförderung der Handlung, nach Ost-Indien abgehen. Dieser kam nach einer sehr beschwerlichen Reise allererst im Jahre 1620 auf der Küste Choromandel an, und brachte es bey dem damaligen Könige von Tanschaur, Atschudappanaiken, dahin, daß er der Cron Dännemark den vorgedachten Flecken Tranckenbar käuflich überließ. Der Admiral legte hierauf im folgenden Jahre das Castel **Dansburg** daselbst an (e); davon der Prospect in der XXIXsten Fortsetzung der Mißions-Berichte anzutreffen ist. Es liegt dasselbe nach der mittägigen Seite, an der See-Kante, ins gevierte, und ist mit vier Bollwerken und einem Wasser-Graben versehen. Vordem haben die Einwohner des Landes, aus Furcht vor den Canonen, es nur insgemein das Feur-Castel genennet; welche Furcht ihnen jedoch nunmehro schon vergangen ist (f). Die Colonie zu Tranckenbar

kam

§. I. (a) II.606 n. II. C.XXV. pag.166 n.16. III.820.e.
(b) M.N.l.10 fin.
(c) I.112.
(d) I.882.
(e) I.112; 883.h; 884. C.VII.V. e3*--e4*. IV.851.g med.
(f) I.884.l.

(g)

kam inzwischen bald in grossen Flor; wobey sie sich auch unter dem Commandanten **Magnus** eine gute Zeitlang erhalten: als welcher den Wall und die Maur um die Stadt geführet, und die mehrere Aufnahme derselben insonderheit durch den Dienst eines vornehmen Heiden, Ramanaicken, nicht wenig befordert hat (g). In den folgenden Jahren hingegen sind die reichsten Kaufleute nach und nach auf andere Plätze gezogen: wodurch also die Anzal der Einwohner sowol, als die Handlung daselbst sehr abgenommen(h). Aufnahme.

§. II.

Nebst andern Ursachen (a) mag dazu die eben nicht gar bequeme **Lage** der Stadt (b) vieles beygetragen haben: so, daß einige vor diesem gar befürchtet, es dürfte der Ort in wenig Jahren von der Se gantz und gar verschlungen werden (c). Es soll auch der Se-Strand noch bey Menschen Gedencken bis auf eine halbe Meile von Tranckenbar entfernet gewesen seyn, der aber nebst den darauf gestandenen Dörfern jetzo gantz überschwemmet ist(d). Die Schiffe müssen daher weit vom Ufer in der Se liegen bleiben (e), und die Stadt hat bisher zum öftern von dergleichen Uberschwemmung Schaden gelitten (f). Bey dem allen aber fehlet es derselben doch auch jetzo nicht an **Einwohnern**, deren Anzal von einigen ohngefehr auf funfzehentausend geschätzet wird (g). Sie bestehen nebst den weissen Europäern und halb weissen Portugiesen grössesten Theils aus heidnischen Malabaren und Muhammedanern (h). Die letzten haben daselbst eine Moschee (i), und die Malabaren sieben Pagoden oder Götzen-Tempel (k). Mit denselben geniessen sie zwar der freien Religions-Ubung; doch also, daß dadurch der Christliche Gottesdienst nicht gestöret werde (l). Der Christlichen Kirchen sind zusammen vier, als die Dänische Zions- die kleine und grosse Jerusalems- Kirche Lage. Einwohnern.

(g) I.884 med; 885. II.472.
(h) I.885. o.

§. II. (a) C.VII.N.a3.
(b) Vid. der Prospect und Grund-Riß I.112. III.486.
(c) M.N. I. 19.
(d) III.770.
(e) III.485 n.8.
(f) II.270 fin. III.379 fin;770.vid. cap. XX. §. 2. lit. e. cap. XXX. §.3. lit.a. cap. XXXVIII.§. 11. lit.b.
(g) I.112 med. III.463 n.15.
(h) I. 112 med; 884 med.
(i) I. 112 med; II.429.vid.cap.V. §. 4. lit. y.
(k) I.112 med 882.d. III. 820.
(l) C.XXV. pag.30 fin.

Kirche der Evangelischen Mißionarien, und eine Römisch-Catholische Kirche(m): welche letztere jedoch weder den Jesuiten, noch sonst einigen Ordens-Leuten, sondern, wie die zu Porto novo und Cudulur, den Clericis presbyteris zustehet(n) und von einem Patre Vicario besorget wird(o).

§. III.

Compagnie Grunde,

Zu der Stadt Tranckenbar gehöret, ausser den Vorstädten *Wölipâleiam*, *Pareitscheri* und *Satancud'i*(a), noch ein kleiner Bezirc von siebenzehn bis zwanzig Dörfern(b): wobey die Carten von der **Compagnie Grunde** nebst deren Erklärung in den Mißions-Berichten nachzuschlagen sind(c). Wir bemerken jetzo vornehmlich diejenigen Oerter, aus welchen einige der Einwohner die Christliche Religion angenommen haben(d), und deren Namen hier sowol, als in dem folgenden Capitul, zum Unterscheid von den übrigen Plätzen, mit Cursiv-Schrift abgedrucket worden. Unter denselben ist *Poreiâr* oder *Poreiâru*(e), anderthalb Stunden von Tranckenbar(f), der gröste und volkreichste Ort auf der Compagnie Grunde, welcher fast eben so viel Einwohner zälet, als die Stadt Tranckenbar selbst(g). Die Mißion besitzet daselbst einen Garten mit 2 Häusern, welche den Land-Christen zur Herberge dienen(h). Nächst diesem ist *Tilleiâli* der grösseste und lustigste Flecken, an den äussersten Grentzen des Compagnie-Grundes gegen Abend gelegen(i). Ferner Orhuwamangalam, zwischen Tilleiali und Poreiar(k); und nahe dabey *Eruckiidtânseri*(l). *Pommeien-pödtei*(m) und *Sandirapâd'i* oder *Sandrapar*(n) sind zwey Fischerdörfer an den Tanschaurschen Grentzen,

(m) I. 112 med. III. 536 med. vid. c. XVII. §. 3. lit. d. cap. XXVII. §. 3.
(n) III. 1218. c.
(o) II. 430; 452 fin; 456; 975. III. 1218. IV. 928 fin.

§. III. (a) II. 608. III 192 med; 482. xx; 486 n. 16; 487. IV. 757. p.
(b) I. 113 med. II. 607 fin. III. 487.
(c) II. 608. C. XXV. pag. 163 n. 4. III. 480-486.
(d) III. 486 fin.
(e) II. 856 fin.
(f) I. 79.
(g) I. 112 fin. III. 487.
(h) I. 79 med; 108. III. 486 n. 15. 16. vid. cap. XIX. §. 7. lit. h. cap. XX. §. 2. lit. a. cap. XVI. §. 4. lit. g.
(i) I. 113. II. 429.* III. 480. i. vid. cap. XX. §. 2. lit. b.
(k) C. XXV. pag. 5 fin.
(l) II. 758 med. III. 348. z.
(m) III. 541. r. IV. 410. f.
(n) III. 330 med; 529 med; 785 fin; 820. e.

(o)

zen, jenes Nordwärts, dieses aber gegen Süden. Weiter hinauf an der Mittags-Seite von Tranckenbar liegen die beiden Dörfer *Delvanûr* (o) und *Cadtutschéri* (p); *Itsche-lad'i* aber bey Poreiar (q): denen endlich noch das Schuster- oder Muhammedanische Dorf Semmârappaleiam (r) und die drei kleinen Flüsse auf der Compagnie Grunde, Wadiâru, Nandelâru und Sandirapadiâru (s), beyzufügen sind.

§. IV.

Handlung, und Regierungs-Form.

Ob nun gleich vorgedachter massen die Handlung allhier nicht mehr so starck, als in den vorigen Zeiten, floriret: so wird dieselbe doch noch immer mit gutem Vortheil zu Lande und zu Wasser nach Adschin, Malacca, Bengalen, Batavia, Pegu, Ceylon, &c. fortgesetzet (a). Man unterhält zu dem Ende gewisse Schiffe oder Landfahrer (b), und handelt gegen die aus Europa erhaltene Waren (c) allerhand seidene Zeuge, feine Leinwand, Sitschen, Porcelain, Zucker, Gold-Sand u. d. g. (d). Auch werden aus dem Lande allerhand Eß-Waren und Lebens-Mittel nach Tranckenbar gebracht (e). Mit den übrigen Europäischen Nationen auf der Küste Choromandel haben die Dänen gleichfalls einige Communication (f), und zu Porto Novo eine Factorei (g). Von fremden Schiffen aber kommen, ausser einigen Landfahrern, selten welche nach Tranckenbar (h): dagegen die aus Dännemarck ohne grosse Noth ebenfalls in keinen andern Haven einlaufen dürfen und auf der Rückkehr den Weg gerade nach Cabo fortsetzen müssen (i). Die Regierung zu Tranckenbar führet übrigens ein von Zeit zu Zeit aus Dännemarck dahin abgeschickter Gouverneur oder Commandant, nebst dem Secret-Rath (k). Ihre Militz bestehet theils aus den so genannten Taliaren in Malabarischem Habit, theils aus denen in Portugiesischer

---

(o) IV. 410. f.
(p) IV. 363. c.
(q) IV. 9 IV. 908. a.
(r) III. 481. hh.
(s) II. 1058 n. 2. III. 485 n. 12; 486 n. 13.

§. IV. (a) I. 112 fin. III. 469 n. 7; 470 n. 9. 10; 816. z.
(b) C. XXV. pag. 23 fin. III. 816. z.
(c) III. 470 n. 8.
(d) III. 468 n. 5; 469 n. 7; 470 n. 11.
(e) III. 469 n. 6.
(f) I. 113 fin.
(g) III. 97.
(h) III. 471 n. 12. 13.
(i) III. 472 n. 14-16.
(k) I. 647 fin; 649. IV. 59. vid. cap. XXVII. §. 2. lit. d. cap. XXX. §. 4. lit. d. cap. XXXVI. §. 4. lit. b. c. cap. 40. §. 4. lit. c.

scher Kleidung, so eigentlich Soldaten heissen, und dazu keine andere als Christen genommen werden (l). Nebst dem verwaltet der Ramanaiken zu Poreiar das Amt eines Grentz-Hüters auf der Compagnie Grunde, welcher das lüderliche Gesindel von der Grentze abhalten, die weggelaufene Sclaven aufsuchen und sonst allen Schaden verhüten muß (m).

Das dritte Capitul.

Von den übrigen umher liegenden Reichen und Landen, samt den darin befindlichen Städten und Dörfern.

§. I.

Von den übrigen Reichen

SOn denselben dienen eigentlich allein diejenigen zu unserm gegenwärtigen Zweck, welche mit der Mißions-Geschichte zunächst in einer Verbindung stehen. Wir werden uns also hauptsächlich nur bey der bekannten grossen Halb-Insul disseits dem Ganges aufhalten, welche man gemeiniglich nach den beiden Ost- und Westlichen Küsten Choromandel und Malabar abzutheilen pfleget. Es können dabey, und so viel insonderheit das Königreich Tanschaur zu unserm Vorhaben betrifft, die in den Mißions-Berichten befindliche Carten zu einer mehrern Erläuterung nachgeschlagen werden (a). Jetzt gedachte Küste Coromandel, oder eigentlich Choromandel, auf welcher überhaupt wenig Gebürge und Wälder anzutreffen sind (b), hat ihren Namen von Mandalam, d. i. ein Reich, und dem unter den Malabaren sehr berühmten Könige Sôren, erhalten, der ehemalen das Reich Sôrhamandalam beherrschet (c). Das meiste von diesem Reiche gehöret jetzo dem Könige von Tan-

auf der Küste Choromandel, als

(l) II. 999 fin; 1000. III. 747 n. 1. 2; 748 n. 4.
(m) II. 945 n. 2. III. 783. b.

§. I. (a) II. 608. C. XXVI. III 479.
(b) I. 121 med. II. 1053 n. 6.
(c) I. 377. b; 908. b. II. 281 med.

(d)

Tanschaur (d), der aber, wie alle übrige Printzen auf dieser Küste, dem grossen Mogul unterwürfig ist und jährlich einen gewissen Tribut erlegen muß (e). Er hat sonst nur den Titul eines Fürsten geführet, und wird auch jetzo noch von einigen Naike, d. i. Fürst von Tanschaur, genennet (f). Nach der Familie des Königes Sôren ist das Regiment an das Haus der Waleier, von diesen aber auf die Walwaduger oder Warduger (g), und sodann endlich im Jahre 1674 mit Ecôsi-râsa auf die aus dem Geschlecht der Marrâdtier gekommen. Dieser hinterließ drei Printzen, von denen Sâsi - oder Sâgasi-râsa bis A. 1711, Sarbôsi oder Sarubôsi-râsa aber bis gegen das Ende des 1729sten Jahres, und Tuccosi-râsa bis auf den 17ten Jul. 1735 regieret hat (h). Der letztere machte bereits nach Absterben des Königes Sasi einen Anspruch auf das Reich, wurde aber dazumal mit Madewipatnam abgefunden, woselbst er bis auf den Tod seines älteren Bruders Sarubosi unter dem Namen des kleinen Königes das Regiment geführet (i). Zwischen seinen beiden Printzen, Anna-Sçahhib und Bâba-Sçahhib, äusserten sich noch bey Lebzeiten ihres Vaters dergleichen Streitigkeiten wegen der künftigen Reichs-Folge: bis denselben im Jahre 1734 der Tod des ersteren ein Ende machte (k). Der jüngere Printz Bâba-Sçahhib hat also unter dem Namen Ecosi-Mâha-râsa, d. i. Ecosi der grosse König (l), den Tanschaurschen Scepter, obwol nicht völlig ein Jahr, geführet, indem er den 1ten Aug. 1736 bereits wieder verstorben. Er hatte nur wenig Tage vor seinem Tode mit dem Mogulschen Diwan von Arcadu Frieden gemachet, welcher, nachdem er sich der Vestung Tirutschinapalli bemächtiget, auch darauf die Stadt Tanschaur einige Monate lang belagert gehalten. Vorjetzo führet eine von des verstorbenen Königes Ecosi Gemalinnen, Namens Susanbai, des in der Mißions-Geschichte mehrmals erwehnten Telungarasa Bruders Tochter, das Regiment in Tanschaur, die zwar zuerst

Tanschaur,

aus-

(d) II. 602 med.
(e) I. 115 fin; 377. c; 878. a. II. 604. n. 1.
(f) I. 882. e.
(g) I. 882 fin; 910 med--915. III. 385. k; 828.
(h) I. 878; 915 fin; 916. III. 385 fin; ib. k; 386; 827 fin. IV. 738 med; ib. e; 920. n.
(i) I. 878. c. III. 135. k; 209 fin. vid. §. 2. lit. u.
(k) III. 386. o. IV. 310 med.
(l) IV. 738. f.

ausſprengen laſſen, als wenn eine andere Gemalin des Königes nach ſeinem Tode mit einem jungen Printzen niedergekommen wäre, den ſie an Kindes Statt und zum künftigen Reichs-Folger annehmen wolle (ll): es hat ſich aber nachher befunden, daß es eine Printzeßin geweſen (m). Die gröſſeſte Macht der Könige von Tanſchaur beſtehet in ihrem reichen Schatze, mit welchem ſie meiſtens ihre Feinde zurück zu halten ſuchen, auch im Nothfall ein anſehnliches Kriegsher auf die Beine bringen können (mm). Sonſt iſt dieſes waſſerreiche Kornland (n) in gantz Indien ſonderlich wegen der vielen Pagoden berühmt (o). Die Heiden zälen in demſelben bis dreihundert und vier und ſechzig Städte und Flecken, woſelbſt, ihrem Vorgeben nach, die Götter ehemalen erſchienen und noch jetzo verehret werden (p). Es iſt alſo wol nicht als von ohngefehr anzuſehen, daß die Evangeliſche Mißion ſich zuerſt in dieſem rechten Götzen-Reiche niederlaſſen müſſen.

§. II.

deſſen vornehmſten Städten,

Die Grentzen deſſelben ſind gegen Morgen die See, gegen Mittag theils die See, theils das Marrawer-Land, und gegen Abend das Königreich Madurei. Auf der nördlichen Seite aber ſcheidet es der Colladham oder Collaram (a), welcher nebſt dem heilig gehaltenen Câwêri-Strom und Wadhawâru (b) die vornehmſten Flüſſe dieſes Reiches ausmachen, von dem Mogulſchen (c). Das gantze Land begreift alſo nur etliche und zwanzig Meilen in der Länge, und etwa ſiebenzehn in der Breite (d). In welchem engen Bezirc dennoch eine ſo groſſe Menge von Städten und Dörfern anzutreffen iſt, die guten Theils auf den vorhin erwehnten Carten (e) angemercket worden. Unter denſelben ſind die vornehmſten:

Tanſchaur, als die Hauptſtadt und Reſidentz des Königes, Nordwärts an den Tirutſchinapalliſchen Grentzen, nicht weit von dem Wadhawaru-Strom und drei Tage-Reiſen von Tranckenbar (f), mit ihren Vor-

---

(ll) IV. 754 fin; 843. d; 854; 863; 868 med; 921. vid. §. 5. lit. e.
(m) IV. 935.
(mm) I. 115 med; 863 fin.
(n) III. 306. g.
(o) III. 709 fin.
(p) I. 348; ib. i.

§. II. (a) II. 202 med. III. 95; 321. z; 1012. fin; 1255 med. vid. cap. IV. §. 1. lit. u.
(b) I. 936. e. II. 602 n. 1. III. 110 med; 321. z. vid. cap. X. §. 22. lit. h.
(c) II. 32; 602 n. 1.
(d) I. 114 med.
(e) vid. §. 1. lit. a.
(f) II. 206 n. 1. III. 206 fin.

(g)

Vorstädten Sinneien-pâleiam (g), Tennoleicârer-pâleiam (h) und Râwutta-pâleiam (i): woselbst sich einige der Evangelischen Land-Catecheten aufhalten (k). Die Stadt hält in der Länge über eine Meile, ist mit gedoppelten Mauren, einem Graben und vier Thoren versehen. Das Königliche Schloß liegt an der Ost-Seite ins gevierte, mit einer hohen Maur und einem Wasser-Graben voller Crocodillen umgeben. An dem Eingange desselben aber und inwendig auf dem Platze stehen verschiedene Elephanten zur Wache an Ketten gebunden (l).

Wallam, eine kleine Vestung, anderthalb Teutsche Meilen von Tanschaur Süd-Westwärts gelegen (m).

Candhara-côdtei, eine andere Vestung, von Tanschaur gleichfalls Süd-West zwei Malabarische Meilen (n).

Tirucâdtupalli, drei Meilen westwärts von Tanschaur (nn).

Ammâl-poedtei, eine Frei-Stadt, liegt auch nahe bey Tanschaur nach dem Câwêri-Strom zu, und treibet Handlung nach der westlichen Küste (o). Von hier weiter gegen Morgen

Râsagiri, Teutsch Königsberg, ist wegen des guten Betels bekannt (p).

Swâmi-maley liegt nicht weit davon zwischen dem Caweri und Coladham (q).

Cumbagônam, eine grosse und wohl gebauete Stadt, zwei Meilen von Tanschaur Ostwärts (r). Nicht weit davon nach Osten

Tirunâgaram, so wegen der rothen Farbe bekannt ist, die zum Cattum gebrauchet wird (s).

Madewipatnam, der andere Haupt-Ort von den Land-Gemeinden (t) und eine von Tuccosi-rasa, als damaligem apanagirten Printzen, zuerst erbauete (u) grosse Stadt, von Tanschaur vier Teutsche Mei-

---

(g) III. 368 med; 551 fin; 696 med.
(h) III. 551 fin; 803 med.
(i) III. 564. a.
(k) III. 206 fin. vid. cap. XXXVIII. §. 6. lit. a. cap. XL. §. 11. lit. b.
(l) I. 114 fin. II. 348. III. 140; 369 fin.
(m) III. 1173 med.
(n) III. 532. h.
(nn) III. 129. b; 683. e.
(o) III. 149 fin; 229 med.
(p) III. 132. g; 801 med.
(q) III. 802 med.
(r) I. 878 fin. II. 603 n. 7. C. XXV. pag. 51. III. 96 med; 131 fin; 151; 352. f; 416 fin. IV. 753 fin; 754 med.
(s) III. 351. e.
(t) III. 206 fin.
(u) III. 22. k. vid. §. 1. lit. i.

Meilen Süd-Ost gelegen, mit einem bevestigten Schlosse und vier Vorstädten; ist groß (v). Weiter von hier gegen Süden

Patu-côdtei, eine Vestung (w). Desgleichen nahe bey Madewipatnam Nord-Ost

Mannâr-côwil, eine der vornehmsten und vestesten Städte des Landes (x). Von hier weiter gegen Morgen

Tiruwârhûr, ein bey den Malabaren heiliger Ort, fünf Teutsche Meilen von Tranckenbar (y). Dieses und

Tiruwudhamarudûr oder Mattiarshunam, sind zwei Königliche Schlösser, deren das letztere etwa eine halbe Meile von Cumbagonam gegen Osten gelegen ist (z), und von hier an dem Caweri hinunter

Cuttâlam (a*); sodann aber weiter nach Tranckenbar bis auf eine Tage-Reise

Mâjaburam oder Mairôm, d. i. Pfauen-Stadt, von welcher die dritte Land-Gemeinde den Namen führet (b*).

Caruppuraneicud'i lieget zwischen Majaburam und (c*)

Tirucadaûr, einer weitläuftigen und bey den Heiden heilig gehaltenen Stadt, welche (d*) mit

Tirucuratscheri nahe an der Compagnie Grunde von Tranckenbar grentzet (e*).

Pulliruccumwölûr liegt von Trankenbar eine Tage-Reise gegen Nord-Westen, jenseits dem Caweri, und ist sowol (f*), als

Tiruwöngâdu, einer von den heiligen Orten der Malabaren. Der letztere liegt eine Malabarische Meile von Trankenbar jenseits dem Caweri (g*). Von hier Nord-West-wärts

Siârhi, *Sigârhi*, Siâli oder Tschiali, eine sehr grosse Stadt, darin über sechzig Pagoden befindlich sind (h*); und noch weiter gegen Norden

Tiwu-

(v) II. 603 n.6. III. 45 med; 363 med; 1173. o.
(w) I. 114 fin. II. 602 n.4.
(x) I. 114 fin. II. 602 n.3. III. 361. z.
(y) I. 348. a. II. 606 n. 6; 970 med.
(z) I. 114 fin. II. 603 n.8.
(a*) IV. 755 fin.
(b*) I. 370. b; 878 fin; 880 med. II. 603 n.9. III. 67. x; 206 fin. IV. 231 med.
(c*) I. 878 fin. II. 607 n. 23.
(d*) I. 454 med; 555 med. II. 603 n.10. III. 485 n.10.
(e*) I. 882. b. III. 485 n. 10.
(f*) III. 116 fin; 118 fin; 307. i; 360. y; 556 med.
(g*) I. 375. p. III. 331 fin.
(h*) I. 95 fin. III. 89 med; 1250. x.

(i*)

Tiwu-côdtei, eine Vestung (i*). Ferner Tirumaleiwâsel, eine halbe Tage-Reise (k*), und

Câwêripatnam, drey Stunden von Tranckenbar nördlich an der See gelegen. Der letzte Ort ist sonderlich wegen des grossen Bade-Festes der Heiden im Caweri-Strom berühmt (l*). Die übrigen von Tranckenbar Südwärts längst der Küste gelegene Städte sind:

Careicâl (m*), ein weitläuftiger Ort zwischen Tranckenbar und Carhuclâtsêri oder Calcalâschêri, einer kleinen, aber bevestigten See-Stadt, zwey Meilen von Tranckenbar (n*). Hiernächst

Tirumaleirajenpatnam, eine grosse Stadt (o*), und gleich darneben

Nagûr oder Naûr, woselbst die Muhammedaner einem ihrer Heiligen ein grosses Fest zu feyren pflegen (p*). Sodann weiter hinunter

Nagapatnam, drey bis vier Meilen von Tranckenbar. Die Stadt mit dem schönen Castel gehört den Holländern, welche daselbst ihr Gouvernement auf der Küste Choromandel haben. Auch besitzen die Franciscaner in der Stadt eine Kirche (q*). Von hier fünftehalb Malabarische Meilen

Wedarniam, ein heiliger Ort, nicht weit vom See-Strande (r*), und endlich

Idumbeiwanàm, von Wedarniam Westwärts gelegen (s*).

§. III.

Von den geringeren Flecken und Dörfern nur einige ihrer Lage nach kürtzlich zu berühren, so lieget Flecken u. Dörfern;

Agattiâm-palli jenseits Wedarniam eine Stunde vom See-Strande (a). Von hier zwey Malabarische Meilen Westwärts

Panschiniculam, und zwischen den jetzt gedachten beyden Orten Cowilculam, wo die Römisch-Catholischen sonst eine kleine Kirche gehabt, die aber nun verfallen ist (b).

Top-

(i*) III.386.l; 711.i.
(k*) I.882.b; 883. III.106.l.
(l*) I.503.d; 880.e. III.109.seqq. vid. cap.X.§.20. lit. p.
(m*) I.583 fin; 584; 635 fin.
(n*) I.114 fin. II 606 n.7. III.570.
(o*) I.635 fin. III.570. IV.335.
(p*) III.495.
(q*) I.348.b. III.493 med; 572.k; 1218.c. IV.233.
(r*) I.348.d. III.340; 341.n; 583 fin.
(s*) III.711.i; 385 fin.

§. III. (a) III.341 fin; 346 med.
(b) III.343; ib. med.

Toppu-turey, beynahe eine Stunde von Wedarniam Nord-wärts, und fünf Teutsche Meilen von Nagapatnam (c).

Wöla-gâni, ohngefehr eine Teutsche Meile von Nagapatnam gegen Norden, wo die Franciscaner eine Kirche besitzen (d).

Wangâramâvad'i, von Naur West-wärts eine Teutsche Meile (e).

Tirunallaru, ein Flecken, drey Meilen Süd-West-wärts von Trankenbar (f).

Collaburam, und von hier Nord-wärts eine Malabarische Meile (g) *Caricud'i*, welches nebst *Congânod'ei* zwischen Careical und Pawadteicud'i, Curhnancud'i aber zwischen dem letzt gedachten Orte und Collaburam gelegen ist (h). Jetzt erwehntes

Pâvadteicud'i ist ein Flecken zwey Teutsche Meilen von Trankenbar, darin lauter Tadern wohnen (i).

Anandamangalam, ein lustiger Flecken an den Grentzen des Trankenbarischen Compagnie-Grundes, nicht weit von Eruckûdtanscheri, dem Naiken gehörig (k).

Tirumajânam, ein Dorf, gleichfalls nicht weit von der Compagnie Grunde, wo sich Bruma soll verbrannt haben, als seine Zeit um gewesen (l).

Cannappa-mudali, ein Flecken bey Tiruckadaur, wo die Töpfer von der Compagnie Grunde ihren Thon holen (m).

Calamenûr, anderthalb Stunden von Tranckenbar Nord-wärts (n). Nahe dabey

Perumpalâm, welches nebst *Külliûr* und *Manicrâmatscheri* zwischen Tranckenbar und Tiruvôngadu befindlich ist (o).

Peruncôtam, drey Malabarische Stunden von Siarhi Ost-wärts (p).

Tirunâgari, zwo Malabarische Stunden (q), und Eruccûr, fünf Stunden Nord-wärts von Tirumaleiwasel (r).

Wal-

(c) III. 580; 583 fin.
(d) III. 576; 1218. c.
(e) IV. 384 i.
(f) I. 348. c; 431. c; 432. d.
(g) IV. 23. z.
(h) IV. 22. x; 23. b.
(i) III. 351. c; 804. e. IV. 23 med.
(k) I. 132 med. II. 472; 618. III. 485 n. 10.
(l) IV. 72. e.
(m) C. XXV. pag. 23.
(n) III. 74 med.
(o) III. 1249; 1250; ib. u. IV. 733.
(p) III. 1250. x.
(q) III. 1251 med; ib. y. IV. 317.
(r) II, 607 n, 20.

Walladurei und Colladhaccarei liegen beyde am Colladham (s).

Idheicud'i, ein Flecken jenseits dem Caweri, nahe bey Pulliruckumwölur (t).

Tirutschampalli (u), ein ziemlich weitläuftiger, aber schlecht bebaueter Ort, nicht weit von

Cumâramangalam, woselbst sich der Majaburamsche Parreier-Catechet aufhält (v). Von hier eine halbe Malabarische Stunde

Perumulei (w). Ferner Erumél-tocculacud'i (x), drey Teutsche viertheil Meilen Ost-wärts von

Uluttucuppei, einem über Pulliruckumwölur anderthalb Stunden, und von Tranckenbar zwey Teutsche Meilen West-wärts gelegenen Dorfe (y). Nicht weit von hier

Nattam, wo Zuckerrohr gebauet wird (z); und

Sôrbäckenûr, ein Versammlungs-Ort der Majaburamschen Christen, zwey Teutsche Meilen von Tranckenbar West-wärts, daselbst ein Gehülfe des Majaburamschen Catecheten (a*).

Tünnenûr und *Morbiûr* sind beyde zwischen Pulliruckumwölur und Majaburam gelegen (b*).

Tattenûr ist der andere Versammlungs-Ort im Majaburamschen, einen Büchsen-Schuß Ost-wärts von Cumaramangalam (c*), und zwey Teutsche Meilen von

Tererhändûr, einem drey Teutsche Meilen von Tranckenbar West-wärts gelegenen Marckt-Flecken (d*).

Annawâsel, zwey Malabarische Stunden Ost-wärts von Majaburam, und *Muttûr*, gehören beyde zum Majaburamschen Creise (e*); in welchem District überhaupt etliche und funfzig Oerter gezählet werden, wo einige von den Neubekehrten wohnen (f*).

San-

(s) II.32; 607 n.19.
(t) III.107 fin; 117 med.
(u) III.795.
(v) III.127; 789; ib.i; 1172.
(w) III.789.i.
(x) IV.359.z.
(y) III.121; 355.q.
(z) III.794 med.
(a*) III.355.q; 792 med. IV.583.
(b*) III.1253. IV.781 fin.
(c*) III.1254.b. IV.582 med.
(d*) III.354.m; 1172.i.
(e*) I.375.q IV.24.b.
(f*) IV.530.

Sangand'i liegt mitten im Lande, vier Stunden von Madewipatnam (g*); Adhuturei aber nicht weit von Tiruvudhamarudur (h*).

Tirupûwanam, ein Dorf, dem ohnlängst verstorbenen Telungarâsa gehörig (i*), und Tiruttureipand'i (k*), beyde zwischen Tiruvudhamarudur und Cumbagonam.

Pattam und *Puduur* sind zwey nahe an einander gelegene Dörfer, sechs Teutsche Meilen von Tranckenbar West-wärts, und drey von Madewipatnam gegen Norden (l*).

Rödtei-pulleiâr-cowil, so wegen der dort gewebten Leinwand berühmt ist, und nahe dabey *Camugacud'i*, ingleichen *Muttâsalam* (m*), liegen alle drey nicht weit von

Madagacud'i, wo ein Bet- und Versammlungs-Haus der Tanschaurschen Land-Christen befindlich, ohnweit Cumbagonam gelegen (n*).

Tenampad'i (o*) liegt zwischen Madagacud'i und

Tirupalâturei, einem Marckt-Flecken, etwa zwey Teutsche Meilen von Tanschaur, daselbst auch ein Versammlungs-Haus für die Tanschaurschen Land-Christen (p*).

Puliacud'i (q*) liegt drey, und Tiruppenturutti (r*) eine Teutsche Meile von Tanschaur; *Puducud'i-padti* aber, ein neu angelegtes Dorf, etwa eine vierthel Stunde von Candhara-Codtei (s*); und endlich Wallundân, eine kleine Meile Ost-wärts von der Vestung Wallam (t*).

Ausser diesen gehöret den Königen von Tanschaur noch die Vestung Wiruttaschalam im Mogulschen (u*); ingleichen eine Schleuse im Tirutschinapallischen, wodurch das Regen-Wasser von der Westlichen auf die Oestliche Küste geleitet wird, wofür aber Tanschaur dem Könige

---

(g*) III. 343 fin.
(h*) III. 331; ib. e.
(i*) III. 131 fin.
(k*) I. 878 fin. II. 607 n. 22.
(l*) III. 352 med; 1174. p. q; 1251 fin.
(m*) IV. 750 med; 768 fin.
(n*) IV. 752 fin; 753 fin.
(o*) IV. 754 med.
(p*) III. 801; 1172 fin; ib. k. IV. 574 med.
(q*) III. 822.
(r*) III. 564 c.
(s*) III. 387.
(t*) III. 1173. n. IV. 752.
(u*) II. 604. n. 10.

ge von Tirutschinapalli jährlich eine Summe von dreyzehn- bis vierzehn tausend Thalern abtragen muß (v*).

§. IV.

Im Jahr 1729 hat der König von Tanschaur sich auch das Marrawer-Land bey der damaligen grossen Hungers-Noth (a) unterwürfig gemacht, nachdem er den Fürsten desselben, Babanu Singu, durch List gefangen bekommen, und einem andern, Namens Catta-Dêwen, an seiner Statt die Regierung aufgetragen (b). Dieser soll, wie einige behaupten wollen, in seiner Jugend von den Römisch-Catholischen getaufet worden seyn: wiewol er nachhero nichts anders, als ein Heide gewesen (c). Das Land ist unter dem 10ten Grad Nördlicher Breite gelegen (d) und überall voller Gebüsch und Wälder (e). Vor diesem gehörte es dem Könige von Tirutschinapalli, welcher dasselbe durch einen Paleiagaren verwalten ließ: bis dieser sich mit der Zeit das Regiment selbst zugeeignet hat (f) und also endlich unter Tanschaur gekommen ist. Zwey Jahre nachher wollte zwar der König Tuccosi den gefangenen Fürsten wieder in seine vorige Würde einsetzen; es war ihm aber der vorhin erwehnte Catta-Dêwen bereits also zu Kopfe gewachsen, daß er sich mit Gewalt bey der Regierung zu erhalten gesuchet (g); bis er endlich vor ein Par Jahren mit Tode abgegangen (h). Die Fürsten residiren ordentlich zu *Râmanadapuram* (i), und führen unter andern den Titul eines Erb-Beschützers und Patrons von der heiligen Pagode auf Râmêsuram, einer kleinen Insul an der Westlichen Seite (k) der zwischen dem Marrawer-Lande und der Insul Ceylon befindlichen so genannten Adams-Brücke (l). Die übrigen Oerter sind: *Oriûr* an der See-Küste auf der Tanschaurschen Grentze (m); Kürhäccarei, liegt weiter hinunter Süd-West-wärts an der See, und wird von den Europäern

ferner dem Marrawer-Lande,

(v*) II. 889 med.

§. IV. (a) vid. cap. XXXIX. §. 3. lit. c.
(b) III. 367 fin; 378 fin; 705 fin. IV. 399 med.
(c) III. 705 med. IV. 80 med.
(d) III. 695. i.
(e) III. 709 fin.
(f) I. 463. a; 913. r. II. 603 med. III. 367. l.
(g) IV. 399. s.
(h) IV. 856 med.
(i) II. 603. n. 4. III. 4. b; 701. u.
(k) III. 360. y; 702. x; 709 med.
(l) II. 1052 n. 6.
(m) III. 305. f.

ern Kilecare oder Gilpar genennet (n); Matten-ſeru-cud'i, von Ramanadapuram Nord-Weſt drey Tage-Reiſen; von hier ein par Meilen Oſt-wärts Malla-côdtei; ferner Sôrha-waràm, Nâlu-côdtei, Tamaräſu-nâdhu, Pâgani (o), Corhuccadtei-padti, Cutſcham-padti, *Sarugani*, Caruntancud'i, *Iramêſuram*, *Totdamangalam*, Collenûr, *Mawûr*, Anamandacud'i (p), *Waleiſei* (q), Tewipatnam, Sambei, Sundarawâniapatnam (r), u. a. m.

§. V.

Madurei, Gegen Abend an Tanſchaur und dem Marrawer-Lande grentzet das Königreich Madurei oder Tirutſchinâpalli, wozu das meiſte von des ehemaligen Malabariſchen Königes Pândien Reiche, Pândimandalam, gehöret (a). Die Könige (b) führen alle den Namen Iêlnawâr (c), und ſind gleichfalls dem groſſen Mogul zinsbar (d); wie denn der Diwan deſſelben ſich vorgemeldeter maſſen gar der Königl. Reſidentz Tirutſchinâpalli, ſonſt Triſirâpalli genannt, bemächtiget hat, welche Stadt ſonſt für eine unüberwindliche Veſtung in Indien gehalten worden, und ein par Tage-Reiſen Weſt-wärts von Tanſchaur gelegen iſt (e). Vor dieſem war Madurei die Reſidentz, woſelbſt der König auch noch gecrönet wird (f).

Elacuritſchi, ein Flecken, eine Meile von Tanſchaur; und *Aûr*, Süd-wärts von Tirutſchinapalli, ſind zwey der vornehmſten Plätze der Römiſch-Catholiſchen Miſſionarien (g), die ſich in dieſem Lande ſehr ausgebreitet haben (h).

Sîrängam, nicht weit von Tirutſchinapalli Nord-wärts zwiſchen dem Caweri und Colladham, ein bey den Malabaren heiliger Ort (hh).

Wad-

(n) III. 6. m; 707 med; ib. d.
(o) III. 6. h -- n; 7. o.
(p) III. 7. p; 377; 378; ib. c.
(q) III 707 fin.
(r) III. 710; ib. med.

§. V. (a) I. 377. c. II. 603. med. III. 281 med; 765 fin; 768. f. IV. 850. g.
(b) I. 910 med; 913 med; 916 med; 934 fin.
(c) II. 872. a
(d) I. 935. c.
(e) I. 908. c. II. 603 med. IV. 850. g; 852. h.
(f) I. 384. a; 908. c. II. 603 med. 607 n. 13.
(g) C. XXV. pag. 17 fin. III. 412 n. 3; 683. d.
(h) IV. 306. k. vid. cap. XIV. § 1. lit. n -- v.
hh III. 360. y; 551. g.

(i) III.

Wadhugapadti, zwey Malabarische Meilen von Elacuritschi Westwärts (i).

Tiruwudharatschiam, ein kleines Königreich, nahe an dem Marawer-Lande (k).

Pawanasham, eine Vestung, ingleichen Tirunelweli und Tureijûr, woselbst drey Paleiagaren residiren (l); und endlich Tutucurin auf der Perl-Fischer-Küste (m).

Neben dem Madureischen gegen Abend ist das Reich Mâlchûr gelegen (n). Es hat noch seine eigene Fürsten, die jedoch dem Mogul Tribut geben müssen und zu Sirängapatnam residiren. Die Römisch-Catholische Missionarien haben in diesem Lande einige Gemeinden gesammlet und von dem Regenten ein Dorf, Pûdäppâd'i, in Pacht genommen (o). Von dem Reiche Ikerian (p) hingegen hat man bisher nichts gewisses erfahren können (q). Wir gehen also fort zu der Insul Ceylon, sonst Taprobana, Palæsimundum, Salica, Sæilân oder Ceylam genannt (r). Sie hat ihrer Lage nach die Gestalt eines Schincken, und ist in der See hin und wieder mit Klippen besetzet (s). Ihre Grösse wird auf dreyhundert und sechzig Meilen im Umfange gerechnet, der sich aber vordem viel weiter soll erstrecket haben (t). Die Holländer, welche auf der Küste alles unter ihre Botmässigkeit gebracht (u), halten zu Columbo ihren Gouverneur (v). Mitten im Lande aber zu Candi regieret ein souverainer heidnischer König, der sein Geschlecht von der Sonne herleitet und sich deswegen einen Herrn von der goldenen Sonne schreibet (w). Bey den übrigen Städten und Flüssen (x), wie auch einigen andern Merckwürdigkeiten (y), können wir uns jetzo der Kürtze wegen nicht weitläuftiger auf-

Maschur,

Ikerian, der Insul Ceylon,

(i) III. 310. o.
(k) I. 61. II. 606 n. 5.
(l) II. 603 n 2. 3; 604 n. 5. 11.
(m) C. XXV. pag. 161 fin. III. 769. h.
(n) I. 908. f; 910 med. II. 607 n. 11.
(o) III. 423 n. 19; 807. k.
(p) I. 908. e; 910 med.
(q) II. 607 n. 12.
(r) C. XXV. pag. 162 n. 1. III. 766 n. 1.
(s) II. 583 med. III. 768 n. 2--4.
(t) III. 769 n. 5.
(u) I. 908. g.
(v) II. 477. *
(w) I. 115 fin; 908. g; 910. l; III. 765 med; 770 n. 6; 773 n. 10; 774 n. 11.
(x) III. 767. β; 770 n. 5. 6.
(y) III. 772 n. 7 -- 10.

aufhalten. Nur ist noch zu erinnern, daß auf der Insul nebst der Singalesischen Landes-Sprache auch Malabarisch geredet wird (z).

§. VI.

dem Mogulschen

Es sind nunmehro auf der Oestlichen Küste unserer Halb-Insul annoch die Länder jenseits dem Colladham übrig, welche das von dem in alten Zeiten berühmten Malabarischen Könige Tondhen also benannte Königreich Tondhamandalam ausmachen, jetzo aber dem Groß-Fürsten von Hindusthan oder Indostan gehören (a). Dieser wird sonst auch, wie bekannt, der grosse Mogul oder Mugilen, weil er sein Geschlecht von dem berühmten Mogulenser-Könige Tamerlan herführet, von seinen Unterthanen aber Hindu-Bâdscha, oder eigentlicher Pârtscha, genannt. Er residiret meistens zu Dilli, bisweilen aber auch zu Agra (b). In den neueren Zeiten haben nach dem berühmten Aureng-Zeb, der A. 1709 in einem fast drey und neunzigjährigen Alter verstorben, die Groß-Fürsten Asemscha, Schaalam, Muassadim, Farruscher, Rafieldowla, Rafieldarascha und Chaijan, obwol die drey letzten allein dem Namen nach, regieret: bis endlich Mahumedscha durch Unterdruckung der Grossen im Reiche die völlige Gewalt wieder an sich gebracht und annoch im Jahre 1728 in gutem Frieden den Scepter geführet hat (c). Vor einiger Zeit hingegen wollte verlauten, daß der oberste General, Singalis Chan, mit dem grössesten Theil der Armee im Jahre 1734 von seinem Herrn abgefallen wäre (d). Die vornehmsten Flüsse sind der Wellaru, welcher bey Porto Novo (e), so, wie der Pâlâru, d. i. Milch-Fluß, bey Sadras in die See fällt (f). Dem Strom Tiruwenishangam wird eine fast unglaubliche Breite zugeschrieben, und der Maganadi soll mit fünf und achtzig Schleusen versehen seyn. Nebst diesen und dem heiligen Fluß Aruttuwaram, welcher sich bey Bengalen in die See ergiesset (g), bemercken wir hauptsächlich folgende Oerter.

Sidam-

(z) III. 913. §. 2.

§. VI. (a) I. 377. d. II. 604.
(b) II. 605 n. 13. C. XXV. pag. 162 n. 3; 163 med.
(c) III. 269 med -- 273; 763 n. 16.
(d) IV. 445 med.
(e) II. 604 n. 9.
(f) III. 1021 med.
(g) II. 605 n. 14. 15. 17; 606.

Sidambaram oder Silambaram, Chilum-Brum, Schelmeron (h) auf der Tanschaurschen Grentze an der Küste, ist wegen des sehr alten, aber zugleich prächtig und künstlich aufgeführten und mit vier grossen Thürmen versehenen Götzen-Tempels berühmt (i). Der Mogulsche Gouverneur daselbst stehet unter dem Nabab von Arcadu (k). mit seinen Städten und Dörfern;

Codhiccâdhu, etwa eine Meile von Sidambaram West-wärts, daselbst ein berühmter Paleiagare oder Cawelcare (l).

Porto-novo, oder Parängi-pœdtei, ingleichen Mahhmud-bandär, d. i. Machmuds-Haven, ohngefehr drey Stunden von Sidambaram Nord-wärts an der See gelegen, eine weitläuftige Handels-Stadt (m), hat keine Mauren und einen Bramanen zum Gouverneur, der zugleich über mehr andere Oerter zu gebieten hat (n).

Periacuppam (o), ein Fischer-Dorf zwischen Porto-novo und *Cudulûr*, einer ziemlich grossen und von Trankenbar zwölf bis funfzehn Teutsche Meilen an der See gelegenen Stadt der Engelländer, welche mit Dewanâmpatnam und dem zwischen beyden in der Mitte gelegenen Fort St. David drey verschiedene Oerter ausmachet, ob sie gleich alle zusammen gehören (p). Auf der Compagnie Grunde liegen

Tiru-pâtiri-puliûr oder Tiru-paplûr, ein volckreicher Flecken mit einer berühmten Pagode (q), und Tschemmandalam (r).

Palejûr, eine grosse Stadt, mit noch andern geringeren Oertern, nicht weit von Cudulur (s).

Pontichery oder Pudutscheri, ohngefehr eine Tage-Reise von Cudulur Nord-wärts, eine grosse volckreiche Stadt der Frantzosen, und der

---

(h) II.945 med. III.95 med.
(i) I.95 fin. II.43 med; 186 fin; 799 med; 800--803. III.102 med--105. IV.257--259 fin.
(k) IV.260.
(l) III.92 fin.
(m) I.96. II.54; 799 med. III. 49 t; 97. vid. cap.II. §.2. lit.n; §.4 lit.g.
(n) II.798.
(o) II.64 fin; 607 n.17.
(p) I.102; 103 med. II.120 fin; 434.*; 798; 944 fin. III.49.t; 1014; ib.fin. vid. cap. II. §.2. lit n. cap.XXVII.§.1.
(q) II. 140 fin; 607 n. 14; 781 fin. IV.263 fin.
(r) II 111 med; 607 n.18.
(s) II.806--814; 815 med.

der Frantzösischen Missionarien Haupt-Sitz, ist mit einer Maur und einem vesten Castel versehen (t). Die Portugisen nennen es Poudichery, und die Dänen Policeiro (u).

Tandirijancuppam, Pommeijapaleijam, Cunimori, Pantshumoru, Atshiccáru, Tenpaccam, Wembanur, Carapaccam, Madaliarcuppam, Cuwattûr, Areijalatscheri und Wâijalûr (v) sind Dörfer auf dem Wege nach Sadras gelegen.

Aalam-parwei, Alani-paragè oder Lanparave, eine neu angelegte Mogulsche Vestung zwischen Pontichery und (w)

Sadras oder Sadraspatnam, eigentlich Sadirangapatnam, d. i. eine viereckigte Stadt, ist ein offener, aber volckreicher Ort am Palaru, woselbst die Holländer eine Factorey und die Römisch-Catholischen eine kleine Kirche besitzen (x).

Schenschi oder Gingi, mitten in dem Königreiche gleiches Namens, zwischen dem Colladham und Palaru, und zwey Tage-Reisen davon Nord-wärts Wandawashy (y).

Arielûr, eine Stadt, ohngefehr vier Tage-Reisen von Trancken bar an den Tanschaurschen und Tirutschinapallischen Grentzen, in dem Gebiet des Paleiagaren von Udeiâr, der dem Mogul unterworfen ist (z).

Mahâ-bali-puram, drey Stunden Nord-wärts von Sadras, wo in den umliegenden Felsen allerhand ausgehauene Figuren und andere Bewunderns würdige Dinge zu sehen sind (a*).

Tiru-pôriûr oder Tirupulûr, ein Flecken (b*), und

Cabelon oder Côbalam, wo die Ostendische Compagnie letzthin eine Loge angeleget hat (c*), lieget zwischen Mahabalipuram und

Mai-

(t) I.96 med; 104 med. II.425.** III.464 n.15; 1017 med; ib.fin, vid. cap.XIV.§.2 lit. a--c.

(u) II.607 n 25; 944 med. III. 1016 e.

(v) II.817 fin -- 822 fin. IV.255 fin.

(w) III.1019 med. IV.256.

(x) I.97; 104 fin. II.606 n.2; 823 med. III.1021 fin. vid. cap.XIV.§.2. lit.g.

(y) I.908.d; 910 med. II.604 n.24; 607 n.10.

(z) II.604 n 11; 605 n.12. III.687 fin.

(a*) II 824. IV.269 med.

(b*) III.1022 fin. IV.254.

(c*) II.825 fin. III.1023 fin.

(d*)

Mailapûr, d. i. Pfauen-Stadt, welches die Portugiesen nachher, als sie eine Vestung daselbst angeleget, nebst den dabey befindlichen beyden Bergen S. Thomé genennet haben, liegt etwa zwey Teutsche Meilen Land-wärts von (d*)

MADRAS, sonst auch Fort S. George und Schenepatnam genannt (e*). Der Ort liegt auf 36 Meilen von Tranckenbar (f*), und wird in die Weisse und Schwartze Stadt getheilet; in welcher letztern sich die Anstalten der andern Evangelischen Mission befinden. Es ist die vornehmste Handels-Stadt auf dieser Küste, und nach Batavia wol die grösseste und volckreichste in gantz Indien (g*); wie denn wenigstens drey und zwantzig verschiedene Sprachen daselbst geredet werden (h*). Von hier eine Teutsche Meile Nord-wärts

Tiôttiur oder Tiruwattiûr, ein Flecken, den die Engelländer vor etwa zwantzig Jahren dem Mogulschen Diwan abgenommen (i*).

Parengimalei, ein Flecken unten an dem S. Thomas-Berge, und noch weiter Manampaccam, Tirutshuram, Wallapuram, Perunculattûr, Caritschancal, Canschipuram, nebst mehr andern Flecken und Dörfern, wie auch der grossen Stadt Marimangalam (k*).

Sembaram-pâccam, ein Dorf mit einem berühmten Teiche, den der König Soren, oder seine Schwester, angerichtet haben soll; und Pûwirindamalli, oder Pûndamalli, eine grosse Stadt mit einem Castel (l*); nebst Cânschuburam, einer grossen und berühmten Stadt (m*), liegen gleichfalls West-wärts von Madras, diese auf anderthalb Tage-Reisen, und die ersten beyde auf drey Teutsche Meilen.

Arcâdu, drey Tage-Reisen Süd-West-wärts von Madras, eine grosse volckreiche Stadt, wo der eine Mogulsche Diwan residiret (n*); und

zwey

(d*) I.196 fin; 611 fin. II. 847 med. IV. 231. vid cap. V. §. 2. lit. a -- g.
(e*) II.606 n.3; 945 med.
(f*) IV. 232 fin.
(g*) I.94; 102; 982 med. C.XVIII. §.c.2* med. III.657; 1284 fin.
(h*) II.944 n.6, IV.891 fin,
(i*) II.845 med. III.1119 fin; 1154.
(k*) II.907 fin -- 912.
(l*) III 1150 fin; 1151 med.
(m*) II.911. IV.549 fin.
(n*) II.604 n.1; 911. III.1003 fin; 1122 fin.

(o*)

zwey Teutsche Meilen von hier Welûr, eine Mogulsche Vestung (o*).

Palliacatte, Palleacate oder Paleacatte, eigentlich Parreijaccaru, liegt von Madras vier gute Teutsche Meilen Nord-wärts an der See (p*);

Tiruppodi, drey Tage-Reisen Nord-West-wärts von Madras, daselbst eine heilige Pagode, wohin jährlich grosse Wallfahrten vorgenommen werden (q*).

Catac, bis fünf Tage-Reisen hinter Palliacatte, allwo der andere Mogulsche Nawab residiret; und eine Tage-Reise West-wärts von Agra, Eskendara-bad, d. i. Scanderona oder Alexandria, welches Alexander der Grosse soll erbauet haben, von dem man auch sonst im Mogulschen verschiedene Spuren antrifft (r*).

Vizagapatnam oder Wisagapatnam, eine Colonie der Engelländer nach Bengalen hinauf (s*).

Masulipatnam oder Maslipatnam, eine See- und Handels-Stadt, von Madras Nord-wärts etwa vier und funfzig Teutsche Meilen in dem Demant-reichen Lande Golconda; und Bimilipatnam, ein kleiner Ort mit einer Holländischen Factorey, fast in der Mitte zwischen Palliacatte und Bengalen gelegen (t*).

Hugly, ein volckreicher Ort in Bengalen (u*).

Collicatte, oder Calecatta, der Engelländer Haupt-Ort daselbst, nicht weit von der Mündung des Ganges; ingleichen Dacken, Cassimbasâr und Padna (v*). Endlich

Câsi über Bengalen am Ganges, von welcher heiligen Stadt in den Malabarischen Poeten vieles vorkommt (w*); nebst den über Sumа-

---

(o*) III. 1005 med.

(p*) C.XIII. pag. 73 fin. II. 606 n. 4; 832 med; 836 fin.

(q*) .450.e. C.XVI.V.b3*.§.3. II 607 n.21. IV.539 n.1; 549 n.8.

(r*) III. 1030.

(s*) C.XVIII. V.c 2* med. III. 967 med; 1029 n. 8.

(t*) IV. 305 fin; 306; 398 med; 401.x; 402; 405.a.

(u*) I. 610 med II. 607 n. 15.

(v*) III. 1123 fin; 1138 med.

(w*) I 375.m; 386.i. II. 605 n. 16. III. 944.g; 1018.f.

(x*)

matra gelegenen Nigubarischen Insuln (x*), und mehr andern Oertern (y*), deren Namen wir hier übergehen.

§. VII.

Von der bisher beschriebenen Küste Choromandel wird die Westliche, oder Pfeffer-Küste, Malabar genannt, durch das Gadische Gebirge unterschieden, welches sich vom Cap Comorin die gantze Halb-Insul hinauf erstrecket (a). Weil das Land voller Berge ist (b): so wird es daher in seiner Sprache eigentlich Maleiâlam, d. i. Berg-Reich, und die Einwohner Male-aller, d. i. Bergleute, genennet. Vermuthlich haben die Portugisen daraus Maleiwâr, Malawâr oder Malabâr gemachet, und hiernächst diesen Namen auch den Einwohnern auf Choromandel, als den eigentlichen Tamulern oder Pandies, beygeleget (c). Die auf dieser Küste gelegene heidnische Fürstenthümer Cananor, Calicut, Cranganor, Cotschin, Coulam und Travancor, sind aus andern Nachrichten schon bekannt. Unter denselben stehen die Thomas-Christen (d), so von der Küste bis funfzehn Meilen ins Land wohnen (e); deren im folgenden bald mit mehrern soll gedacht werden. Küste Malabar.

Das

(x*) II. 488 fin.

(y*) II. 604 med. n. 5--9; 605 n. 14, 15. 17--19.

§. VII. (a) III. 320 fin; 768 med. vid. cap. IV. §. 1. lit. u.

(b) II. 1051 n. 3.

(c) I. 429. c. II. 897 n. 5. IV. 18.

(d) III. 1163. c. IV. 95 fin.

(e) IV. 98 fin.

Das vierte Capitul.

Von der Beschaffenheit des Landes, dessen Witterung, Fruchtbarkeit, Bäumen, Gewächsen und verschiedenen Arten der Thiere.

§. I.

Von dem heissen climate

Es haben diese Lande bey ihrem sehr warmen climate sich das gantze Jahr hindurch eines beständigen Sommers zu erfreuen. Ein eigentlicher Winter, Schnee und Eis sind hier auch nur dem Namen nach unbekannt (a). Dagegen aber verursachet die mit den kühlen Nächten abwechselnde grosse Hitze den Einwohnern gar mannigfaltige Beschwerungen (b); welche insonderheit bey vorgenommenen Land-Reisen durch den heissen Sand und die vielen Flüsse, so man durchwaten muß, nicht wenig vermehret werden (c). Tag und Nacht sind fast durchgehends einander gleich, daß es des Morgens um sechs Uhr auf einmal heller Tag, des Abends aber in eben der Stunde geschwind finster wird (d). Um die Mittags-Zeit ist das Sonnen-Licht so starck, daß man auch die Augen davor nicht offen halten kan (e). Die Abend-Stunden hingegen sind wegen des sehr hellen Monden-Scheins desto angenehmer (f); dabey sich zum öftern ein Regenbogen sehen lässet (g). Doch haben auch Wärme und Kälte nicht allein nach den verschiedenen Jahrs-Zeiten, sondern auch fast täglich ihren Wechsel (h). In der Regen-Zeit, welche

und Witterung des Landes

den

§. I. (a) I. 124 fin; 193 n. 2. III. 657 fin. vid. §. 4. lit. c.

(b) I. 119. III. 263 med.

(c) III. 356; 1070 fin; 1071 med. IV. 734 med.

(d) I. 119 med; 180 fin. II. 766 med; 773.

(e) II. 740 n. 3.

(f) II. 767 med; 1023 fin; 1047 med.

(g) II. 773 med; 1054 n. II.

(h) I. 117 med.

(i)

den dortigen Winter ausmachet und vom October bis zu Ausgang des Decembers ohngefehr drittehalb Monate währet, ist es so warm, als bey uns mitten im Sommer (i). Doch kan ein Europäer bey den starcken Winden und häufigem Regen schon ein tuchen Kleid vertragen (k); dagegen die nackete und aller Kälte ungewohnte Indianer vor Frost zittern (l). Wie inzwischen in Feldern und Gärten alles auf das schönste grünet und blühet (m): so werden zugleich von dem mit starcken Donner-Wettern (n) untermischten häufigen Regen oft in wenig Tagen gantze Gegenden unter Wasser gesetzet (o). Dabey giebt es solche heftige Sturm-Winde, daß man sich im Felde nicht auf den Füssen halten kan. Die Schiffe auf der Oestlichen Küste müssen sich daher um diese Zeit nach Bengalen oder der Westlichen Küste begeben; als welche letztere mit der Oestlichen beständig wechselt, daß, wenn auf der einen die Regen-Zeit einfällt, auf der andern trockenes Wetter ist (p). Uberhaupt pfleget auch die Eröffnung eines neuen Windes mit einem Donner-Wetter aus Westen zu geschehen (q). Vom Januario an wird es schon wieder ziemlich heiß. Diese Veränderung der Luft und der häufige Nebel in den drey ersten Monaten, welcher sich, wie der Regen, an der Küste gemeiniglich mit einem starcken Getön auf dem Meer zu melden pflegt, verursachet allerley Kranckheiten und Beschwerden vom Friesel, Krätze, u. d. g. (r). Mit dem April nimt die Hitze bis in den Julium am stärcksten überhand (s). Insonderheit entstehet vom May-Monat bis zu Ausgang des Julii, oder gar bis im September, der dürre Land-Wind aus Westen, welcher den Menschen, Vieh und Pflantzen alle Kräfte und Feuchtigkeit aussauget (t): zugleich aber den östlichen Landen im Junio und Julio das frische Wasser aus dem Gadischen Gebirge vermittelst des Collad-

im Winter

Frühlinge,

Sommer

(i) I. 118 fin; 122. II. 767 fin; 1032 med; 1051. III. 461 med; 657 fin. IV. 806.
(k) I. 119. II. 462 med. III, 223 med.
(l) I. 119 med; 180 fin; 193 n. 2. II. 428 fin. IV. 806.
(m) I. 119; 122. III. 461 med.
(n) I. 124 med; 180 fin. III. 319 fin; 658.
(o) III. 131. f; 1296.
(p) II. 1051 n. 3. 4.
(q) III. 319 fin.
(r) I. 86. II. 1050 n. 2. III. 458 fin; 459.
(s) I. 118. III. 459 fin.
(t) I. 117 fin; 180 med. II. 1004 med. III. 320; 460 med. IV. 610.

ladham und Caveri-Stroms gar reichlich zuführet. Dieses muß in der warmen Zeit den Mangel des Regens ersetzen (u), da man es unter der Aufsicht der Niranicaren durch Canäle auf die Nellu-Aecker leitet (v). Es wird daher in den mit grossen Kosten zu unterhaltenden Schleusen auf einige Monate gesammlet, weil die zurück gebliebene Fluth jederzeit Mißwachs und grosse Theurung verursachet (w). Dergleichen vor andern die Westliche Gegenden von Nagapatnam bey ermangelndem Regen zum öftern erfahren, als welche sehr hoch liegen und wenig Flüsse haben (x). Weil sich hiernächst die Luft wieder abkühlet, so entstehen daher Schnupfen, Heiserkeit und Augen-Weh. Sonst aber ist von dieser Zeit an die temperirteste und gesundeste Witterung; so, wie die Regen, welche im August, September und October schon sehr reichlich fallen, dem Felde und Bäumen bey ihrem neuen Wachsthum gar wohl zu statten kommen (y).

und Herbst,

§. II.

Bey einer solchen Witterung fehlet es denn, wie zum Theil schon angemercket worden, nicht an häufigen Kranckheiten. Die erwachsene Europäer haben zuerst wegen der ungewohnten Luft einige Beschwerden auszustehen (a). Sonderlich verspüren diejenigen, welche mit dem Kopfe arbeiten, einen grossen Abgang der Kräfte (b). Ausser dem sind die gewöhnlichste und zum Theil sehr gefährliche Kranckheiten, als Reissen in Gliedern und Rückgrad, so von Erkältung herrühret und vielen einen geschwinden Tod verursachet (c); ferner Lähmung der Glieder, Verstopfung der Luft-Röhre, kaltes Fieber, ꝛc. (d); desgleichen die Fallende Seuche, auf Malabarisch Sani genannt (e). Die rothen Hunde sind nichts anders als purpura rubra oder Friesel, und unter dem Namen

samt den dabey gewöhnlichen Kranckheiten;

des

(u) I. 124 med; 191 fin, II. 1051 n. 3. III. 320 fin; 460 med; 486 n. 13.
(v) IV. 936 fin.
(w) I. 452. b. II. 889 med. III. 321 med; 1151.
(x) III. 340 med; 343 fin; 585. i. vid. cap. XXXIX. §. 2. lit. d. §. 3. lit. c.
(y) I. 117 med. III. 460 fin; 461; 462 n. 9.

§. II. (a) II. 8 med. III. 1072 fin. vid. cap. XIX. §. 3. lit. a. cap. XL. §. 14. lit. e. cap. XLII. §. 12. lit. a.
(b) III. 455 n. 1.
(c) I. 81. III. 263 med.
(d) I. 147.
(e) III. 940. e. vid. cap. X, §. 10. lit. m.

(f)

des Almoreim verstehen die Einwohner fast alle fluxus sanguineos (f). Auch werden die Leute zum öftern von allerhand heftigen Convulsionen befallen, daß sie unempfindlich da liegen, die Zunge aus dem Halse stecken, die Zähne zusammen beissen und sich mit Verkehrung der Augen sehr fürchterlich gebehrden (g). Fast eben dergleichen Zufälle mit einem starcken Ausschlag und grossen Schmertzen äussern sich bey dem so genannten Narrembu, wenn, nach der Indianer Aussage, eine gewisse Art Würmer, Pûran oder Hundertfuß genannt, sich in das Fleisch einfressen: wiewol andere die Kranckheit lediglich von dem getrunckenen stinckenden Wasser herleiten wollen (h). Der Kinder Husten, Cacuwân, ist ansteckend (i), und Sôgei, eine Art vom Schwullst (k). Einige Malabaren sind mit einem weissen Aussatz, Wönculschtam genannt, behaftet, der ihnen die schwartze Farbe und zugleich alle Kräfte benimmt (l); und die Pocken, so sie Ammei-wâttudu nennen, bekommen einige wol fünfmal nach einander (m). Von hitzigen Fiebern, Nâw-otti-câtschel genannt, hat man auf der östlichen Küste seit 40 bis 50 Jahren so wenig, als von Mondsüchtigen, etwas gewust, bis neulig einer die erstern aus der westlichen Gegend dahin gebracht (n). Ohnerachtet dieser so mannigfaltigen Kranckheiten giebt es dennoch unter den Malabaren viele alte Leute: wozu ihre mässige Lebens-Art, Entfernung von Zorn und Sorgen, samt der heiteren reinen Luft vieles beyträgt (o). Und eben diese zuletzt erwehnte Ursache verhütet auch, daß selbst bey den gefährlichsten Umständen doch nie eine Pest entstehet (p): dagegen die Augen-Schaden und gäntzliche Beraubung des Gesichts um so viel häufiger angetroffen werden (q).

§. III.

(f) I.180 med. III.1072 fin; 1073.
(g) III.528 fin. IV.9 med.
(h) IV.251 fin; 508--510; 902 n. 2.
(i) III.322 fin.
(k) C. XXV. pag.44 med.
(l) II.741 n.8. III.151 med.
(m) II.866 fin. III.593.y. vid. cap.X. §.10. lit.r.
(n) II.1005 fin. III.1254.
(o) I.126 med. III.463 n.14.
(p) III.238 n.5; 366.i.
(q) III.463 n.14. IV.238 n.9; 510 fin.

§. III.

des Landes Fruchtbarkeit

Von der Fruchtbarkeit des Landes zeuget hiernächst insonderheit die gedoppelte Ernte im Jahr. Die erste wird, nach der verschiedenen Art des Carnellu, im September, October, November, oder auch December gehalten, nachdem die Aussat im Junio geschehen. Worauf gleich die andere Sat und sodann vom Januario bis Martio die zweyte und beste Ernte erfolget (a).

an Nellu

Die östliche Küste hat vor andern schönen Ackerbau, der aber meist aus Nellu oder Reis bestehet (b). Dieser wird also, nachdem man ihn vorher eingeweichet und in den Acker gestreuet hat, vermittelst eines Bretts, mit welchem sich der Ackermann auf dem Lande herum ziehen lässet, oder auch eines Astes von dem Dorn-Baum Târhei, unter die Erde gebracht. Wenn hierauf die Sat etwa eine Spanne hoch gewachsen, wird sie wieder ausgeraufet und mit grosser Mühe Büschel-weise in einen andern gantz unter Wasser gesetzten Acker gepflantzet (c); endlich aber nach erfolgter Reife mit Sicheln abgeschnitten und auf dem Felde durch Ochsen ausgetreten (d). Der Nellu nun ist dort zu Lande das tägliche Brodt; das andere Brodt aber sehr rar, weil der Weitzen erst aus Europa oder Bengalen kommen muß (e). Jener erhält nach seinen verschiedenen Arten (f) und Gebrauch (g) jedesmal einen besondern Namen. Unter denselben begreifft das Wort Carnellu alle Arten von der ersten, und Pischamanellu die von der andern Sat; Nanscheipunschei aber die übrigen Feld-Früchte, ausser dem Nellu (h). Von den letzten dienen gleichfalls sehr viele den Einwohnern zur Speise und werden zum Theil an statt des Nellu gebrauchet, als Wâragu, Kêlwâragu, Cambu, Dinei, Caracani und Tschowalum (i); ingleichen einige Arten von Erbsen, Bohnen und Linsen, als Cadhari-câi, Pawa-câi, Awarei-câi, Barubbu, Tscherubairu, Caramani, Collu, Olundu und Duwa-

und andern Feld- und Garten-Früchten,

rei

---

§. III. (a) I. 86 med; 180 med; 451 fin; 452 fin; 454 med. III. 461 med.
(b) I. 125 fin; 452. c. vid. cap. III. §. 1. lit. n.
(c) I. 452. II. 772 fin; 889 med. III. 468 med.
(d) I. 125 fin. C. XXV. pag. 80 med. III 430.
(e) I. 86 med; 120. III. 222 n. 4; 488 n. 1; 658 med. vid. cap. XII. §. 2. lit. f.
(f) I. 453.
(g) III. 1285.
(h) I. 452. c. d; 453. f.
(i) I. 453. g--k; 454. r. s. IV. 87. p; 754. n.

(k)

rei (k). So fehlt es auch nicht an andern Garten- und Baum-Früchten zum Essen, Maracarri genannt (l). Dahin gehören Man-câi, Poralan-câi, Taduwalan-câi, Mulli-câi, Nelli-câi (m) und Murükei-câi, eine Frucht des Baumes Murüngei, dessen Wurtzel die Stelle unsers Merrettigs vertrit (n); nebst verschiedenen Gattungen von Rüben und Zwiebeln, als Tschirukirchängu, Wallikirchängu, Tschaccareiwallikirchängu und Wencaium (o). Tippili, ist der so genannte lange Pfeffer, und Molagu-câi, eine andere Art Pfeffer, der aber nicht eben gesund ist (p). Die Kürbse sind zuerst von den Portugisen dort gepflantzet und daher Parängi-câi, d. i. Francken-Frucht, genennet worden (q). Mit denselben hat die grosse und lange Frucht Surei-câi eine Gleichheit (r). Von den Kräutern Kirei, Kireidandu (s) und Sâranei (t) sind die ersten beyden auch zu essen, und aus der runden Frucht Ellu wird Oel gemachet (u). Bugeilei ist Toback, den die Europäer zuerst ins Land gebracht haben (v). Einige Indianer rauchen an dessen Statt das Kraut Cânschâ, Ganscha oder Gângia, wodurch sie gantz betäubet werden (w). Die Frucht Cadhuccâi hat eine Aehnlichkeit mit unsern Gallâpfeln (x), und das Kraut Pey-mirädti ist gut wider die Convulsionen der Kinder (y). Der Saft aus der schwartzen Frucht Sen-côdtei, sonst Elephanten-Läuse genannt, dienet den Wäschern zum Zeichnen (z) und Manschel zur gelben Farbe (a*). Ausser diesen wächst hier auch Zucker-Rohr (b*); ingleichen ein langes, spitziges und starres Gras, Upparugu genannt, so den Reisenden grosse Beschwerung verursachet (c*). Noch eine Art von Meer-Linsen ist gleichfalls so starr, daß kein Mensch durchwaten kan (d*). Hauptsächlich aber verdienet hier noch der Indianer Con-

---

(k) I.418 g.h.r.t; 453.m--o; 454. p.q.
(l) I.417.a.
(m) I.418.i--l. p.q.
(n) I.418.s. III.447 n.4.
(o) I.419.w--y; 454.w.x. III.445.g.
(p) III.529.f.
(q) I.418.m. III.433 med.
(r) I.418.n. III.685.f.
(s) I.418.e.u.
(t) III.529.f.
(u) I.125 med; 453.l.
(v) I.454.z.
(w) C.XXV. pag.63 fin. III.307.i. IV.838.
(x) III.334.i.fin; 441 med.
(y) III.489 n 4.
(z) III.441 med; 1019 med.
(a*) I.454.t.
(b*) II.741 n.5. III.794 med.
(c*) III.345.
(d*) III.771 med.

Confect, Betel-areck oder Wett-iléi-pâccu, angemercket zu werden, davon das erstere, Betel, in feuchtem Grunde wie Hopfen oder Epheu sich um den kleinen Baum Agatti herum schlinget, Areck aber eine Baum-Frucht ist (e*).

§. IV.

wie auch Bäumen,

So wol die Blumen (a), als Bäume (b) in Indien sind von denen in Europa gantz unterschieden. Die Bäume grünen und tragen das gantze Jahr (c). Doch hat jede Art ihre Zeit, da sie des Jahres zweymal neue Sprossen treibet und Früchte bringet. Alle aber werden ohne Pfropfen oder Oculiren, und einige gar wie unsere Weiden fortgepflantzet (d). Unter allen sind die Tenna-marangöl oder Cocus-Bäume mit ihren Nüssen wol die nützlichsten: daher sie auch von den Einwohnern mit grossem Fleiß, gleichsam wie ihre Kinder, gewartet werden (e). Die Blätter des Oles-Baums sind der Malabaren ihr Papier (f); wie die von dem Feigen-Baume, Wârhey, Wârham oder Wârha-maram, ihnen an statt der Teller und Schüsseln dienen. Man trifft von den letzten hin und wieder gantze Wälder an, und die Frucht schmecket wie Erdbeeren (g). Es giebet derselben zweyerley Arten, deren die eine allein Frucht träget und von dem andern, als dem Männlein, besamet wird (h). Einige haben diese Feigen für die Dudaim gehalten (i); welches aber in den Missions-Berichten vielmehr von der so genannten Melanzen-Frucht oder Mandrager-Aepfeln, auf Malabarisch Cattari, sehr wahrscheinlich gemachet worden (k). Der so genannte Lunten- oder Wurtzel-Baum, Alei, Alam oder Ala-maram, hat darin was besonders, daß seine herabhangende Zweige aufs neue in die Erde Wurtzel schla-

---

(e*) I. 368. d; 408. o. II. 635 fin; 721 fin. III. 94. g.

§. IV. (a) I. 468. b. III. 433 fin; 462 n. 7; 739.

(b) I. 121 fin. III. 658 med; 998.

(c) I. 122. III. 658 fin.

(d) I. 180 fin. II. 1053 n 9.

(e) I. 352. o. p. II. 720 fin; 740 n. 2. C. XXV. pag. 164. n. 9. IV. 1089 fin

(f) II. 721 med; 740 n. 2. C. XXV. pag. 164 n. 10. III. 1019 med. IV. 1089 fin. vid. cap. IX. §. 1. lit. r -- u.

(g) I. 418. f. II. 340 fin; 718 med; ib.*; 719 med. C. XXV. pag. 164 n. 8. IV. 881 fin. vid. cap. XII. §. 2. lit. t.

(h) II. 1058 n. 1.

(i) II. 718.*.

(k) IV. 875 med -- 884.

schlagen, woraus endlich ein dicht in einander geflochtener Wald entstehet (l). Sonst wachsen hier auch Citronen, Limonien, Granat-Aepfel, u. d. g. (m); ingleichen der Zucker-Baum Carumbu (n). Von den übrigen, als Webha-maram (o), Tettam (p), Wüdattirei, Curiurtschei (q), Willam, der in der Malabaren Götter-Historien berühmt ist (r), und dem Creutz- oder Wunder-Baum Amanac, mit seinen zwey verschiedenen Gattungen, Sitt-amanac und Per-amanac (s), ingleichen der vorhin schon erwehnten Dorn-Hecke Târhei (t), dem Dorn-Strauch Nerinschi (u) und Cancalon, dessen Hartz zum räuchern gebrauchet wird (v), können wir jetzo zu Gewinnung des Raums nicht viel mehr, als die Namen, anführen. An süssem Wasser, wie überhaupt am Getränckе, findet sich zwar dort zu Lande kein geringer Mangel: den man aber auf andere Weise mit Milch, Reis-Brandtwein, der Süre aus den Cocus-Bäumen und dem Wasser aus den Cocus-Nüssen zu ersetzen suchet. Die Europäer können auch allerhand Europäische Biere und Wein von Cabo, Madera und den Canarischen Insuln bekommen (w): weil der Wein-Bau in Indien wegen der allzugrossen Hitze nicht recht einschlägt (x). Das Saltz giebt die See (y). Bergwercke aber hat das Land fast gar nicht; obwol vielleicht mehr wegen Mangel des Holtzes, als daß in den Bergen keine edle Metalle anzutreffen wären (z). Getränckе. und Mineralien.

§. V.

Es ist sonst von einigen angemercket worden, daß die Menschen in kalten Ländern der Stärcke nach vor andern was voraus haben. Eben dieses äussert sich an den Thieren und Vögeln in Indien, welche gemeiniglich kleiner und schwächer sind, als in Europa (a). Und dennoch brin- Desgleichen von den Thieren,

(l) l. 387 m. ll. 740 n. 1; 772. lll. 226 fin; 240 n. 10; 586. m. IV. 126 med; 256; 547. b.
(m) lll. 762 n. 10; 998 med.
(n) l. 454. y.
(o) l. 471. b.
(p) lll. 242 n. 7.
(q) lll. 428 n. 27 fin.
(r) l. 433; 437. k. lll. 806; ib. h. i.
(s) lll. 433 fin; 434.
(t) lll. 578. vid. §. 3. lit. c.
(u) lll. 240 n. 11.
(v) lll. 761 n. 7.
(w) l. 122 med; 352. i. ll. 720 fin. n. 3. 4. lll. 659 med.
(x) l. 123 med. lll. 462 n. 8.
(y) ll. 1053 n. 10. vid. cap. XII. §. 1. lit. k
(z) lll. 462 n. 12; 334. i. fin.

§. V. (a) IV. 228 fin; 229 fin.

bringen diese heisse Lande das grösseste unter den vierfüssigen Thieren, den Elephanten, hervor (b). So fehlt es auch den Tigern weder an Wuth, noch Stärcke: von denen insonderheit im Mogulschen an manchen Orten die Wege sehr unsicher gemachet werden (c). Die dortige Bären sehen mit ihrem langen und spitzigen Schweins-Rüssel denen in Europa nicht gar ähnlich (d). Eines der schädlichsten Thiere ist die gedoppelte Art von grossen und kleinen Füchsen, deren sonderlich die ersteren in so grosser Menge herum laufen, daß man sich ihrer an manchen Orten mit Hunden erwehren muß (e). Sie werden Jack-call's oder Jackhälse genannt, und sind eigentlich eine Art kleiner Wölfe (f), vor denen man kaum die Todten in den Gräbern behalten kan (g). Ausser diesen giebt es auch eine Art von kleinen Hirschen und schwartzen Streit-Böcken (h), ingleichen grosse Affen (i) und Zibeth-Katzen (k). Die Pferde sind etwas rar, Esel, Kühe und Ochsen hingegen in desto grösserer Menge vorhanden; welche letztere auch zum reuten, fahren und Last-tragen gebrauchet werden (l). Im Tanschaurschen haben die meisten Schafe Ziegen-Gestalt; wiewol das Fleisch derselben nicht so gesund ist, als von der andern Art, die unsern Schafen gleich kommet (m). Auch widerrathen die Medici das Fleisch von Hünern; nur diejenigen ausgenommen, so schwartze Haut und Knochen haben (n). Calecutische Hüner giebt es dort zu Lande gar nicht, als welche ihren Namen allein von dem Africanischen Calecut führen (o). Bey den verschiedenen Gattungen der Vögel (p) klinget jedesmal der Gesang desto schlechter, je schöner die Farbe ist. Weil sie, wegen der Lehre von der Seelen Wanderung, niemand, wenigstens kein Heyde, schiessen darf, sind sie gantz dreist, daß die Krähen oft den Leuten das Essen vor dem Munde wegreissen (q). Unter andern flie-

Vögeln

gen

(b) l. 121 med; 172 med. ll. 716 fin. C. XXV. pag. 164 n. 7. lll. 758 n. 3; ib. a. lV. 548. c.
(c) ll. 910 med. lll. 773. t; 1019 fin.
(d) ll. 432 med.
(e) ll. 717 fin; 820.
(f) C. XXV. pag. 165 n. 11. lV. 840 b.
(g) lll. 86; 342. o; 808 med.
(h) l. 121 med.
(i) lll. 794 fin. lV. 428.
(k) lll. 758 n. 2.
(l) l. 126. lll. 739; 982 fin. vid. cap. X. §. 17. lit. p. cap. Xll. §. 5. lit. t.
(m) lll. 741 med.
(n) lll. 469 n. 6.
(o) lll. 516. l.
(p) l. 121 fin. lV. 224 -- 231.
(q) ll. 1054 n. 13. lll. 279 med.

(r)

gen auch die Papagoyen dort sehr häufig herum (r). Der Vogel Nânuwan kommt dem Star am nächsten; Aneiwitschuli ist ein kleiner bunder Fisch-Aar (s), und Cocku ein Reiger von verschiedener Gattung, als Wön-cocku, Sâmbäl-nareiân, Pödtei-madheiân und Mada-prâ, welche den Fischen nachstellen, und insonderheit der letzte dazu mit einem Schnabel versehen ist, der einem Netze gleichet (t). Dergleichen Raube siehet man auch die kleinen Ullân bey gantzen Heerden nachfliegen (u). Adler, Störche, Schwanen, Kraniche und eigentliche Schwalben werden dort gar nicht gefunden; wol aber Pfauen, Habichte, Falcken, Lerchen, Sperlinge ꝛc. (v), ingleichen die kleine Rhein-Schwalbe und der Vogel Caruwadtuwâli, Carwade, welcher mit unsern Schwalben einige Aehnlichkeit hat (w). Des Hang-Vögleins, Tûckinan-curüwi, hätten wir wegen seines künstlich gebaueten und an einem zarten Zweige die Länge herab hangenden Nestes, darin er seine Eyer und Junge wider die Schlangen und Raub-Vögel in Sicherheit stellet (x), billig zuerst gedencken sollen. Die Bewunderns würdige Structur des Nestes giebt der Augenschein auf der Naturalien-Cammer des Wäysenhauses allhier zu Halle mit mehrern.

§. VI.

Unter die grösseste Beschwerden dieses heissen Landes ist auch das und Ungehäufige Ungeziefer in Häusern und auf dem Felde zu rechnen (a). Insonderheit sind alle Gemächer voller Ameisen, vor denen man unter die Füsse von den Eß-Schräncken und Bettladen einige mit Wasser angefüllete Geschirre setzen, und die Kinder-Wiegen mit Ketten an einem Balcken aufhangen muß. Es giebt ihrer wol zehnerley Gattungen, deren die grossen oft gantze Mauren durchwühlen und ohnvermerckt über einen Haufen werfen können (b). Der Stich von Scorpionen, die sich haupt-

ziefer.

(r) II.741 n.7. IV.231 med.
(s) III.760 n.1; ib. a.
(t) II.1054 n.12. III.323 f; 587.n. IV.226 med; 227.
(u) III.578 u.
(v) III.324.f; ib.fin. IV.224 med; 227 med; 229 med--230 med.
(w) IV.229 med; 903 n.3.
(x) II.729 med. III.789.h.

§.VI.(a) I. 183.
(b) II.1053 n.8. III.659 med. IV. 545; 753 med.

(c)

hauptsächlich in alten Gebäuden aufhalten, ist zwar nicht tödtlich, verursachet aber doch grosse Schmertzen (c). So gar die Schlangen kommen den Leuten zum öftern in die Häuser, weil sie kein Malabar, sonderlich bey einer Pagode, tödten darf (d). Doch haben die Einwohner durch lange Erfahrung schon mancherley schöne Artzeney-Mittel wider ihren Biß erfunden (e); und die Haus-Eidex Palli wird in den Zimmern um so viel lieber geduldet, weil sie die häufigen Fliegen und Grillen sehr geschickt wegzufangen weiß (f). Dagegen die Fleder-Mäuse, deren einige den unsrigen gleich, andere aber so groß wie eine kleine Katze sind und von den niedrigen Geschlechten der Malabaren gegessen werden, sich mit ihrem Gestanck nicht so beliebt machen (g). Das Thier Onan, grösser als eine Ratte, thut in Gärten grossen Schaden (h). Endlich kan man noch den Wühl-Wurm, Pulleipûdschi, welcher sich im feuchten Erdreich aufhält (i), ingleichen eine Art von grossen Schnecken anmercken, denen eine steinerne Thür ans Fleisch gewachsen ist, womit sie ihr Haus hinter sich zuschliessen (k).

Das fünfte Capitul.

Von den Einwohnern des Landes.

§. I.

Von den Einwohnern, als Europäern,

Diese können nach dem Unterscheide der Religionen und Sprachen auf mancherley Weise eingetheilet werden. Uberhaupt giebt es Christen, Juden, Muhammedaner und Heyden. Zu den ersten gehören insonderheit die Europäer, welche sich daselbst niedergelassen ha-

(c) III. 1129.
(d) C.XXV. pag. 3 med; 74 med.
(e) III. 358. w; 453 n. 2.
(f) II. 1010. IV. 429 fin; 853. h.
(g) III. 74 fin; 586 fin.
(h) II. 722. IV. 853. h.
(i) II. 895 fin. III. 217 med. vid. cap. VII. §. 2. lit. f.
(k) II. 1053 n. 7.

§. I.

haben, und, wie in gantz Orient, von den Malabaren den verhaßten Namen Parängicârer bekommen (a). Die Teutschen Missionarien und Dänischen Prediger zu Trankenbar hingegen pflegen sie durch die Namen Tuscu-Padrimâr und Dinamarca-Padrimâr von einander zu unterscheiden (b). Die Armenier, deren Bekehrung man den Aposteln Bartholomäo und Thaddäo zuschreibet, haben zu Madras eine Gemeinde von etwa hundert und funfzig Personen. Ihre Lehrer erhalten sie von dem Ertz-Bischof aus Persien, welche sich von Anfang an bis hieher sehr geneigt gegen die Evangelischen Missionarien bewiesen. Sie kommen auch in der Lehre uns viel näher, als die Papisten (c), und bedienen sich einer mit dem Grund-Text noch ziemlich übereinstimmenden Bibel-Version (d). Nur ist ihr Gottesdienst, was die häufigen Ceremonien betrifft, von dem unsrigen sehr unterschieden: dergleichen sie insonderheit am Weihnachts-Feste mit Austheilung des geweiheten Wassers beobachten (e). Die Fasten werden unter ihnen viel strenger, als in der Römischen Kirche, gehalten; sonst aber, nach Art der Ethiopier, weder geschnitzte, noch gegossene, sondern allein gemahlte Bilder geduldet (f), und ihre Todten mit eben den Ceremonien, wie bey den Evangelischen Christen in Indien, begraben (g). Armenier.

§. II.

Von den auf der Westlichen Küste befindlichen Thomas-Christen darf man den Nachrichten der Papisten, und was sie insonderheit auf dem St. Thomas-Berge von dem Creutz, Brunnen, Striemen und andern Reliquien (a), ingleichen den Wunderwercken (b) dieses Apostels aufweisen und erzehlen, am allerwenigsten trauen. Einige wollen noch daran zweifeln, ob derselbe jemalen in diese Gegend gekommen, und man nicht Thomas-Christen.

§. I. (a) II. 1006. C.XXV. pag. 50 med.
(b) III. 100; 589. q.
(c) I. 198 med; 199. II. 922. III. 1126 med; 1129 fin; 1147 med; 1157 fin. vid. cap. XXII. §. 5. lit. g. h.
(d) III. 262 fin; 1146 fin.
(e) I. 198 med. C.XXV. pag. 78 fin. III. 1146 med.
(f) III. 1028.
(g) III. 66. u; 816. x. vid. cap. XI. §. 8. lit. i.

§. II. (a) I. 106 med; 145 fin. C. XXV. pag. 79 fin. III 280 med - 284.
(b) II. 828 med; 847 fin. C. XXV. pag. 79 fin.

nicht vielmehr dasjenige, was mit einem Syrischen Prediger, Thomas, vor vielen hundert Jahren daselbst vorgegangen, dem heiligen Apostel zugeschrieben habe (c). Die gemeine Erzehlung gehet inzwischen dahin, daß dieser Jünger des HErrn von Calicut, wo er zuerst angelandet, das Evangelium bis auf die Küste Choromandel, sonderlich aber zu Mailapur geprediget habe und daselbst getödtet worden (d). Doch findet man an dem letztgedachten Orte jetzo keine Thomas-Christen, sondern die Römisch Catholische haben auf dem grossen und kleinen St. Thomas-Berge zwey Kirchen (e), und in Mailapur oder St. Thome einen Bischof, zu dessen Dioces die Küste Choromandel und Bengalen gehöret (f). Sie zeigen daselbst noch des heiligen Thomä Grab; wiewol die Armenier behaupten, daß sie seinen Leichnam in ihr Land entführet hätten (g). Gewiß ist es, daß bereits im Jahre 189 nach Christi Geburt Pantaneus als Missionarius, so wie auch nachher einige Metropoliten aus Alexandria, nach Indien berufen worden (h). In den folgenden Zeiten haben die Armenische Kaufleute und einige von Antiochia abgeschickte Bischöfe das Christenthum in diesen Landen fortgepflantzet: bis die Portugisen nach ihrer Ankunft auf der Westlichen Küste die Thomas-Christen durch List und Gewalt unter das Päbstliche Joch zu bringen gesuchet, und die aus Antiochia dahin gekommenen Bischöfe heimlich aus dem Wege geräumet. Als hierauf die Holländer sich mit Anfang des 1663sten Jahres der Stadt Codschin bemächtigten, wurde den Thomas-Christen zwar die völlige Gewissens-Freyheit wieder gegeben (i). Nichts desto weniger aber erkennen doch jetzo noch einige derselben den Pabst für ihr Oberhaupt, über welche der Portugisische Ertz-Bischof von Cranganor die Aufsicht führet (k). Sie halten die Messe nach dem Römischen Missali, jedoch in Syrischer Sprache und am Grünen Donnerstage auch unter beyderley Gestalt. Ihre Geistliche möchten der Jesuiter und Carmeliter gerne los seyn, von denen sie auch nur den Orden annehmen, sonst aber bey ih-

(c) III. 282 fin.
(d) I. 145 fin; 611 fin. C. XIII. pag. 70 med. III. 283 fin.
(e) I. 145 fin; 197; 612. II 828 med; 847 med. IV. 813 fin; 814.
(f) I. 197; ib. med. IV. 928. s.
(g) III. 1032.
(h) IV. 19. p.
(i) C. XIII. pag. 70 fin. C. XVIII. §. c 4* med.
(k) II. 1034 med. IV. 19 fin.

ihren Gebräuchen bleiben; ob sie wol mit jenen die Heiligen anbeten und ausser der Ehe leben (l). Die übrigen, so sich von der Herrschaft des Pabstes losgerissen haben, nehmen das Abendmahl mit Verwerfung der Transsubstantiation unter beyder Gestalt; dabey sie in Ermangelung des Weins Rosinen-Saft gebrauchen. Der Bilder-Dienst wird unter ihnen nicht gelitten und die Bibel in Syrischer Sprache gelesen (m). Ihre Geistliche sollen sich gleichfalls nicht verehlichen (n). Einige derselben, so Nestorianer sind, erkennen den Patriarchen zu Mosul oder Ninive, die Eutychianer oder Jacobiten hingegen den zu Antiochia als Oberhaupt (o). Hierüber ist seit dem Jahre 1710 die Spaltung unter ihnen entstanden, daß, weil der von Jerusalem dahin gekommene, im Jahr 1730 aber bereits wieder verstorbene Ertzbischof, Mar Gabriel, ein Nestorianer gewesen, ihm zwar die erste Parthey angehangen, der inländische schwartze Bischof Mar Thomas aber, und nach dessen Tode seiner Schwester-Sohn gleiches Namens, welcher zu Cottate oder Cottete, acht Meilen von Porca, seine Wohnung hat, denselben nicht erkennen wollen. Der Unterscheid zwischen beyden soll unter andern auch darin bestehen, daß diese die Messe mit Saur-Teig, jener aber mit Süß-Teig gehalten (p). Bey welchen Umständen man noch zur Zeit um so viel weniger einige Hoffnung hat sie mit der Protestantischen Kirche zu vereinigen, da sie nicht allein sehr vest an ihren väterlichen Satzungen hangen, sondern auch wegen des Unterscheides der Sprache die in Trankenbar gedruckten Bücher gar nicht lesen können, und der Weg zu ihnen von der Oestlichen Küste sehr weit und gefährlich ist (q).

§. III.

Juden. Die Juden sind, wie einige vorgeben, zuerst bey Uberhandnehmung der Muhammedanischen Secte nach der Gegend Codschin geflüchtet, woselbst auch noch eine gute Anzahl derselben anzutreffen ist (a). Andere, als

(l) III. 1153 med. IV. 96; 98; ib. med.
(m) C. XVIII. §. c 4* med. III. 488 n. 2.
(n) IV. 98.
(o) IV. 19. q; 732 fin; ib. c.
(p) C. XIII. pag. 71 med; 72. III. 72.
IV. 20; 96; 97 fin; 98 med; 912 med.
(q) II. 943 fin. III. 1217 fin. IV. 20 fin; 98 fin; ib. b; 100; 732 fin. vid. cap. XXXVIII, §. 12. lit. e -- h.

§. III. (a) III. 1030 n. 2.

als zu Madras, sind nachhero erst aus Europa dahin gekommen (b). Zu Gòlconda und weiter hinauf im Mogulschen sollen sich gar einige mit Indianischen Weibern verheyrathen; welche denn vermuthlich nach und nach sich zu den Muhammedanern schlagen (c). Diese letztere werden in den Missions-Berichten auch Moren genennet, welches jedoch kein Name einer Nation, sondern der Religion ist, weil die Spanier und Portugisen alle Muhammedaner os Muoros zu nennen pflegen (d). Sie haben sich zuerst aus Arabien durch gantz Indien in grosser Anzahl ausgebreitet: so, daß ihre Religion im Mogulschen die Oberhand hat. Die Zeit und Gelegenheit ihrer Ankunft in diese Lande pflegen sie unter allerhand fabelhaften Umständen zu erzehlen (e). Von ihren vier Haupt-Secten befinden sich nur zwey in Indien, als die Sônager, zu der Secte Saphimassâphi oder des Imâm, d. i. Vorstehers, Schâsi; und die Tulucker, zu der Secte Anaphimassâphi, oder des Imâm Hhâcasi, gehörig (f). Jene sind gebohrne Malabaren aus Wölharer Geschlechte, mit denen sie einerley Kleidung tragen, und sonst auch Cholias (g), ingleichen mit dem Ehren-Titul Mareiccâjer, d. i. Kauf- oder Schiff-Leute (h), genennet werden. Von diesen und andern schwartzen Indianern unterscheiden sich die Tulucker theils durch ihre gelbe Farbe, theils aber durch die Kleidung: daher ihnen auch die Sônagergöl den Namen gegeben haben, welcher so viel bedeutet, als einen stoltzen eingebildeten Menschen, der in der Kleidung was voraus haben will (i). Sie selbst nennen sich am liebsten Padtânigöl, und kommen aus den Nördlichen Gegenden des Mogulschen in diese Lande (k). Ihre Sprache im gemeinen Umgange ist die Dacnische oder Mogulsche, in Briefen aber die Persische; dagegen die Sonager sich in diesen Fällen, wie andere Indianer, des Malabarischen oder Portugisischen, und allein in Schulen und Moscheen mit den

Muhammedanern;

(b) IV. 339 fin; 819 med.
(c) I. 622.
(d) II. 745. C. XXV. pag. 119. h.
(e) I. 129 med. II. 745. III. 100 med; 284 n. 12.
(f) C. XXV. pag. 137 med; ib. c. III. 286 n. 4; 474 n. 23; 1245 med.
(g) C. XXV. pag. 118. h. III. 99 med; 474 n. 23 IV. 406. c.
(h) III. 100 med; 117.
(i) I. 129 med. II. 745 n. 1; 897 n. 4. C. XXV. pag. 119. h.
(k) I. 170. C. XXV. pag. 119. h. III. 307. i; 474 n. 23. vid. cap. VI. § 3. lit. f.

(l)

den Tuluckern des Arabischen bedienen (l). Beyde rechnen sich nebst den Türcken zu den Sunniten oder Rechtgläubigen, welche insonderheit die grüne, so, wie die Perser die rothe Farbe lieben (m). Uberhaupt findet sich bey den Muhammedanern schon mehr natürlicher Witz, als bey den Malabaren (n): daher sie auch selbst an den Höfen der Malabarischen Könige die wichtigsten Stats- und Kriegs-Bedienungen bekleiden, und zu besorgen ist, es werde die Seuche ihres Aberglaubens unter den Heyden mehr und mehr überhand nehmen (o). Doch haben sie noch zur Zeit in den dortigen Landen eben keinen Muselmann zu machen gesucht, und selbst im Mogulschen wird aus Stats-Ursachen niemand zu ihrer Lehre gezwungen: ausser daß sie, wie verlautet, zu Masulipatnam und an einigen andern weit entlegenen Orten den öffentlichen Götzendienst der Heyden gantz abgeschaffet, oder doch sehr eingeschräncket (p). Sie selbst hangen an der Lehre ihres Muhammed mit einem so hartnäckigen Stoltz, daß sie sich auch bey aller Unwissenheit dennoch nicht weisen lassen, sondern nur auf den weiten Umfang ihrer in drey Theile der Welt ausgebreiteten Secte trotzen (q). Ihr grosser Haß wider die Christen ist bekannt, welche sie, nach Art der Juden, mit dem Namen Nacarânigöl, d. i. Nazarener, zu schimpfen pflegen (r).

§. IV.

Nichts desto weniger erkennen sie nebst dem Alcoran zugleich das Gesetz Mosis, die Psalmen Davids und das Ingjil I'sà, oder Evangelium JEsu, für göttliche Gesetze (a). Von dem ersten haben sie auch eine Uebersetzung und Auslegung in Persischer Sprache (b). Einige unter ihnen sollen dafür halten, GOtt werde noch den fünften Propheten erwecken, der ein neues Gesetz aufbringen und das Muhammedanische ab- samt ihrer Religion;

(l) I. 622 fin. II. 745 n. 1 fin. III. 287 n. 6; 475 n. 23.
(m) C.XXV. pag. 137 fin; ib. c. III. 814 q.
(n) C.XXV. pag. 152 med.
(o) III. 143. u. vid. cap. VII. §. 1. lit. s.
(p) I. 808 med. C.XXV. pag. 139. III. 1123 med. IV. 484 med. vid. cap. X. § 3. lit. t.
(q) I. 129 fin; 132 med; 686 med. II. 162; 355 med. C.XXV. pag. 152 med.
(r) C.XXV. pag. 139. *. III, 322.

§. IV. (a) I. 799 med. II, 770. C.XXV. pag. 125 fin. III. 98. IV. 760 med; 778 fin.
(b) III. 287 n. 7.

abschaffen solle (c): wie denn auch andere in Indien nur nach etlichen Stücken des Alcorans leben (d). Die fünf Hauptstücke ihrer Religion bestehen in dem Hersagen der Formuln ihres Glaubens-Bekenntnisses (e); ferner dem Gebet, welches sie nach den fünf Haupt-Zeiten des Tages in der Moschee oder auch wol auf freyem Felde (f), und zwar jedesmal mit dem Gesicht nach Abend gekehret, verrichten; als von welcher Seite den Indianern Mecca lieget (g). Das dritte Stück ist das Allmosen geben, hiernächst die Fasten, und endlich das Wallfahrten und Festfeyren zu Mecca (h). Alle diese Stücke, nebst ihrer Calimah oder Glaubens-Losung von der Erkenntniß des einigen GOttes und des Muhammed, als seines Propheten, ingleichen dem Fleiß Böses zu meiden und Gutes zu thun, sind ihrer Meynung nach schon hinreichend zur Seligkeit (i). Manche wissen auch vom Gebet, der Tugend und der Busse gar vernünftig zu schwatzen, und machen sich viel daraus, wenn sie mit allerhand mystischen Dingen, als von dem auch unter den Malabaren bekannten vierfachen Wege zur Weisheit, und andern schwülstigen Redens-Arten hoch herfahren können. Dagegen aber sind sie um die Lehre von der Sünde und Versöhnung wenig bekümmert. Ein Zurechtweisen und die Fürbitte ihres Muhammed sind hauptsächlich dasjenige, worauf sie es in dieser Sache allein ankommen lassen. Und also werden sie mit dem Articul von Vergebung der Sünden gar bald fertig, und können die Barmhertzigkeit GOttes, mit Ubergehung des Grundes einer Genugthuung, so heraus streichen, daß unsere Sünde dagegen nur wie ein Tropfen Wassers gegen das grosse Welt-Meer zu achten sey (k). Dabey pflegen sie, nach Art der Rabbinen, allerhand weitläuftige Fabeln von ihrem Muhammed (l), dem Fall des ersten Menschen (m), den Engeln (n), ingleichen von Christo zu erzehlen; der, ihrem Vorgeben nach,

(c) C.XXV. pag.138 med.
(d) III.286 n.3.
(e) C.XXV.pag.119 n.1; 138 fin.
(f) I.688 fin. C.XXV.pag.120 -- 122; 145.
(g) II.850. III.79 fin.
(h) C.XXV. pag. 122 n. 3 -- 125 n. 5; 130 -- 132.
(i) I.688 med; 717 fin; 752 med. II. 867. III. 98 med. IV. 16 fin; 74 fin.
(k) I. 766 med. II. 850 med. III. 101; ib.t. IV. 28 med; 780.
(l) I.681. III.97 fin; 286 n.5.
(m) II.869. III.101 fin. IV.230 fin.
(n) IV.15.

(o)

nach, nicht am Creutz gestorben, sondern ein anderer von den Juden an seiner Statt gecreutziget worden (o); wiewol er vor dem jüngsten Tage noch einmal in die Welt kommen und alsdenn erst, nach Uberwindung des Antichrists, sterben würde (p). Ihre Gelehrten hingegen sind meistens zu den Socinianischen Irrthümern geneigt, und sehen gerne, wenn man mit ihnen von den herrlichen Eigenschaften GOttes philosophiret und ihres Lügen-Propheten nur gar nicht gedencket (q). Sonst ist ihnen nicht schlechterdings untersaget über den Alcoran zu disputiren; welches aber nur allerley Fragen betrifft, die so abentheurlich herauskommen, als ihre Beantwortung (r). So thut man ihnen auch wol mit dem Gedicht von der Taube des Muhammed, und als wenn sie keine unter ihnen für heilig gehaltene Bücher lesen dürften, zu viel (s): obwol der berühmte Reland in ihrer Entschuldigung gar zu weit gehet (t). Die Druckerey ist ebenfalls nicht im Alcoran, wie leicht zu ermessen, ausdrücklich verboten: vermuthlich aber hat der Mufti sich vor einiger Zeit auf die Worte Muhammeds berufen: „Vertauschet nicht mit meinen „Versen den geringern Werth;" weil nemlich durch die Druckerey der Alcoran sehr wohlfeil werden dürfte (u). Ihr ordentlicher Gottesdienst am Freytage, als dem wöchentlichen Feyertage (v), bestehet hauptsächlich im Gebet und Verlesung einer auf jeden Tag verordneten Chotbah oder Predigt. Der Läwai, welcher dieselbe von dem Minbär oder Predigt-Stuhl herlieset, hat dabey jedesmal ein Schwerdt oder ander Gewehr in der Hand, anzuzeigen, daß sie ihre Religion mit den Waffen vertheidigen sollen (w). Ausser dem begehen sie noch einige andere Feste (x). Dergleichen werden insonderheit in Indien ihren Heiligen zu Tranckenbar (y), Naur, Tanschaur und Tirutschinapalli zu Ehren gefeyret (z): an welchen letztgedachten drey Orten sich die berühmtesten Moscheen die-

(o) I. 802 med. II. 867 fin. C.XXV. pag. 140 fin. IV. 15 fin; 329. u.
(p) II. 868 med. C.XXV. pag. 141. III. 1244 fin.
(q) I. 130 med. IV. 26.
(r) C.XXV. pag. 133 fin -- 136.
(s) C.XXV. pag. 127 fin; 128.
(t) ib. pag. 139 fin; 140 med; 142.
(u) III. 815 fin; ib. u.
(v) III. 97 med.
(w) II. 867. C XXV. pag. 144; 145. III. 589 med.
(x) C.XXV. pag. 144 fin.
(y) ib. pag. 143 med. IV. 27; 74 med.
(z) III. 495; 1033; ib. z.

dieses Landes befinden (a*). Wir übergehen für diesesmal ihre übrige Ceremonien und Andachten, als bey zurück gehaltenem Regen, theurer Zeit und Vieh-Sterben (b*), umständlicher anzuführen. Die Todten begraben sie fast auf eben die Weise, als unsere Christen in Indien (c*). Nebst ihren ordentlichen Lehrern, Levis, Lewais oder Läwais genannt (d*), stehen noch die Fackirs oder Därwesch, eine Art Bettel-Mönche, bey ihnen in grossem Ansehen, weil sie gemeiniglich in ihren Reden und Einfällen was sonderliches affectiren, und bey allem Stolz grosse Heiligkeit und Sanftmuth vorgeben (e*). Sonst aber haben die Muhammedaner in ihrem frechen und ärgerlichen Wandel sowol, als der übel eingerichteten Policey, vor den Heyden nichts voraus (f*).

§. V.

den Heyden

Was endlich noch die Heyden betrifft, welche auch im Mogulschen den grössesten Theil der Einwohner ausmachen (a): so theilen sich dieselbe wiederum nach dem Unterscheid der Sprachen und Lebens-Art in verschiedene Nationen; ob sie gleich sonst gemeiniglich unter dem bereits vorhin erklärten Namen der Malabaren angedeutet werden (b). Ihre schwartze Farbe ist wol keiner andern Ursache, als der grossen Sonnen-Hitze zuzuschreiben. Ein Bramaner und andere aus Norden gekommene, oder auch vornehmere Leute sind daher insgemein nicht so schwartz, als die Parreier, welche sich alle Tage bey ihrer Arbeit im Schweiß und Staube von der Sonne braten lassen: so, daß ein Europäer sich leicht mit Annehmung der heydnischen Weise für einen Bramaner ausgeben kan (c). Die so genannte **Malabaren** oder Pandies auf der Oestlichen Küste heissen bey den Warugern Arawaru, unter sich selbst aber Tâmuler (d). Mit dem letztgedachten Namen pflegen sich auch die geringen Geschlechte, denen er sonst nicht zugestanden wird, von den Chri-

---

(a*) IV. 15. f.
(b*) C. XXV. pag. 70 med.
(c*) ib. pag. 137 fin. III. 815 fin. vid. cap. XI. §. 8. lit. i.
(d*) II. 154; 867. C. XXV. pag. 117.
(e*) I. 130. II. 634 fin; 769 fin; 770 med. C. XXV. pag. 63; 133. g. III. 88. b; 495.
(f*) I. 520 med. IV. 260 med.

§. V. (a) vid. §. 3. lit. p. cap. X. §. 3. lit. t.
(b) I. 366. b. vid. cap. III. §. 7. lit. c.
(c) II. 891.*; 897 n. 4; 1032 med. III. 141; ib. q. vid. §. 3. lit. i. k.
(d) I. 429. c. III. 260 fin.

Christen zu unterscheiden (e). Waruger oder Warduger hingegen werden diejenigen bey den Malabaren, und von den Europäern Gentiven, Gentoes oder Gentios, d.i. Heyden, genannt, die unter sich selbst den Namen Teluguwandlu führen (f). Den Unterscheid dieser Nation sowol, als der Marradtier, von den Malabaren machet hauptsächlich die Sprache (g). Die Calinger wohnen über Golackondhei und Visapur, die Conganer aber in Cuncan (h). So solten auch die Goaischen Landes-Kinder an Statt des Namens der Canarinen eigentlich Cuncanesen genennet werden (i). Von den Sâliern in Ceylon, deren sich die Holländer vor andern zu Abschälung der Zimmet-Rinden gebrauchen, befinden sich auch einige auf der Oestlichen Küste unter den Leinwebern (k). Und endlich soll in diesen Landen vordem noch eine Nation der Schammaner gewesen seyn, von welcher die Malabaren meist alle ihre philosophische Wissenschaften erhalten haben (l).

§. VI.

Zu den Heyden sind die Indianische Portugisen, aus welchen die Portugisische Gemeinde in Trankenbar erwachsen (a), deswegen mit zurechnen, weil sie nicht allein von andern Indianern nur der Kleidung und Sprache nach unterschieden, sondern auch zum Theil Heyden sind; so lange nemlich die Herrschaften ihre Sclaven nicht zum Christenthum befordern. Einige derselben werden von beyderseits Indianischen Eltern, andere aber von Europäischen Vätern und Indianischen Müttern gezeuget. Jene bekommen den Namen der Schwartzen Portugisen, oder Satteicârer, von ihrer Europäischen Kleidung; diese aber heissen Mestissen. Die Kinder eines Blanken mit einer Mestisse werden Castissen, die Kinder eines Blanken mit einer Castisse, Postissen genennet; und endlich die Kinder von einem Blanken und einer Postisse mit zu den Blanken, so, wie die von einem Mestissen mit einer Schwartzen Frau gezeugte Kinder zu den Schwartzen Portugisen, gerechnet (b). Eben dergleichen Unter- und Portugisen.

(e) III. 578. x.
(f) III. 260 med; 1026. m. IV. 402. y.
(g) I. 366. a. b. III. 170 n. 7. vid. cap. VI. §. 2. lit. n. §. 3. lit. d.
(h) III. 765 fin; 768 n. 2.
(i) III. 1218. d.
(k) III. 767 fin.
(l) I. 484. b.
§. VI. (a) II. 1000 fin. III. 924 fin -- 927.
(b) II. 1000. III. 182 fin; 750 med; 917 n. 1; 918 n. 2 fin; ib. n. 3; 923.

terscheid zeigt sich auch in ihrer Sprache: da nur hauptsächlich die Europäische Portugisen das rechte, die übrige aber das halb- oder gantz verdorbene Portugisische reden (c). Man findet dieser Art Leute eine grosse Anzahl nicht allein auf den beyden Küsten Choromandel und Malabar, der Insul Ceylon und in Bengalen; sondern auch auf der andern Halb-Insul jenseits dem Ganges, ingleichen den gegen Osten gelegenen Insuln Java, Celebes ꝛc. ja fast durch gantz Asien, Africa und America. Einige derselben ernähren sich mit Handwercken, Ackerbau und Kaufmannschaft; andere hingegen stehen bey den Indianischen Compagnien der Europäer in Diensten (d).

Das sechste Capitul.

Von den Sprachen des Landes.

§. I.

Von der Malabarischen Sprache,

Ausser einigen Worten, welche die Malabaren ehemals aus dem Persischen (a), und in den neueren Zeiten auch von den Europäern (b) entlehnet haben, ist die **Malabarische** oder **Tamulische** von allen andern Europäischen und Orientalischen Sprachen sehr weit unterschieden. Man schliesset daher nicht unbillig, daß sie wol nicht aus der Vermischung anderer Sprachen entstanden, oder doch wenigstens sehr alt seyn müsse (c). Unter andern hat ihre Construction darin was besonders, daß nach derselben alles, was in andern Sprachen das letzte ist, allhier zuerst, und das geringere voran gesetzet wird: als Mutter und Vater, Mond und Sonne, u. d. g. Auch werden darin weder commata, noch cola oder puncta gebrauchet. Man hat deswegen bey der Bibel-Version oft einige Verse in einander ziehen, oder versetzen müssen.

Nach

(c) III. 919 n. 4. lit. k. l. vid. cap. VI. §. 3.
(d) III. 920 n. 5-922; 924 n. 7.

§. I. (a) C. XXV. p. 114 med.
(b) III. 574. n.
(c) I. 19; 116 fin; 617. II, 427 med.

(d)

Nach dem Malabarischen würde also der Anfang des ersten Psalms etwa folgender massen zu geben seyn: Wer nicht wandelt im Rath der Gottlosen, ꝛc. sondern hat Lust zum Gesetz des HErrn, ꝛc. derselbe Mann ist selig (d). Wenn man einen Spruch von Wort zu Wort ins Teutsche oder andere Sprachen übersetzet, scheinet vollends alles sehr verkehrt und durch einander geworfen zu seyn (e). Dem ohnerachtet aber fehlet es der Malabarischen Sprache nicht an einer deutlichen und wohlgeordneten Einrichtung. Vielmehr sind manche constructiones sehr genau nach gewissen Logicalischen Reguln eingerichtet (f): daß sie eben deswegen nicht leicht verändert werden können (g). So liegen auch schon in den Worten selbst solche Arten zu reden, welche zeigen, ob der Verstand der Rede aus sey, oder nicht; indem alle verba eines periodi aus lauter infinitivis, participiis und gerundiis bestehen, bis zuletzt ein verbum finitum denselben beschliesset (h). Nebst dem ist das Malabarische eine sehr gravitätische (i) und, wie insonderheit an Schelt-Namen (k), also überhaupt sehr Wort-reiche und vollständige Sprache: wie sie denn fast gar keine elliptische constructiones hat, sondern lieber eine Redens-Art am Ende noch einmal wiederholet (l). Ihre Wörter sind nicht länger, als im Teutschen; nur daß die Malabaren lange composita machen, und gerne hören, wenn es durch die Verdoppelung des t und p so fein klappert (m). Unter den zwey und dreyssig Buchstaben dieser Sprache (n) soll jeder von den achtzehn mitlautenden ein gewisses Geheimniß von GOtt enthalten, und jeder wird nach der Zahl der zwölf selbstlautenden zwölfmal verändert (o). Das Ta, pa und ka sprechen die Malabaren zu Anfang hart, in der Mitte aber, wenn es nur einfach stehet, wie D, B und G aus (p). Wiewol es schwer ist die Malabarischen Namen und Wörter wegen der verschiedenen Mund-Art der Europäer auf einerley Weise in andern Sprachen auszudrücken (q), und

(d) I.19; 246 med. II.404 med. III.491.k.
(e) II.746. III.1001 med.
(f) II.427 med; 724 fin.
(g) III.1002.
(h) III.1001.
(i) I.31 fin; 116 fin.
(k) III.732.p. vid.cap.VIII.§.1.lit.f.
(l) I.31 med. II.724 fin; 1005. III. 1285.
(m) II.745 n.2.
(n) M.M.I.15 med. IV.18 fin.
(o) 1953 fin; ib.e.
(p) III.765.t.
(q) C.XXV.pag.159; 160.

und sind insonderheit die Namen der Städte durch die falsche Aussprache derselben sehr verändert worden (r). Von den selbstlautenden Buchstaben haben die Malabaren, wie die Hebräer, zweyerley Figuren, nur e und i ausgenommen. Der Ton von jedem wird nach einem gewissen Maß abgemessen (s). Ordentlich setzet man die Vocales über die Consonantes, oder ihnen an die Seite; nur der kurtze vocalis *a* stecket schon in dem Consonante (t). Der Buchstab h findet sich in dieser Sprache gar nicht, sondern die Malabaren machen ein g daraus (u).

§. II.

ihrer Erlernung

Malabarisch lesen lernen ist schon ziemlich schwer (a). Das Buchstabiren der Kinder geschiehet auf eine auch in Teutschland nicht unbekannte Weise, daß sie nemlich die Consonantes am Ende der Syllbe nur mit einem Hauch und Bewegung der Lippen ausdrücken, ohne einen Laut zu geben (b). Die Malabarische Wörter sind etwas schwer auszusprechen und zu behalten; sonst aber ist die Sprache nach den Grammaticalischen Reguln und durch fleissiges Lesen schon zu erlernen (c). Die Evangelische Herren Missionarien haben es darin meistens in gar wenig Monaten zu einer guten Fertigkeit gebracht: da Baldæus und andere es fast für unmöglich gehalten, daß ein Europäer es so weit bringen solte, fertig Malabarisch zu reden und zu predigen (d). Der Gebrauch dieser Sprache erstrecket sich übrigens sehr weit, wenn man zumal die drey Haupt-Sprachen der Malabaren, als das Hoch- und gemeine Malabarische, nebst dem Kirendum, Gründum, oder Grendam, und dem Warugischen zusammen nimmt (e). Das Grendische, welches die Götter vormals auf der Welt sollen geredet haben, ist der Bramanen und Gelehrten Sprache, darin auch ihr Gesetz und andere Bücher und Wissenschaften abgefasset und gelehret werden (f). Die übrige Malabaren pfle-

und verschiedenen Arten: Grendam

(r) II.606 med. III.806.i.
(s) III.435.fin.
(t) III. 1000 fin.
(u) III.763 n.17.

§. II. (a) I.117; 128. III.1060 med.
(b) II.723.
(c) I.117; 312 fin.

(d) II.393--398. vid.cap.XVI. §.3. lit.f. cap.XVII.§.1. lit.a. cap. XXXV.§.4. lit. e--g. cap.XL. §.4. lit.h.m.
(e) I.116. II.1005 med. III.476 n. 26; 1029 n.8.
(f) I.344.a; 392.b; 691 fin; 953.f. II.190 med; 612 med. IV.785.

(g)

pflegen spottweise davon zu sagen, sie sey so schwer, daß einer die Wörter nicht aussprechen könne, wenn er sich gleich die Zähne mit der Feile beraspele (g). Sie bestehet aus sieben und funfzig Buchstaben, die alle lauter Geheimnisse enthalten sollen (h). Auch hat sie ihre besondere Schreibart (i). Doch will man bey ihr und der so genannten Götter-Sprache, Nagâram oder Dewa-nagâram, einige Gleichheit mit dem Griechischen, Hebräischen und Persischen angetroffen haben (k). Die Warugische Sprache, sonst auch Wardagu, ingleichen die Gentovische und Telugische genannt (l), wird zu Cudulur, Madras und andern Orten bis hinter Wisagapatnam gebrauchet (m). Sie kommt mit dem Malabarischen ohngefehr wie das Hochteutsche und Dänische überein; obwol die Figur der Buchstaben nebst der Schreibart unterschieden ist (n).

und Wardagu;

§. III.

Die Sprache Maleiam ist das Malabarische auf der Westlichen Küste, und vom Tamulischen, wie etwa das Portugisische vom Spanischen, unterschieden (a). Man bedienet sich in derselben der ein und funfzig Samscrudanischen Buchstaben, welche Sprache mit dem Grendischen meistens übereinkommt (b). Nach dem Maleiamschen wird das Canarinische ohngefehr bis Goa (c), im Goanischen und Cuncanesischen aber, nebst den beyden Sprachen gleiches Namens, insonderheit das Marastische oder Marradtische gebrauchet. Dieses letztere ist jetzo auch die Hof-Sprache zu Tanschaur, und mag sich wol so weit erstrecken (d), bis die Gujurathische oder Gusurattische in dem Königreiche Gugjrâth, Gusuratt oder Guzjärat anfängt (e). Das Dacnische und Padtanische oder Padtâni-paschei, von Padtân in Bengalen und der Pro-

wie auch den übrigen Sprachen, Maleiam, Samscrudan,

dem Marradtischen,

Dacnischen, ꝛc.

(g) III. 13. c.
(h) I. 953 fin.
(i) III. 279 fin.
(k) II. 708 med; 1021. C.XXV. pag. 114 med. III. 1002.
(l) II. 433.**; 919 fin. vid. cap. V. §. 5. lit. f.
(m) II. 109 fin; 919 fin. III. 1029 n. 8.
(n) C.XXV. pag. 77 med; 78; 106.*. III. 279 fin.

§. III. (a) III. 475 n. 25; 1152 fin; 1217. b. IV. 18. o.
(b) III. 267; 282 med. IV. 18 fin; ib. o.
(c) III. 248; 282 fin; 475 n. 25; 1123 med.
(d) II. 945 n. 3. III. 400 med; 475 n. 25; 1218. d.
(e) III. 282 med; 400 fin; 476 n. 25. 26; 1117 fin.

Provintz Decan also genannt, sind nebst dem Indostanischen drey unterschiedene Mund-Arten im Mogulschen; bey Hofe aber gebraucht man daselbst das Persische (f), und unter den Gelehrten das Arabische (g). In der Sprache Balabanda findet sich eine Gleichheit der Buchstaben mit den Hebräischen (h). Uriasch wird im Lande Orixa bis Ballassor, wo das Bengalische angehet, und das Mugilaische an den Tartarischen Grentzen geredet (i). Zwischen dem platten und Europäisch-Portugisischen ist ein so grosser Unterscheid, daß, wer sich an jenes allein gewöhnet hat, dieses kaum verstehen kan (k): weil in der ersten die verba theils nicht recht nach ihren Conjugationibus, theils gar keine Conjugationes gebrauchet werden (l). Schließlich verdienet noch das Malaische, wegen der von den Holländischen Herren Predigern zu Batavia in dieser Sprache nunmehro herausgegebenen Bibel-Uberseţung (m), allhier mit angeführet zu werden; wiewol sie eigentlich nur auf den Insuln Borneo, Java, Celebes, Sumatra, Ternate, Malacca, &c. nicht so wol die Landes- als der Gelehrten und Kaufleute Sprache ist, auch mit dem Malabarischen gar nicht übereinkommt (n).

Portugisischen und Malaischen.

Das siebente Capitul.
Von der Regierungs-Form und Policey in den verschiedenen Reichen dieser Lande.

§. 1.

Von den Regenten des Landes,

WIr haben bereits droben gemeldet, daß, ausser dem Könige zu Candy auf Ceylon, alle übrige heydnische Regenten auf der Oestlichen Küste dem Grossen Mogul unterworfen sind (a). Jener

(f) C.XXV.pag.117.a. III.474 n.22; 475 n.23; 476 n.26.
(g) IV.26.
(h) III.282 med; 399 med; 1002.
(i) III.476 n.26; 1029 n.8. IV.406.b.
(k) II.1005 med. III.1267 fin.
(l) III.919 n.4. vid.cap.V.§.6.lit.c.
(m) vid.cap.XV.§.3.lit.g.
(n) I.616 fin. IV.59 fin; 60 med; ib.x.

§. 1. (a) vid. cap. III. §. 1. lit. e; §. 5. lit. d.o.w.

ner wird daher auch vor allen andern als ein rechter König erkannt, und bedienet sich allein einer königl. Crone (b): dagegen die Malabarischen Könige nur ihr ordentliches Mandiri-mundâs, oder Herren-Tulband, und nebst dem das königliche Siegel, Sicca genannt, auf der Brust tragen (c). Sie führen zwar auch unter andern den Namen Râla (König); den aber ein jeder kleiner regierender Herr oder Pâleiagâre, der entweder dem Mogul, oder einem von den benachbarten grossen Fürsten zu Tanschaur und Tirutschinapalli unterworfen ist (d), mit ihnen gemein hat (e). So darf man sich auch unter den dortigen Naiken nicht gleich einen Europäischen Fürsten vorstellen (f). Bâba-Sçâhhib, d. i. Herr Vater, ist der Titul eines Erb-Printzen (g). Wenn derselbe zuerst die Regierung antrit, pflegen sie im Tanschaurschen, nebst andern Solennitäten, ihm etwas Reis, einen Dolch und Kohlen vorzusetzen, wornach er mit verbundenen Augen greifen muß: da denn das erstere eine glückliche Regierung, die anderen Stücke aber Krieg und allerhand Unglück bedeuten sollen (h). Den Königen ist zu Fortpflantzung ihres Geschlechts eigentlich allein erlaubt, ausser den vielen Concubinen, fünf Gemahlinnen zu haben; darunter jedoch nur eine als die rechte Königin angesehen wird, und, wenn sie Kinder hat, dieses Vorrechts geniesset, daß sie sich nach dem Tode ihres Gemahls nicht darf mit seiner Leiche verbrennen lassen (i). In geistlichen Sachen wird die Priester-Würde der königlichen vorgezogen, in weltlichen aber stehet alle Gewalt bey den Königen (k). Diese lassen ihre Lande durch verschiedene Befehlshaber regieren. Im Mogulschen stehet alles unter den beyden Nâwabs oder Diwans zu Arcadu und Catac, als Vice-Königen (l). Das Tanschaursche wurde sonst durch vier oder fünf Subeiataren oder Ober-Amtleute verwaltet. Nach der Zeit hat der König Tuccosi dieselben bis auf zwey, und zugleich die un-

(b) I.910.l. III.774 n.11.
(c) III.386.n.
(d) II.603 med. III.413.c; 1160.aa. IV.444 fin.
(e) III.762.i.
(f) I.756 fin. C.XXV.pag.164 n.6. vid.cap.II. §.1.lit.g; §.4.lit.m.
(g) III.135.k; 386.o. IV.310 med.
(h) III.386 fin; ib.o. IV.738 fin.
(i) I.363 med; ib.a; 365 fin. IV. 738 med.
(k) I.916 fin.
(l) III.1003 fin; 1004; 1020 fin; 1029 n.10. IV.444 fin. vid.cap.III. §.6.lit.n.r.

(m)

unter ihnen gestandene Awaldars oder Awâlutârs (m), allen Unterschleif zu verhüten, wieder abgeschaffet, und dagegen überall seine Careicârer oder Aufseher gehalten (n). Sein Wackil oder Reichs-Verwalter aber war der Bramaner Ananda-rayen (o). Ausser diesen hat noch jeder Ort seinen Maniacâren, d. i. Stadt- und Land-Richter (p). Die Pudiacârer sind gleichfalls obrigkeitliche Personen, so in einer gewissen Gegend das Recht verwalten (q). Ein Câwel-câren, oder Grentz- und Land-Hüter, hat wiederum seinen Pörundani und andere Bedienten (r), so, wie zu Tanschaur der Sâid' oder Commandant den Chotwâl oder Stadt-Vogt über die Schar-Wache, unter sich; welche beyde gemeiniglich Muhammedaner zu seyn pflegen (s).

§. II.

der sclavischen Regierungs-Art,

Die Regierungs-Art ist im höchsten Grad despotisch und sclavisch, und alles darauf eingerichtet, daß die Unterthanen nur mit genauer Noth ihr Leben hinbringen können (a). Viele müssen, den Hunger zu stillen, sich, oder die ihrigen, zu Sclaven verkaufen, und ein Bissen Reis kan oft in der Familie die heftigsten Zänckereyen erregen. Wer hingegen so viel erwirbt, daß er satt Reis zu essen, eine Hütte zur Wohnung und ein Stück leinen Tuch zur Decke hat, wird schon für einen wolhabenden und glückseligen Mann angesehen (b). Im Tanschaurschen gehören alle Ländereyen dem Könige, für deren Bestellung die Besitzer nur etwa ein oder zwey Fünftheile von den Früchten zu geniessen haben (c), auch dabey, so oft der König durch das Land reiset, von seinem grossen Gefolge sehr mitgenommen werden (d). Ein jeder, der Gewalt hat, suchet sich durch Beraubung des gemeinen Haufens zu bereichern; da denn immer ein stärckerer über den andern kommt und ihm seinen Raub wieder wegnimmt: bis zuletzt alles in die Schatz-Cammer des Moguls oder des Königes fliesset (e). Reichthum und Vermögen wird bey den Unterthanen nicht

an-

(m) I. 397. b; 424. c. III. 105. i.
(n) I. 424. b; 878 med; 880 med. III. 460 fin; 1249. t. IV. 589. r.
(o) III. 1020. i.
(p) I. 424. d; 879. d; 882. f.
(q) III. 345. x.
(r) III. 92 fin; 1024. IV. 444 fin.
(s) III. 46. q; 143 fin; ib. u; 144; 786 fin. IV. 751 fin.

§. II. (a) I. 600; 601. II. 956 med. III. 172 n. 10. IV. 503.
(b) III. 1056 fin. IV. 446 med; 447.
(c) I. 454 fin; 879; ib. d; 909. k.
(d) I. 504.
(e) I. 880 fin. III. 166 fin; 1056.

(f)

anders als ein Verbrechen angesehen. Sobald jemand dergleichen von sich mercken läßt, wissen die Regenten bald eine Schuld auf ihn zu bringen und ihn durch Schläge, oder vermittelst der ihm unter einer Cocus-Schale über den Nabel gebundenen Wühl-Würmer zu nöthigen, daß er seine Schätze entdecken muß (f). Dieses und der heydnische Aberglaube von der Seelen Wanderung machet, daß die Malabaren oft ihr Geld unter die Erde vergraben (g) Es wird daher bey Grundlegung eines neuen Hauses von der Obrigkeit gemeiniglich eine Wache ausgestellet, welche sich der etwa daselbst verborgenen Schätze bemächtigen könne (h).

§. III.

schlechten Verfassung des Justiz-

Bey solchen Umständen ist leicht zum voraus abzunehmen, wie viel man sich von der heydnischen Justiz zu versprechen habe: als worin die Malabaren selbst den Vorzug der Europäer erkennen (a). Die Ursache rühret nicht so wol daher, daß sie, in Ermangelung geschriebener Gesetze, sich allein nach dem Ausspruch alter und erfahrner Personen richten (b): als vielmehr, weil die Mächtige und Vornehme ihre eigene Richter sind, die geringen aber sich entweder mit Geschencken helfen, oder alles über sich hergehen lassen müssen (c). In geringen Sachen, oder an entlegenen Orten, wo kein Maniacaren zugegen ist, mag es noch wol am besten zustehen; da nemlich die Nâtans oder Nâtameicârer, d. i. Vorsteher und Aelteste von jeder Caste, ingleichen die Haus-Väter, dergleichen Streitigkeiten nach ihren Sitten und Herkommen ausmachen. Wiewol es auch da nicht an mancherley Ungerechtigkeit, sonderlich wider die Christen, fehlet (d). Wenn die Obrigkeit einen Befehl publiciren, oder jemand wegen eines verlohrnen Kindes, Sclaven und anderer Sachen Kundschaft einziehen will, muß ein Ausrufer solches unter dem Schall eines hellklingenden messingenen Beckens dem Volck bekannt machen (e).

In

(f) II. 896. vid. cap. IV. §. 6. lit. i.
(g) II. 723 med. vid. cap. XII. §. 3. lit. n.
(h) III. 772. q.

§. III. (a) I. 933 fin; 934.
(b) I. 424. a; 425.
(c) I. 880. e. III. 144. z; 491 n. 12. vid. §. 3. lit. t.
(d) III. 175. d; 176; 305 med; 822 med. IV. 440 fin.
(e) I. 459. a.

In Gerichten bedienen sie sich mannigerley Eydschwüre, als: daß sie lahm, taub, stumm, blind, ꝛc. werden wolten; welche unter ihnen von gantz besonderer Kraft und Gültigkeit sind (f). Auch haben sie eine Art ihre Unschuld zu beweisen, wie vordem in Europa die Ordalia gewesen, da z. E. jemand die Hände in siedend Oel, gesottene Butter und einen Korb voller Schlangen stecket, oder durch einen Fluß voller Crocodillen schwimmet (g). Wider die öffentlichen Verbrecher, sonderlich die Diebe des auf dem Acker ausgedroschenen Getreides, Strassen-Räuber, u. d. g. sind zwar mancherley harte Leibes- und Lebens-Strafen verordnet (h). Man findet aber dennoch vor den letztern in vielen Gegenden wenig Sicherheit (i): als denen meistens nur die hin und wieder errichtete Frey-Städte zu gute kommen (k). Ihre ordentliche Strafe ist das Spieß; wozu sie den Pfahl selbst auf den Richt-Platz tragen müssen (l). Bey den Executionen verrichtet einer der beherztesten Soldaten das Amt des Scharfrichters (m). Manche Strafen sind nach der despotischen Regierungs-Form sehr ungereimt eingerichtet; wie es also wol recht abgeschmackt heraus kommt, wenn der letzt verstorbene König von Tanschaur bey angetretener Regierung verordnet, daß, wer ihn bey seinem vorigen Namen nennen würde, zur Strafe eine Metze Saltz auf einmal auffressen sollte (n).

§. IV.

Policey. Und eben so schlecht ist es mit den übrigen Stücken der Policey bestellet. Die Grossen, welche den Verkauf des Getreides allein in Händen haben, suchen den Preis desselben jederzeit aufs höchste zu treiben, oder gar durch Verfahrung des Nellu in fremde Lande eine Theurung zu machen, und können es ohne Erbarmen ansehen, wenn bey dergleichen Noth die Leute in grosser Anzahl Hungers sterben (a). Für gemeiner Leute Arbeit ist der Lohn so knapp zugeschnitten, daß derselbe kaum halb zu ihrer nothdürftigen Erhaltung hinreichet, und sie daher verleitet wer-

(f) l. 482 e. III. 1284 med.
(g) III. 229 fin; 734 med; 735 med.
(h) l. 425 med. III. 150; 797.
(i) III. 149 fin; 457 n. 2. IV. 98 fin.
(k) III. 229 med.
(l) III. 150. g; 490. n. 7.
(m) III. 315. w.
(n) IV. 738. f.

§. IV. (a) III. 561 med; 1056 med. IV. 725 261.

werden, sich durch allerhand Unterschleif und Diebereyen zu helfen (b). Nebst dem fehlet es an der nöthigen Einrichtung und Sorge für die Erziehung der Jugend, damit sich dieselbe dereinstens ehrlich ernähren könte. Die Kinder müssen bey der Profession ihres Vaters bleiben: welches zwar seine Vortheile hat, aber auch, wie alles monopolium, dem gemeinen Wesen grossen Schaden thut (c). Der Mangel der Posten und überhaupt eines bequemen Fuhrwercks, nebst andern sonst berührten Ursachen, machen den Brief-Wechsel und das Reisen zu Lande sehr beschwerlich (d). Im Tanschaurschen wird solches insonderheit durch die häufigen und kostbaren Zölle nicht wenig vermehret (e), und zu Tanschaur keine vornehme Person oder Ausländer, ohne Vorzeigung eines Passes vom Commandanten, aus dem Thore gelassen (f). Dagegen kan man jetzo im Mogulschen ungehindert fortkommen, nachdem alle Zölle längst der Küste auf ewig abgeschaffet worden (g). Inzwischen dienen doch auch in den erstgedachten Landen die hin und wieder mit Cocus- und andern schattigten Bäumen bepflantzte Wege (h) den Reisenden zu einiger Bequemlichkeit. Auch sind in allen Städten und Dörfern, und auf den Land-Strassen, fast auf jede viertheil Meile, Ruhe-Häuser, Teru-wasel oder Sâwadi genannt, angeleget: in welchen ein jeder die freye Herberge hat (i). Bisweilen findet man noch wol darneben gewisse Wasser-Bandel, d. i. aus Cocus-Zweigen zusammengeflochtene Hütten, woselbst den Reisenden, von wegen gewisser Stiftungen, Wasser, Milch und Butter umsonst gereichet wird (k). Die Verwirrung im Müntz-Wesen rühret vornemlich daher, weil ein jeder die Freyheit, Geld zu schlagen, durch Geschencke erhalten kan: da man sonst wider die falschen Müntzer sehr scharf verfähret (l). Unter den gewöhnlichsten Müntz-Sorten machen 80 kupferne Cas, ingleichen 8 Tout, ohngefehr einen Fanam oder 6 Dreyer bis

(b) III. 1056 med. IV. 560 fin.
(c) II. 728. III. 175. b. IV. 388 fin.
(d) C. XIII. pag. 67 fin. III. 457 n. 2. vid. §. 3. lit. i. cap. IV. §. 5. lit. l. cap. XII §. 5. lit. o -- v.
(e) I. 93 fin; 881. II. 32; 42. C. XVII. B. pag 15 fin. III. 89.
(f) III. 148. d.
(g) I. 104 med. II. 815 fin.
(h) I. 352. p. III 788. f.
(i) I. 115; 351 b; 909. h. III. 580. z; 1016 d. IV. 254 fin. vid cap. VIII. §. 2. lit. m. cap. XII. §. 4. lit. m.
(k) I. 352. m; 369. g; 892. b. III. 494 med.
(l) III. 365; ib. g.

bis 2 Groschen Sächsischer Müntze (m), und 10 Fanam einen Perdou (n). Drey Rupieso der Rûpais machen eine Pagode (o). Diese heißt auch sonst Warâgen und gilt 2 Thaler mit noch einigen Groschen Aufgeld (p). Maracâl ist ein Maaß, etwas kleiner als eine Teutsche Metze, deren 40 auf ein Côdtei gehen (q); und eine Medide Reis hält anderthalb Pfund am Gewichte (r).

§. V.

und Kriegs-Wesens.

Den Beschluß machet für dieses mal die schlechte Kriegs-Verfassung der Indianer. Ihre Soldaten marschiren wie eine Heerde Kühe ohne Ordnung durch einander (a). Die Reuterey bestehet aus Tuluckern, welche sich aber eben so wenig mit den Pferden zu behelfen wissen. Ihre vornehmste Sorge ist, dieselben lebendig aus der Schlacht zu bringen, weil sie mit ihnen zugleich den Sold verlieren (b). Ein Wâili-Sêrweicâren bedienet so viel, als ein Corporal, die Câsa-Sêrweicâren aber sind Ober-Officiers (c). Jeder Soldat ist ein angesessener Bürger, und kan allezeit seinen Abschied bekommen: wiewol mancher für einen gemeinen Soldaten-Dienst noch Geld zugiebt (d). Vornehme Herren pflegen derselben eine Anzahl auf ihre Kosten zu unterhalten, die im Nothfall zu des Königes Diensten stehen, und durch welche sich ein jeder wider den andern selbst Recht schaffet (e). Ihre Waffen bestehen hauptsächlich in einem Säbel, mancherley Arten von Wurf-Pfeilen, u.d.g. (f). Sonst gebrauchen sie auch im Kriege, wie bekannt, die Elephanten (g). Die Vestungen sind mit Mauren und Graben voller Crocodillen verwahret (h). Zur Eroberung derselben soll insonderheit der Marratische Printz Siwôsi-râsa sich beym ersten Anfall einer beson-

dern

(m) I.402.d; 936.d. II.451.***; 740. III.258 med.
(n) I 623. II.451.***.
(o) III.1134 med.
(p) I.460.d. II.949 fin. III.56.h; 1287 fin.
(q) I.468 b; 915.u. III.829.m.
(r) I.847; 857.

§. V. (a) I.934.a. II.419 fin.

(b) II 420. III.88; ib.b.
(c) IV.842 fin.
(d) III.541.t.
(e) III.144.z.
(f) II.420. III.239 n.1--3.
(g) I.115 med. III.1004 med; 1005 med.
(h III. 369 fin; 1005 med. vid.cap. III.§.2.lit.l.

dern Art von Sturm-Leitern bedienet haben. Selbige werden einer gewissen grossen Eider, Ud'umbu genannt, auf den Rücken gebunden, welche damit die Mauer hinan läuft und sich oben mit den Zähnen und Vorder-Füssen so vest anhält, daß man sie mit aller Macht nicht los reissen, und also die Leiter sicher hinauf steigen kan (i).

Das achte Capitul.

Von der Malabaren Gemüths-Beschaffenheit und Fähigkeit des Verstandes.

§. 1.

Bisher ist von den Indianischen Landen und Einwohnern insgemein gehandelt worden. Was nun hiernächst besonders die Malabaren und zuerst ihre Gemüths-Beschaffenheit betrifft: so äussert sich bey derselben eben dasjenige auf eine ausnehmende Weise, was man überhaupt von der bloß natürlichen Art der Menschen nach ihren Temperamenten und Eigenschaften zu bemercken findet. Diese sind, auch in dem bloß natürlichen, so zu reden, nur auf einer Seite schön, und es dürfte vielleicht sehr schwer zu entscheiden stehen, ob z. E. bey einem Cholerico mehr natürlich gutes oder tadelhaftes anzutreffen sey. Den Rednern fällt es daher so leicht, einen Melancholicum über alle andere zu erheben, als denselben in Gegeneinanderhaltung mit den übrigen Temperamenten lächerlich und verhaßt zu machen. Die so hoch gerühmte Vermischung der Temperamente würde dem Mangel vielleicht abhelfen, wenn sich nicht dabey das verwerfliche so wol, als das Gute von jedem Temperamente mit untermengte. Ein Malabar ist nach seiner ziemlich phlegmatischen Gemüths-Art von einem gleichgültigen, sorg-

Von der Malabaren phlegmatischen

(i) IV. 852. h; 921. n.

sorglosen, sinnlichen, niederträchtigen, stillen und langsamen Wesen so wol zum Guten, als Bösen. Wenn er mehr aufgeweckte Lebhaftigkeit besässe, würde er sie zu beyden anwenden, oder nur nach Art der Europäer desto mehr in allerhand freche und üppige Unternehmungen ausbrechen. Eine gute Anzahl Schul-Kinder wird nicht leicht einen Lerm und Unordnung anrichten. Selbst bey müssigen Stunden spielen sie entweder ein wenig in aller Stille, schlagen die Beine in einander, und sitzen unbeweglich da, wie ein Bild, oder legen sich nieder zu schlafen. Sie sind aber beym Lernen und sonst zu guten Dingen eben so träumerisch (a). Sie brauchen daher viele Zeit und Ubung eine Sache zu fassen, und was zehn Europäer verrichten, ist wol dreyssig Indianer Arbeit (b). Nebst dem climate mag dazu die sclavische Regirung nicht wenig beytragen. Diese erhält sie in einer beständigen Blödigkeit und Furcht etwas zu unternehmen (c). Man könte sich dabey ihre Entfernung von der Ambition und allzugrossen Neugierigkeit als etwas rühmliches vorstellen, wenn nicht zugleich der Mangel einer Begierde nach guten Wissenschaften und der Wahrheit damit verknüpfet wäre (d). Und ohne dem indifferenten und gleichgültigen Wesen, auch selbst in Sachen die Religion und das Heyl ihrer Seelen betreffend (e), verdienete ihre ungemeine Gelassenheit allerdings nachgeahmet zu werden. Selbst bey ihrer grossen Neigung zur Zänckerey wird es doch nicht leicht zur Thätlichkeit kommen, noch ihr Gemüth dadurch sonderlich beunruhiget (f). Sie werden nicht ungehalten, wenn man sie erinnert oder bestrafet, es hat aber auch gemeiniglich nur bey ihnen die Wirckung, daß sie, ihre Scharfsinnigkeit sehen zu lassen, dagegen allerhand neue Fragen und Schwierigkeiten aufzuwerfen suchen (g).

§. II.

wollüstigen Gemüths-Art

Nebst der Trägheit sind die Malabaren auch der Wollust im höchsten Grad ergeben (a). Zwey sonst von einander gar sehr unterschie-

---

§. I. (a) III. 1053 med -- 1054 med. vid. cap. IX. §. 1. lit. o.
(b) III. 174 med; 175 b.
(c) II. 956 med; 957. III. 139. o; 172 n. 10.
(d) III. 136 med; 171 n. 8; 569 d.
(e) II. 955; 982 fin; 1064. III. 139. o; 180 n. 14; 1204 fin; 1294 fin. IV. 283 n. 5. vid. cap. X. §. 1. lit. c--l.
(f) C. XVIII. §. b4* II. 956 fin. III. 372. p.
(g) I. 132 med; 138 fin. II. 874.*.

§. II. (a) I. 143 fin; 774 fin.

(b)

schiedene Temperamente; deren Vermischung aber bey dieser Nation dennoch keine heilsame Temperatur hervorbringet. Die Reichen halten viele Weiber, die Armen hingegen behelfen sich, wenn es noch am ehrlichsten zugeht, mit den so genannten Tantzhuren (b). Man siehet es daher gern, wenn die jungen Leute aus der Gemeinde sich, allen solchen Versuchungen zu entgehen, bald nach göttlicher Ordnung verehligen (c). Wir wollen jetzt nicht weitläuftig untersuchen, ob die folgende Eigenschaften mehr ihrem trägen, als wollüstigen Naturell zuzuschreiben seyn möchten, welche man sonst gemeiniglich als eine Wirckung des letztern anzusehen pflegt. Ein Malabar ist sehr gesprächig (d) und freundlich im Umgange, obgleich nicht ohne Verstellung (e). Er kan den andern mit allerhand lächerlichen Complimenten auf die unverschämteste Weise herausstreichen und ihm nach dem Munde reden, sonderlich wenn er von ihm was zu hoffen hat (f). Nichts wird ihm leichter, als vieles zu versprechen (g), und der von dem Apostel Tit. 1, 12. angeführte character der Cretenser schickt sich auch auf diese Indianer nicht uneben: wie sie denn die Berg- Wald- See- und grosser Leute Lügen für privilegiret und erlaubet halten (h), auch sicher drauf los borgen und faullentzen können, ohne wegen der folgenden Zeit bekümmert zu seyn (i). Ihre Habsucht und Bemühen, auf alle Weise einen Profit zu machen (k), wird durch das gütige und mitleidige Naturell (l) so gar nicht gemässiget, daß es vielmehr gantz natürlich aus einander folget, wenn ein reicher Malabar, der in der Hoffnung, den Himmel damit zu verdienen, oder sich, wie mit allen gottesdienstlichen Wercken, vor andern hervor zu thun und seines Namens Gedächtniß zu stiften, den Armen, oder vielmehr den faulen Bramanen und dergleichen starcken Bettlern Gutes thut, für dieselbe Ruhe-Häuser und reiche Stiftungen anleget (m), sich nachher bey einer andern Gele-

gen-

(b) II. 1013 fin. vid. cap. XI. §. 5. lit. b.
(c) I. 235 fin. II. 975. III. 1 med.
(d) I. 844 med. III. 139 fin.
(e) C. XVIII. §. b4* med.
(f) III. 1294. IV. 283 n. 5 fin; 284 n. 6; 287 n. 10; 541 n. 6.
(g) C. XXV. pag. 25 med.
(h) II. 955 fin. III. 171.
(i) III. 180 fin; 383. h.
(k) III. 166 med; 171 fin.
(l) I. 143 fin. III. 125. n.
(m) I. 60 fin; 352. k. l; 945. e. III. 166 fin; 213 med; 494; 561 med. IV. 1071. vid. cap. VII. §. 4. lit. k. cap. X. §. 16. lit. m. n; §. 23. lit. w--z.

(n)

genheit durch Aussaugung der Armen seines Schadens wieder zu erholen suchet (n). Und daß die Nation, bey ihrer äussersten Sorglosigkeit für das Heyl der Seelen (o), es zugleich mit einer unsinnigen Werckheiligkeit fast bis aufs höchste getrieben (p), läßt sich so leicht mit einander vergleichen, als wenn sonst der natürliche Mensch aus der Atheisterey und Verachtung alles dessen, was göttlich ist, gemeiniglich zunächst in den gröbsten Aberglauben und Phantasterey zu verfallen pflegt. Wie man denn überhaupt sich diese nicht eben gar zu rühmliche Beschreibung von der angebohrnen Gemüths-Art der Malabaren keinesweges so verächtlich vorstellen darf, daß andere Nationen darunter vor jenen vieles solten voraus haben, wenn man sie nach ihrer eigentlichen Gestalt vollständig abschildern und den Schein von der Wahrheit jedes mal unpartheyisch unterscheiden würde. Der Mangel einer guten Cultur und Erziehung machet zwar bey diesen Jndianern den Anfang ihrer Bekehrung allerdings schwer: um so viel mehr aber ist GOtt zu preisen, der in dem verwildeten Acker das Wort seines Evangelii Wurtzel schlagen lassen, daß zu hoffen, es werde sich von der fortgesetzten Arbeit an dieser Nation immer mehr Segen zeigen und etwas gutes ausgerichtet werden können (q).

§. III.

Und Fähigkeit des Verstandes.

Sonst kan man der Nation nicht alle Scharfsinnigkeit des Verstandes absprechen, noch sie für Barbaren ansehen, die nichts wüsten von Gelehrsamkeit, guten Sitten, oder einer philosophischen Moralität (a). Die Handwercks-Leute und Künstler können sich mit ihren wenigen Jnstrumenten sehr geschickt behelfen und auch anderer Arbeit leicht nachmachen (b). Nur ist hierbey der Unterscheid zwischen den geehrten und verachteten Geschlechten in acht zu nehmen: weil aus den letzten viele als das Vieh aufwachsen, und z. E. ein Suttirer-Kind es einem andern von den Parreiern an Fähigkeit weit zuvor thut (c). So kommt auch das meiste bey ihnen auf das Gedächtniß an, als wozu sie nur

---

(n) vid. cap. VII. §. 2. lit. e; §. 4. lit. a.
(o) vid. cap. X. §. 1. lit. i--p. cap. XIII. §. 2.
(p) vid. cap. X. §. 16. lit. l--q; §. 18. lit. m--i*.
(q) IV. 243 med; 826 fin.

§. III. (a) I. 15 med; 44 med; 143 fin.
(b) II. 419. vid. cap. XII. §. 1. lit. f--m.
(c) III. 170.

(d)

nur in ihren Schulen, und zwar auf eine so sclavische Weise angeführet werden, daß sie oft gantze Bücher und eine grosse Anzahl einzeler Wörter ohne alle Verbindung und Verstand nach der Reihe hersagen können, jedoch nicht anders, als wenn sie sich auf das erste Wort zu besinnen wissen. Am iudicio und reifer Beurtheilung einer Sache sind sie hingegen sehr schwach: wozu, nebst ihrer natürlichen Complexion, die schlechte Erziehung und sclavische Regierungs-Art vieles beyträgt (d). Eben daher vermag das so genannte præiudicium auctoritatis, oder Vorurtheil von anderer Leute Ansehen, am meisten bey ihnen, daß sie alles, was ihre Periörgöl oder Gelehrte, und sonderlich die unter den Malabaren sehr hoch gehaltene Priester ihnen vorsagen, blindlings annehmen und ihrem Exempel folgen (e). Am faßlichsten ist es ihnen, wenn man durch Gleichnisse redet (f); deren sie sich auch selbst (g), nebst allerhand Sprüchwörtern (h), sehr häufig zu bedienen pflegen.

Das neunte Capitul.

Von der Malabaren Wissenschaften und Künsten.

§. I.

Wie weit die Malabaren es darin bringen können, ist aus dem, was jetzt eben angeführet worden, leicht zu beurtheilen. Sie haben zwar, ausser den vielen sündlichen Künsten, fast alle diejenigen Wissenschaften und Künste, so in Europa getrieben werden (a), und Von den Wissenschaften der Malabaren überhaupt,

(d) I.561. II.955 med. III.169 fin; 1204 fin. vid.cap.IX.§.4.lit.d.
(e) II.955 fin; 1016 fin; 1023. C. XXV.pag.150. vid.cap.XIII.§.2. lit.t -- w.a*.
(f) III.169 n.6. IV.817.
(g) I.164; 172 med; 391 fin. II. 351 fin; 854. C.XXV.pag.136. x.fin. III.491 n.10.
(h) II.1020 fin. III.90; 171 fin; 177 med; 490 n.6; 491 n.12; 578.u; 588 med; 739 med; 788.e; 942.f. IV.360 fin; 937.w.

§. I. (a) I.44 fin; 128 med; ib.fin.

und von jeder ihre besondere Saſtirangöl oder Syſtemata nebſt andern Schriften (b). Allein, da es denſelben an richtigen Grundſätzen fehlet: ſo kan man ſich auch von dem übrigen Inhalt nicht viel verſprechen (c). Von den Pflichten der Lehrer und Lernenden wiſſen ſie zwar viele gute Regeln anzugeben (d). Auch findet man in allen Städten und Dörfern Schulen (e), wo die Kinder von den Wattiârs, oder Schulmeiſtern (f), aus ihrem A B C-Buche, Arì-warì oder Aritſúwadì genannt, und dem kleinen Moralien-Buche, Condeiwenden, im Leſen (g), wie auch im Schreiben und verſchiedenen Rechnungs-Arten nach einer ziemlichen Ordnung unterrichtet werden (h). Dem ohnerachtet aber giebt es doch ſehr wenige, die es nur in den beyden erſten Stücken zu einiger Fertigkeit gebracht hätten (i): daher die Malabaren den Vorzug der Tranckenbariſchen Miſſions-Schulen vor den ihrigen gar leicht erkennen (k). In den letzten werden die Kinder zum erſten mal mit vielen Ceremonien und Solennitäten aufgenommen; dabey die übrigen Mitſchüler (l), wie ſonſt ordentlich um den Neu- und Voll-Mond und des Sonnabends, einige Stunden Schul-Ferien haben (m). Sie lernen alles ſingend und auf ſolche Weiſe auch die vorgeſungene Buchſtaben oder Zahlen in den Sand ſchreiben: weil dieſes dem Gedächtniß hilft (n), jenes aber ſie vor der Schläfrichkeit bewahren muß (o). Wie denn die Malabaren überhaupt bey Ableſung einer Schrift gerne ſingen (p) und ſich dadurch unter allen Verrichtungen aufzumuntern ſuchen (q). Inſonderheit iſt ihre ſo geſchickte als mühſame Art, mit einem ſchweren eiſernen Griffel auf Oles-Blättern zu ſchreiben, ohne daß ſie die Hände auf etwas ruhen lieſſen (r); ingleichen, wie die Kinder ſolches nach und nach erlernen müſſen (s), billig zu bewundern. Die Blätter werden da-

ihren Schulen,

zu

(b) I. 339. f; 375. k; 378 med; ib. e.
(c) I. 727. III. 910 med.
(d) I. 421 fin; 422.
(e) I. 127 fin.
(f) C. XXV. pag. 154 fin.
(g) I. 409. b; 410. d. e. IV. 421. k.
(h) I. 403 -- 408; 410 fin -- 412.
(i) I. 128.
(k) I. 428; 928 med.
(l) I. 409; 410.
(m) C. XXV. pag. 162 n. 2. III. 594. z. a.
(n) I 404 d. e; 410 c.
(o) II. 723. III. 1054.
(p) III. 569. c.
(q) I. 180.
(r) I. 127.
(s) I. 410. h; 412. q.

zu mit einem Messer besonders zubereitet (t), und bekommen hiernächst von einem darüber gestrichenen Oel eine gelbe, die eingegrabene Buchstaben aber eine schwartze Farbe (u). Sonst kan man auch aus einem Victriol, Turusu genannt, und der Frucht Cadhuccai, oder aus Tusch Tinte machen, und zur Noth auch die Galle des Tinten-Fisches Canaway dazu gebrauchen (v). Oeffentliche hohe Schulen werden zwar unter diesen Indianern nicht gefunden: doch sind die Sastirigöl gleichsam ihre Professores, deren jeder seine Zuhörer hat. Die Ernennung eines solchen Sastiriar oder Sastri geschieht unter allerhand Ceremonien, wie etwa in Europa bey Ertheilung der Doctor- oder Magister-Würde (w).

§. II.

Unter ihren Wissenschaften und vier und sechzig Caläckianangöl oder Künsten (a) hat jede ihre besondere Götter (b) und Benennungen (c). Schreib-Art.

Ihre Schreib-Art in Briefen ist nach Orientalischer Weise meistens sehr affectirt und schwülstig (d). Die Malabarische Poesie bestehet aus verschiedenen Arten zu reimen, als: Wönpâ, Calidurei, Cadtumuganeij, Emugâm, &c. (e). Dergleichen Verse werden von den Wittuwargöl oder Poeten (f), ingleichen von den Tantzhuren, nach gewissen schweren Tact-Arten abgesungen (g). Poesie.

Wiewol die Indianer in der musicalischen Harmonie sehr unerfahren sind und bey ihrer rauhen Sprache kaum einen Ton fassen können (h). Und so mag auch die Instrumental-Music mit ihrem Künnari, Tambûru, u. d. g. Instrumenten, wol nicht eben die angenehmste seyn (i). Music.

Bey der practischen Welt-Weisheit und insonderheit der Sitten-Lehre, Grara Sastiram genannt, kommt das meiste an auf ihre vier philosophische Secten, so, daß derjenige, welcher nichts von der Weisheit derselben besitzet, als ein Anjâni oder Ackiâni, Sitten-Lehre.

d. i.

(t) I. 410. g. II. 721 med.
(u) I. 127 fin.
(v) III. 334. i. fin.
(w) I. 343. b. c; 413. bb. II. 168 med.

§. II. (a) III. 103 fin.
(b) I. 369. k. vid. cap. X. §. 7. lit. m.
(c) I. 128 med.

(d) III. 555 fin. vid. die Malabarische Correspondentz Contin. VII. XI.
(e) I. 443. f. II. 1035 med. IV. 105. i.
(f) III. 112.
(g) I. 443. d -- f.
(h) III. 364. e; 673 fin.
(i) I. 446. q; 741 fin. III. 756 med.

d. i. unweiser oder theoretischer und practischer Atheist, angesehen wird. Es haben diese vier verschiedene Stuffen der Weisheit eine grosse Aehnlichkeit mit den vier Wegen Pythagoræ zur Gleichheit GOttes zu gelangen, ingleichen mit den vier verschiedenen Secten der Juden und Griechen (k). Die Scharigeiccârer, welche sich in äusserlichen Tugenden und der Selbst-Erkänntniß üben, sonst aber Welt-Leute sind, kommen gewisser massen mit den Sadducäern und Epicuräern überein (l). Die Kirigeiccârer, welche sich mit allerley zum Götzendienst gehörigen Wercken und Ceremonien beschäftigen, und zu denen insonderheit die Bramaner und Ismârter- oder Seiwer-Secte gehören, können mit den Pharisäern und Platonicis verglichen werden (m). Dagegen die Jôgigöl, und unter denselben die Táwasigöl oder Büssende, welche bey den strengen Buß-Arten sich des Jôgam, d. i. der Contemplation und steten Einkehr in sich selbst befleissen, mit den Therapeuten und Aristotelicis (n); und endlich die Njânigöl, welche Njânam oder die Weisheit im höchsten Grad besitzen und durch das Hertzens-Gebet mit ihrem Gemüth stets aufsteigen, mit den Essäern und Stoicis in eine Vergleichung können gebracht werden. Eine Art der letzten Secte, Carmackiânam, oder die bedeckte Weisheit genannt, machet alle Ubungen der drey ersten mit; andere hingegen sind Sannasigöl, welche Turawickiânam, die offene Weisheit, haben, allen Götzendienst und Reinlichkeit verwerfen, nacket gehen und gantz Cynisch thun (o). Diese Leute nun wissen von dem einigen göttlichen Wesen, seinen Eigenschaften und der Erkenntniß unserer selbst nach der Vernunft sehr wohl zu reden (p). Auch verstehen sie etwas von den verschiedenen Temperamenten, deren das Cholerische und Sanguinische Raschadum, das Melancholische Tschattimum oder Tschantawidum, und das Phlegmatische Tamadum genennet wird (q). Einen recht weisen Mann pflegen übrigens die Malabaren daran zu erkennen, wenn

(k) I. 128 med; 485. c. III. 211 fin -- 213.
(l) I. 359. III. 213 med.
(m) I. 359 fin; 372. t; 933. d. III. 214; 215. IV. 820 fin.
(n) I. 360. III. 215 fin. vid. cap. X. §. 24. lit. q.
(o) I. 361 med; 579; 755 med. II. 44. III. 217 -- 219. vid. cap. X. §. 1. lit. i; §. 5. lit. y -- e*; §. 21. lit. q. r; §. 24. lit. r.
(p) I. 381. c; 578 med; 680. vid. cap. X §. 4. lit. b.
(q) I. 898. d -- f.

(r)

wenn er alles verleugnet, mässig lebet im Essen und Trincken, seine Gedancken beständig auf GOtt richtet, und sich stets mit weisen Sprüchen hören lässet (r); sonderlich aber wenn er die Zeit seines Todes einen Tag oder einige Stunden vorher angeben kan (s). Wiewol auch oft jeder Bettel-Mönch, der ein paar unbekannte Verse aus den Poeten herzusagen weiß, den Namen eines Njâni davon trägt (t).

§. III.

Ihre **Physic**, oder Pumi Saſtiram, bestehet aus sechs und neunzig Stücken (a) und unzähligen abentheurlichen Träumen. Sie wissen, daß es gerade acht Millionen und viermal hunderttausend Arten lebendiger Geschöpfe gebe (b). Ebbe und Fluth entstehet ihrer Meynung nach daher, wenn das Meer Odem holet, der Donner aber von dem Saltz des ausgedünsteten See-Wassers, welches bey seiner Entzündung in der Luft so knistert und knastert (c). Andere hingegen versichern, daß der König Dewa Indiren alsdenn in einer andern Welt Krieg führe und sich des Regen-Bogens, Indirawillu genannt, an statt des Flitz-Bogens gebrauche (d). Die Metalle unterscheiden sie nicht auf einerley Art, indem einige zehn, andere neun, sieben und weniger Gattungen zählen (e). Zu den vier bekannten Elementen wird von ihnen noch das fünfte, Agáſam, oder das leere ſpatium zwischen Himmel und Erde, gerechnet (f). Die **Medicin**, Waiddia Saſtiram, gehet unter den Malabaren am meisten im Schwange (g), und fehlet es ihnen auch nicht an mancherley Artzeney-Mitteln (h). Es bestehet aber ihre gantze Mediciniſche Wissenschaft nur in einer Empirie, und wer von seinen Eltern oder Verwandten einige Recepte geerbet, ist, nach ihrem Sprüchwort, schon ein guter Medicus, wenn er erst zehn Patienten todt curiret hat. Wie sie sich überhaupt gar nicht bemühen, die Ursachen der Kranckheiten zu untersuchen (i): so kan sich ein

Physic,

Medicin,

(r) I. 389 fin. III. 682. b; 1285 fin.
(s) IV. 187 fin.
(t) III. 1285 fin.

§. III. (a) I. 128 fin; 894. c.
(b) I. 488. a; 923. c; 937 med. III. 462 n. 10.
(c) II. 1024 med; 1052 n. 5.
(d) I. 124 fin.
(e) IV. 801.
(f) I. 47 fin; 897. b. III. 445 med. vid cap. X. §. 6. lit. i.
(g) I. 128 fin; 147 fin.
(h) I. 148 med; 896. c. d. III. 529 f.
(i) C. XVIII. V. c 4 med. II. 1020 fin. III. 142. s; 568. b; 1072.

ein Malabar viel weniger entschliessen, die ihnen so abscheuliche Anatomie zu üben (k). Dagegen aber sind sie bey der Erkenntniß des menschlichen Leibes, Udelcuru genannt (l), desto sorgfältiger, die Winde im Leibe und Rückgrad, ingleichen wie oft ein Mensch des Tages Othem hole, auszurechnen (m). Von dem letzten wollen sie die Ursachen der viertausend vierhundert und acht und vierzig Arten von Kranckheiten (n) und der Abkürtzung des Lebens (o) herleiten. Sie können uns ferner von sechs und neunzig Tattuwangöl oder Philosophischen Wesen am menschlichen Leibe (p), ingleichen von dem fünferley Leben im Menschen (q) und fünf Stockwercken im Haupt und Ober-Leibe Bericht geben. Und nunmehro wissen wir, daß der leise oder veste Schlaf des Menschen daher entstehet, je tiefer die Seele in diesen Stockwercken herab steiget (r). Mit den dort so häufigen Augen-Kranckheiten wissen die Malabarischen Aertzte noch am besten umzugehen (s); von der Chirurgie hingegen am allerwenigsten (t). Bey Adhuturei hatte sich vor einigen Jahren ein Parreier durch das Vorgeben, als ob er Gold machen könte, grosses Ansehen erworben (u): dem man jedoch nachhero, da sein Gold die Probe nicht gehalten, den Kopf abschlagen lassen (v).

Chirurgie, Alchymie,

§. IV.

Mathematic, In der Matheſi, oder Sodirishia Saſtiram, legen sie sich vornemlich auf die Arithmetic. Es ist aber dieselbe, weil sie sich zumal an statt gewisser Zahlen der Buchstaben bedienen (a), nach allen Speciebus (b) und den verschiedenen Rechnungs-Arten nach Maßen, Geld, u. d. g. als Nellucanaccu (c), ꝛc. sehr schwer und weitläuftig. Das meiste kommt dabey auf das Gedächtniß an, wie solches gleich aus ihrem Entschuwari oder grossen Einmal eins zu ersehen (d). In demselben nehmen sie in ge-

(k) III. 366 fin; ib.k.
(l) I.381.a.
(m) I.147 fin; 894.c; 897 med; ib.c. III.103 fin.
(n) II.860 fin.
(o) I.360.b.
(p) I 381.b; 894.c; 897. III.104.
(q) II.60.
(r) II.854.*.
(s) III.1072. IV.511.
(t) III.693.h.
(u) III.131.e.
(v) iV.303

§. IV. (a) I.128 fin; 406.g.
(b) I.405.g; 406.h--k; 407.l.
(c) I.403.b; 407.m; 408.n--q.
(d) I 404.c; 405.f. III.170.

gebrochenen sowol, als gantzen Zahlen die Zehner gleich mit zu den Einern (e). Eine Malabarische Meile ist für einen Fußgänger ein Weg von dreyen Europäischen Stunden (f). Die schlechte Wissenschaft unserer Indianer in der Optic läßt sich leicht aus den lächerlichen Vorstellungen abnehmen, die sie sich oft von den Spiegeln machen (g). Nicht viel besser stehet es mit ihrer Astronomie, Natschettiram Pârkira Saſtiram genannt (h), nach welcher z. E. die beyden Schlangen Râgu und Kêdu die Sonnen- und Monds-Finsternisse durch ihren hineingespyenen Gift verursachen (i). Sie wissen aber dennoch dieselbe, nebst dem Ab- und Zunehmen des Mondes (k), sehr genau in ihrem Calender oder Panschângam (l) vorher anzuzeigen. Dieser kommt, wie aus der in den Missions-Berichten beygefügten Tabelle zu ersehen ist, mit dem Julianischen überein (m), und wird von den Bramanern alle Jahre bey gewissen Calendermachern aufs neue abgeschrieben (n). Ausser den Planeten und zwölf Himmels-Zeichen (o) bekümmern sie sich hauptsächlich nur um ihre sieben und zwanzig Natschettirangöl oder Gestirne, weil sie nach denselben ihre Astrologische Observationen anstellen und wissen können, wie es jedesmal an der Zeit ist (p). Dem Volcke ist es auch bey dem Calender am meisten darum zu thun, damit es wisse, wenn Punnia-calam, d. i. gute Zeit, oder Diatschiam, d. i. böse Zeit, zum Hochzeit machen, Waschen, Reinigen, u. d. g. sey (q). Die Erde halten sie übrigens für den Mittelpunct des Welt-Gebäudes, um welchen sich die Planeten und Sterne herum bewegeten; doch so, daß der Mond noch weiter von der Erde entfernet sey, als die Sonne (r).

Optic,

Astronomie,

§. V.

Aus der Malabaren ihrer Cosmographie lernet man, daß es, nebst den sieben Meeren, als dem Zucker- Honig- Saltz- saure Milch- süsse

Cosmographie,

(e) II. 1024 fin.
(f) III. 340. m.
(g) II. 718 med; 941 fin.
(h) I. 128 fin. II. 1031 med. III. 462 n. 10.
(i) I. 503. II. 1020 med; 1028 med. n. 8 9.
(k) I. 200 med; II. 1021.
(l) I. 378. g. III. 92 med.
(m) I. 201. II. 1021. III. 556. o.
(n) I. 367. a. II. 1020 med.
(o) II. 1028; ib. med. III. 713. n.
(p) I. 920. b. III. 1025 fin; 1028 fin. -- 1031 fin.
(q) I. 367 fin; 920. II. 593; 859; 1022 fin. C. XXV. pag. 162 n. 2.
(r) II. 1022.

§. V.

süsse Milch- Butter- und süssem Wasser-Meer (a), auch sieben Ober- und sieben Unter-Welten gebe (b), welche auf dem Berge Cailâscham, oder dem Gold-Berge Magamêru ruhen, diese aber von der Schlange Adi-Söschen getragen werden (c). Eben so gründlich wissen sie die Ursache anzugeben, wie die Adams-Brücke zwischen Ceylon und Indien entstanden, und warum auf der Küste Coromandel nicht viel Berge sind: weil nemlich Wischtnu nebst den dreyhundert und dreyssig Millionen Göttern, als sie in Affen-Gestalt wider den Riesen Rawanen Krieg geführet, alle Berge ausgerissen und davon den vorgemeldeten Damm gemachet haben (d). Gleiche Bewandtniß hat es mit ihrer Geographie (e), Puwana-Sastiram (f), die meistens nur in der Beschreibung eines Utopien am reichesten ist (g). Von den andern Ländern wissen die Malabaren, ausser einigen durch die Schiff-Fahrt ihnen bekannt gewordenen Insuln, fast gar nichts: so, daß Cafi gleichsam ihr Nord- Rameſuram aber ihr Süder-Pol, und von Europa ihnen nicht viel mehr bekannt ist, als daß sie diesem Welt-Theile den Namen Sirmei, d. i. das Land, beylegen (h). Ihre Zeit-Rechnung verhält sich also: Eine Nârhigei oder Malabarische Stunde, deren drittehalb auf eine Europäische gehen, ist, wenn man dreyhundert und sechzig mal die Hand um den Kopf drehend ein Knippchen schlägt (i); achtehalb Stunden machen Samam oder eine Wache, und acht Wachen einen Tag (k); sieben Tage eine Woche (l) und dreyssig einen Monat, zwölf Monate aber ein Jahr, welches sie im April anfangen (m), auch jedem einen besondern Namen geben, und alle vier Jahre ein Schalt-Jahr haben (n). Zwölf Jahre machen ein Mâmângam, und fünfe von diesen ein Aandu; wornach sie gemeiniglich, selten aber nach dem Tschigattam, ihre

Geographie,

Chronologie,

Zeit-

§. V. (a) C. XXV. pag. 84; 136. x. IV. 419 fin; ib. e; 580. l.
(b) I. 48 med; 358. a. b; 438. m; 692 fin; 889. b.
(c) I. 503; ib. b. II. 941 med; 1022 med. III. 1266. IV. 420. f.
(d) II. 1052 n. 6.
(e) II. 1036 med. III. 170 n. 7; 171 n. 7 fin; 188; 458 n. 4 fin.
(f) IV. 1083 n. 2.
(g) III. 752 med -- 756.
(h) III. 765; 1018. f.
(i) II. 872. b. III. 804. f.
(k) II. 1021 fin. III. 804. f.
(l) II. 1028 med. C. XXV. pag. 115 fin.
(m) I. 370. a. C. XXV. pag. 113 fin. III. 804. f.
(n) I. 337. a; 897. a; 938. a. C. XXV. pag. 113; 114.

Zeit-Rechnung anstellen (o). Aus den Aandu werden Ugàm, deren zusammen achtzehn sind. Siebenzehn davon sollen bereits völlig verflossen seyn; so, daß nach ihrer Rechnung die Welt schon fast elftausend Millionen Jahre gestanden (p). Unter diesen ist Crüdâ-jugàm die goldene, Tredâ-jugàm die silberne, Dewapara-jugàm die eherne, und Calijugàm die gegenwärtige eiserne oder Laster-Welt-Zeit (q). Die letztere wird nach der Malabaren Rechnung noch fast vierhundert und dreyssigtausend Jahre dauren (r). Man darf sich über diese schlechte Wissenschaft der Malabaren in der Chronologie um so viel weniger verwundern, da die wenigsten unter ihnen auch nur das Jahr ihrer Geburt anzugeben wissen (s). Daher sind denn auch ihre Geschichte nichts anders, als ein verworrenes Gewebe der ungereimtesten Fabeln ihrer Poeten (t); die sie jedoch geschwind mit dem Grund-Satz zu entschuldigen wissen: was in dieser Welt nicht möglich wäre, könne wol in einer andern Welt wircklich gewesen seyn (u). Geschichte

§. VI.

Was endlich ihre Schriften betrift, so ist Indien zwar, wegen des Mangels an Papyr und Käufern, kein Land für Druckereyen und Buchladen (a): indessen fehlet es doch den Malabaren nicht an allerhand geschriebenen Büchern von ihren Wissenschaften, sonderlich aber der Sitten-Lehre (b). Unter den letzten soll das Buch Tiru-walluwer-cüral des Senecæ Schriften wenig nachgeben (c). Ferner gehören dahin Siwawaickiam (d), Mûd-uréi, Nal-warhi, Ulaganidi (e), Wilaccoli, Gnanapodagam (f), Nîdi-Wönpâ (g) und Raschanidisastiram, so von den Pflichten eines Regenten handelt (h). Alle diese sowol, als die Göt- und Schriften.

ter-

(o) l. 337. a; 500. a. f; 897. a. III. 804 fin; ib. f.
(p) l. 495. a; 873. a. III. 804. f.
(q) l. 269; 462. c; 597 fin. III. 1264 fin; 1265.
(r) l. 495. a. fin; 500.
(s) IV. 168. n; 287 n. 9.
(t) l. 500; 907 fin-916. III. 170 n. 7.
(u) l. 48 med. II. 1022 med; 1037 med; IV. 287 n. 9.

§. VI. (a) III 473 n. 18.
(b) l. 344. b. vid §. 1. lit. b. c. g.
(c) l. 375. e; 412. s; 545 fin; 575; ib. med; 886--888. III. 308. k.
(d) l. 545 fin; 754 fin.
(e) l. 411. k. l; 443 med. III. 101 fin; 336 med; 789 fin.
(f) l. 375. d. f.
(g) II. 1035.
(h) l. 922. a.

ter-Historien, sind in Versen abgefasset. Von andern Poetischen Schriften gedencken wir noch Nelleimalei, Negendu (i); ingleichen Nalariar, Letschana-alancaram, Tolcabiam und Letschana-Utaram, deren die letzten eine Anweisung zur Poesie geben (k). Zu der Music gehören insonderheit die Bücher von der Tantz-Kunst, nach welchen die Pagoden-Täntzerinnen unterrichtet werden, als Paradasastiram, Coilcalambagam, die achtzehn Ula oder Lieder von allerhand Materien, u. a. m. (l). Von der Physic handelt das Anta-sastiram (m), und Taduwam (n); Tscodirischam aber von der Astronomie (o), und Pûwana-sáccaram von ihren Geographischen Fabeln (p), dem noch ein anderes von der Zeit-Rechnung, Trigâla-saccaram, d. i. Tages-Cyclus genannt, mit einverleibet ist (q). Bey den historischen Schriften kommt alles an auf die Poetischen Erdichtungen von den Begebenheiten und Erscheinungen ihrer Götter und anderer Heiligen, die sonderlich in den achtzehn Purânangöl und vier und zwanzig Agamangöl beschrieben werden (r). Dergleichen sind Periapurânam, Wiruttaschel-purânam, Tiruwencattu-purânam, Mutura-purânam, Marcanda-purânam, Wadurpurânam, Egateschipurânam (s), Aritshandra-purânam (t), Candapurânam (u), Casicandam, Compacarnaparalam (v), Wetalacadei (w), Nalencadei (x), Nâlâira-prabandam (y), Têr-ûrnda-wâsagam (z), Tiruwileiadel und Weramugattu (a*). Denen noch beyzufügen die Bücher von Siwens Herrlichkeit und Spielwercken, als Arubaddunalu-tiruwileiadel (b*), Tawaram, Tiruwaschagam, Siwapodagam und Siwacawischam; desgleichen von der Göttin Satti: Tewicawischam (c*); von Wischtnu: Kischt-

(i) l.411.p; 412.r; 435.c.
(k) l.412.t--x.
(l) l.412.aa; 442.c; 443 med; ib.e.
(m) l.375.k.
(n) l.894.c.
(o) l.378.f.
(p) III.752 med--756.
(q) l.496.a. III.752 med; 778 n.6; 804 fin.
(r) l.339.g; 347 fin; 349 p; 374.c; 376 fin; 388.o; 894.b; 929.d. II. 17; 43 med. III.103 med; 910. §.6 fin.
(s) l.375.n--t.
(t) IV.31 fin.
(u) l.438.m; 477.a; 691 med.
(v) l.375.m; 376.z.
(w) l.427.b; 500.e.
(x) l.432 d.
(y) III.1264 fin.
(z) III.777 n.5.
(a*) l.410.f; 575 med.
(b*) l.384.a.
(c*) l.374 fin,a.b; 375.c.g.h; 575; ib. med.

(d*)

Kischtnen-tudu (d*), Râmaijanam (e*), Paradam (f*), Walacandaramajanam, Indiratschiidduparalam, Iraniawadaparalam, Ramaschiam und Ramawataram (g*); von Jsuren: Aruneikiriantadi; und endlich von der Göttin Parwadi: Abiramiantadi und Ambigeimalei (h*). Die übrigen Religions-Bücher der Malabaren sind, wie die vorigen, gleichfalls alle in schweren Versen beschrieben (i*), und handeln meistens nur von allerhand Ceremonien (k*). Dahin zuvorderst ihre vier Gesetz-Bücher zu rechnen, die man aber bisher nirgends antreffen können (l*). Inzwischen sollen ihre sechs Theologische Sastirangöl daraus genommen seyn (m*). In dem Tacca-sastiram wird übrigens ihre Glaubens-Lehre durch Frage und Antwort durchdisputiret (n*), und Waripaddu bey sterbenden Personen gebrauchet (o*).

Das zehnte Capitul.

Von der Malabaren Religion und Götzendienst.

§. 1.

So höchst abgeschmackt die Malabarische Götter-Historien auch immer heraus kommen: so mögen sie doch noch leicht so gut an einander hangen, als der alten Griechen und Römer ihre Mythologien, auf deren Erlernung man unter den Christen so viel Zeit und Mühe gewandt hat. Beyde dienen zum Beweis, wie der Mensch durch die andächtige Vernunft und eigene Wahl in göttlichen Dingen, als Von der Malabaren Religion,

(d*) I.376.dd. II.1015 fin.
(e*) I.375.u; 412.y. IV.741 med.
(f*) I.376.x; 412.z; 575; ib.med.
(g*) I.376.w.y.aa -- cc.
(h*) I.375.l; 411.m -- o; 443 med.
(i*) I.32 fin; 376.ee.
(k*) I.344.b.
(l*) I.374. vid.cap.X.§.2. lit.b.d.
(m*) I.339 f; 374.c; 378 med; 894. a. II.17 fin. III.103 med.
(n*) I.374.b; 392; 463.b; 567; 896.f.
(o*) I.375.i.

als der Mutter alles heydnischen Aberglaubens, zuletzt in solchen offenbaren Aberwitz verfalle, wenn er die einfältige und gerade Anweisung des Wortes GOttes aus den Augen lässet. Uberhaupt setzen die Malabaren die Religion nur in allerhand metaphysischen Speculationen, äusserlichen Wercken des Gesetzes, abgöttischen Ceremonien und zum Theil auch bürgerlichen Sitten und Gebräuchen; ohne sich um die rechte Erkenntniß GOttes, der Sünden, und wie das Gesetz GOttes geistlich sey, zu bekümmern (a). So gerne sie es also sehen, wenn man sich mit ihnen auf mancherley Nebendinge und ihre wunderliche Fragen, die kein Ende haben, einlässet, oder auch nur bey dem Natur-Gesetze und der Tugend-Lehre stehen bleibet: so unvernehmlich und unleidlich ist ihnen dagegen das Evangelium von der Gnade GOttes in Christo JEsu (b). Und aus eben dem Grunde fliesset ihre Gleichgültigkeit in Religions-Sachen (c): als welche mit einer blossen Moral gemeiniglich zunächst verbunden ist. Sie halten nemlich dafür, daß der Unterscheid der Religionen von GOtt selbst herrühre, welcher mannigfaltig in seinen Wercken und Creaturen sey, und sich also auch auf mannigerley Weise offenbaren wollen (d). Unter den von ihm gleich anfangs erschaffenen zwölf Arten der Menschen habe jede ihren besondern Gottesdienst; dabey sie aber alle selig werden könten, wenn einer nur im Glauben dasjenige thue und meide, was er vermöge seiner Religion als gut oder böse erkenne (e). Man müsse also bey der einmal angenommenen Lehre beständig bleiben (f), ohne die anderen Religionen zu verachten (g). Die Malabarische Heyden können daher bey den ihren abgöttischen Ceremonien ohne dem gar ähnlichen Processionen und Bildern der Papistischen Missionarien so andächtig thun, daß man sie, wie der Jesuit Martin versichert, beynahe für gute Römische Christen ansehen möchte (h). Diese Gleichgültigkeit schlägt denn bey

§. I. (a) III. 182 med. IV. 79; ib. med.
(b) I. 62; 137 med; 490 fin -- 492; 778 -- 789. II. 217 fin; 769 med; 854 fin. III. 382; ib. fin.
(c) vid. cap. VIII §. 1. lit e.
(d) I. 58; 456 fin; 512 med; 580. C. XXV. pag. 85 fin. II. 143. III. 180 fin. vid. §. 5. lit. e. c. XIII. §. 2, lit. z.
(e) I. 134; 513 med; 694 fin; 771; 876. C. XIII. pag. 59. II. 47; 84 fin; 143; 790; 836 med. III. 180 fin; 181 fin.
(f) IV. 437 fin.
(g) I. 904 fin; 907 med; 955.
(h) III. 181 med. vid. Lettr. edif. Rec. IX. pag. 237.

(i)

bey den meisten in ein solch leichtsinniges Wesen hinaus, daß sie sich um die Wahrheit und das Heyl ihrer Seelen wenig bekümmern. Sie hören es mit der grössesten Kaltsinnigkeit an, wenn die Njânigöl ihre Götzen auf das schimpflichste herunter machen (i), oder bedancken sich noch wol dazu, wenn man ihnen wünschet, daß GOtt ihren Götzendienst zerstören wolle (k), und die Poeten tragen kein Bedencken, dergleichen Materien auf Verlangen in Verse zu bringen (l). Viele lassen sich vernehmen: wenn sie nur Essen und Trincken hätten, so bekümmerten sie sich nicht ums Zukünftige. Geld, Reis und Kleider sey ihr Gott (m). Sie ässen das Fleisch von den Fischen, und opferten dem Götzen die Gräten. Niemand unter ihnen gedencke an GOtt und die Seligkeit, weil diese ihnen doch nichts nütze, und sie sichs auch gefallen liessen, daß sie in die Hölle kämen (n); wenn Perumal ein Teufel sey, so wollten sie auch Teufel werden (o). Sie wären ungelehrte Leute und zu sehr ins eitele verwickelt, daß sie kaum ihren leiblichen Unterhalt finden, geschweige denn für ihre Seele und das ewige sorgen könten (p). Und so gehet der gemeine Haufe in der grössesten Unwissenheit auch seines eigenen Aberglaubens dahin: indem unter hundert tausenden kaum einer die in schweren Versen geschriebene Bücher ihrer Religion lesen kan (q), die Weibs-Personen in keine Schule oder Pagode kommen (r), und überhaupt die Bramaner und Priester sich mehr um ihre Einkünfte und Deputat bekümmern, als daß sie die Leute öffentlich oder besonders unterrichten solten (s).

§. II.

Es erfordert dieses der Bramaner Interesse, daß dem Volcke, ausser den alten Götter-Historien, die sie demselben zu ihrem Vortheil Gesetz jähr-

(i) III. 186. IV. 847 med. vid. cap. XIII. §. 3. lit. k.
(k) I. 532 med.
(l) I. 575 fin.
(m) III. 383 med.
(n) I. 749. III. 246 med; 1120 med. vid. cap. XIII. §. 3. lit. h.
(o) IV. 923 fin.
(p) I. 462 fin; 529 med; 728; 735 med; 745. II. 12. vid. cap. XIII. §. 2. lit. w.
(q) I. 32 fin; 34 med; 458 med. II. 350 med.
(r) I. 773; 774 fin. vid. cap. XI. §. 6. lit. a. h. i.
(s) I. 134 fin; 344 fin. a; 459; 541 med; 668 fin. II. 787; 788.

jährlich vorlesen und erklären (a), der Inhalt ihres Gesetzes verborgen bleibe (b): damit sich also ein jeder bey ihnen Raths erholen müsse und zu ihrer Unterhaltung desto williger finden lasse (c). Man hat auch bishero ihr eigentliches Gesetz-Buch oder Wédam nirgends antreffen können, und zweifelt nicht unbillig, ob dergleichen gar vorhanden sey; da die Malabaren leicht jedem Buche von ihrer Religion und Ceremonien solchen Namen beylegen (d). Die Bramaner hingegen geben vor, daß, weil der gemeine Mann über den darin enthaltenen Geheimnissen von Sinnen kommen würde (e), GOtt ihnen solches durch den Bruma allein offenbaret und nebst dem Priesterthum anvertrauet habe (f). Sie wollen daher ihre Religion und Gesetz, als das älteste und beste, unverachtet wissen (g), und durchaus nicht für Heyden angesehen seyn: als welchen Namen nur diejenigen verdieneten, die keinen Gott oder Götter verehreten und ein ruchloses Leben führeten (h). Wie man denn wircklich bey ihrem Hieroglyphischen Götzendienst vieles von den alten Egyptischen und Jüdischen Ceremonien angemercket hat (i). Nicht weniger finden sich in ihren Traditionen mannige Spuren von den Geschichten des Alten Testaments; als von Noah und der Sündfluth, von Loth (k), Hiob (l), Mose (m), und von Christo selbst (n). Und die Vermuthung, daß ihr Bruma oder Bramha mit seinem Weibe Saraswadi keine andere, als Abraham und Sara gewesen (o), ist um so viel wahrscheinlicher, je ungezwungener dieselbe aus den fast gantz gleichlautenden Namen von selbst fliesset. Daß man also bey mehrer historischer Nachricht vielleicht deutlich zeigen könte, wie die wahre alte Mosaische Theologie auch unter den Malaba-

---

§. II. (a) I. 401. b.
(b) I. 394 fin; 546 med.
(c) I. 529 med; 698 fin. vid. §. 23. lit. t. w--z.
(d) I. 574. II. 505; 1036 fin. IV. 238 n. 7; 418. c.
(e) I. 574 med.
(f) I. 353 med; ib a. II. 632 fin. III. 187 fin.
(g) I. 49; 455--457; 506 fin; 596 fin; 907 med.
(h) I. 456 med; 483; 484. c; 555 med; 565 fin.
(i) IV. 259 fin. vid. §. 21. lit. h. cap. XI. §. 6. lit. f.
(k) I. 462. a. b. III. 685. f. 1264 fin. IV. 419. d; 421. h.
(l) IV. 31. f.
(m) IV. 425. v; 426. x.
(n) C. XXV. pag. 78 med. III. 1266.
(o) vid. Lettr. édif. IX. Rec. pag. 23.

labaren von ihren Philosophen und Regenten nach und nach verfälschet worden (p).

§. III.

Dieses hat unter den Malabaren um so viel leichter geschehen können, indem noch jetzo ein jeder sich nach seiner Phantasie einen Gottesdienst erwählet, und sie wegen der daher entstandenen vielen Secten (a) in Religions-Sachen selbst unter einander nicht einig sind (b). Der Unterscheid dieser Secten bestehet in den verschiedenen Göttern und Verehrungen derselben (c), so, daß jede ihren Gott über den andern erhebet (d), und ein Gott des andern Lehre und Anhänger verdammet und verfluchet (e). Hauptsächlich theilen sie sich in Siwa-wédam, d. i. Siwens Religion, und Wischtnu-wédam, d. i. Wischtnu Religion (f); deren jene vermuthlich aus Egypten, diese aber aus Persien ihren Ursprung hat (g). Die Anhänger der ersteren, Siwa-wedacârer oder Siwa-patticcârer genannt (h), bestreichen die Stirn mit der heiligen Kühmist-Asche (i), und tragen das Ruttirâtscham oder Siwa-mâlei am Halse (k). Zu diesen gehören auch die Neben-Secten Sila-madam und Wîra-seibam oder Linga-târanam, weil sie das Lingam, so auch Wîrapattiren genannt wird, verehren (l). Die Wischtnupatticcârer oder Wischthnu-Verehrer (m) hingegen machen sich mit einer gelben Erde vor der Stirn drey Striche, Tirunâmam, d. i. der theure Name genannt (n); oder lassen sich des Wischtnu Wapen auf den Arm brennen, welches von der darin befindlichen Schnecke und Circul Sangu-Sáckäram oder Sangu-Saccram genannt wird (o). Ihre Fa-

und verschiedenen Secten überhaupt.

(p) IV. 78. i.l.

§. III. (a) I. 373. bb; 694 med. vid. §. 18. lit. g.

(b) I. 353. a; 574 med; 875 med; 876. d; 954. II. 1037. vid. §. 6. lit. b. seqq.

(c) I. 371. i.

(d) I. 48 med; 953 fin.

(e) I. 506 fin; 589 fin. II. 105 fin; 106 fin.

(f) I. 371. a. d; 376. bb.

(g) III. 1029. q.

(h) I. 371. h; 953. d. III. 211 fin.

(i) I. 449. a; 483. a. III. 377; 416 g. vid. §. 22. lit. s -- v.

(k) II. 106 fin. III. 55 fin. vid. §. 22. lit. o -- r.

(l) I. 371. b. c; 372 med; ib. fin. IV. 266 med. vid. §. 19. lit. e -- o.

(m) I. 373 med. III. 211 fin; 551 med.

(n) I. 182 fin; 373. y; 449. b; 450. C. XXV. pag. 63 med. III. 377. z. IV. 553 med.

(o) I. 373. y; 439. r. C. XXV. pag. 17 med. IV. 543; 545. c; 550. a. vid. §. 22. lit. l.

(p)

Fasten halten sie im September (p), und theilen sich wieder in die Neben-Secten Tattuwadiamadam, Nama-perumál-wédam, Tschâinermadam und der Sattadawergöl (q). Noch eine andere Art derselben, Córumimadam genannt, soll die Menschen von anderen Secten tödten und fressen (r). Bruma-patticcârer giebt es aus den nachhero anzuführenden Ursachen gar nicht; sondern die Bramaner sind nach den vorgedachten beyden Secten gleichfalls in zwo Partheyen abgetheilet (s). Ubrigens hat zwar die Malabarische Religion von den Muhammedanern durch den Mogul vieles gelitten: sie erstrecket sich aber dem ohnerachtet noch jetzo sehr weit gegen Norden, daß an mannigen Orten im Mogulschen gegen hundert Heyden kaum ein Muhammedaner angetroffen wird (t).

§. IV.

Ihre Lehre von GOtt

Nach der Malabaren Glaubens-Lehre erkennen sie nicht allein, daß ein GOtt, sondern auch ein einiger GOtt sey, und wollen es, insonderheit in den Orten auf der Küste, gegen die Europäer durchaus nicht Namen haben, als ob sie viele Götter glaubten (a). Sie wissen auch zum Theil von den Eigenschaften GOttes gantz vernünftig zu urtheilen, den sie als ein selbstständiges, unmaterialisches, allgegenwärtiges, allwissendes, allmächtiges und heiliges Wesen beschreiben, das ohne Anfang und Ende sey, mit nichts verglichen werden könne, und von dem alle Dinge ihren Anfang und Ursprung erhalten (b). Einen theoretischen Atheisten hingegen wird man selten unter ihnen antreffen (c). Vielmehr halten sie es für unglaublich, daß Völcker solten gefunden werden, die gar keinen Gott verehreten (d): ob es gleich, sonderlich bey den reichen und wollüstigen Bramanern, an der practischen Atheisterey nicht fehlet (e). Den einigen ewigen GOtt nennen die Malabaren Parábara-wastu, d. i. das höchste Wesen oder das Wesen aller Wesen; ingleichen Parábara-wastuwagira Saruwêsuren, d. i. GOtt, der das höchste Wesen und ein HErr

(p) III. 461.
(q) I. 371. e--g; 373 med; 378. a.
(r) IV. 809 med.
(s) III. 211. b; 736 med. vid. §. 7. lit. i.
(t) I. 378. e. IV. 237 n. 7. vid. cap. V. §. 3. lit. p.

§. IV. (a) II. 167; ib. fin. III. 187 fin; 1156 med; 1290. IV. 112 med.
(b) I. 380; 586 fin. II. 168 fin.
(c) I. 60 fin. IV. 176.
(d) I. 484. c.
(e) II. 593 med. III. 494 med; 498 med.

(f)

HErr über alles ist (f). Bisweilen pflegen sie demselben auch die Namen Paraprúmam, Param-êspuren, Siwen, Sattasiwen und sonst dergleichen beyzulegen, welche eigentlich den erschaffenen Göttern zukommen (g). Der anderen Benennungen des einigen GOttes, als Dêwen (h), Dewaddaduvum (i), Catter, Andhawer, Tambirân (k), können wir jetzo nicht mit mehreren gedencken. Mit dem Namen Saruwêsuren pflegen insonderheit die dortigen Christen GOtt den HErrn anzudeuten: wiewol derselbe eigentlich so viel heisset, als der allwaltende Jsuren. Es wäre daher besser gewesen, wenn die Römisch-Catholische Missionarien den Gebrauch dieses Worts nicht zuerst unter den Christen eingeführet hätten; da man sich zumal auf andere Weise bequemer ausdrücken, nunmehro aber jene Benennung doch nicht gantz und gar abschaffen kan. Denn weil die Christen von den Heyden gemeiniglich Saruwesurens Religions-Verwandte oder Wêdam-Kôedtawen genennet werden: so stellen diese sich der Christen Saruwesuren als einen solchen Unter-Gott vor, wie ihr Jsuren oder Wischtnu ist (l).

§. V.

Es sind nemlich diese Heyden in Ermangelung eines höhern Lichtes bey der Erkenntniß GOttes auf allerhand Speculationen gerathen. Weil sie sich von der Beschaffenheit eines unmaterialischen Wesens keine Vorstellung machen können, so schliessen sie, GOtt müsse sich auch in eine materialische und sichtbare Gestalt eingeführet haben, damit er also von den Menschen erkannt werden und durch die Ausgeburt der in sich habenden männlichen und weiblichen Kraft andere materialische Dinge hervor bringen könte (a). Aus diesen und dergleichen angenommenen Sätzen ist es ihnen hiernächst leicht gewesen, eine unzählige Menge anderer erschaffenen Gottheiten zu erdichten: indem sie dafür halten, das höchste Wesen sey über alle Welten und Himmel erhoben, und bekümmere sich nicht um die niedrigen Dinge, zu deren Besorgung es andere und den Göttern

(f) I. 45 med; 587.
(g) I. 338. a; 377. a; 413 fin; 498 fin. III. 352. g. IV. 78 med. vid. §. 9. lit. q. r.
(h) IV. 60. y.
(i) I. 587.
(k) I. 340. k. III. 146 med. vid. §. 23. lit. c.
(l) III. 146; ib a; 352; ib. g; 373. r; 704. a. IV. 256 med. vid. cap. XI. §. 7. lit. s.

§. V. (a) I. 380. a. b; 950; ib. a. III. 309. m.

dere grosse und kleine Götter erschaffen habe (b). Diese wären nur als verschiedene Cunangöl, oder Characteres, Eigenschaften und Kräfte des einigen GOttes anzusehen (c); deren die Malabaren von Siwen, nach seinen vielfältigen Erscheinungen, tausend und achte zählen (d). Sie verehreten also in den Göttern das höchste Wesen selbst, welches auf mannigerley Weise erkannt und angebetet seyn wolle, und diesen seinen Befehlshabern, nebst ihrem Amte, solche Ehre bestimmet habe (e), bis alles zu seinem ersten Ursprung, d. i. dem Wesen aller Wesen, kommen und alle übrigen Götter wieder aufhören würden (f). Der ihnen geleistete Dienst sey inzwischen der Billigkeit um so viel mehr gemäß, da sie nunmehro längstens schon zu GOtt eingegangen und den Menschen so viel Gutes erzeiget hätten (g). Wie man aus Gold allerley machen könne, so lasse sich auch GOtt von dem einen in sichtbarer Gestalt, von dem andern aber als einen Geist anbeten (h). Die Götzen-Bilder wären nur ein Curippu oder Zeichen und Erinnerung für die Einfältigen (i), und durch die Erkenntniß der Götter müsse man Stuffen-weise zu der Erkänntniß des höchsten Wesens hinauf steigen; wie ein Schulmeister seinen Schülern nicht gleich poetische Bücher, sondern erst das A B C in die Hand gebe (k). Auf gleiche Art pflegen die Malabaren aus der Lehre von der Allgegenwart GOttes, welche sie gemeiniglich also ausdrücken, daß GOtt so wol in der Seule, als dem Fäschen zugegen sey (l), den Schöpfer mit dem Geschöpf zu vermengen, den sie, als den Inbegriff aller Dinge, in den Creaturen anbeteten (m). Hiermit kommt also nicht allein die Sonne unter dem Namen Suriapagawân oder Nârâjena (n), sondern auch so gar einige Vögel (o) mit in die Zahl

(b) I.46 med; 413 fin; 505 fin; 570 fin; 587 med.
(c) I.476 fin; 797. III.1142; 1205.
(d) I.379 fin; 384 fin. III.102 med.
(e) I.46 med; 377.a; 505 fin; 588; 667 fin; 927; 928 fin. II.168 med; 169 fin. III.785 fin. IV. 930 med.
(f) I.48; 477 med; 476; 587 fin.
(g) I.46 med. III.1223 fin.
(h) I.666 fin. II.851. III.104.
(i) IV.820 n.1.
(k) I.45 fin. III.84; 186 fin.
(l) IV.422.I.
(m) II.51 med; 107 med; 351 med; 506; 853 fin. III.276.
(n) I.383.a; 433 med; ib. fin. II. 759; 812 fin. III.445.h; 773 n. 10; 1256 fin. IV.435 fin. vid. §.20.lit.u.
(o) III.445.

(p)

Zahl ihrer Götter. Und da die Schmeicheley unter ihnen auch wol noch lebenden Personen göttliche Namen beyleget, so ist es um so viel weniger zu verwundern, wenn sie auf die Anbetung der Verstorbenen gerathen sind (p). Dahin gehören unter andern verschiedene ihrer alten Könige (q); ingleichen die so genannten zwölf ârwârh oder Perumâl (r), und überhaupt diejenigen, so auf der Welt GOtt unablässig gedienet und daher in ihn verwandelt worden (s). Bey dem allen aber wissen sie selbst von ihren Göttern die allerschändlichsten und schimpflichsten Thaten zu erzählen (t): die sie jedoch damit entschuldigen, daß solches der Götter Tiruwüleiâd'el oder Spielwerck sey und von Menschen nicht so müsse beurtheilet werden (u). Denn ob sie gleich dadurch ihre göttliche Eigenschaften sehr verdunckelt hätten, so könne man es ihnen doch nicht zur Sünde anrechnen: weil sie keinem Gesetze unterworfen wären (v). Wiewol nun also die Verständigen gerne ihre Götter in den einigen GOtt hinein bringen, und jene hinwiederum von diesem unterscheiden wollen (w): so siehet doch das gemeine Volck dieselben insgesamt als das höchste Wesen an, und kan sich in gantzem Ernst vor einem solchen spöttischen Götzen-Bilde, das etwa zwo Spannen lang ist, recht hertzlich fürchten (x). Einige hingegen erklären mit den Njanigöl solchen Götzendienst und andere Stücke ihrer Religion für Greuel und Heydenthum (y) und die Götzen selbst für ohnmächtige Cal-Swâmigöl oder Stein-Götzen und Teufels-Larven (z). Dergleichen höret man auch wol bisweilen selbst von den Bramanern, welche nebst andern über das grosse Verderben ihrer Nation in Lehre und Leben Klage führen (a*) und gestehen, daß ihre Götter nur Menschen-Erfindungen wären, die Einfältigen im bürgerlichen Gehorsam zu erhalten; dagegen Verständige nur das Wesen aller Wesen ohne Bilder verehre-

(p) III. 115 med. vid. §. 23. lit. c.
(q) IV. 31 fin; 1069 fin.
(r) III. 109 fin.
(s) I. 414. b.
(t) I. 556; 589 fin -- 592. II. 103 fin; 104; 173 med; 352 med. vid. §. 7. lit. e. g; §. 8. lit. l. t. u; §. 9. lit. h. c*. g*. h*. r* -- t*. §. 10. lit. k. m.
(u) I. 384. a; 592 med. III. 710 fin. IV 425 n. 9; 931 med. vid. §. 12. lit. d. e.
(v) I. 785 med.
(w) I. 47; 477. d.
(x) III. 694. IV. 290 fin.
(y) I. 552 med; 926 -- 928; 929 fin; 931 med.
(z) I. 596 med; 902. II. 67 fin; 784; 813 med; 844; ib. med; 846; 909 med. C. XXV. pag. 82; 87.
(a*) I. 732; 875 med. C. XXV. pag. 88.

ehreten (b*). Des letzteren rühmen sich insonderheit die oft angeführte Njanigöl mit Verwerfung des Götzendienstes und der dahin gehörigen Ceremonien (c*). Sie gerathen aber dabey meistens nur auf eine Verachtung aller Religionen und vernünftliche Mystic (d*) oder allerhand strenge Bußarten (e*): so, wie andere über dem bloß natürlichen Erkenntniß von der Nichtigkeit ihres Götzen-Wesens in ein ruchloses atheistisches Leben verfallen (f*).

§. VI.

nach ihrer Genealogie,

Mehrgedachte Götter sind wegen ihres verschiedenen Ursprungs und anderer Eigenschaften nicht von gleichem Range. Dieses so wol, als ihre grosse Anzahl und die viele Namen, welche sie bey den oftmaligen Erscheinungen erhalten (a), machet ihre Genealogien oder Geschlechts-Register so verwirret, daß die Malabaren darin nicht recht mit einander überein kommen (b). Einige wollen, daß durch die vorhin gemeldete Ausgeburt der männlichen und weiblichen Kraft des höchsten Wesens theils Siwen, als die männliche Kraft und der Vater aller übrigen Geburten, mit seinen fünf Gesichtern oder Anschucaddacköl, d. i. den fünf grossen Herren, Biruma, Wischtnu, Ruttiren, Sattasiwen und Majesuren (c); theils die Satti oder Parâsatti, als die weibliche Kraft und Siwens Weib (d), von beyden aber die Mummûrtigöl nebst den übrigen Göttern und Göttinnen entstanden (e). Nach anderer ihrer Meynung hingegen ist Paramêsuren oder Paramêspuren, als der Herr über alles, den jedoch die Götter einmal absetzen wollen (f), in seiner grünen Haut und halb männlichen, halb weiblichen Gestalt, aus seines Weibes Parwadi, und diese wiederum aus Paramêsurens Seite entsprungen; so, daß sie mit einander ein Leib worden. Von Paramêsurens Paradis, Para-

---

(b*) I. 46 fin; 568; 731 med. II. 782 med; 817; 847; 852 fin. III. 187 med.
(c*) I. 61 fin; 362. d. g; 579; 613 med; 704 med. II. 44; 875.
(d*) I. 545 med; 580 fin.
(e*) I. 546. C. XIII. pag. 53 med. II. 47 fin.
(f*) II. 68. III. 1290 med.

§. VI. (a) I. 32 med; 348. l; 379; 590 med.
(b) II. 101 fin.
(c) I. 477. d; 891 fin; 900. b. d. II. 169 fin; 171 med.
(d) I. 339. b; 375. h; 900. a. III. 309. m.
(e) I. 339; 413 fin; 505 fin.
(f) II. 105 fin; 174 med; 759. III. 352. g.

(g)

rabaram, als der höchsten Welt, komme die lichthelle Ewigkeit Baram; von dieser Siwen mit fünf, und von ihm die Satti mit acht Gesichtern; oder vielmehr jener von dieser, und diese wieder von jenem. Von der Satti habe Nadam, d. i. der Schall, von diesem die Zeugungs-Kraft, und aus der letzten Sattasiwen mit einer cristallenen Farbe seinen Ursprung genommen (g). Unter welchem Namen, wie auch dem Lingam, die Malabaren die männliche und weibliche Geburts-Glieder göttlich verehren (h). Von Sattasiwen sey Majesuren, der goldfärbig aussehe, von diesem Jsuren, und von Jsuren Wischtnu erschaffen, aus dessen Nabel Bruma hervor gekommen, von diesem aber die Seele, und von der Seele Agása-wanien oder der Himmels-Gott, Waiwu-pûgawahn der Luft-Gott, Warunen der Wasser-Gott, und Pumadêwi die Göttin der Erde, einer von dem andern nach der Reihe entsprungen (i). Wiederum stehet in andern Büchern, die Göttin Agasá-barábarei habe drey Eyer geleget, aus welchen Bruma, Wischtnu und Jsuren mit ihren drey Schwestern, Umeial, Sarasubadi und Maga-Lädschmi gebrütet worden. Diese hätten sich unter einander verschwägert, und würden daher zusammen als die Mummurtigöl verehret (k). Endlich fassen es einige am kürtzesten also: daß sich das höchste Wesen um der Schöpfung willen in diese drey Personen zertheilet und von denselben zugleich die übrige Götter entstanden wären (l).

§. VII.

Diese Mummûrtigöl oder Trimûrtigöl, d. i. Dreyherren, werden von den Malabaren als die drey Haupt-Götter insonderheit sehr hoch gehalten und von einigen gar als das höchste Wesen verehret, weil sie vielleicht durch die Chaldäer und Perser etwas von der alten Mosaischen Theologie von dem einigen wahren GOtt in drey Personen gehöret haben (a). Dem ersten, Bruma, Birûma oder Brámha, welcher aber der Ord-

1) den Mummurtigöl,

Bruma

(g) I. 47 med. II. 101; 103 fin; 170 med; 171 med; 172.
(h) II. 101 med. III. 309 m. vid. §. 19. lit. e. f.
(i) I. 47 fin. II. 101 fin; 171. vid. cap. IX. §. 3. lit. f.

(k) II. 102; 170 fin.
(l) IV. 78 med.

§. VII. (a) I. 339. c; 435; 900. c. II. 92 med; 809 fin; III. 215 fin. 515. i. 516 fin. IV. 78. l.

Ordnung nach eigentlich der dritte ist (b), schreiben sie eine weißliche Farbe (c) und fünf Köpfe zu; von welchen ihm jedoch Jsuren den einen im Zanck abgerissen (d). Er wird daher jetzo nur mit vier Häuptern und eben so viel Händen abgebildet (e); ohnerachtet ihm, nachdem Jsuren mit seinem Gewehr oder Dreyzack, Sûl-âjudam, dem Wischtnu in die Stirn gestossen, von dessen Blut der abgehauene Kopf wieder gewachsen (f). Sein Amt soll darin bestehen, daß er das Gesetz gegeben und alles erschaffen (g), auch einem jeden alsobald ins Gehirn schreibe, was gutes oder böses mit ihm vorgehen werde (h). Weil er aber über dieser Schöpfung zu stoltz worden, habe Parameſuren denſelben verfluchet; daher ihm auf der Welt kein öffentlicher Gottesdienst geleistet werde (i). Weiter sagt die Fabel von Bruma, daß er sich, als seine Zeit um gewesen, verbrannt und eine neue Lebens- und Regierungs-Zeit angefangen (k). Seine Wohnung ist der Berg Imakiri (l), und des Wischtnu Schwester, Sarasubadi oder Saraswadi, die Göttin der Gelehrsamkeit, sein Weib; der alle Professionen jährlich das Fest Ajudapusei oder Magânônbu zu feyren pflegen (m). Selbige hat er beständig auf seiner Zunge liegen (n). Seinem Sohn Câsiper hingegen werden zwey Weiber zugeschrieben, von deren einer die Unter-Götter, von der andern aber die Riesen geboren worden (o).

mit seinem Weibe und Sohn;

§. VIII.

Wischtnu

Der andere Haupt-Götze Wischtnu (a) hat eine himmelblaue Farbe und gleichfalls vier Hände (b), auch von seinen Erscheinungen und

zehn

(b) I. 339. a; 891. a. II. 170 fin. IV. 188 med; 543 med.
(c) III. 739 fin.
(d) I. 589 fin. II. 101 fin. III. 516 med.
(e) I. 51 med. II. 104 med.
(f) III. 490 n. 7; 516. k.
(g) I. 414 med; 435. II. 104 med. vid. §. 2. lit. f. §. 12. lit. b.
(h) I. 52 med; 435. b. II. 767 fin. vid. §. 12. lit. i.
(i) II. 104 fin. vid. §. 3. lit. s.
(k) IV. 72. e.
(l) II. 172.
(m) I. 433. h; 435 med. II. 102. III. 68. b. IV. 188 med.
(n) II. 171 fin.
(o) IV. 421. g.

§. VIII. (a) I. 891. b; 901. h. II. 170 fin.
(b) II. 101 fin; 171 med. III. 739 fin.

(c)

zehn Verwandlungen (c) unterschiedene Namen erhalten. Diese Verwandlungen werden von einigen in folgender Ordnung erzehlet, daß er 1) als ein Fisch die ins Meer versenckte Gesetz-Bücher wieder hervor geholet; 2) als die Götter Ambrosiam buttern wollen, in Gestalt einer Schildkröten an statt des Quirl-Holtzes ins Milch-Meer gesetzten Berg Meru gehalten (d); 3) als ein Schwein die von dem Riesen Iräni-âtschen in den Abgrund versenckte Erde wieder hervor gewühlet (e); 4) als ein halber Mensch und halber Löwe den Riesen Iränien erwürget (f); 5) unter dem Namen Wâmanen und in der Gestalt eines Bramaner-Kindes die Welt von dem Riesen Mâbeli erlöset (g); 6) unter dem Namen Paräsu-Râma nach vielem Blutvergiessen das Reich den Bramanern übergeben (h); 7) in Affen-Gestalt und unter dem Namen Râmen den Riesen Râwanen bezwungen (i); 8) unter dem Namen Peläpáttira-Râmen den Riesen Cuwâlamben erleget (k); und endlich 9) in der Gestalt eines Hirten, Kischtnen, Krischtnen oder Krüschtna genannt, in der Welt allerhand Büberey ausgeübet hat (l). Die zehnte und letzte Verwandelung wird von einigen noch erwartet, da er als ein weisses Pferd erscheinen und allen Unterscheid der Geschlechte aufheben soll (m). Von seinen übrigen Namen (n) bemercken wir jetzo noch diese beyden: Perumâl (o) und Schawri. Der letztere ist hiernächst auch von den Römisch-Catholischen wegen des Gleich-Lauts an statt Xaverius gebrauchet worden (p). Zur Wohnung ist ihm der Berg Magàwindakiri, sonst auch Weigundam genannt, angewiesen (q); woselbst ihm eine gros-

(c) I. 512 fin; 590 fin. II. 104. IV. 417.a; 426 fin; 541 n.7; 550 fin -- 552.
(d) IV. 418 -- 420.
(e) IV. 421 n.3; 547.b.
(f) I. 376. aa. II 839 fin. C. XXV. pag. 78 med. IV. 421 n.4.
(g) I. 589 fin. III. 712 fin. IV. 269 fin; 423.
(h) IV. 424 n.6; 551 n.6.
(i) I. 375.u; 376.w.y.cc; 436.g. II. 172 fin; 1052.b. III. 774; 945.h. IV. 18.l; 406.c; 424 n.7; 548.a.b; 549 n.7.
(k) IV. 424 n.8; 551 n.8.
(l) I. 373.aa; 412.z; 436.f. II. 824 med; 895; 1015 fin. III. 711.i; 1023 med. IV. 269 fin; 425 n.9; 541 fin; 543 n.2; 548 med; 552 n. 10. 11.
(m) I. 901.h. IV. 426 n.10; 552.
(n) IV. 421 fin; 435 fin; 546.a.b; 547. a.c.
(o) I. 373.z. C. XXV. pag. 62 fin. III. 445. IV. 548.c; 549 n.8.
(p) III. 39.f; 56 med.
(q) I. 432.e. II. 172. IV. 270 med; 555 n.3.a.

grosse fünfköpfige Schlange an Statt der Bett-Stelle dienen muß (r). Vermöge seines Amtes soll er alles erlösen und erhalten (s). Es wer-
mit seinen Weibern den ihm nicht allein drey Weiber zugeschrieben, sondern er soll auch in einer Erscheinung sechzehn tausend Jungfrauen geschändet (t), ja gar in Weibes-Gestalt mit Jsuren Unzucht getrieben haben (u). Das erste Weib Mahâ Letschmi oder Magâ Lädschmi, Jsurens Schwester (v), welche für die Göttin des Glücks und Reichthums, der Schönheit und Ehre gehalten wird (w), trägt Wischtnu beständig auf seiner Brust herum (x). Sie ist nichts anders als die heydnische Venus, und ihr Sohn Mán-maden der Cupido, von Madàm, d. i. die Brunst, sonst aber auch Candappen genannt (y). Die andern beyden Weiber heissen Pûma-Dêwi und Sîdei (z). Bisweilen findet man alle drey unter den Namen Istri-Dêwi, Pû-Dêwi und Nilâ-Dêwi (a*); wiewol er nach seinen verschiedenen Erscheinungen deren noch mehrere und mit ihnen verschiede-
und Kindern; ne Kinder gehabt hat (b*). Unter denselben ist Cuschen von der Sidei gebohren, und Lawen aus einem Gras-Stengel geschaffen worden (c*).

§. IX.

und Jsuren Jsuren, Jspuren oder Ruttiren (a) mag nunmehro wegen seines Amtes, nach welchem er alles wieder zernichtet (b) und ein König der Grentzen ist (c), den letzten Platz unter den Mummurtigöl einnehmen; unter denen er sonst eigentlich für den ersten gehalten wird (d). Er siehet in seiner feurrothen Haut (e) mit drey Augen (f) und vier Händen, auf einem Ochsen reitend (g), schon so ungestalt, daß wir der umständlichen Er-

(r) II.788 fin; 839 fin. IV.543.
(s) I.435 fin; 436; 462 med. II.173 med.
(t) I.436.f. II.173 fin.
(u) I.59. II.172 fin. vid. §.9. lit.s*.
(v) I.437 fin. IV.270; 543.
(w) I.372.p; 431 med; 435 fin. II. 969.*. III.1021.k.
(x) II.171 fin.
(y) III.746; 1021.k.
(z) I.435 fin; 436.g. II.172 fin. IV. 549 n.7.
(a*) IV.545.a; 555 n.3.a.
(b*) I.436.f. IV.546.b; 548.
(c*) I.436 fin; 437.

§.IX. (a) I.339.c. II.171. III.352.g; 754 fin.
(b) I.414 fin; 437; 891 fin.c. III. 302.b; 1265 med.
(c) III.96 fin.
(d) I.339.c; 891 fin.c.
(e) II.171 med. III.739 fin.
(f) I.950. II.770 fin.
(g) I.372.l. II.893 med. IV.830 med.

(h)

Erzehlung seiner Schandthaten (h) wol überhoben seyn können. Von seinen tausend und acht Namen (i) sind folgende in den Missions-Berichten mit einiger Erläuterung anzutreffen: als Nandisuren (k), Tschoccanaden (l), Ruttiresser (m), Mâsillân (n), Câl'a-cand'en (o) und Careioera-wudrawer (p). Sonst hat er noch mit dem höchsten Wesen die Namen Siwen (q) und Parameſpuren gemein (r), und den Berg Cailâſcham (s), sonst auch Siwalogam genannt (t), zur Wohnung oder Paradis erhalten. Unter seinen Weibern trägt er des Bruma Schwester Umeial, die auch Parwâdi, Isuwari, Ispari, Ispiren, Ischuri, Parameſuri, Ammei oder Mariammei (u), Annamei (v), Diriburadschundari (w) &c. genannt wird, beständig an der Seite herum (x). Die andere Frau und Göttin der Wasser Cankei, Kengei oder Kencabawani, ist der Fluß Ganges (y). Von der ersten ist sein Sohn Pulleiâr, oder Keshamuga-Suren, mit dem Elephanten-Rüssel gebohren worden (z). Er heißt sonst auch Wickinneſuren, Winâjagen (a*), Wâran-aci &c. (b*) und wird, nachdem ihn seine Mutter verfluchet hat, überall an die Wege und Strassen gestellet (c*) und mit allerhand Opfern und Anbetungen verehret (d*). Die Heyden halten ihn gleichsam für ihren Mittler, durch welchen sie zu Siwen nahen müßten (e*). Der andere Sohn, Supparmanien (f*), ist von Isuren in unkeuscher Brunst gezeuget worden, daher

mit seinen Weibern

und Söhnen.

(h) I. 590 med; 591 med. II. 173; 174.
(i) vid. §. 5. lit. d.
(k) I. 372. l.
(l) I. 590 med.
(m) I. 939. c.
(n) III. 820.
(o) III. 1266 med. IV. 420. f.
(p) IV. 264.
(q) I. 354. g; 371. h.
(r) II. 174 med. vid. §. 4. lit. g.
(s) I. 503. b; 889; 950. IV. 270 med.
(t) I. 358. a.
(u) I. 372. n; 432. f; 437 fin. II. 44 med; 102 med; 893 med; 894 med. III. 593. y.
(v) C. XIII. pag. 59 fin.
(w) I. 372. q.
(x) II. 171 fin.
(y) I. 437 fin; 936. e. II. 172 fin. III. 770 n. 6. vid. §. 22. lit. g.
(z) II. 102 med; 173; 884 fin; 894 med. II. 102 fin. C. XXV. pag. 53. III. 1004 fin.
(a*) I. 371. k; 383. e; 409. a; 437 fin; 438. l; 555 med.
(b*) III. 945 g.
(c*) I. 900. e. II. 104 fin. C. XXV. pag. 53.
(d*) I. 383. e; 397 fin; 409 med; 438. l. C. XXV. pag. 53. vid. §. 20. lit. l.
(e*) IV. 830 med.
(f*) I. 372. m; 413 fin; 437 fin. II. 879 fin; 884 fin.

her er sich gerne bey galanten Frauenzimmer, Tänzen und Comödien finden läßt (g*): anderer schändlichen Historien von ihm nicht zu gedencken (h*). Sie nennen ihn auch Waittianaden (i*), Cumâren, Muttejen, Muttucumâren &c. (k*), seine beyden Weiber aber Tejwanei und Walliammei (l*) oder Pâleſtri und Cöleſtri (m*). Er wird mit sechs Gesichtern (n*) und vier Händen auf einem Pfau reitend (o*) abgebildet, und ihm zu Ehren mannigerley Feste, Fasten und Opfer gehalten (p*). Wie es denn insonderheit bey seinem Feste zu Tiruporiur sehr schändlich zugehen soll (q*). Endlich gehören noch hieher Wiren, Wirapaddiren oder Wiratſuren, mit tausend Köpfen und zweytausend Händen, der aus Jſurens Schweiß (r*), und Arigaripaddiren, der aus der schändlichen Vermischung mit Wiſchtnu gebohren worden (s*); wiewol auch fast eben dergleichen von dem Schutz-Gott Aijânâr gemeldet wird (t*).

§. X.

2) den Feld- oder Schutz-Göttern;

Nächſt den Mummurtigöl haben die Feld- oder Schutz-Götter Idir-dêwadeigöl, Tuſchdta-dêwadeigöl, Kirâma-oder Crâhma-dêwadeigöl genannt (a), den Rang. Man erzehlet nemlich von ihnen, daß sie zwar von dem höchſten Wesen sehr weit unterschieden wären, dennoch aber vormals als gute Diener GOttes in grosser Seligkeit gestanden, bis sie nachher wegen ihres Hochmuths verfluchet und in die Welt verſtossen worden, die Menschen wider andere schädliche Teufel und Rieſen zu schützen (b). Wie denn, nach der Malabaren Götter-Lehre, jedesmal ein grosser Gott einen kleinern auf solche oder andere Weise verfluchen kan (c). Doch sollen diese verſtossene Götter am Ende der Welt wieder selig und inzwischen von den Menschen wegen des geleiſteten Schutzes

(g*) l.444 i. ll.103.
(h*) ll.104 fin.
(i*) l.431.b. lll.116 fin; 120.
(k*) l.444.i. lll.555.l; 789.i.
(l*) ll.894.
(m*) lV.254 med.
(n*) l.900.f.
(o*) l.477.c. ll.894.
(p*) l.433; 438 med. lll.116 fin. vid.§.20.lit.h--k.
(q*) lV.254 med.
(r*) l.438.o; 927.b; 936.f. lll.529.
(s*) l.437 fin. ll.171 fin. vid.§.8. lit.u.
(t*) l.901.i; 927.b.

§.X. (a) l.927 med. ll.129 med. lll.739 fin. lV.810.
(b) l.379.b; 426.a; 439; 476; 477 fin; 901.i.k. ll.129.
(c) l.426 med; 438.p. vid.§.7. lit.i; §.9.lit.e*.

(d)

tzes verehret werden (d). Man pflegt ihnen daher allerhand lebendige Thiere und insonderheit gegen Norden schwartze Büffel zu opfern (e). Weil sie nun für die obersten Teufel gehalten werden, auch die Malabaren selbst von mannigen nicht wissen, ob sie blosse Teufel oder Schutz-Götter daraus machen sollen (f): so werden wir jetzo den Unterscheid zwischen beyderley Arten nicht eben so genau beobachten. Die vornehmsten derselben männlichen Geschlechts sind Aijânâr oder Nainâr (g); Wiren; Tanmer; Mannara-Schami; Periatambiram; Wairawen, der oberste Teufel über die vergrabenen Schätze; die Munariar, deren greuliche Figuren vor die Pagoden als Wächter gestellet werden (h); Câttârannen, oder Câttâwarajen, der oberste Teufel über die Erhenckten (i) und Mariammen Sohn, welcher auch, weil er so viel Weiber geschändet, selbst gespiesset worden (k). Ferner Etschi-pisâsu, der Freß-Wettuni-pisâsu, der Kriegs-Barei-pisâsu, der Parreier-Brama-pisâsu, der Bramaner-Teufel; Sudhu-câdtu-pisâsu, der sich an den Orten aufhält, wo die Todten-Cörper verbrannt werden; nebst andern mehr, welche die Menschen besitzen (l). Dergleichen so gar Jsuren selbst von dem gewaltigen Saniêsuren oder Sanien zehnmal erfahren müssen (m). Zu diesen kommen noch die Pûdangöl oder Wald-Teufel (n); ingleichen die beyden Arten der Riesen, deren die Ratschider unter den Menschen gar sehr gewüthet und zu Vermehrung ihrer Grausamkeit Thier- und Menschen-Fleisch gefressen (o); die Aschurer aber den Menschen zur Strafe geschaffen worden (p). Die Schutz-Göttinnen sind Mariammei (q), die Göttin der Kinder-Pocken (r); Ellammei, die Göttin der Warzen (s), welche sonderlich von den Fischern verehret wird (t); Püdâri (u); Pattiracali oder

(d) I.426.a; 438.p; 476 med.
(e) I.439 med; 481; 901 fin. III.737 med; 740.
(f) IV.176 med; 186.
(g) III.734.b. IV,176 med.
(h) I.376.x; 399.c.d; 438 fin; 476; 478 fin; 480 fin.
(i) I.480.b. III.529.f fin; 1259 fin.
(k) III.529.f; 684.e.
(l) I.479 med. III.489.e.
(m) I.431.c; 901.g. II,104; 174. III,740.
(n) III.753.g.
(o) I.457.b.
(p) I.485.a.
(q) I.480 fin. III.56.f. IV.179; 264.
(r) I.379.c. II.866 med. III.593. IV.86 med; 528.
(s) I.379.d; 426 med.
(t) I.380.d; 399 med. II,890.*. vid. §.18. lit.w.x.
(u) I.379.b.

oder Cali mit einem feurigen Kopfe und zehn Händen (v); nebst ihren Gehülfinnen Ancalammen (w) und der Duckei mit einem Schafs-Kopfe (x). Endlich Biruma-ratschadi (y) und Catteri, welche die schönen Jungfrauen besitzet und rasend machet (z).

§. XI.

3) den Dewergöl,

4) den Rischigöl,

und 5 den Götter-Bedienten;

An diesen allen hat die Andacht der Malabarischen Heyden noch so gar kein Genügen gehabt, daß sie sich über dem noch eine Anzahl von dreyhundert und dreyssig Millionen Göttern oder Geniis aufgeladen. Sie heissen Dêwergöl (a) und sollen nebst den acht und vierzig tausend Rischi oder Rischigöl, d. i. grossen Propheten (b), unter ihrem Könige Dêwendiren (c) in der Götter-Welt Dêwalôgam ihre Wohnung haben (d). Zu den übrigen Götter-Musicanten und Bedienten (e) gehören unter andern Sittira-budtiren, des Königes Dêwendiren Sohn und Siwens Schreiber, der alles Thun und Lassen der Menschen aufzeichnet, um sie nach dem Tode darnach zu richten (f). Ferner die Siwa-tûdâcköl, welche die Seelen der Siwens-Verehrer, und Wischtnutûdâcköl, so die Wischtnupatticarer in den Himmel tragen (g). Die Ema-tûdâcköl hingegen, des Todes- und Höllen-Gottes Emen oder Emaranmarâsa Gesandten (h), müssen die Seelen der Gottlosen in dessen Wohnung Emalogam abführen (i). Mehr anderer Götter Namen, die sie zum Theil nach den verschiedenen Orten, wo sie verehret werden, erhalten (k), übergehen wir jetzo mit Fleiß, um der Geduld des Lesers nicht zu mißbrauchen. Es führen diese Fabeln so gar nichts vergnügendes mit sich, daß man ja freylich wol über den verwirrten Greueln auch nur

(v) I. 372. r; 438. n; 927. b. II. 44 med; 174 fin.
(w) I. 399. b.
(x) I. 372. s; 927. b.
(y) I 479. f.
(z) I. 478 med.

§. XI. (a) I. 47 med; 369 med; 413 a; 439 med. II. 1052 n. 6. III. 712 fin IV 60. y.
(b) I 32. med. II. 134 med.
(c) I. 589 fin. II. 103 fin. IV. 269 fin.
(d) I. 358 a; 364. b; 439. s; 455 fin.
(e) I. 47 med; 455 fin.
(f) I. 873; 891. IV. 557. b.
(g) I. 433. g; 451. f; 872. a.
(h) I. 419. z; 433. g; 451. f; 872. a; 890. a; 891. b. IV. 557 n. 2 c. d.
(i) I. 358. b; 872 med; 890 med. IV. 557 n. 2.
(k) II. 802 med; 806 fin; 810 med; 811 fin; 813; 815 med; 844; 911 fin. CXXV. pag. 92; 94. III. 139. n; 709. e.

nur im Lesen endlich ermüden wird. Eben dieses aber soll billig einen jeden um so viel mehr erwecken, den Zustand dieses armen Volcks, welches der Feind in eine fast unendliche Weitläuftigkeit der Raserey hinein geführet, mit erbarmendem Mitleiden anzusehen. Ein Christliches Gemüth kan hierbey nichts wenigeres, aber auch nichts besseres thun, als daß es daher die unverdiente Barmhertzigkeit, welche uns GOtt in der Offenbarung seines Sohns durchs Evangelium so reichlich wiederfahren lassen, immer höher schätzen lerne, und sich in einen rechten Kampf des gläubigen Gebets für die Errettung jener verblendeten Heyden begebe.

§. XII.

Von der Schöpfung lehren die Malabaren zwar überhaupt, daß GOtt alle Dinge geschaffen habe, seine Herrlichkeit dadurch zu offenbaren, und damit die Menschen ihn erkennen, ihm dienen und an ihn glauben möchten (a). Am Ende aber gehet doch alles auf Bruma, der den ersten Menschen aus Leimen gemachet (b), und andere dergleichen Fabeln und Irrthümer hinaus. Also geben sie vor, daß GOTT gleich anfangs sechzigtausend Menschen erschaffen, davon die eine Hälfte zu Teufeln geworden (c); oder vielmehr, daß die Teufel, Hölle und Verdammniß sowol, als der Himmel, von GOtt, als sein Spielwerck, herkomme. Womit denn auch die Erkenntniß von dem Ebenbilde GOttes und dem Ursprung der Sünde hinweg fällt, da sie diese gleichfalls als ein von GOtt beliebtes Spielwerck ansehen (d). Denn weil er alles aus freyer Macht thue und regiere, so habe er nach seiner unergründlichen Weisheit Gutes und Böses zugleich geschaffen (e). Wie sie nun aus diesem Grunde überhaupt so vieles auf das unvermeidliche Schicksal (f), Tage-Wählen, Vogel-Flug und andere Zeichendeuterey, Sagunam, Sajanam oder Nimittam genannt, ankommen lassen (g): so halten sie dafür, daß GOtt

desgleichen von der Schöpfung,

dem Ursprung der Sünde,

§. XII. (a) I. 383 med; 894 med.
(b) III. 792. q. vid. §. 7. lit. g.
(c) I. 50 fin. vid. §. 1. lit e.
(d) I. 355 med; 356. c; 383 fin; 384 a. b; 420. aa; 692. II. 106 med; 124 med. 503. III. 190. vid. §. 5. lit. u. v.
(e) I. 499; 508; 708 fin; 739 fin. II. 502 med; 855 med. III. 189 fin. vid §. 17. lit. g.
(f) II. 623 fin.
(g) I. 368. e; 473. IV. 1079 fin. vid. §. 14. lit. f -- q.

GOtt zur Offenbarung seiner Herrlichkeit es bereits in Mutter Leibe bestimme, daß einer gut oder böse gebohren werde (h). Dieses lasse er ihm nebst allem, was ihm begegnen solle, durch Bruma ins Gehirn schreiben (i). Keiner werde also ohne alle Sünde gebohren, ob er gleich durch gutes oder böses Leben sich wieder bessern oder noch verschlimmern könne (k). Wenn auch die Malabaren bisweilen die Verführung des Teufels, Völlerey, den Zorn und Mangel des Verstandes als Ursachen der Sünde angeben: so setzen sie doch allezeit dabey voraus, daß es GOtt zuerst so geordnet habe (l) und die Menschen wegen der in ihrer vorigen Geburt begangenen Ubelthaten also lasse gebohren werden (m).

§. XIII.

der Seele und ihrer Wanderung,

Dieses letzte ist die bekante Metempsychosis oder Seelen-Wanderung. Einer der schädlichsten Irrthümer in der Malabarischen Religion: als wodurch das Volck in beständiger Sicherheit erhalten wird (a). Von der menschlichen Seele an sich haben die Malabaren verschiedene Meynungen. Die verständigsten erkennen zwar überhaupt so viel davon, daß sie ein besonders herrliches Wesen sey, dessen Vortrefflichkeit man nicht ergründen und ihr unendliches Verlangen allein in dem Genuß der Gnade GOttes gestillet werden könne. Dabey aber wollen sie dieselbe mit GOtt und den fünf Elementen als ein Wesen ansehen (b). Einige halten sie für einen Theil GOttes, andere für den Odem oder das Leben des Menschen, so, daß zwischen ihm und den Thieren hierin kein Unterscheid sey (c). Wiederum andere machen himmlische Geister daraus, welche ihres Verbrechens halber auf die Erde verstossen worden (d). Weil sie nun bey allen Menschen die grosse Neigung zur Sünde und den Widerwillen gegen das Gute wahrnehmen: so schliessen sie daher, es müsse die Seele wegen begangener Sünde zur Strafe in den Leib verbannet seyn, bis sie durch eine langwierige Marter und oftmalige Geburt gereiniget worden, und endlich alle Menschen, ja alle lebendige Crea-

(h) l. 493; 706 fin; 722 med. III. 190 med.
(i) l. 356. a; 675 fin. II. 47 med. III. 190. IV. 581 med. vid. §. 7. lit. h.
(k) l. 487 fin; 493 fin.
(l) l. 51; 355. b; 499 med.
(m) l. 487 med; 663 fin.

§. XIII. (a) l. 53 fin; 603 med; 665 fin.
(b) IV. 820 n. 2. §.
(c) l. 51 fin; 435. a. II. 59 fin; 62.
(d) l. 768.

(e)

Creaturen wieder zu der vorigen Seligkeit und der Gesellschaft der Götter gelangen könten (e). Und so würden einige als weise, geehrte und glückselige, andere hingegen als arme verachtete Leute, oder gar als wilde und giftige Thiere wieder in die Welt geboren: je nach dem sie vorher ein tugend- oder lasterhaftes Leben geführet (f). Dieses ist die vornehmste Ursach, warum die Malabaren es für unerlaubt halten, lebendige Thiere zu tödten und von ihrem Fleisch zu essen (g). Sonderlich glauben sie, daß in solchen Thieren, welche sich gerne zu ihnen halten, die Seelen ihrer Eltern oder Verwandten gefahren: so, daß ein Europäer ehemalen wegen eines geschossenen Vogels in Lebens-Gefahr gerathen (h). Doch wird an einigen Orten den Tuluckischen Soldaten zu Gefallen auch so gar ein Kuhfleisch-Marckt geduldet (i).

§. XIV.

Nur diejenigen, welche eines gewaltsamen Todes sterben, sind von der jetzt beschriebenen Seelen-Wanderung ausgenommen: dagegen sie als Teufels-Gespenster herum irren und andern Menschen durch Besitzung oder sonst auf mannigerley Weise Schaden zufügen sollen (a). Dergleichen ist, daß sie die Leute lahm, toll und rasend machen (b). Man findet von solchen Besessenen in diesen Landen häufige Exempel, weil die Malabaren aus Unwissenheit in der Medicin und Physic leicht jede heftige Kranckheit oder Schwermuth als eine ausserordentliche Wirckung der bösen Geister ansehen (c). Wiewol auch einige unter ihnen gantz und gar leugnen, daß es Teufel oder böse Geister gebe; dagegen sie alles nur für böse Gedancken und Einbildungen der Menschen halten (d). Und diese wollen sie denn durch Hülfe anderer Teufel oder Schutz-Götter mit Trommeln, klingenden Schellen, allerhand Beschwerungs-Formuln, wie auch andern Geistern, und Zauber-Künsten.

(e) I. 701 fin. des vierten Gesprächs; 871 fin. II. 55 med; 105 fin; 876.*.
(f) I. 53; 388. n; 420; 603; 874 med; ib. b. II. 106 med; 114 fin. vid. §. 17. lit. h.
(g) I. 351. d; 420 med; 758 fin; 932. II. 207. IV. 821 n. 7--9. vid. §. 17. lit. o.
(h) III. 277--279.
(i) III. 368 med.

§. XIV. (a) I. 426 med; 479 med. II. 723 fin.
(b) I. 940 med.
(c) I. 478 med. C. XXV. pag. 83. III. 307 i; 425 med, IV. 588 fin.
(d) IV. 820 n. 4.

(e)

muln, Schlägen und Ohrfeigen wieder austreiben (e). Diejenigen, so von dergleichen und andern bey den Malabaren starck im Schwange gehenden Zauber-Künsten (f), Maleiâla-wittei genannt (g), Profession machen, haben verschiedene Namen. Sie heissen Mandrawâdigöl, Beschwerer (h), Pûsarigöl, Teufels-Banner (i), und Cuduccuduppêicârer oder Wahrsager (k): dergleichen so gar unter kleinen Kindern angetroffen werden (l). Ihre vorgegebene Kunst soll unter andern darin bestehen, daß sie die gestohlene Sachen, ja gar die Gedancken anderer Menschen entdecken können (m). Sie bedienen sich dabey ihrer Klappern und Zauber-Trommeln, und gerathen durch den Gebrauch des Krauts Gangia in allerhand starcke Bewegungen. Mit diesem Geräthe ziehen sie also des Bettelns halber im Lande herum (n). Das schrecklichste ist die Art und Weise, wie sie zu Ausübung solcher Zaubereyen den Beystand der obersten Teufel zu erhalten suchen, denen sie sich zu eigen verschwören und ihnen das Opfer Abûdi von Thieren, oder gar Menschen-Fleisch, verrichten müssen (o). Es ist wol kein Zweifel, daß der Feind nicht solte unter dem allen auf eine ausnehmende Art sein Werck haben: ob man gleich den Erzehlungen von den erstaunenden Würckungen mehrgedachter Schwartzkünstler nicht immer trauen darf (p). Vielmehr sind die Betrügereyen ihrer Schlangen-Beschwerer und anderer Gaukeler, welche nach einem verschluckten Faden Schlangen ausspeyen und sonst allerhand fürchterliches Blendwerck machen, bey vorgenommener Untersuchung schon bisweilen an den Tag gekommen (q).

§. XV.

Von Hölle und Himmel.

Die künftige Seligkeit theilen die Malabaren nach vier verschiedenen Stuffen ab, deren allein die letzte nicht wieder könne verloren werden (a). Fast gleiche Bewandniß hat es mit ihrer Lehre von der Qual

(e) l. 479; 480. ll. 425. C. XXV. pag. 82 fin. lll. 307. i.
(f) l. 480 med; 712 med.
(g) lV. 762. u.
(h) lV. 751 fin; 752 fin.
(i) C. XXV. pag. 3 fin.
(k) lll. 1149.
(l) lll. 805 fin.
(m) l. 712. C. XXV. pag. 9 fin.
(n) C. XXV. pag. 3 fin; 62 fin; 63 fin. lll. 239 n. 4; 1149.
(o) l. 481. lll. 806. i.
(p) l. 481 med; 482 f; 623 fin.
(q) ll. 64 fin -- 66. lll. 453. c; 1205 med.

§. XV. (a) l. 61 fin; 875. a; 889 med; 890. c.

(b)

Qual der Verdammten, von welcher sie nicht allein mannigerley Grade (b), sondern auch zuletzt eine Erlösung aus derselben statuiren (c). Es würde nemlich der grösseste Theil der Menschen wegen ihrer Missethaten (d) und sonderlich der fünferley Sünden, die hier auf Erden keine Vergebung erlangen könten, einige mal in der Hölle gemartert und eben so oft wieder in die Welt geboren, bis ihre Schuld dadurch gebüsset worden (e). Solchen Ort der Qual, Emalogam, beschreiben die Malabaren als einen stinckenden feurigen Pfuhl, voller Dornen, Raupen und Blut-Igel (f), wohin die Seelen der Verdammten von den schon erwehnten Ematudackól in einem Sack durch viele Dornen, einen feurigen Wind und feurigen Fluß geschleppet würden. Diejenigen, so ein tugendsames Leben geführet, sind zwar auf ihrer Reise nach dem Siwalogam oder Weigundam davon befreyet (g): müssen aber doch auch vorher den Feuer- Finsterniß- und Milch- oder Wasser-Fluß passiren, bis sie endlich auf Leitern in des Wischtnu Paradis hinauf steigen (h). Endlich soll die Seligkeit dadurch vollendet werden, daß alle Creaturen wieder in das göttliche Wesen einfliessen (i); nachdem am jüngsten Tage, Sárruwatsangâra - Câlam genannt (k), die gegenwärtige Welt durchs Feur vergangen, und GOtt an ihrer Statt eine andere mit neuen Göttern erschaffen (l).

§. XVI.

Alle diese und andere Glaubens-Lehren werden jedoch von den Malabaren nicht so nothwendig erachtet, daß keiner ohne denselben die Seligkeit erlangen könte (a); als wobey sie es lediglich auf äusserliche Wercke und Ceremonien ankommen lassen. Sie gestehen zwar wol, daß einer ohne der Erkenntniß des einigen GOttes ihm nicht gefallen möge, und diese ohne einem heiligen Leben noch verwerflicher sey (b): man soll aber

Ferner von dem Wege zur Seligkeit

zu

(b) I. 890 fin.
(c) I. 420. aa. vid. § 10. lit. d. f. §. 13. lit. e.
(d) I. 494 fin; 496 med.
(e) II. 876.*. IV. 557. e. f. vid. §. 17. lit. l.
(f) I. 890 med.
(g) I. 872 med. vid. §. 11. lit. g -- i.
(h) IV. 555 fin -- 557.
(i) III. 181.
(k) III. 595. c.
(l) I. 462 med; 891 med.

§. XVI. (a) vid §. 1. lit. c.
(b) I. 485.

zu solcher Erkenntniß nicht anders, als durch die sorgfältige Beobachtung der in ihrem Gesetz vorgeschriebenen Gebräuche, Opfer, Anbetungs-Arten und Fast-Tage gelangen (c). Noch schöner lautet es zuerst, wenn etliche bekennen, daß die äusserlichen Wercke ohne dem innerlichen Gottesdienst, das ist, Glaube, Liebe und Treue, nichts helfen (d), der Glaube aber darin bestehe, daß man GOtt als den Schöpfer und Erhalter aller Dinge in seiner wunder-vollen Herrlichkeit, Liebe, Barmhertzigkeit und unumschränckten freyen Macht erkenne, sein Gesetz fleissig lerne, ihn lobe und ihm mit willigem Hertzen diene (e). Allein auch hier äussert sich der Betrug, wenn sie weiter daraus schliessen, daß, sobald ein Mensch seine Gedancken auf ein gewisses Ding, als den Baum, die Sonne, das Meer ꝛc. richte und vest dafür halte, daß es GOtt selbst oder GOtt darin zugegen sey, solches auch wircklich also erfolge (f). Denn wie einer glaube, so wiederfahre ihm (g), die Lehre und der Gottesdienst, zu welchen er sich bekenne, mögten im übrigen wahr, oder falsch seyn (h). Es ist daher nicht zu verwundern, daß sie zu Behauptung ihres Aberglaubens auf diesen Glauben so eifrig dringen (i) und den Leuten dabey die unfehlbare Seligkeit und Vergebung der Sünden versprechen, wenn es ihnen gleich an den übrigen Mitteln und Wegen dazu gebrechen solte (k). Dergleichen ist die Buße, worunter jedoch die Malabaren nichts weiter verstehen, als daß ein Mensch durch allerhand beschwerliche Ubungen, Fasten, Wachen, Wallfahrten, seinen Leib casteye und abmergele, Haus, Weib und Kind verlasse, und als ein Einsiedler in der Wüsten lebe (l). Ferner gehöret zu solchen Mitteln, wenn man GOtt in oder ohne Bildern verehret; das Böse meidet und sich der Tugend befleisset; das Piratti-Lingam und andere Opfer und Ceremonien mit Waschen und Reinigen verrichtet; die Pagoden beschencket, Blumen-Gärten für dieselben anleget, allerhand Liebes-Wercke ausübet, Ruhe-Häuser bauet; den Armen und sonderlich den Bramanern Gutes thut, ih-

(c) I. 381.
(d) I. 468; 475 med; 733 med; 788.
(e) I. 955 med.
(f) I. 697 med. II. 853 med.
(g) III. 114 fin.
(h) II. 18.
(i) I. 343. e; 344 fin. a.
(k) I. 349; 752; 893 med; 906 fin.
(l) I. 60 fin; 359. b; 905 med. II. 47 fin; 196. III 795 fin.

ihnen die Hochzeit ausrichtet (m) oder einen Götzen-Kasten kaufet, daß sie darauf betteln können (n); seinem Priester in allem schlechterdings gehorchet (o); ihm die Sünden bekennet und sich von demselben eine Buße auflegen läßt; welcher dagegen die Schuld mit Opfern versöhnet, oder sie gar auf sich nimmt (p). Wenn also jemand bey Besuchung eines Festes sich müde gegangen, oder, indem er des Nachts dem Spiel und Tantz der Götzen-Täntzerinnen zugesehen, sich erkältet und um seine Gesundheit gebracht: so ist dieses sein Trost, daß er in einer künftigen Geburt die Belohnung dafür erhalten werde (q). Bisweilen machen sie es noch leichter, so, daß, wer nur von einem rechtschaffenen Priester gute Lehren höre (r), nur einmal Siwa oder dreymal Namatsiwaja spreche (s); ingleichen wenn ein Sterbender der Kuh, welche er einem Bramaner schencket, dreymal bey dem Schwantz ziehe, sogleich Vergebung der Sünden erlange und von Mund auf in den Himmel fahre (t). Ja sie erzehlen, daß ein gottloser Bube bloß darum selig worden, weil er eine Nacht wider seinen Willen gefastet (u). Bey welcher lüderlichen Heyls-Ordnung denn freylich ihr Gewissen in beständigem Zweifel an der Seligkeit stehet, und in ihrem Hertzen so wenig einige wahre Hoffnung (v), als in der Malabarischen Sprache nur dieses Wort anzutreffen ist (w). Aller ihrer Werckheiligkeit ohnerachtet aber können sie doch auch von der grossen Barmhertzigkeit GOttes ausser Christo so hoch philosophiren, daß sie leicht mannigen Moralisten in der Christenheit, der von dem Kern des Evangelii wenig geschmecket hat, darin übertreffen mögten. Wie Evangelisch solte es nicht vielen lauten, wenn ihnen jemand bezeugte, daß GOtt voller Geduld, Vergebung und Liebe sey, alles mit Erbarmen und Verschonen regiere und nach seiner Barmhertzigkeit gern alle, auch die

(m) I. 344 med; 345 med; 352; 385; 489; ib. fin; 752; 788 med; 871 med; 892 fin; 904 med -- 907; 909. i; 946 med; IV. 125.
(n) IV. 540 n. 6. vid. §. 24. lit. f -- h.
(o) I. 488 fin; 788 med; 906 med; 918 med; 946 fin.
(p) I. 385. c. d; 488 fin. II. 877. *. vid. §. 21. lit. n.
(q) IV. 811 med.
(r) II. 353; 813 fin; 858. III. 382 med.
(s) II. 29 med; 106; ib. med. vid. §. 21. lit. u.
(t) IV. 556 med.
(u) I. 602 med.
(v) II. 760 med.
(w) II. 892 fin.

die gröſſeſten Sünder ſelig machen wolle; obgleich ihr Tichten und Thun lauter Sünde ſey, ſo laſſe er ſich doch um ſo viel williger finden ihnen alles zu vergeben (x). So ſchreiben und reden Malabariſche Heyden, die bey dem allen noch auch ihre anderen abergläubiſchen Wercke und Abgöttereyen mit beybehalten. Einige hingegen, welche ſolches verwerfen, treiben die Sache noch höher, und laſſen ſich wol auf die Predigt der Buße und Vergebung der Sünden in Chriſto JEſu gegen die Miſſionarien vernehmen: wenn ſie die Seligkeit von ihnen oder andern Menſchen erwarten ſolten, dürften ſie wol freylich wenig Hoffnung dazu haben: allein ſie hätten es mit einem gnädigen und barmhertzigen GOTT zu thun, deſſen vornehmſte Eigenſchaft ſey, vergeben und auch den Böſen gutes thun. Dieſe ſeine Art und Gewohnheit würde GOtt um ihrer Sünde willen nicht ändern, ſondern, da er ihnen im Leben gutes erzeige, ſie auch nach dem Tode aus Erbarmen ſelig machen. Viele ſuchten durch mannigerley Wercke ſelig zu werden: ſie hingegen hielten dafür, daß einer in ſtiller Betrachtung viel mehr thue, als jene mit ihren Wercken; denn zuletzt, wenn es ans Sterben gehe, heiſſe es doch: O GOtt, es iſt alles nichts, was wir gethan haben, du wolleſt uns aus Erbarmung die Seligkeit ſchencken ꝛc. (y). Der Schluß von allen dieſen vernünftigen Gnaden-Predigten gehet endlich dahin aus: es ſey doch unmöglich, daß ſie ſo heilig leben könten, daher ſie es laſſen wolten, wie es lange geweſen, und ſich der Barmhertzigkeit GOttes ergeben, ob er ſie wolle ſelig machen, oder nicht (z). Es gehe alles lediglich nach ſeiner Verordnung und Wohlgefallen. Wie er den Menſchen ohne ſeinem Willen in die Welt laſſe gebohren werden, reich oder arm mache, ihn zur Belohnung des Guten, oder zur Strafe des Böſen gebrauche: ſo dependire es gleichfalls allein von dem Willen GOttes, ob er ihn nach dem Tode an den Ort der Freude, oder der Traurigkeit bringen wolle. Man müſſe alſo ſeiner Regierung, es ſey zum Guten, oder zum Böſen, ſtille halten und bey allem ſagen: HErr, es iſt ſo dein Wohlgefallen; wie du mich haben willſt, ſo bin ich, und was du über mich beſchloſſen haſt, das wiederfähret mir (a*). Was denn GOtt auch mit der Menſchen

(x) I. 948 fin; 949 fin. 876 med. II. 37 med;
(y) II. 199 med.
(z) I. 750 med.
(a*) II. 191 med.

(b*)

schen Verdammniß gedienet wäre, da sie ja von ihm nicht besser erschaffen worden und wegen der Sünde schon in der Welt Strafe genug leiden müßten. Ob es denn eine so grosse Sache sey, daß er den Menschen ihre Missethat vergebe? ꝛc. (b*). So weit reichet die Vernunft dieser Heyden mit ihrer desperaten Zuversicht, daß, wenn sie zuerst noch so anständige Gedancken von GOtt zu hegen scheinet, am Ende doch nur so eine asotische Theologie zur Welt gebracht wird.

§. XVII.

Die Gottesfurcht oder Lebens-Heiligkeit setzen die Malabaren in bloß äusserlichen Tugenden, von welchen sie nach dem Gesetz der Natur, obgleich mit Untermischung ihrer abergläubischen Wercke, ziemlich vernünftig zu urtheilen wissen (a). Sie erklären es also für die grösseste Thorheit, daß man die Furcht vor Menschen der Furcht GOttes und seinem Gesetze vorziehe (b), und erkennen, daß man das Gewissen, welches von einigen Sattam, d. i. die Stimme, genannt wird, hoch halten und darauf mercken müsse, als auf die Stimme GOttes (c). Zur Erlangung solcher Heiligkeit aber sollen eben diejenigen Mittel und Wege dienen, welche bereits vorhin in der Materie von Vergebung der Sünden angeführet worden (d); so, daß ein Mensch, dem Bruma nicht etwa ein anders in die Hirnschale geschrieben, durch gute und böse Wercke gut oder böse (e), und durch die gäntzliche Einkehrung in das höchste Wesen von der Sünde völlig befreyet werde (f). Sie halten nemlich dafür, daß GOtt allen Menschen zwey widerwärtige principia oder Eigenschaften anerschaffen habe, deren eines, die Geduld oder folgsame Art des Menschen, der Grund und Quell aller Tugenden, der Zorn hingegen, worunter sie die trotzige und widerspenstige Art des Gemüths gegen das Gute verstehen, die Ursache aller Sünden und Laster sey (g). Diese müsse also durch die fleissige Ausübung der erstgedachten guten Art unterdrücket werden. Wie sie nun die Frömmigkeit bloß aus na- und Heiligkeit des Lebens

(b*) II. 198 med.

§. XVII. (a) I. 351 -- 353; ib. q; 356 med.
(b) I. 956 med.
(c) IV. 820 n. 3.
(d) I. 385; 389. vid. §. 16. lit. k -- q.
(e) I. 356; 486 fin.
(f) I. 489 med.
(g) I. 355. b. c; 680 med.

natürlichen Kräften herleiten, dergleichen die Welt noch wol vertragen kan: so haben sich auch, ihrer Meynung nach, die Frommen lauter zeitliches Wohlergehen, Reichthum und Ehre zu versprechen; wenn sie gleich zuerst wegen der in ihrer vorigen Geburt begangenen Sünden mannigerley Creutz und Unglück erfahren müßten. Dagegen den Gottlosen bey allen Bemühungen und anscheinendem Glücke doch am Ende nichts von statten gehe (h). Der kurtze Begriff aller Gebote soll den Dewergöl, als sie sich über die grosse Menge derselben beschweret, von Siwen folgender gestalt offenbaret worden seyn: daß, dem Nächsten gutes thun, Tugend, und ihm übels beweisen, Sünde heisse (i). Zu der letzten rechnen sie, ausser andern im Natur-Gesetz verbotenen Lastern (k), insonderheit die bereits angemerckten fünf grossen Sünden, darunter Sâmi-drôgam und Curu-drôgam, d. i. GOttes- und Priester-Verrätherey, die ersten sind (l). Ferner gehöret dahin der Gebrauch des starcken Getränckes (m), die Verstossung derer, so ihre Zuflucht zu uns nehmen (n), und wenn man eine Kuh tödtet, oder von ihrem Fleische isset (o). Vermuthlich ist dieses Verbot zuerst aus politischen Ursachen eingeführet worden, um die Vermehrung des Rind-Viehes dadurch zu befördern; als welches dort zu Lande den Mangel der Pferde ersetzen muß (p). Nicht zu gedencken, daß nach der dortigen Landes-Art das Vieh überhaupt sich nicht so gut zur Speise schicket, als Kräuter und Früchte (q). Endlich wird auch der Ehestand von einigen als eine sündliche Lebens-Art angesehen (r). Den Sclaven-Handel aber halten die Malabaren noch für ein grösseres Verbrechen, als die fünf grossen Sünden (s): weil es in Indien viele solcher Menschen-Diebe giebt, die den Eltern ihre Kinder stehlen und sie zu Sclaven verkaufen (t).

§. XVIII.

(h) I.357 med; ib.fin; 497 med; 903 fin. II.214. IV,811 med. vid. §.13. lit.e.
(i) II.893 n.2.
(k) I.350 med; 898 fin; 941 med.
(l) I.919.a. C.XXV. pag.2 fin. III. 528.d. vid. §.15. lit.c.
(m) I.341.c; 354.c.
(n) C.XXV. pag.45 med.
(o) I.181; 340.a; 467; 922.b; 944.d. III.737 fin.
(p) III,197 fin. vid.cap.IV. §.5. lit.l.
(q) III.222 fin.
(r) I.905 fin.
(s) I.918 fin.
(t) III,227 med. IV.448.

§.XVIII.

§. XVIII.

Es ist nunmehro noch von denjenigen Ubungen, welche nach der Malabaren Lehre den Menschen fromm und selig machen sollen, etwas umständlicher zu handeln. Diese sind nach dem Unterscheid der Geschlechte auch von mannigerley Art (a). Die Malabaren erklären sich hierüber also: daß, weil der Glaubens-Sachen und Wercke zu viel wären und einer nicht alles glauben und verrichten könne, man nur ein gewisses Stück auslesen und darüber mit seinen Nachkommen steif und vest halten müsse (b). Es hat also nicht allein jede Casse, sonderlich unter den geringern, ihre eigene Culey-têiwam oder Geschlechts-Gottheit (c), Priester (d), Gebräuche, Ceremonien und Speisen (e), sondern auch die Weiber ihre besondere gottesdienstliche Ubungen (f). Selbst einzele Personen, die vor andern etwas seyn wollen, erwählen sich nach Gefallen eine Pagode und andere heilige Plätze, mit einem Priester, dem sie sich zu Jüngern ergeben und von ihm besonders unterrichtet werden (g). Nebst dem haben sie noch ihre eigene Haus-Götzen und Capellen (h). Der gantze Gottesdienst bestehet in äusserlichen Wercken, Opfern und Ceremonien, Aschamenkirigei genannt (i); durch deren Verrichtung sich die Einfältige gewöhnen sollen ihre Gedancken zusammen und auf GOtt zu richten (k). Und eben dieses, nebst andern hohen und vortrefflichen Gaben (l), gedencken sie insonderheit durch ihre oft gantz unmenschliche **Bußarten** zu erlangen (m). Uberhaupt ist das Bestreben, eine eigene Gerechtigkeit aufzurichten und durch Erduldung der empfindlichsten Plagen GOtt für die Sünden genug zu thun, bey dieser Nation so tief eingewurtzelt, daß, wie sonst wol ungebrochene Gemüther gar bald zufahren und sich des Verdienstes JEsu Christi getrösten wollen: also hingegen auch bey den neubekehrten Indianern es am schwereſten hält, ehe man ihnen den Weg des Evangelii, durch Christum zu GOtt zu nahen,

durch allerhand Ubungen

strenger Buß-Arten,

§.XVIII. (a) I.787.
(b) II.46 med.
(c) III.577.s. vid. §.10. lit.t.
(d) vid. §.23. lit.k -- n.
(e) I.342.a. II.207; 212 fin.
(f) I.474.
(g) I.349.m--o; 882.c; 918. vid. §.22. lit.k.
(h) II.893 med -- 895. C.XXV.pag 3 med.
(i) I.340.
(k) I.579 fin. II.204.
(l) I.550 fin. III.187 med.
(m) I.905 med. II.196.

(n)

hen, als das einige nothwendige beybringen kan (n). In den vorgedachten Buß-Arten verfahren viele Malabarische Heyden so hart wider sich selbst, daß sie leicht damit allen Ruhm, den die Papisten und andere eigenwillige Heiligen mit ihren Casteyungen erjagen wollen, darnieder legen. Also pflegen einige ihr gantzes Leben hindurch den Leib in einer sehr beschwerlichen Stellung unveränderlich zu halten (o). Andere stehen bey Verrichtung des Gebets etliche Stunden auf dem Kopfe bis über die Hüfte im Wasser (p), oder verharren so lange im Gebet, bis ihnen die ausgereckten Hände steif zusammen wachsen, und essen nichts, als was ihnen die Leute ungebeten in den Mund stecken (q). Noch andere giebt es, die allerhand schwere Ordens-Zeichen und Haupt-Binden auf dem Kopfe tragen (r), sich alle Tage etliche Stunden lang an den Füssen über einem Feuer aufhangen (s), auf Pantoffeln voller langer eisernen Stacheln betteln gehen (t), einige Meilen Weges sich mit nacketem Leibe in dem heissen Sande fortwältzen (u), oder vermittelst eines durch die Backen gesteckten Eisens den Mund verriegeln (v). Bey dem Fischer-Feste der Ellammen lassen sich einige an zwey in den Rücken geschlagenen Angel-Hacken in die Höhe ziehen (w), oder laufen in einem unter den Rippen auf beyden Seiten durchgezogenen Strick oder Drat so lange hin und wieder, bis sie ohnmächtig niederfallen (x). Wie könte eine Busse vor der andächtigen Vernunft prächtiger aussehen? Und dennoch machet dieselbe aus solchen Tâwasigöl oder Büssenden (y) so gar keine demüthige arme Sünder, daß diese vielmehr alle andere Menschen unwerth achten, ihnen auch nur nahe zu kommen (z): weil sie gar keine Lüste und Begierden mehr in sich fühlen wollen (a*), und dabey von andern Leuten sehr hoch gehalten und reichlich beschenckt werden (b*). Doch giebt es unter ihnen auch mannigen offenbaren Betrü-

(n) IV. 818 fin.
(o) I. 362 fin.
(p) I. 396 fin.
(q) I. 558 med. II. 624 fin.
(r) II. 636 fin.
(s) II. 831 med.
(t) C. XXV. pag. 4.
(u) III. 805 med.
(v) III. 938 n. 3.
(w) I. 380. d. II. 457; 747.
(x) C. XIII. pag. 60 med. II. 747; 748 fin. III. 312 fin.
(y) I. 378. d. III. 805 med.
(z) I. 397.
(a*) C. XIII. pag. 52.
(b*) C. XXV. pag 3. 4.

(c*)

trüger (c*). Sonst haben die Malabaren noch eine Art der öffentlichen Busse, wenn es lange nicht geregnet, welche Codhum-pawi, d. i. der grosse Sünder, genannt wird (d*). Und endlich gehören auch hieher die mannigerley Arten der Parateschigöl oder Pilgrimme (e*), so an heilige Oerter wallfahrten gehen und dadurch bey andern grosse Ehre erwerben (f*); ingleichen die Einsiedler (g*) und andere Ordens-Leute (h*); nebst dem Verbrennen der Weiber nach des Mannes Tode, wofür sie die höchste Seligkeit erwarten sollen (i*).

§. XIX.

Verehrung der Götter in Bildern.

Ihre Götter verehren die Malabaren hauptsächlich in Bildern; dagegen sie von dem höchsten Wesen gar keine Figur machen (a). Solche Bilder werden aus Metall, Holtz, Steinen, Thon (b), oder gar aus Küh-Mist verfertiget (c). Wenn ein Töpfer dergleichen zierlich ausarbeiten kan, pflegt er wol zugleich den Orden der Aandigöl oder Pandharangöl anzunehmen, wovon er ein wenig mehr Ehre und reichlichere Allmosen zu geniessen hat (d). Von einigen wird auch das Lingam mit Opfern und Anbetungen verehret (e) und nebst andern Götzen fleissig mit Oel begossen (f). Es ist dasselbe von Glas oder Steinen (g), eine Art aber, Piratti-Lingam genannt, aus Koth gemacht (h), dem sie insonderheit das Pirattilinga-pûsei verrichten (i). Viele tragen dieses abgöttische Ordens-Zeichen als ein grosses Heiligthum beständig am Halse oder auf dem Kopfe mit sich herum (k). Ja es gehet ihre Hochachtung für dasselbe (l), insonderheit aber für das Prânalingam, oder Lebens-Lingam, so weit, daß sie es bey heran nahendem Tode wol gar verschlucken (m) und lieber das Leben, als diese schändliche Figur, verlieren (n). Es darf

(c*) C.XXV.pag.81.
(d*) l.893 fin; ib.f. C.XXV.pag.69 med.
(e*) l.389.p.
(f*) IV.400.u.
(g*) l.613.
(h*) vid.§.24.
(i*) vid.cap.XI.f.5.lit.e--i.

§.XIX. (a) I.346; ib.a.
(b) II.814 med; 816 med.
(c) I.181. III.1291 fin.
(d) III.359.x.
(e) I.354.f; 895 fin.
(f) III.238 n.4.
(g) III.239 n.5.
(h) I.905.
(i) I.372.o.
(k) I.354.f; 895.b.
(l) III.556.r.
(m) I.372.u. C.XXV.pag.6.
(n) III.224 n.6.

darf sich auch daher keiner ohne der grössesten Gefahr daran vergreifen (o). Nichts desto weniger haben doch bereits verschiedene von solchen Linganisten das Evangelium angenommen (p). Einige Götzen-Bilder sind beweglich, Erhundarulum-wieeragam genannt; die Mûla-wieeragam hingegen bleiben vest in der Pagode stehen (q). Jene werden an den Fest-Tagen theils auf dem grossen Wagen Têr, theils aber auf dem Frage-Sessel Sapparam (r) und ihrem Reit-Thiere, oder Wâganam, dergleichen die Malabaren jedem Götzen zuschreiben (s), unter einem wilden Geschrey, Trommeln und Blasen in Procession herum geführet. Die Wagen sind von einer so erstaunenden Grösse, daß oft über tausend Personen daran ziehen müssen. Hierzu wird das Volck aus den umliegenden Oertern mit Gewalt herbey getrieben (t), und dürfen sie auch wol den neubekehrten Christen auf der Tranckenbarischen Compagnie Grunde diese unselige Frohndienste anmuthen (u).

§. XX.

Fest-

Von den jetzterwehnten und andern Fest-Tagen (a) haben die Malabaren bey der Menge ihrer Götzen eine so grosse Anzahl, daß ausser dem Sonnabend, den sie auch einiger massen mit Fasten, Waschen und Reinigen feyerlich begehen (b), fast alle Wochen dergleichen einfällt (c). In jeder Stadt werden jährlich ein oder mehrere grosse Feste (d) von zehn, zwölf bis dreyssig Tagen (e) gehalten. Ihre Priester sind dabey insonderheit bemühet dem Volcke mit allerhand Veränderungen und Aufzügen täglich eine neue Augenweide zu verschaffen (f), als worauf ihr gantzer Gottesdienst eingerichtet ist (g). Jetzo nur einige von solchen Festen anzuführen: so wird dem Siwen und Supparmanien das Fest Shura-Shangaram (h), dem Waittianaden unter andern (i) ein zwölf-

(o) IV. 299 med.
(p) III. 224 n. 6.
(q) III. 556. p. IV. 542 a; 543. c.
(r) I 182 fin. III. 56; 576 q.
(s) II. 894 med; ib. fin. III. 445; 746 med. IV. 188 med; 548. a--c; 549; 557 e. vid. §. 9. lit. g.
(t) I. 596 med; 747 med. II. 136; 591 fin; 884. C. XXV. pag. 52 fin. III. 56. IV. 592; 846 med.
(u) III. 820.

§. XX (a) vid. §. 7. lit. m; §. 18. lit. w.
(b) III. 594. a.
(c) I. 182 fin.
(d) III. 167.
(e) I. 401 med. III. 116 fin; 387 q.
(f) III. 121.
(g) IV. 542 n 9.
(h) II. 883 fin.
(i) vid. §. 9. lit. p*, q*.

(k)

zwölf-tägiges Fest zu Pulliruccumwôlur (k), dem Pulleiar das Haus- und Weiber-Fest Sewwâj-Pulleiarei-Cumbûdugiradu (l), der Annamei gleichfalls ein Weiber-Fest (m), dem Aijânar und der Pûdari aber das Ellei-ôdugiradu oder Grentzlaufen bey entstandenen Grentz-Streitigkeiten, und das Câppu-cadtugiradu oder Umbinden der Armbinde, von den Todtengräbern und Verbrennern gefeyeret (n). Ferner ist im Januario gefällig das Küh-Fest Pongöl (o); im Februario das grosse und den Bramanern sehr einträgliche Reinigungs-Fest zu Caweripatnam, Magamurhuccu (p); im Julio das Fest Adhi-puram (q); im October das Bade- oder Reinigungs-Fest Adbaschidulaccaweri zu Mairom (r); und im November das allgemeine Fest Socca-paney (s). Das Fest Mâmangâm aber wird nur alle zwölf Jahre (t) und noch ein anderes alle halbe Jahre, wenn der längste und kürtzeste Tag ist, dem Feld-Gott Mannahr, oder vielmehr der Sonnen zu Ehren gefeyeret (u). Auch gehören dahin die wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Fast-Tage, als Airapusei, Siwa-râttiri, Tidi, u.a.m. (v). Bey dem Siwa-râttiri, d. i. Siwens Nacht, werden insonderheit allerhand unanständige Dinge getrieben (w). Das Tiwäscham und Tidi aber, d. i. Seelen-Allmosen, verrichten die Kinder alle Jahr für die Seelen ihrer verstorbenen Eltern zum Vortheil der Bramaner (x): weil nach der Malabarischen Theologie zwar kein Mensch den andern erlösen, wol aber demselben mit Allmosen und andern guten Wercken zu Hülfe kommen und die beschwerliche Wanderung der Seelen erleichtern kan (y). und Fast-Tagen,

§. XXI.

Eines der vornehmsten gottesdienstlichen Wercke bey ihren Festen Opfern, so wol, als ausser denselben, ist das Opfern. Dergleichen Pûsei oder Pri-

(k) III.116 fin; 120 fin.
(l) III.335 fin; 336 fin.
(m) C.XIII. pag.59 fin.
(n) III.387.q.
(o) I.397.e. II.610 med. III.55 med; 375.x; 459; 529.
(p) I.502 fin -- 504. II.859. III. 109 -- 114; 459.
(q) III.341 med.
(r) I.370.b; 401 med.
(s) III.712.
(t) III.417. vid. cap.IX. §.5. lit.o.
(u) .V.810 med.
(v) I.381.d; 430 -- 434. III.56 fin.
(w) I.437.k. III.805 fin; 806.i.
(x) I.431; 433 fin; 468 fin -- 470. III.791.o.
(y) I.341.d.e; 488 med; 764. vid. §.21. lit.l.m.

Privat-Opfer wird täglich dreymal in den Pagoden (a), oder sonst auch wol unter grossen Bäumen verrichtet (b) und bey allen viele Blumen gebrauchet (c). Die vornehmste Arten sind Abischegam oder Panschamurdâm, ein Tranck-Opfer (d); Tubam oder Tubaaradinei, ein Räuch-Opfer (e), und Neiwiddiam, ein Speis-Opfer (f), nebst allerhand Blut-Opfern, so den Schutz-Göttern gebracht werden (g). Unter den letzten hat insonderheit das Eckiam eine Gleichheit mit dem Passah der Juden (h). Das Satturuwei-tsangaram, d. i. Feindes Zernichtung, verrichtet ein Feind wider den andern (i); Ruttira-Abischedam aber ist ein sehr kostbares Speis-Opfer (k). Man kan hieher noch folgende Ceremonien rechnen: als Call-edhuckiradu, die Wegtragung des Steines (l); Pâltöli, das Milchsprengen nach geschehener Verbrennung der Todten (m), welche zu eben dem Zweck, als das Tidi, vorgenommen werden; ferner das Werck Cottanam, da sie ihre Sünden auf eine Kuh legen und beyde den Bramanern überlassen (n); und endlich, wenn die von geringen Geschlechten bey ihrer eigenen oder ihres Viehes Kranckheit dem Götzen ein Bild von Thon geloben, so des Krancken Gestalt vorstellet und hiernächst vor die Pagode gesetzet wird (o).

mannigerley Arten der Anbetung.

Nebst den Opfern verehren die Malabaren auch ihre Götter mit mannigerley oft sehr thörichten Arten der Anbetung (p). Von der Beschaffenheit ihres Gebets überhaupt wissen sie zwar eine gar feine Beschreibung nach der Vernunft zu machen: womit jedoch die wirckliche Praxis und Ausübung bey ihnen selten überein stimmet (q). Es bestehet theils in gewissen Formuln, theils in der Contemplation oder einem tiefen Nachsinnen der Wunder und Wohlthaten GOttes, ohne Worte zu machen oder seine Gedancken auf einige Dinge in der Welt zu richten (r).

Das

---

§. XXI. (a) III. 55 fin. IV. 751 fin.
(b) III. 226 fin.
(c) I. 352. n; 382. b. III. 143. x.
(d) I. 382. a. III. 556. p; 739. d.
(e) I. 382. e.
(f) I. 382. d. III. 1154 med. IV. 176 med.
(g) vid. §. 10. lit. e.
(h) III. 552 fin; 740 fin -- 742.
(i) III. 386. o.
(k) I. 385. c.
(l) III. 112 med.
(m) III. 1117 med.
(n) I. 345. d.
(o) I. 400 med; ib. i.
(p) C. XIII. pag. 61 med.
(q) I. 390; ib. a. b; 788 med.
(r) I. 788 med. IV. 821 n. 1.

(s)

Das letztere wird Tiânam genennet (s). Insonderheit pflegen sie ihre Mandirangöl, d. i. Gebets-Formuln oder Segens-Sprüche, als einen besondern Vorzug ihrer Religion zu rühmen und denselben allerhand ausnehmende Wirckungen in Heilung der Krancken, Vertreibung der Schlangen und bösen Geister, reichen Fischzügen, u. d. g. beyzulegen (t); wie also die Siwapatticcarer sich vor andern von ihrem fünfsylbigen Gebet Namatsiwaja grosses Heyl versprechen (u).

§. XXII.

Nicht weniger soll das Waschen und Reinigen in den heiligen Flüssen und Teichen die Kraft haben, daß es die Sünden wegnehme, die Armen reich und die Krancken gesund mache (a). Wie die Malabaren und sonderlich die Bramaner leicht unrein gemachet werden, wenn sie z. E. einer Leiche folgen (b), einem Hunde (c) oder Parreier zu nahe kommen (d): so schreiben sie hingegen dem Wasser, als der Mutter und Erhalterin vieler Dinge, auch die inwendige Reinigung der Seelen zu (e). Es wird daher unter ihnen für ein besonderes gutes Werck angesehen, wenn jemand bey den Pagoden dergleichen Teiche anlegen läßt (f). Unter den heiligen Flüssen und Wassern aber sind vor andern der Ganges (g) und Caweri (h) berühmt; ingleichen der Brunnen zu Caruwalankirei ohnweit Nagapatnam, welcher wahrsaget (i). Zu den übrigen Ceremonien gehöret die Tütschey, eine von dem Satan nachgeäffete Art der Taufe, wenn sich jemand einem Priester zum Jünger ergibt (k). Noch eine andere Art solcher Initiation ist es, da sie den Leuten mit einem Eisen des Wischtnu Wapen auf die Schulter brennen (l); ferner der Gebrauch des heiligen Wassers Tîrtam (m), des Weih-

des Waschens und Reinigens,

und anderer Ceremonien,

(s) I. 362. f; 485. c.
(t) I. 711 fin; 931 med. C. XXV. pag. 158 n. 3. III 187; 428 n. 27.
(u) I. 354. g; 418. d; 439. q. r; 483. a. III 103 fin. vid. §. 16. lit. s.

§ XXII. (a) I. 348. k; 938. II. 43 fin; 44 med.
(b) I. 877 e. C. XXV. pag. 108 n. 6.
(c) II 836 med; 923 fin.
(d) IV. 288 fin.
(e) I. 701 fin. des fünften Gesprächs.
(f) I. 352 i.
(g) I. 792 fin. vid. §. 9. lit y.
(h) vid. cap. III. §. 2. lit. b. cap X. §. 20. lit. p.
(i) I. 397 med; 398.
(k) I. 387. k; 917. a. III. 488 n. 3. IV. 336. z. vid. §. 3. lit. o.
(l) II. 839 med. C. XXV. pag. 17 med. IV. 1081 fin.
(m) IV. 435 fin; 449.

Weih-Wassers Alâtti bey Verbrennung der Todten oder andern Solennitäten (n), und der Perlen Schnüre, so aus einer harten Baum-Frucht oder Körnern aus Malacca, Ruttirâtschangöl genannt, verfertiget werden (o). Sie sollen aus dem einen Auge des Ruttiren gewachsen seyn (p), und werden von den Siwapatticcarern für eine sehr bewährte Medicin zur Vertreibung der Sünden, Teufel und Hexerey, ja zur Erlangung der Seligkeit für Menschen und Vieh gehalten. Es dürfen auch daher allein die Nandigöl dergleichen unter Hersagung gewisser Gebets-Formuln verfertigen und andern Leuten verkaufen (q), welche ihre Mandirangöl nach denselben herplappern (r). Eben dergleichen Gewerbe treiben ihre Priester mit der weissen heiligen Asche, Wipudi oder Tirunüru. Die Siwens-Verehrer beschmieren sich mit derselben unter vielen Ceremonien an der Stirn, Brust und Armen, damit Siwen die Seinigen daran erkennen und vor allem Unglück bewahren möge (s). Sie wird ebenfalls mit Recitirung vieler Gebets-Formuln aus gedörretem Küh-Mist zubereitet: indem die Malabaren aus diesen Thieren ein solch Heiligthum machen, daß sie auch wol das Wasser derselben sich zur Reinigung über den Kopf laufen lassen (t). Solche Asche theilet hiernächst der Côwil-ândi oder Pagoden-Priester unter allerhand fürchterlichen Bewegungen und satanischen Gauckeleyen den Leuten aus (u). Die dem Volck von Jugend auf eingeprägte Hochachtung für diese abergläubische Ceremonie macht, daß es auch wol einigen der neuen Land-Christen schwer fällt von dem Gebrauch der Asche abzulassen; nachdem sie zumal durch das ärgerliche Exempel der Römisch-Catholischen darin bestärcket werden (v). Weil nun alle bisher beschriebene Opfer und Ceremonien so schwer und weitläuftig sind, daß, wenn es nur in einem Stücke versehen worden, die gantze Solennität von vorne wieder angefangen werden muß, und daher andere bey ihrer Handthierung dieselben nicht ab-

welche

(n) lll. 563 fin; ib. z.
(o) l. 790 fin; 950. c. lll. 240 n. 8; 359 fin. vid. §. 3. lit. k.
(p) ll. 770 fin.
(q) l. 455. a; 790 med -- 792.
(r) lll. 55 fin.
(s) l. 355. h; 402. c; 449. a; 450 med. C. XXV. pag. 63. lll. 416. g. vid. §. 3. lit. i.
(t) l. 181; 449. lll. 738; ib. med; 739 med.
(u) l. 450. lll. 553 fin; ib. i.
(v) lll. 344. s. vid. cap. XIV. §. 3. lit. e; §. 4. lit. h -- k.

(w)

abwarten können: so überlassen sie gerne alles ihren Priestern und Bramanern (w).

§. XXIII.

Solche Curucköl oder Priester (a) stehen bey dem Volck in grosser Hochachtung (b), welches auch wol die Ober-Priester, als Siwens Statthalter, mit dem göttlichen Zunamen Tambirân beehret (c). Ein Curû, der Jünger hat, kömmt dadurch zugleich in die Zahl der Njanigöl (d), die sich durch die Meynung, als ob sie nach Gefallen segnen und fluchen könten, unter den Malabaren keinen geringen Respect erworben (e). Die Pflicht eines solchen Priesters ist unter andern, daß er seine Jünger mit Lehre und Exempel von der Eitelkeit der Welt abführe (f) und ihre Sünden tilge. Hierdurch erhält er den Ruhm eines Carana-curu oder rechtschaffenen Priesters. Jederman erkennet ihn für einen rechten Gottesgelehrten, der nichts höret und siehet, als GOTT allein (g). Doch bekennen die Malabaren, daß heute zu Tage unter ihnen nur fast lauter Caria-curucköl, d. i. fleischliche und eigennützige Lehrer, angetroffen würden (h). Wiederum gebe es auch gar selten einen rechten Carana-tschiſchen oder Jünger, der seines Priesters Lehren im Glauben und Treue annehme, ihm gehorche und für seinen Unterhalt sorge; sondern die meisten wären Caria-tschiſchaköl und irdisch gesinnet (i). Jede Caſte wählet die Priester aus ihrem Mittel (k). Also sind die Walluwer das vornehmste und Priester-Geschlecht unter den Parreiern (l), von denen einige gar das gantze menschliche Geschlecht herführen (m). Die geehrtere Caſten hingegen bedienen sich der Bramaner (n). Diese Bramanern rühmen sich göttlichen Geschlechts zu seyn und von Bruma abzustammen. Sie wollen daher keine Sünder heissen (o), noch leiden, daß ihnen

von ihren Priestern,

(w) I. 343. d; 354. c; 359 a. II. 22.

§. XXIII. (a) I. 343. a. III. 820 e. IV. 743 med.

(b) vid. cap. VIII. §. 3. lit. e. cap. X. §. 17. lit. l. cap XI. §. 7. lit. l.

(c) III. 115 med; 584. g.

(d) III. 589. p.

(e) III. 186 med.

(f) I. 422 med; 461 med.

(g) I. 459. b. II. 205 med; 858 med; ib. fin.

(h) I. 461 med. II. 135; 205 med.

(i) I. 422 med; 459 c; 461 med; ib. f.

(k) III. 169 n. 5.

(l) III. 308. k; 792. q.

(m) III. 685; 792 fin.

(n) I. 349 q.

(o) I. 51; 353. b; 560. II. 1019 fin.

(p)

ihnen jemand von dem übrigen Volcke zunahe komme und sie verunreinige (p). Wie aber ihrem Bruma unter den Malabaren kein öffentlicher Gottesdienst geleistet wird (q): so ist daher sowol, als aus ihrer Farbe (r), nicht ohne Grund zu vermuthen, daß sie nur Ausländer und aus Persien oder Egypten nach Indien gekommen seyn mögen; da sie endlich die einheimischen Priester verdrenget (s). Sie haben sich auch nunmehro dergestalt vermehret, daß man bey einer kleinen Pagode oft bis hundert solcher faulen Bäuche antrift (t). Die Tracht dieser Bramaner-Priester bestehet in der von der lincken Schulter über die Brust und den Rücken herabhangenden Schnur, Pûna-nûl, nebst einem Haar-Zopf und Corallen-Schnur um den Hals (u). Vermöge ihres Amtes sollen sie alle Tage die gottesdienstliche Ubungen mit Opfern, Waschen, Reinigen, Hersagung der Gebets-Formuln, ꝛc. vor allen andern fleissig verrichten, das Gesetz lehren und sich der Tugend befleissigen (v). Die Tugend beschweret sie am wenigsten. Sie haben sich um was nöthigers, nemlich um gut Essen und Trincken und reiche Opfer-Gaben zu bekümmern (w). Ihre Zuhörer geben ihnen das Zeugniß, daß sie nirgends hinkommen, als wo sie dergleichen zu gewarten haben (x). Wiewol nun das Volck dazu so viel williger beyträget, weil der Bramaner und anderer Ordens-Leute Gottesdienst als verdienstlich angesehen wird (y): so können diese sich doch noch wol darüber beklagen, daß ihre Stifte jetzo nicht mehr so reichlich, als vordem, versorget würden (z). Und in der That wird ihre schändliche Krämerey den Leuten immer mehr offenbar, die es ihnen auch wol unter Augen sagen, daß sie Betrüger und unnütze Reis-Esser wären (a*). Dabey leben sie mit den Tewâtâsigöl oder Götzen-Tänzerinnen in aller Unreinigkeit (b*): als welche unglückliche

Tewataßgöl

(p) I. 559 fin; 669.
(q) vid. §. 3. lit. s; §. 7. lit. i.
(r) vid. cap. V. §. 5. lit. c.
(s) III 736 med; 737.
(t) I. 182 fin. II. 810.
(u) II. 893 fin; 894 fin. III. 736 fin.
(v) I. 340; 344; 382; 595 fin; 668 fin; 787 med; 895 fin; ib. a. IV. 540. c. vid. §. 22. lit. w.
(w) I. 135. C. XXV. pag. 87 fin. IV. 112. vid. §. 1. lit. s.
(x) I. 710 fin.
(y) I. 383. f.
(z) I. 701 med. des fünften Gesprächs.
(a*) I. 134 fin. II. 205; 614; 787 fin; 789 med; 813 med. C. XXV. pag. 87.
(b*) I. 182.

(c*)

liche Weibes-Bilder in den Pagoden unterhalten werden, daß sie vor den Götzen hertantzen müssen, und weil sie sich nicht verheyrathen dürfen, ihr Handwerck aus der Hurerey machen. Sie pflegen sonst auch bey den Hochzeiten und andern Gelagen mit ihren Täntzen aufzuwarten (c*), oder dieselbe den reisenden Personen für Geld anzubieten (d*). Hierzu werden sie von ihrem fünften Jahre an besonders im Singen und Tantzen unterrichtet (e*) und hiernächst durch eine gedoppelte Vermählung dem Götzen übergeben, vor welchem sie des Tages dreymal mit Ringen in den Nasen und Ohren, vielen Arm- und Hals-Bändern und anderer üppigen Kleidung ihren infamen Dienst verrichten. Alles dieses aber soll dennoch zur Tilgung der Sünde und zu besonderem Wohlgefallen der Götter gereichen (f*): daher die Malabaren es für ein gut Werck halten, wenn jemand also den Götzen ein Mägdchen zur Braut zuführet (g*) oder sonst zum Dienst in der Pagode überläßt (h*).

§. XXIV.

Ins besondere werden die Priester von des Wischtnu Parthey Tâder, und die von den Siwens-Verehrern Pandârangöl genennet (a). Jene sind eine Art Ordens-Leute, die sich mit Betteln ernähren und vor andern gegen das Christenthum sehr feindselig beweisen (b). Die Pandâren hingegen werden so wol, als die Aandhigöl und Bramaner, in gewissen Stiften unterhalten. Sie pflegen sich vor andern auf Wissenschaften zu legen (c) und aus den abergläubischen Gebräuchen, Reinlichkeit und Gottesdienst der übrigen Heyden, wie auch den Unterscheid der Parreier von andern Geschlechten, nicht viel zu machen. Dabey aber ist ihr Hertz voller Pharisäischer Einbildung (d), und verfallen sie wol auf der andern Seite in die Thorheit, daß, wenn andere sich mit wohlriechendem Sandelholtz bestreichen, sie zu Bezeigung ihrer viel grösseren Heiligkeit den gantzen Leib mit Unflath beschmieren. Noch andere lassen sich in

und andern Ordens-Leuten

(c*) I. 442. a; 445. m; 549 med. II. 859 med. vid. cap. VIII. §. 2. lit. b.
(d*) III. 494 fin. IV. 111 fin.
(e*) I. 442; 443; 548 med.
(f*) I. 443 fin - 446. II. 1009 med.
(g*) III. 361.
(h*) IV. 181 fin.

§. XXIV. (a) C. XXV. pag. 62 med. III. 736 med.
(b) III. 76. l; 351 fin; ib. c.
(c) l. 350, t. u; 352. k. IV. 266.
(d) II. 44. C. XXV. pag. 19 fin. IV. 288 n. 11.

in die Hand speyen, welches sie denn aus übermachter Andacht und Demuth selbst wieder ablecken (e). Viele unter ihnen können auch so wol, als die übrigen Malabarischen Bettel-Mönche, weiter nichts, als mit ihren Götzen-Kasten (f), welche die vom Mutschier-Geschlecht verfertigen (g), und anderem Geräthe (h) im Lande herum vagiren und von den Leuten durch allerhand Kunstgriffe ein Allmosen erpressen (i). Sie tragen am Halse oder um dem beschornen Kopfe die Corallen-Schnur Ruttirâtscha-manì; dagegen die Tâder sich einer anderen Gattung, Tulâsi-manì genannt, bedienen (k). Weil jene auch eine Art Nasiräer seyn wollen: so lassen sie wol ihre geflochtene und auf dem Kopfe statt eines Tulbandes zusammen gelegte Haarlocken, Sadéy, lang wachsen, bis ihnen dieser beschwerliche Haupt-Schmuck in einer heiligen Pagode gegen das so genannte Cronen-Geschenck, Mudhi-cânickei, wieder abgenommen wird. Solch Geschenck aber pflegen andere wohlhabende Leute für den Pandâram, wegen seiner angelobten freywilligen Armuth, zu bezahlen und sich ein Punniam oder Verdienst daraus zu machen (l). Nach dem Tode werden die Pandarangôl so wol, als die Aandhigôl, in der Stellung eines, der sitzet und betet, begraben (m). Sonst aber sind beyde darin von einander unterschieden, daß die Aandhigôl allein in den Pagoden der Untergötter, denen Blut-Opfer gebracht werden, den Gottesdienst verrichten, oder nur in den Ruhe-Häusern und sonst wo ihre Verrichtung haben. Sie sind vor andern grosse Verehrer des Lingam (n). Es gibt auch dergleichen Aandhidschi oder Bettel-Ordens-Frauen (o). Von den Jôgigôl ist im vorigen mit mehrern gehandelt worden (p). Sie leben gleichfalls von Allmosen und ausser der Ehe (q), welches sonst eigentlich einen Sannâsi oder Sanniâsi machet (r). Die Lâder oder Lârer bleiben zwar auch unverheyrathet, und gehen gantz nackend, sind aber dabey verwegene Bettler, welche Banden-weise und mit Ge-

(e) II. 790 fin. C. XXV. pag. 20.
(f) II. 893. a; 895 med. IV. 539-558.
(g) IV. 539 n. 1. 2.
(h) III. 240 n. 9. vid § 14 lit. n; §. 16. lit. n.
(i) II. 639. III 537. m. IV. 451 fin.
(k) II. 893 fin. III. 736 fin.
(l) III. 359. y.
(m) I. 373. III. 311 fin.
(n) I 893. c. III. 359 med; 737 med.
(o) III 82 fin.
(p) vid. cap. IX. §. 2. lit n.
(q) I. 350. s; 360. a. c; 893. e.
(r) I. 350. r. II. 115 fin; 589. p. IV. 266 med.

(s)

Gewehr versehen im Lande herum ziehen und ihre eigene Sprache haben (s).

§. XXV.

Schließlich noch von den Pagoden der Malabaren mit wenigen zu gedencken, so ist die erstaunende Menge solcher Götzen-Tempel (a) hauptsächlich den vorgegebenen häufigen Erscheinungen ihrer Götter an verschiedenen nunmehro heilig gehaltenen Oertern zuzuschreiben (b). In der gantzen Malabarischen Heydenschaft werden allein tausend und acht Siwadalangöl oder heilige Plätze gezählet, wo Iſuren seine Wunder soll verrichtet haben (c). Hierzu kommt, daß sie es für eines der besten Wercke und die grösseste Glückseligkeit achten, wenn jemand dergleichen Götzen-Häuser erbauet (d), oder zu Unterhaltung der in denselben brennenden vielen Lampen (e) und andern Nothwendigkeiten die Kosten herschiesset. Jede Pagode ist also, obgleich eine vor der andern, mit sehr reichen Einkünften (f), Blumen- und andern Gärten zu Verrichtung des ordentlichen Götzendienstes (g), und bisweilen auch wol mit einigen Elephanten, versehen (h). Nicht zu gedencken, was sonst denselben an Opfer-Gaben, ingleichen für das Teufels-Bannen oder andere Wunder-Curen zufliesset; womit insonderheit der weit berühmte Götzen-Tempel zu Pulliruccumwölur grossen Reichthum erwirbet (i). Einige werden vor andern so heilig gehalten, daß auch der König selbst nicht anders, als zu Fusse, vor denselben vorbey passiret (k). Die Gebäude sind übrigens gar nicht dazu angeleget, daß das Volck darin zusammen kommen und unterrichtet werden könte; wiewol es ihnen sonst an Pracht und Zierathen nicht fehlet (l). Hierin thut es insonderheit der berühmte und kostbare Tempel zu Sidambaram vielen andern zuvor: dessen künstliche und prächtige Structur auch selbst die Europäer bewundern müssen (m).

in den Pagoden verrichtet werden.

Das

(s) I. 378. c. III. 309; 805. y.

§. XXV. (a) I. 182 fin.
(b) III. 96. vid. cap. III. §. 1. lit. p.
(c) I. 348. h. i; 449. c. vid. §. 9. lit. i.
(d) I. 357. b.
(e) I. 386. h.
(f) I. 383. f.
(g) I. 351. c. vid. §. 21. lit. c.
(h) I. 554 med. II. 594 med. III. 87 fin. IV. 588 med.
(i) III. 118. f. IV. 588.
(k) I. 583 fin; 584.
(l) II. 782; 788 fin. III. 312 med.
(m) vid. cap. III. §. 6. lit. i.

Das elfte Capitul.

Von der Malabaren Sitten und Gebräuchen.

§. I.

Von der Malabaren Sitten und Gebräuchen bey den verschiedenen Casten

BEy der Religion der Malabaren haben, wie vorhin erinnert worden, ihre bürgerliche Sitten und Gebräuche keinen geringen Antheil. Vor andern gehöret dahin der Unterscheid ihrer Casten. Casta ist eigentlich ein Portugisisch Wort, und bedeutet überhaupt eine gewisse Art, wie das lateinische Genus (a). Die Malabarische Casten sind also nichts anders, als verschiedene Familien von einerley Stande oder Profession (b). Uber den Unterscheid derselben halten die Malabaren mit solchem Eifer (c), daß selbst ihre Könige keinen Parreier zum Suttirer oder Bramaner machen können; als welches bloß auf die Geburt ankömmt. Es würde auch das Volck mit hellen Haufen von einem Orte wegziehen, wenn die Christliche Obrigkeit darin mit Gewalt eine Aenderung vornehmen wolte (d). Einer, der aus seiner Caste heyrathet, mit andern isset, oder sonst die Gebräuche und Ceremonien seines Geschlechts aus der Acht lässet, wird aus der Caste gestossen. Dieses aber hat fast eben die Wirckung, wie bey den Juden der grössere Bann, Cherem: so, daß die übrige Professions-Verwandte solchen Personen alle sonst gewöhnliche Hülfe in ihrer Nahrung (e), ja Wasser und Feuer, versagen (f). Der Unterscheid der geehrten und niedrigen Geschlechte ist leicht an der Aussprache, Kleidung und ihrem übrigen Betragen zu erkennen (g). Auch wird derselbe in den Namen der Personen durch gewisse Beywörter oder Ehren-Titul beobachtet. Also setzen sie zu dem Namen eines Bramaners den Titul aijen, d. i. Edler Herr; die aus den

§. I. (a) III. 742 q.
(b) III. 173.
(c) I. 772 fin. C. XVIII. §. b3.
(d) III. 176 fin; 177 fin.
(e) I. 342. a; 364. a; 957. a. III. 174-177. vid. cap. XIII. §. 7. lit. i-k.
(f) III 45 fin. vid. cap. XII. §. 5. lit. i.
(g) III. 350. b.

(h)

den geehrten Casten heissen pullei, d. i. Herr, und die von den niedrigen Professionen appen, d. i. Vater (h). Es zählen nemlich die Malabaren in allen sechs und neunzig verschiedene Geschlechte, welche aus den vier Haupt-Geschlechten der Bramaner Tschattirier, Sûttirer oder Sûttiracköl und Parreier entstanden. Zu den vier letzten rechnen einige noch die Caste der Walschier, so jedoch von andern ausgelassen wird (i).

§. II.

Unter diesen nun machen die Bramaner, sonst auch Pirâmaner oder Pâppâr genannt (a), gleichsam den hohen Adel (b). Von ihrer Herkunft, Kleider-Tracht und Vorzug bey dem Gottesdienst und Priesterthum ist bereits in vorigem Capitul gehandelt worden (c). Sie haben über dem noch das Recht, daß keiner aus ihrem Geschlechte mit Lebens-Strafe darf beleget werden; dagegen man sie wegen schwerer Verbrechen blenden, oder ihnen die Ohren abschneiden lässet (d). Selbst in den Europäischen Gerichten strafet man nicht gerne einen Bramaner mit Schlägen, sondern brauchet lieber andere empfindliche Züchtigungen: weil die Malabaren jenes für eine grosse Sünde halten (e). Indessen treiben sie, ihres hohen Adels ohnerachtet, nebst der Verrichtung des öffentlichen Götzendienstes und dem Calender-machen (f), zu ihrem Unterhalt auch Viehzucht und Ackerbau (g); als welcher dort zu Lande für eine sehr geehrte Profession angesehen wird (h). Sie wohnen mit den Suttirern und Parreiern so wol in Dörfern, als Städten (i); nur daß ihre Qvartiere, accraram genannt, von jenen abgesondert sind (k). Die Tschattiria-Bramaner oder Rasas vergleichen einige mit dem kleinen Adel in Europa (l); in andern Nachrichten aber werden sie als das vornehmste Geschlecht unter den Bramanern angegeben, welche auch nicht einmal mit den übrigen Bramanern essen dürfen (m). Noch eine andere Caste der Pandida-Bramaner oder Pandidagöl gehöret gegen Norden

der Bramaner,

(h) III. 369. n; 555. m.
(i) I. 364 fin; 365. a. b; 384 fin. C. XXV. pag. 39. III. 173 fin.
§. II. (a) II. 1019 fin.
(b) III. 173 med.
(c) vid cap. X. §. 2. lit. f; §. 23. lit. o-v.
(d) II. 365 fin; 366.
(e) III. 1283 med.
(f) vid. cap. IX §. 4. lit n.
(g) III. 214 med.
(h) I. 126. III. 173 med.
(i) IV. 77 h.
(k) III 419. o.
(l) I. 173 med.
(m) II. 870 fin; 871 med. III. 420 fin.

den unter den Marradtiern zu Hause. Sie haben ihre eigene Sprache (n), und kommen der Farbe nach, welche sonst bey den Bramanern gelblich ist (o), den Europäern ziemlich gleich (p).

§. III.

Suttirer

Zu den Sûttirern, welche den Bürger- und Bauern-Stand vorstellen, gehören meist alle Handwercker und Professionen (a). Uberhaupt werden unter dem Namen alle diejenigen verstanden, so keine Bramaner und Parreier sind (b). Eines der vornehmsten Suttirer-Geschlechte ist die Caste der Wöllârhen oder Belalen (c). Es gehören ferner hieher die Agambadier (d), die Maleimâr (e), die Telunger (f), die Natteimacköl (g), die Sêdtier oder Kaufleute (h), die Canaccappel oder Canackän (i) und Kei-câddu-canâcker (k), beyde eine Art von Rechnungs-Schreibern; die Schmiede, welche sich wieder in fünf verschiedene Zünfte theilen, als Gold- Eisen- und Kupfer-Schmiede oder Rothgiesser, Steinmetzen und Zimmerleute. Die letzten sind zugleich Drechsler und Schreiner, und werden mit den vorigen zusammen Asari genennet (l). Unter den Barbiern haben die Warugischen, deren sich die Blancken bedienen, den Vorzug vor den Malabarischen, welche auch bey den Todten gebrauchet werden und nicht zu den Leuten ins Haus kommen dürfen, weil sie dasselbe verunreinigen würden (m). Die Careiâr oder Sellinger sind Schiffer, welche die Waren an Boord oder zu Lande führen. Ihre Cattumarams oder Boote werden mit Bast von Cocus-Bäumen zusammen gebunden, und die Ruder sehen einem grossen Koch-Löffel gleich (n). Zu den geringen Suttirer-Casten zählen sich endlich noch

(n) III.1249.t. IV.589.
(o) II.893 fin. vid.cap.V.§.5. lit.c.
(p) C.XXV.pag.50 fin.

§.III. (a) III.173.
(b) I.347.a; 354.d; 932.a. III. 542.u.
(c) III.325 fin. IV.168.n.
(d) III.343.r.
(e) III.354 m.
(f) C.XXV.pag.44 fin.
(g) III.387 med.
(h) III.105 fin; 213 med.
(i) I.408.r. III.369.n; 422 n.16.
(k) III.1284.
(l) II 419; 975 fin. C.XXV.pag.46 fin. IV 287 med.
(m) II.722 fin. C.XXV.pag.166 n. 14.
(n) I.881.a. C.XXV.pag.15 med. III.525 fin; 607 fin; 1013.b; 1114 med.

(o)

noch die Wäscher (o) und Walleier oder Fischer (p), so in göttlichen Dingen oft nicht mehr Erkenntniß als ihre Fische besitzen (q).

§. IV.

Von den Parreiern, welche weit geringeren Standes sind, als die Bauern in Teutschland, lernen wenige ein ordentliches Handwerck; das Weben, Schuhmachen, Todten-Verbrennen und andere für unreinlich oder unehrlich gehaltene Handthierungen ausgenommen. Gröſſesten Theils müssen sie sich als Tagelöhner kümmerlich ernähren, oder gar zu Sclaven verkaufen. Einige aber dienen bey den heydnischen Fürsten als Soldaten (a). Ihre Kinder in der Missions-Schule müssen daher, wenn sie das nöthige im Christenthum und etwa lesen gelernet, beyzeiten zur Hand-Arbeit angeführet werden (b). Vermuthlich sind sie die urälteſten Einwohner des Landes, nach und nach aber von den andern überwunden und zu Sclaven gemachet worden (c). Gegenwärtig werden sie wol hauptsächlich deswegen für das verachteſte Geschlecht gehalten, weil sie das umgefallene Vieh essen (d). Wiewol sie auch dem gröſſesten Haufen nach das laſterhafteſte und unreinlichſte Volck unter allen Indianern (e), und gemeiniglich nicht so weichhertzig zu seyn pflegen, als andere Malabaren (f); welche ihnen deswegen von einem Raub-Vogel den Namen Sand'âlen beygeleget haben (g). Ob nun gleich bisweilen ein und andere Bramaner den abergläubischen Unterscheid von den Parreiern für Thorheit erkennen (h): so ist doch ordentlicher Weise die Feindschaft zwischen beyden Geschlechten so groß, daß sie sich oft einander mit Steinen werfen, und ein Bramaner die Parreier nicht anders als für Unmenschen ansiehet, die zur Hölle gehörten (i). Ein Sutrirer kan nicht ärger geschimpfet werden, als wenn man sagt, er sey ein Parreier worden (k). Jederman scheuet sich dieser Art Leuten zu nahe zu kommen (l), wovor sie sich

und Parreier,

(o) II.1018 n.4. C.XXV. pag 165. n 14. III.305.c.
(p) I.399.a. III.350.b. IV.367; 390 med.
(q) .749 II.763; 818; 890 *.
§.IV.(a) I.399 a. II 173 fin; 178 fin; 314 fin; 744 fin.
(b) II.862. III.58 med.
(c) III.744 fin.
(d) I.932.a. III.131.e; 178; ib. fin.
(e) III.126; 178 med. vid.cap.XIII. §.7 lit.g*.
(f) I.315.w.
(g) IV.225 fin.
(h) I.560 med. III 685. vid.cap. X.§.24.lit d.
(i) I.711 med. III.348. IV.289.
(k) III.177 med; ib.fin.
(l) II.784 med.

(m)

ſich denn auch ſelbſt, ſonderlich im Lande, wo keine Europäer wohnen, ſorgfältig in acht nehmen (m) und gegen die vornehmeren ſehr demüthig bezeigen (n). Ihr Parreitſcheri oder Wohnplatz iſt in allen Städten und Dörfern von den übrigen Häuſern beſonders gelegen (o), und wenn man ihnen in den Ruhehäuſern zu trincken reichet, müſſen ſie ſich auf zehn bis funfzehn Schritt das Waſſer durch Rinnen in den Mund laufen laſſen (p). Selbſt bey dem Götzendienſt haben ſie nicht allein, wie andere Caſten, ihre eigene Prieſter und Pagoden (q), ſondern werden auch wol von mannigen heilig gehaltenen Handlungen gantz, oder zum Theil, ausgeſchloſſen (r). Von den Evangeliſchen Miſſionarien wird dieſer Unterſcheid des Standes bey dem Abendmahl und ſonſt im Geiſtlichen gar nicht beobachtet. In bloß weltlichen und bürgerlichen Dingen hingegen können ſie denſelben bey der Gemeine nicht gantz abſchaffen (s), und müſſen auch um anderer willen im Umgange mit Parreiern auſſerhalb Tranckenbar und der Compagnie Grunde bisweilen etwas behutſam verfahren (t). Die erſten Miſſionarien ſahen ſich eben daher genöthiget, jedem Geſchlecht in der Kirche einen beſondern Ort anzuweiſen. Ob es nun gleich nachhero mit vieler Mühe verſuchet worden, darin eine Aenderung zu treffen: ſo hat man doch endlich zu Vermeidung des Anſtoſſes bey den Heyden geſchehen laſſen, daß die Parreier einen Schritt breit von den Suttirern abgeſondert ſitzen (u). Wie denn in den Schulen beym Lernen, Eſſen und Schlafen der Kinder gleichfalls dieſer Unterſcheid gehalten wird (v). Inzwiſchen gibt es auch unter den Parreiern wiederum verſchiedene Caſten, deren einige ſich etwas ehrbarer und reinlicher aufführen, und daher noch eher bey andern Malabaren einen Zutritt finden (w). Dergleichen ſind die Walluwer (x), ingleichen die Caſte der Caller oder Räuber, ein von Natur wildes und freches Volck (y), welches im Marrawer-Lande an ſtatt der Parreier gebrauchet wird (z), ſonſt

(m) III.127. IV.289.
(n) III.178; 348.y.
(o) III.178; 484 n.6.
(p) III.184 med.
(q) I.399.a. vid.cap.X.§.23.lit.l.
(r) II.839 med. III.110.
(s) II.862 med. C.XXV.pag.39. III.184; ib. fin.
(t) III.126; ib.fin.
(u) C.XXV.pag.38 fin.
(v) III.895.§.7 fin.
(w) III.179; 744 fin.
(x) III.131.e. IV.450 fin. vid.cap. X.§.23.lit.l.m.
(y) III.315 fin; 371 fin; 413 n.5.
(z) III.709 fin.

sonst aber eigentlich zu den Suttirern gehöret (a*). Von den übrigen Parreier-Geschlechten bemercken wir noch die Salzbereiter (b*) und Wödtiär oder Todtengräber, so vor andern das nächste Recht an den umgefallenen Kühen haben (c*). Die Sac-lier oder Leder-Bereiter gehören mit zu den allerverachtesten Casten (d*), weil die Malabaren nicht einmal ein in Leder oder Pergamen gebundenes Buch in die Hand nehmen (e*).

§. V.

In Ehe-Sachen gehet es unter diesen Indianern, sonderlich von geringen Geschlechten, sehr unordentlich zu (a). Ihre herrschende Neigung zur Vielweiberey wird theils durch das Exempel der Muhammedaner, theils aber gar durch die Einbildung eines guten Wercks und Verdienstes, nicht wenig gestärcket (b). Wie nun über dem die wenigsten lange unverheyrathet bleiben, und die Weibes-Personen meistens schon im neunten oder zwölften Jahre verehliget werden: so vermehret sich die Nation daher sehr starck (c). Bisweilen verloben sie auch wol gantz junge Kinder mit einander; so, daß oft kleine Mägdchen in der Wiege schon Wittwen sind, die, sonderlich bey den vornehmen Geschlechten, nach des Mannes Tode ohne Verletzung ihrer Ehre nicht wieder heyrathen dürfen (d). Viele Weiber müssen sich gar zu Bezeigung ihrer Liebe und Treue gegen denselben mit seiner Leiche lebendig verbrennen lassen (e). Selbst von des im Jahre 1735 verstorbenen Königes in Tanschaur, Tuccosi, Gemahlinnen ließ sich eine mit seiner Leiche auf den Scheiter-Haufen setzen (f): ohnerachtet sonst diese unmenschliche Weise bey den Maradtiern gar nicht gebräuchlich seyn soll (g). Es geschiehet solche Aufopferung unter vielem Gepränge und freudigem Zuruf des umstehenden Volcks, welches den armen Weibern dafür, unter andern vermeynten Seligkeiten (h), die Hoffnung machet, daß ihre Männer sie in jener Welt so lange auf

Bey Heyrathen

(a*) III.368 fin; ib.m.
(b*) III.745 n.6.
(c*) I.467.a. III.744 med.
(d*) III.744 fin.
(e*) III.134.i.

§.V.(a) IV.448 fin.
(b) III.180 n.13. vid.cap.VII.§.1.lit. i. cap.VIII.§.2.lit.b.
(c) I.181 fin; 447 med; ib a. III.463 n.15; 895 §.8.
(d) I.364 fin. II.1014 n.8. III. 228 fin.
(e) I.365 fin. II.362; 432 fin; 486.
(f) IV.738 med.
(g) I.366 fin.
(h) I.367; ib.c. II.433 fin.

auf dem Rücken tragen müsten, als sie natürlicher Weise noch hätten leben können (i). Sonst pflegt die Mutter ihrem Sohn ein Weib zu nehmen, das er wol vorher nie gesehen hat (k). Doch haben Geschwister Kinder das nächste Recht einander zu heyrathen, und der Vater- oder Mutter-Bruder darf, vermöge des Malabarischen Rechts, Sugandiram oder Sugandram, das ist, Erb-Anforderung, einem auch armen Jünglinge die Tochter nicht versagen (l), wenn er gleich, wie sonst gewöhnlich, keine Morgengabe mitbringen und dem Vater die Braut abkaufen kan (m). Die Hochzeit wird unter allerhand Freuden-Bezeigungen, Austheilung reicher Allmosen, vielen Ceremonien und Opfern vollzogen (n), dabey der Bräutigam seiner Braut vor der im Hofe aufgerichteten Seule Arâsâni (o), an statt des Trau-Ringes, die vom Priester eingesegnete Trau-Binde, Tâli, umhänget (p). Dieses heiligen Bandes ohnerachtet aber können Eltern, wenn sie dem Schwieger-Sohn den Mahl-Schatz heraus geben, ihre Tochter allezeit wieder zurück nehmen (q): da sonst der Ehebruch mit dem Tode bestrafet wird (r).

§. VI.

im Hausstande,

Während der Ehe so wol, als sonst überhaupt, müssen sich alle mannbare Weibes-Personen sehr eingezogen halten, so, daß mannige Frau wol im Jahr und Tage nicht aus dem Hause kommt (a) und mehr eine Sclavin, als Gehülfin des Mannes ist (b). Sie muß demselben und ihren eigenen Kindern beym Essen stehend aufwarten, und darf weder vorher, noch zugleich mit ihm, ja auch nur in seiner Gegenwart, speisen (c), oder jemals seinen Namen nennen. Einigen ist nicht allein verboten mit andern Männern, sondern auch so gar mit ihrem eigenen Ehegatten zu sprechen, dem die Frau nur durch Zeichen bedeutet, was sie verlanget (d). Dagegen haben die Weiber dieses Vorrecht, daß sich nicht leicht jemand an ihrem Leben, sonderlich durch Blutvergiessen vergreifet (e).

Den

(i) II. 361 fin.
(k) III 238 n. 3.
(l) III. 489 n. 6; 558 med. IV. 910. c.
(m) I. 351. g; 368. b.
(n) I. 341. f; 367 fin-370. C. XXV. pag. 111 n 21. III. 227. vid. cap. IX. §. 4. lit. q.
(o) I. 369. f. III. 57. IV. 421 fin.
(p) I. 369 fin; ib. n; 370. III. 489 fin; 490.
(q) C. XXV. pag. 58.
(r) C. XVIII. §. 24 fin.

§. VI. (a) I. 447. b. III. 168.
(b) III. 443 fin.
(c) I. 418; 419 med. III. 443. fin; 1284 n. 1. 2.
(d) III. 1055 fin; 1284 n. 3. IV. 88. fin.
(e) IV. 35.*.

(f)

Den neugebohrnen Kindern wird am siebenten oder achten Tage zu Hause, oder auch wol von dem Priester in der Pagode, ein Name gegeben (f), und die Mürter pflegen dieselben, sonderlich aber ihre letzten Kinder, oft bis ins fünfte oder siebente Jahr zu säugen (g). In Erziehung der Töchter hingegen beweisen sie desto weniger Sorgfalt, als welche lediglich zu einiger Haus-Arbeit angeführet werden. Lesen und Schreiben lernen nur etwa vornehmer Herren Töchter (h), oder auch die künftigen Tewatasigöl (i). Und so ist es ferner unter diesen Heyden ein sehr gewöhnliches Laster, daß Kinder ihre Eltern schlagen (k), ob sie gleich von beyder ihren Pflichten ziemlich vernünftig zu urtheilen wissen (l) und es insonderheit für eine grosse Sünde halten, wenn ein Kind seine Eltern nicht versorget (m). Manschanir-pullei heissen diejenigen, so an Kindes Statt aufgenommen werden (n). Die Erbschaft fällt allein auf die Söhne, mit Ausschliessung der Töchter und Wittwen, welche keine Kinder haben; wofern nicht der Vater ein anderes verordnet (o). Die Geschwister pflegen alsdenn eine Zeitlang mit einander in ungetheilten Gütern zu leben, und der älteste Bruder, oder wer sonst unter ihnen der geschickteste ist, vertrit Vaters Stelle (p). Das Gesinde bestehet aus Leibeigenen, die ihres unbändigen Gemüths wegen von den Herrschaften oft sehr hart gehalten, oder vielmehr durch die allzugrosse Strenge noch ärger gemachet werden (q). Viele müssen sich des Abends nach geendigter sauren Arbeit mit ungekochtem, ja ungestossenen Reis behelfen (r): welches denn abermal mit der Lehre der Malabaren von den Pflichten der Herren und Sclaven schlecht überein stimmet (s). Doch haben die im Hause gebohrne Knechte es oft so gut, als des Herrn Kinder selbst (t). Die Kleidung solcher Leibeigenen zeiget das Kupfer in den Missions-Berichten mit der beygefügten Erklärung (u).

§. VII.

(f) III. 776 n. 3.
(g) II. 1042 fin. IV. 179 med.
(h) I. 447; ib. c.
(i) I. 181 fin; 442. b.
(k) III. 1134.
(l) I. 421.
(m) I. 440. a. II. 1014 fin.
(n) III. 1026, n.
(o) I. 440; 448 med.
(p) I. 441. II. 1014 fin. III. 1231 fin.
(q) III. 228.
(r) III. 358. w.
(s) I. 423 med; 921 fin.
(t) II. 1017 fin.
(u) III. 750 n. 17. 18.

§. VII.

im Umgange mit andern

Existimation oder Ansehen gründet sich bey den Malabaren so wol, als unter den Europäern, hauptsächlich auf Reichthum und Vermögen. Auch der ärgste Hurer und Ehebrecher bleibet darum doch ein Crêsten, d.i. honnetter ehrlicher Mann, wenn er nur ein reines Tuch um den Leib hängen kan (a). Ihrer **Reinlichkeit**, darauf sie insonderheit viel halten (b), ist es nicht zuwider, daß sie Kühe und Kälber nahe bey sich im Hause stehen haben, oder gar an Fest-Tagen ihre Wohnungen zur Reinigung überall mit frischem Kuh-Mist beschmieren: wol aber, wenn iemand in den Häusern ausspeyet (c), oder mehrere aus einem Gefäß essen und trincken, und dasselbe mit den Lefzen berühren. Sie lassen sich daher das Getränck nur durch die Hände, oder sonst in den weit geöffneten Mund laufen (d). Mit der rechten Hand rühren sie nie etwas unreines an, weil sie dieselbe zum Essen brauchen, die lincke aber, wenn sie zu Stuhle gehen (e). Auch pflegen sie vor (f) und nach der Mahlzeit (g) die Hände sorgfältig zu waschen. Wider die **Wohlanständigkeit** streitet es, wenn jemand stehend sein Wasser abschlägt (h), ein Weib tantzet und sich dadurch den Tantz-Huren gleich stellet (i), oder ihr die Haare abgeschnitten werden (k). Auch darf keiner vor grosse Herren und Priester ohne Geschenck kommen (l), welches er ihnen mit beyden Händen, die lincke unter die rechte haltend, überreichet (m). Bey dem Besuch naher Verwandten trägt die Frau dem vorher angemeldeten Freunde einen Topf mit Wasser vor das Haus, die Füsse darin zu waschen (n). Ihre **Begrüssung** im Umgange und Briefen geschiehet mit dem gewöhnlichen Salàm (o) und andern Wünschen (p); gegen Vornehmere aber mit gefaltenen und über die Stirn erhobenen Händen (q), oder mit Vermeidung eines demüthigen Fuß-Falls oder Fuß-Kusses (r). Die

---

§. VII. (a) III. 1065 fin.
(b) I. 895. a.
(c) I. 399. e; 877. e. III. 335. k.
(d) III. 183 fin; 184 fin; 430 n. 3; 762 n. 11.
(e) I. 181 med; 341. b.
(f) I. 417 fin.
(g) I. 362. g.
(h) III. 113. *.
(i) I. 182; 442. c.
(k) II. 773.
(l) III. 119 med.
(m) III 429 fin.
(n) III. 1285 med.
(o) I. 338. b. III. 1287 fin.
(p) III. 761 n. 5.
(q) I. 472 fin; 886. a; 957.
(r) I 403. a. III. 1252.

Die Christen bedienen sich der Formuln Saruwêsûrenuck-istôstiram, d. i. GOtt sey Danck (s), und âsirwâdam, d. i. Segen (t). Sonst wünschen die Malabaren auch wol einer dem andern, daß er von acht Kindern Vater, oder bey Hochzeiten der Braut, daß sie zu sechzehn Kindern Mutter werde (u). Wenn ihnen eine besondere Gabe verehret wird, legen sie dieselbe mit einer Freuden-Bezeigung aufs Haupt, ihre Hochachtung und Verbindlichkeit dadurch vor jederman an den Tag zu geben (v). Hieraus ist die Formul in Antworts-Schreiben zu erklären, daß sie den erhaltenen Brief mit Freuden auf ihr Haupt geleget (w).

§. VIII.

Ihre Todten werden meistens verbrannt, weil sie das Begraben, und bey Leichen-Begängnissen.
ausser bey den Linganisten, oder wenn jemand an den Pocken stirbt, für schimpflich halten (a). Beydes geschiehet unter vielen Ceremonien und Opfern (b); niemals aber innerhalb den Städten und Dörfern. Den dazu bestimmten Platz nennen die Heyden Sudhu-cadhu, d. i. Brenn-Platz, ingleichen Wiânapumi und Ruttirapumi, d. i. Ruttirens-Platz (c). Die Leiche wird also ohne Sarge bloß in ein leinen Tuch gewickelt (d), und auf einem Palankin oder Dulli in Procession hinaus getragen. Vorher gehet ein Mann mit einem Bündel Kleider, die er auf dem Wege ausbreitet. Eine Music mit Trommeln, Becken und einer Art Posaunen oder Hörnern, von einem durchdringenden fürchterlichen Ton, unterhält die Gemüther in ihrer bestürtzten Traurigkeit (e), bis die Leiche bey dem Brenn-Platz anlanget. Der Cörper wird sodann von den nächsten Anverwandten mit Reis bestreuet und nach Zerbrechung eines Wasser-Gefässes auf einem niedrigen Haufen von gedörrtem Kuh-Mist, etwa drey Fuß hoch, verbrannt, wozu in Europa kaum ein Fuder Holtz hinreichen würden (f). Ihre Traur ist, wie man es von Heyden erwar-

(s) C.XXV.pag.10.*. III.790 med; 1011 med; 1287 fin. vid.cap.X §.4 lit.l.
(t) C.XXV.pag 12.
(u) III.555 fin; 556.n.
(v) III.1171.gg.
(w) C.XXV.pag.37.

§.VIII.(a) I.372 fin. III.345.u, vid.cap. X.§.24.lit.m.
(b) I.470. III.1141 fin. IV.281 n.2 vid.cap.X §.21.lit.m; §.22. lit.n.
(c) III.302
(d) II.592 fin; 1016.
(e) III.1286 med; 1296 med.
(f) IV.282.

warten kan, die keine Hoffnung haben; indem sie oft bey hunderten um den Verstorbenen herum sich mit Heulen und Schreyen, Schlagen auf die Brust und den Kopf, Haarausraufen, u. d. g. sehr ungeberdig stellen (g). Die Manns-Personen lassen sich über dem zum Zeichen ihrer Betrübniß den Bart abnehmen (h). Unter den Evangelischen Land-Christen wird der entseelte Leichnam schlecht und recht auf zwo Stangen mit einigen darüber gebundenen Quer-Höltzern, zu Tranckenbar aber auf einer Bahre, doch gleichfalls ohne Sarge, hinaus getragen. Der Missionarius pflegt alsdenn, nach Dänischer Kirchen Gebrauch, die erste Schaufel voll Erde mit den Worten aus 1 B. Mos. 3, 19. in das Grab zu werfen: worauf dasselbe von den andern Anwesenden vollends zugescharret wird (i).

Das zwölfte Capitul.

Von der Malabaren Lebens-Art und Handthierungen.

§. I.

Von der Malabaren Handthierungen

Nebst den bereits vorhin angemerckten Handwercken (a) sind dort zu Lande die gewöhnlichste Professionen, der Schneider, Färber, Cattun-Schilderer, Korb- und Kamm-Macher, Seiler, Oelschläger, Köhler, Blumen- und Schwein-Händler, Kalck- Ziegel- und Brantwein-Brenner, Palanckin-Träger, Seiltäntzer, Taschen-Spieler, Schlangen-Beschwerer, ꝛc. Die Weiber nähren sich mit Wolle spinnen, Reis stossen, Strumpffstricken, Mattenflechten, Zubereitung der Kuhfladen zum Feurwerck, u. d. g. Ausser den heiligen Müssiggängern oder Ordens-Leuten giebt es unter den Malabaren wenig Bettler (b).

Noch

(g) II. 468 med; 593; 1018 fin.
(h) C. XXV. pag. 166 n. 14 fin.
(i) II. 592 fin. III. 85 fin.

§. I. (a) vid. cap. XI. §. 3.
(b) I. 123 med; 124. III. 143. x; 466 n. 3.

(c)

Noch seltener höret man von Diebstal und gewaltsamen Einbrüchen (c); ohnerachtet die Armuth bey den meisten sehr groß ist (d), und sonderlich die Tagelöhner sich oft gar kümmerlich behelfen müssen (e). Von den Europäern werden dort keine Handwercke getrieben, weil die armen Einwohner sich mit wenigem behelfen, die reichen aber, ausser dem Gold und Silber, nach fremder Waare und Arbeit nicht viel fragen. Was hingegen zur Nothdurft gehöret, kan ein Indianer so gut, als ein Europäer (f), zwar etwas langsamer, aber auch mit wenigerm Handwercks-Zeuge, verfertigen. Den Schreinern dienet der Erdboden und ihr grosser Fuß-Zehe an statt der Hobel-Banck. Die Schmiede behelfen sich an statt der Eße und des Blasebalgs mit einer kleinen Grube und zwey ledernen Beuteln, nebst einem Ambos von sechs bis acht Pfunden (g). Beym Drechseln führet einer auf der Erde sitzend den Meissel, indem der andere das in einem viereckigen Ramen vest gemachte Holtz mit der Schnur herum ziehet (h). Der Töpfer ihre Scheibe ist ein Wagen-Rad (i), den Saltzbereitern aber sind die hart getretene Felder dasjenige, was die weiten Pfannen in Franckreich und Portugall. Auf diese Felder wird die in den Teichen am See-Strande gesammlete Sole geleitet und von der Sonne ausgedünstet (k). Selbst der Holtz-Mangel hat die Töpfer und Ziegelbrenner gelehret, die wenige Hitze von etwas gedörretem Küh-Mist und Stroh in einem mit Leimen verschmierten Gehäuse so zusammen zu halten, daß sie keines besonderen Ofens zur Verfertigung ihrer Arbeit bedürfen (l). Die Fischer wissen die Fische, welche sich unter den Schatten der auf die See geworfenen Cocus-Zweige verbergen wollen, sehr behende ins Netz zu locken (m). Ihre kleine Knaben laufen bis an den halben Leib in der See herum, und lassen die allzugrossen Wellen mit gebücktem Leibe über sich wegschlagen (n). Wenn jemand seine eigenen Teiche fischen läßt, bekommt ein jeder für seine Arbeit die Hälfte von dem, was er gefangen hat (o). Der Ackerleute ihr Pflug ist nichts wei-

(c) II.453 med.
(d) vid. cap. VII. §. 2. lit. a--f; §. 4. lit. b.
(e) III.460 med. IV.448 med.
(f) III.468 n.4. IV.244 med.
(g) II.975 fin. IV.286 n.8. vid. cap. VIII. §. 3. lit. b.
(h) IV.287 med.
(i) II.758 n.6.
(k) III.332 i.
(l) III.237 fin.
(m) II 1055 n.14.
(n) III.1296 fin.
(o) II.451 med.

(p)

weiter als eine Erd-Hacke, welche von den Ochsen durch das Land gezogen wird; ihre natürliche Egge aber ein Brett oder Dorn-Strauch (p). Auſſer dem brauchen ſie weder Spaten, noch Schüppen (q). Alle dieſe Profeſſionen, nur die Wechsler und Kaufleute ausgenommen, haben zugleich die löbliche Gewohnheit, daß nicht leicht ein Zunftgenoſſe den andern beneiden wird. Vielmehr ſuchen ſie vermittelſt eines unter ſich zuſammen gelegten Capitals den Dürftigen aufzuhelfen (r). Auch pflegen andere Leute gewiſſen Handwerckern jährlich mit einer freywilligen Beyſteur zu ſtatten zu kommen (s). Dagegen der Gebrauch, daß jeder bey ſeines Vaters Profeſſion bleiben muß, dem gemeinen Weſen ſo wol, als dem Fortgange des Chriſtenthums ſehr nachtheilig iſt (t). Auch wird den Lehr-Burſchen es dadurch ſchwer gemachet, weil ſie ſich oft das gantze erſte Jahr hindurch ſelbſt unterhalten müſſen (u). Noch mehr Mühe koſtet es, die jungen Leute aus der Portugieſiſchen Schule zu Tranckenbar gut unterzubringen, weil die gemeinen Portugieſiſchen Indianer von den Malabaren nicht in ihren Zünften geduldet werden, und wegen ihrer ſchon koſtbareren Kleidung dabey ohnedem ſchwerlich ihr Auskommen finden würden: daher ſie ſich gemeiniglich bey den Oſt-Indiſchen Compagnien als Soldaten oder Matroſen brauchen laſſen (v).

§. II.

und Lebens-Art

Die Lebensart der Malabaren, gegen die Europäiſche gerechnet, erfordert gar geringe Koſten (a). Ein Malabar kan ſich mit wenigem behelfen, gute Diät halten (b), ja wol ſelbſt bey ſchwerer Arbeit vier bis fünf Tage nach einander hungern (c). Zudem iſt alles dort zu Lande, nur das Brodt ausgenommen, viel wolfeiler als in Europa (d), daß man einen Malabariſchen Knaben das Jahr für zehn Rthlr. in allem frey unterhalten kan (e).

im Eſſen

Reis iſt die tägliche Koſt, den ſie in Waſſer gekochet

(p) ll. 772 fin. lll. 466 fin-468 med. vid. cap. IV. §. 3. lit. c.
(q) lll. 86. q.
(r) ll. 419 med. IV. 297.
(s) C. XXV. pag. 23 med.
(t) vid. cap. VII. §. 4. lit. c.
(u) ll. 975 med.
(v) ll. 654 med; 999 med. lll. 924 n. 7. vid. §. 3. lit. u.

§. ll. (a) l. 120.
(b) l. 126 med; 181 fin. C. XVIII. B. b 4 med. lll. 682 fin. IV. 284 n. 7.
(c) lll. 238 n. 2. IV. 285 fin.
(d) ll. 687 med. vid. cap. IV. §. 3. lit. e.
(e) l. 181 fin. lll. 71 med; 225 med.

(f)

chet an statt des Brodts essen (f). Die übrigen Speisen sind Fische, und Trinckeu, Kräuter, Garten-Gewächse, Butter und Milch (g), die jedoch nicht so fett ist als in Europa (h); ingleichen eine geronnene Milch, Táir genannt, zur Kühlung (i), und auch bisweilen Fleisch für arme Leute (k). Alle ihre Speisen werden mit vielem Pfeffer und anderem beissenden Gewürtze zugerichtet (l): daher die Malabaren von der Schärfe desselben keine sonderliche Empfindung haben (m). Das Malabarische Confect, Betel-Areck, muß bey keiner Gelegenheit mangeln (n). Vor starckem Getränckе haben sie hingegen einen grossen Abscheu (o). Doch brauchen die geringen Geschlechte den Reis-Brantwein, Arisi-tsárájam, unter andern auch bey ihren Opfern (p). Noch eine Art, Callu-tsárájam, d. i. Süre-Wein oder Arac, wird aus dem Saft gekochet (q), welchen die Sânâns oder Süre-Zapfer aus den Cocus-Bäumen ziehen (r). Die Mahlzeit halten sie, mit creutzweise über einander geschlagenen Beinen auf der Erde sitzend, nach vielen Ceremonien, Waschen und Reinigen, oder auch Recitirung des Pantschantscharam (s). Der Tisch ist die Erde, das Tisch-Tuch, Schüssel und Teller, auch selbst zu flüssigen Speisen, ein Feigen-Blatt, Etschi-ilei genannt, oder andere mit Dornen zusammen geheftete Baum-Blätter (t). An statt der Messer, Gabel und Löffel aber dienen die zwey Vorder-Finger der rechten Hand beym Essen und Vorlegen (u). Bramaner und andere vornehme Malabaren lassen dabey nicht gerne einen Fremden zusehen (v). Den Europäern fehlet es nicht an allerhand Arten von Fleisch, Fischen, Eyern, u. d. g. (w). Bisweilen tractiren sie einander auch wol mit gewissen Vogel-Nestern aus

(f) l.452.c.
(g) l.119 fin; 166 fin; 181 med.
(h) lll.222 fin.
(i) l.471.a.
(k) l.181; 419 med. vid. cap. X. §.17.lit.o-q.
(l) l.471; ib.fin. ll.1049 med. lll. 223.
(m) lV.41 fin; ib.n.
(n) l.119 fin. lll.123 med. vid.cap. IV. §.3.lit.e*.
(o) vid.cap X §.17.lit.m.
(p) l.623 med. lll.440 med; 441; 442 fin.
(q) l.400.g; 623 med. ll.720 n.3.4. lll.440 med.
(r) lll.345.w; 440 fin. IV.8.b.
(s) l.166 fin; 417 fin; 418. vid.cap. XI.§.7.lit.e-g.
(t) ll.1049 lll.122 fin; 342.p. IV. 284 med. vid.cap.lV.§.4.lit.g.
(u) l.181 med. ll.1049, lll.123.
(v) lll.582.c.
(w) l.119 fin.

aus Malacca (x). Doch müssen die Missionarien sich, wegen der vorzunehmenden Land-Reisen, bey Zeiten an die Malabarische Küche gewöhnen (y).

§. III.

der Kleidung,

Zu der nothdürftigen Kleidung braucht ein Malabar, weil er meistens nackt gehet (a) und sich bey der Hitze alles leicht machet (b), auch die Mode nicht verändert (c), die wenigsten Ausgaben. Der gantze Habit ist ein Lappen einer Spanne breit und drey Spannen lang, Cabinam genannt, den sie an statt der Beinkleider vor den Unterleib binden, auch sich damit im Hause und bey der Arbeit behelfen. Nach vollbrachter Arbeit aber und beym Ausgehen gürten sie sich mit dem Culwöschti oder Gurt-Leinwand, welches bey vornehmen Personen bis auf die Füsse, bey geringen aber kaum über die Knie herab hanget (d). Die Beschaffenheit des erstern ist an dem Kupferstich des Parreier-Tagelöhners (e), dieses aber an dem Bilde des Taliaren und Malabarischen Catecheten (f) zu ersehen. Das letztere zeigt zugleich die Form der beschwerlichen Holtz-Pantoffeln. Sie bestehen aus einem Brete mit Absätzen, das vermittelst eines gedrechselten Höltzchen zwischen den beyden ersten Zehen vest gehalten wird (g). Die Pâppus hingegen sind eine Art Pantoffeln von rothem Leder ohne Absätzen (h). Der Malabarischen Weiber Tracht ist gleichfalls eine um den Leib gebundene und bis über die Waden herab hangende Leinwand, davon sie das Ende über die Achsel, oder auch auf der Gassen über den Kopf schlagen und also gantz bedeckt gehen (i); die nackten Parreier-Weiber ausgenommen (k). Kleine Kinder laufen gantz bloß herum (l): doch werden die Schul-Mägdchen bey der Mission so gekleidet, daß sie auch den Ober-Leib und Kopf bedecken können (m). Wiewol nun also die Malabaren überhaupt nicht gerne äusserlich grossen

(x) II.741 n.6.
(y) II.251; 1045 fin; 148 fin; 1049 med. IV.71 fin.

§. III. (a) I.120 fin.
(b) I.118.
(c) I.167.
(d) III.356.s; 417 fin; 418.k; 997; 1133 fin.
(e) III.749 n.19.
(f) III.748 n.23.
(g) II.723 med. III 419.n.
(h) III.345 med; 419.m.
(i) I.120 fin. II.773. III.748 n.6; 749 n.11; 997 med.
(k) III.748 n.9.
(l) III.418.k.fin.
(m) III.749 n.16.

sen Staat machen, sondern lieber ihre Schätze verborgen halten (n): so können sie doch auch bey ihrer geringen Kleidung Pracht treiben (o). Keine Weibs-Person ist so arm, die nicht an den Fuß-Zehen, am Halse, in den Ohren, vor der Stirn, oder gar in der Nase, einige goldene Ringe und anderes Geschmeide trüge. Den Kindern werden zu dem Ende gleich in der Jugend grosse Löcher in die Ohren gebohret, und je länger das Ohr-Läppchen herunter hanget, desto vornehmer siehet es aus (p). Sonst bedienen sich die Weiber auch einer Schmincke, die Augenbranen damit zu schwärtzen, welche zugleich für die Augen gut seyn soll (q). Vornehmlich aber wird die gelbe Farbe, als der Priester Leib-Farbe (r), für eine besondere Zierde gehalten (s). Der Portugisischen Indianer Kleidung ist, weil sie nach Europäischer Art eingerichtet wird, schon kostbarer (t): wie solches aus den Kupfern der Portugisischen Soldaten, Schulkinder und Weiber, so wol in ihrem Oberkleide Saraſſa, als wie sie zu Hause in einem Bajù oder Oberhemde und Rocke, oder sonst nach Dänischer Art gekleidet gehen, am deutlichsten zu erkennen ist (u). Ein Europäer behält seine gewöhnliche Tracht (v), und bisweilen bedienet man sich auch einer Art langer Beinkleider, Sarwâl genannt (w). Die Evangelische Missionarien hingegen gehen zu Tranckenbar gantz schwartz gekleidet und in langen Priester-Röcken, wie die Prediger in Dännemarck und Hamburg (x). Die zu Madras tragen gleichfalls lange schwartze Röcke, so unter dem Halse und auf der Schulter zugeknöpfet werden, mit engen Ermeln (y). Beym Ausgehen unter die Heyden aber ist der Habit nach Indianischer Art gantz weiß, nebst einem Tulband und Pantoffeln ohne Strümpfen, weil den Indianern im Lande die Europäische Tracht lächerlich vorkommt (z): deswegen die Missio-

(n) III. 119 med. vid. cap. VII. §. 2. lit. g.
(o) l. 120 fin.
(p) ll. 1009 n. 9. III. 777 med; 997 med. vid. cap. X. §. 23. lit. f*.
(q) ll. 1011 n. 15.
(r) III. 418. l.
(s) l. 398. f.
(t) vid. §. 1. lit. v.
(u) III. 747 n. 1; 748. n. 4. 5. 7. 8; 749 n. 12-14; 750 n. 18.
(v) l. 120 med. vid. cap. IV. §. 1. lit. k.
(w) III. 789. g.
(x) ll. 1046 med. III. 223 med.
(y) III. 659 fin.
(z) l. 169 med. III. 223 med; 575 fin. vid. cap. XLIII. § 13. lit. g.

Missionarien auch bisweilen ihre Namen nach Malabarischer Weise auszudrücken pflegen (a*).

§. IV.

Wohnung

Mit der **Wohnung** können die Malabaren gleichfalls ohne grosse Kosten bald fertig werden. Mannige bauen sich ein Haus für einige Groschen. Selbiges bestehet aus etlichen in die Erde gesteckten und mit dürren Palm-Blättern umwundenen Stäben, oder wird mit einer niedrigen leimernen Wand umgeben, darin die Thür so groß ist, daß einer sich bedencken möchte, ob er über die Wand steigen, oder durch das Loch kriechen solle (a). Etwas bequemere Häuser kosten doch nicht viel über drey oder vier Thaler (b), und sind ebenfalls nur mit Stroh gedeckte leimerne Hütten, in welchen jedoch die Malabaren ohne sonderliche Feuers-Gefahr kochen und braten (c). Reiche und auch mittelmässige Leute hingegen bauen, nebst den Europäern, von lauter Steinen; weil das Bau-Holtz dort sehr theur ist (d). Der Kalck wird aus Muscheln, schwartzem Zucker und Eyern zubereitet, welcher nicht allein starck bindet und die Mauren wie einen Spiegel glantzen machet (e), sondern auch vor Feurs-Gefahr bewahret (f). Vornehmer Leute Häuser sind an einigen Orten zwey (g), ordentlich aber, wie auch die Missions-Gebäude, nur ein Stockwerck hoch, mit einem spitzen oder flachen Dache ohne Boden: daß man in der Stube gleich bis unter den Giebel sehen kan (h). An statt der Fenster bedienet man sich eines aus Rottingen, d. i. dünnem Spanischen Rohr, geflochtenen Gitterwercks, nach Art der unter uns gebräuchlichen Stühle (i). Wer Regul-mässig bauet, wie alle vornehme Malabaren, machet in dem Hause drey Abtheilungen, nebst den dazwischen gelegenen Männer- und Weiber-Hofe und Seiten-Cammern. In das Vordergebäude darf jedermann, in das mittlere aber nur die Freunde kommen, und in dem Hintergebäude wohnen allein die Weiber (k). Wegen der grossen Hitze und des vielen Ungeziefers muß alles

(a*) III. 430 n. 5.

§. IV. (a) IV. 285.
(b) C. XIII. pag 124 med.
(c) l. 120 fin. III. 328. g.
(d) l. 120 fin; 121; 125 med.
(e) II. 1050 n. 1.
(f) III. 328. g.
(g) III. 140 fin; 465.
(h) l. 121. II. 1047 med. C. XXV. pag. 158 n. 2. III. 464 n. 16.
(i) II. 611 *; 654.*; 741 n. 4; 1047 med.
(k) III. 464 med; 570. f.

alles in dem Hause räumlich seyn, auch oft gekehret und getünchet werden (l). Sonderlich pflegt man auf der Oestlichen Küste die Ruhe-Häuser und andere Gebäude nur gegen Süden offen zu lassen, daß man also in der Regen-Zeit vor dem Nord-Winde, in den warmen Monaten aber vor dem dürren Land-Winde Schutz und von der See frische Luft haben könne (m).

§. V.

und andern Bedürfnissen.

Wider solche Hitze bedienen sich die Malabaren sonst des oftmaligen Badens in kaltem Wasser, nebst einem auf dem Kopfe vielfach zusammen gelegten Tuch, dem Somprair oder Sonnen-Schirm, sonst auch Rondel genannt, und einem Wind- oder Fliegen-Wedel von Pfauen-Federn. Von zwölf bis zwey Uhr halten so wol Europäer, als Indianer, Mittags-Ruhe (a). Jene müssen sich insonderheit, wenn sie zuerst dorthin kommen, vor dem trockenen West-Winde etwas bedeckt halten, bis sie der Luft besser gewohnt werden (b). Das Bette der Malabaren ist eine aus Schilf und Rohr geflochtene Matte (c), und ihre Gurt-Leinwand des Nachts zugleich ihre Decke (d). Eine andere Art Madratzen aus grober Wolle wird Cámbüli genennet (e). Die Europäer schlafen auf einer Matte von zart gespaltenem Spanischen Rohr und einigen mit Baumwolle ausgestopften Kopf-Küssen. In den kühlen Monaten brauchen sie auch wol etwas mehr Bettwerck, nur aber keine Feder-Betten. Und also gehet man Jahr aus Jahr ein des Abends um zehn Uhr schlafen, und stehet früh um sechs Uhr wieder auf (f). Bey dieser bisher beschriebenen Lebens-Art ist ein Malabar mit Haus-Geräthe zur Gnüge versehen, wenn er sich nur die nöthigen Panéle oder Koch-Töpfe (g) anschaffen kan. Wie er für sich weder Stühle noch Bäncke gebrauchet, so pflegt er wol einem Europäer, dem er in seinem Hause eine besondere Ehre erzeigen will, den umgestürtzten Nellu-Mörser an statt des Stuhls zu präsentiren (h). Das Feuer holet ein Nachbar von dem andern, welches auch an einem gewissen Orte in Städten und Dörfern die gantze Nacht

(l) III. 1129.
(m) III. 580. z.

§. V. (a) l. 118; 912. p. III. 983 fin.
(b) II. 1046 med.
(c) l. 166 fin. II. 1046 med. IV. 284 fin.
(d) l. 167. III. 491 n. 11.
(e) III. 741. p.
(f) II. 1046 fin; 1047. vid. cap. IV. §. 1. lit. d.
(g) l. 369. h.
(h) II. 620 med.

Nacht hindurch unterhalten wird (i). Den Holtz-Mangel ersetzen die Wrâti oder aus gedörretem Küh-Mist zubereitete kleine runde Kuchen (k). Oel und Wachs zu Lichtern hingegen hat man im Uberfluß, weil es dort viele Bienen giebet (l). Auch verfertigen sie eine Seife aus schlechtem Oel, einer starcken Lauge von groben Kalck und der weiß-gelben Erde Sawudtuman (m). Die Beschwerlichkeit der Land-Reisen (n) trifft die Missionarien um so viel mehr, weil sie als verhassete blancke Europäer oft kaum für Geld von den Heyden ein Gefäß zum Kochen, geschweige eine Herberge erhalten können (o). Vor ihrer weissen Farbe fürchten sich nicht allein die Kinder, sondern auch Erwachsene; ja selbst Hüner, Hunde und Kühe werden durch den ungewohnten Anblick scheu gemachet (p). Die Missionarien müssen daher gemeiniglich das nöthige Geschirr mit sich nehmen und sich in den Ruhe-Häusern, oder sonst, das Essen durch ihre Leute zubereiten lassen (q). Wiewol ihnen nunmehro die hin und wieder im Lande wohnende neubekehrte Christen zu keiner geringen Hülfe und Beqvemlichkeit dienen (r). Das vornehme Frauenzimmer, und überhaupt wer es bezahlen kan, reiset in einem Palankin oder Pälackei, der wie eine Bettlade aussiehet und auf allen Seiten mit Vorhängen bezogen ist. Vier bis acht Träger haben daran eine Last, und können wol anderthalb Meilen, ohne auszuruhen, damit fortlaufen (s). Die kleinere Sorte solcher Trage-Sessel heißt Dulli (t). Sonst hat man noch eine Art Reise-Wagen mit zwey Rädern, welche von Ochsen, obwol ziemlich geschwind, fortgezogen werden (u); nur daß man sie an mannigen Orten wegen Mangel der Brücken von zehn oder zwölf Personen durchs Wasser tragen lassen muß (v).

Das

(i) III. 842. s.
(k) I. 125; 181 med. III. 237 fin; 1017 fin. vid. cap. XI. §. 8. lit. f.
(l) I. 125 med. vid. cap. IV. §. 3. lit. u.
(m) III. 334. i. med.
(n) vid. cap. VII. §. 4. lit. d--k.
(o) III. 579 med.
(p) III. 194 fin.
(q) C. XVI. B. c. §. 4.
(r) III. 117. c.
(s) III 132 h; 658 fin; 1287 med.
(t) III 1286 med.
(u) III. 129. a. vid. cap. X. §. 17. lit. o.
(v) III. 131.

§. 1.

Das dreyzehnte Capitul.

Von den Hinderniſſen und Schwierigkeiten bey dem Miſſions-Wercke.

§. I.

Aus den bisher beſchriebenen Umſtänden entſtehen gröſſeſten Theils die mannigerley Hinderniſſe, welche der Feind nebſt allerhand Schreckungen und Anfechtungen (a) von Anfang an gebrauchet hat, den Fortgang des Evangelii unter den Heyden aufzuhalten. Die Hinderniſſe bey dem Werck

Viele zwar werden durch das ihnen mündlich oder ſchriftlich verkündigte Wort bald ſo weit überzeuget, daß ſie gegen die Lehren der Chriſtlichen Religion nichts erhebliches aufzubringen wiſſen (b). Sie bekennen, daß dieſelbe gut und heilig ſey und mit der Wahrheit übereinſtimme (c), ja ihrem eigenen Geſetze es darin zuvor thue, weil ſie von allem einen deutlichen und hinlänglichen Unterricht gebe (d). So läſſet ſich auch das Wort mit ſeiner Kraft an ihren Hertzen nicht unbezeuget (e). Sie klagen mit den Muhammedanern, daß ſie ſeit der Miſſionarien Ankunft in ihrer Religion gantz irre gemachet worden (f). Sie bewundern die Miſſions-Anſtalten (g) und den unermüdeten Eifer der Miſſionarien, ſich ihrer Gemeinde und ſonderlich der Jugend gantz aufzuopfern (h). Bey dem allen aber läßt ſich doch der gröſſeſte Haufe noch immer durch die gleich anzuführende Urſachen von der wircklichen Bekehrung zurück halten. Dieſes äuſſert ſich vornehmlich in den See-Städten, als woſelbſt die Gemüther bey den vielen Zerſtreuungen im Handel und Wandel nie recht nüchtern werden (i). Uberhaupt finden ſich die Hinderniſſe theils bey den Heyden ſelbſt, theils aber bey denen, ſo an ihrer Bekehrung arbeiten;

---

§. I (a) I. 138 med. C. XXV. pag. 5 med; 19 med.
(b) I. 16; 176 med; 772 fin; 876. c.
(c) I. 415; 750; 902 med. vid. §. 6. lit. m.
(d) I. 394 fin; 416 fin; 458.
(e) I. 395 fin.
(f) I. 755 med. II. 217 med.
(g) I. 416 fin; 957. vid. cap. XXIII. §. 3. lit. f. cap. XXIV. §. 1. lit. x.
(h) I. 428 fin; 429; 724 med.
(i) III, 165 fin; 222 med; 456.

(k)

beiten; nebst einigen andern Schwierigkeiten, welche von aussen dazu kommen (k). Wir wollen dieselben jetzo nach der Ordnung kürtzlich anführen, wie sie insonderheit aus den in vorigen Capituln beschriebenen Umständen ihren Ursprung nehmen.

entstehen

§. II.

1. aus der Malabaren Gemüths-Beschaffenheit;

Nebst denjenigen Hindernissen, welche die Malabaren mit allen andern Heyden und natürlichen Menschen gemein haben (a), zeigen sich zuvorderst ihre zwey besondere Haupt-Laster der Trägheit und Wollust (b). Die meisten sind aus grosser Furchtsamkeit und Sorglosigkeit um das Heyl ihrer Seelen unbekümmert (c). Selbst bey den Neubekehrten findet man nicht immer einen solchen Eifer und Brünstigkeit im Christenthum, als sich wol zu der Apostel Zeiten in den neugepflantzten Gemeinden geäussert (d). Wenige lassen sich die Errettung ihrer Landes-Leute mit gnugsamen Ernst angelegen seyn (e). Wenn sie es gleich rechtschaffen und aufrichtig mit GOtt meynen, so werden sie doch wegen ihres stillen und blöden Wesens nicht leicht in dergleichen sonderbare Erweckungen ausbrechen, als man etwa sonst bey einem lebhaften Naturell anzumercken findet (f). So lange den Heyden die Predigt des Evangelii etwas neues ist, pflegen sie noch wol einige Aufmercksamkeit dabey zu beweisen; nachhero aber sich weiter nicht darum zu bekümmern (g). Vielmehr können sie alsdenn oft die nachdrücklichsten Vorstellungen mit der grössesten Unempfindlichkeit anhören (h), und wollen die Sache immer auf eine andere Zeit verschieben (i), mit dem Behelf: sie arbeiteten fleissig, und hofften, GOtt würde sie selig machen (k). Warum er ein so grosses Volck, das doch auch nach der Seligkeit trachte, wegen seiner Unwissenheit verdammen solte (l)? Wenn sie auch irreten, so werde doch GOtt ihre gute Meynung ansehen (m). In jener Seligkeit würden wir alles vollkommener er-

---

§. II. (a) III. 166.
(b) II. 361 med. vid. cap. VIII. §. 1. lit. a-c; §. 2 lit. a.
(c) III. 172 n. 10. vid. cap. VIII. §. 1. lit. c-e.
(d) C. XXV. pag. 150 fin.
(e) III. 139. 0.
(f) III. 1048 med-- 1055.
(g) III. 167 n. 2; 455 fin.
(h) II. 954 fin; 956 fin.
(i) I. 534 fin; 546 fin. II. 610 fin. IV. 443.
(k) I. 135 fin. II. 41 med.
(l) I. 771 fin. II. 130 med.
(m) I. 795.

(n)

erkennen: inzwischen sey es am besten, daß ein jeder nach seinem Gewissen thue (n). Sie wären in ihrer eigenen Lehre noch selbst nicht einig: was sie denn ein fremdes Gesetz erforschen (o), oder sich in so hohen göttlichen Dingen versteigen solten, da sie die natürlichen noch nicht verstünden (p). Mannige, um nur mit der Predigt des Evangelii verschont zu bleiben, bekennen von sich selbst: es sey mit ihnen nichts auszurichten, sie wären gar zu böse, ja dummer als das Vieh; die Missionarien würden sich nur vergeblich bemühen, weil die Malabaren weder Treue, noch Glauben hielten (q). Zu dem allen kömmt noch die wircklicheSchwäche ihres natürlichen Verstandes, samt der unschlachtigen Erziehung (r). Diese machet es insonderheit bey alten Leuten sehr schwer, sie zu einer gnugsamen Erkenntniß zu bringen, weil die wenigsten in der Jugend lesen gelernet (s). Das Ansehen und Exempel anderer Leute (t), oder auch ein Landstreicher mit seinen Gauckeleyen vermag viel mehr bey ihnen, als alle gründliche Vorstellung der Wahrheit (u). Einer beruft sich auf den andern. Das gemeine Volck weiset zu den Bramanern, und diese wiederum zu den gelehrten Priestern, Einsiedlern oder Rischigöl, die von allem Bescheid geben könten (v). Sie hingegen wären ungelehrte Leute, und liessen es auf jener ihre Verantwortung ankommen. Dergleichen gehöre für die Vornehmen und Hochgelehrten (w). Die Religion möge wol in sich selbst gut seyn, aber es fehle ihnen nur an der Erkenntniß, alle dagegen gemachte Einwürfe abzulehnen (x). Das gantze Land verehre ihre Götzen-Bilder (y). Es sey dieses eine hergebrachte Gewohnheit (z), und die Weise der Welt bringe es so mit sich (a*). Eine jede Nation habe ihre eigene Weise in Essen, Kleidern, ꝛc. und also auch in der Religion; man solle es bey dem alten

(n) II.19 med.
(o) I.954.
(p) II.187 fin.
(q) I.582 fin; 749; 750. C.XXV. pag.16 med. III.996 fin; 1120 med.
(r) C.XIII.pag.8 fin. C.XXV.pag. 148 fin.
(s) I.178; 194 n.5; 238 fin. vid. cap.IX. §.1.lit.i.
(t) II.1023; 1043 med. III.193 fin.
(u) III.169 n.6; 1251 fin.
(v) I.135 med. C XIII.pag.57 fin.
(w) I.530 fin; 544; 602 fin; 698 fin. II.758 fin; 857. IV.124. vid. cap.X.§.1.lit.p.
(x) I.456 fin.
(y) II.67 med. III.188.
(z) IV.266 fin.
(a*) III.1023.

ten lassen (b*). Wenn sich erst ihre Könige und andere Grosse des Landes bekehrten, so wollten sie auch Christen werden (c*). Es scheine zwar, daß GOttes Fluch über der Nation ruhe: wenn aber der weggenommen werden solte, so müsse es durch das gantze Land geschehen (d*).

§. III.

2. Aus ihrer Einbildung von dem Alterthum und Vorzug ihrer Religion;

In diesen und dergleichen Entschuldigungen werden sie durch die vorgefassete Meynung von dem Vorzug und Alterthum ihres Gesetzes (a) nicht wenig bestärcket: als welches alle ihre Vorfahren und so viel vornehme und gelehrte Leute seit undencklichen Jahren für wahr gehalten. Diese würden doch endlich, wenn es falsch wäre, den Irrthum erkannt, und GOtt denselben nicht so lange geduldet haben (b). So hätten sie ja auch ihre Religion nicht selbst geschmiedet (c). Ihre Nachkommen aber wären nun einmal darin erzogen (d) und könten sie also nicht ohne schwere Versündigung verlassen (e). Der Malabaren Gesetz sey âdiwêdam, oder die ursprüngliche Religion: dagegen die Christliche nicht viel über tausend und siebenhundert Jahr alt und nur erst vor kurtzer Zeit in Indien aufgekommen wäre (f). Wenn sie lebten wie ihre Vorfahren, so würden sie auch wol selig werden (g); sie verlangten an keinen bessern Ort zu kommen, als wo jene sich befänden, und dafern ausser der Christlichen Religion keine Seligkeit wäre, so wollten sie lieber mit den Ihrigen zur Hölle gehen (h). Ihre Götter wären so lange wahre Götter gewesen, was man nun erst daran zweifeln solte (i). Wenn auch einige dieselben verwürfen, solches wären Leute, die alles verleugneten und nicht zu dieser, sondern einer andern Welt gehörten (k). Die Götter hätten so viel Wunder gethan, und denen, so ihnen gedienet, grosse Gaben mitgethei-

---

(b*) I. 741 med.
(c*) I. 576 med; 671 med. C. XIII. pag. 9 fin.
(d*) II. 13 med.
§. III. (a) I. 596 fin. II. 23 med. III. 186 fin. vid. cap. X. §. 2. lit. g.
(b) I. 49; 506 fin; 703 fin; 738 fin. C. XIII. pag. 55 med. II. 45 med; 98; 857 med. III. 188.
(c) I. 951 med.
(d) I. 176 med; 415 n. 2; 772 med. II. 82 med.
(e) C. XXV. pag. 39 med; 73 fin. III. 188 fin. vid. cap. X §. 1. lit. f.
(f) II. 74 fin. IV. 77 fin.
(g) I. 542.
(h) I. 49; 550 med; 745 med. II. 46. III. 188 med. IV. 924 med. vid. cap. X. §. 1. lit. n. o.
(i) I. 588 med.
(k) I. 704 fin.

theilet (l). Es fehle ja der Nation nicht an Religions-Büchern, die ihnen zeigten, was gut und böse sey; sie verehreten ein göttlich Wesen, hätten eine Begierde selig zu werden, einen ordentlichen Gottesdienst und gnugsame Mittel zur Reinigung von Sünden. Sie hielten jährlich ihre Feste. Es würden unter ihnen so viel gute Wercke ausgeübet. An allen Orten wären Pagoden. Man finde in ihrer Religion eine grosse Anzahl Propheten, die ihnen den Weg zur Seligkeit zeigeten (m); ingleichen so viel Büssende und andere heilige Leute (n). Ihren König von Tanschaur habe GOtt dabey mit grossem Reichthum gesegnet (o) und lasse es ihnen insgesamt wohl gehen, daß ihr Land bey einer guten Policey alles nöthige hervorbringe: sie wären mit den Göttern, und die Götter mit ihnen zufrieden (p). Eben daher pflegen sie hingegen den Neubekehrten aufzurücken, daß sie nach dem angenommenen Christenthum gantz verarmet wären (q), und, wenn ihnen etwa eine Kranckheit oder sonst ein Unfall zustosset, solches als eine Strafe der Götter anzugeben (r). Einige stehen wol gar in den Gedancken, die Missionarien hätten eine so hohe Erkenntniß zuerst aus den Malabarischen Büchern erlanget (s), oder fordern von den Christen, daß sie den Vorzug ihrer Religion durch Wunder beweisen solten (t).

§. IV.

Man möchte zwar gedencken, als wenn die Vorhaltung ihres auch nach der Vernunft höchst albernen Götzen-Wesens sie leicht überzeugen würde (a): es lehret aber die Erfahrung, daß gemeiniglich diejenigen, welche sich die abgeschmackten Fabeln von ihren Göttern aus den Poeten aufs beste bekant gemachet haben, vor andern am ungeschicktesten sind, die Wahrheit zu begreifen (b). Wie durch eine bloß philosophische Vorstellung ihrer Thorheit die Gemüther nur noch mehr erbittert

3. Aus dem für das Fleisch bequemen Götzen-Dienst;

(l) II. 99 med.
(m) II. 130 med.
(n) I. 456 med; 525; 558 med. III. 187 med.
(o) C. XIII. pag. 55 fin.
(p) I. 737 fin; 738 fin. II. 98 fin. III. 188 fin.
(q) III. 942.
(r) III. 686 fin; 946 fin. IV. 185 fin. vid. cap. X. §. 5. lit. x.
(s) I. 636 med; 728 med.
(t) I. 56 fin. C. XXV. pag. 74. III. 187; 557 med. IV. 130.
§. IV. (a) C. XVIII. V. 63 *fin.
(b) I. 779 fin. II. 26 med.

tert werden (c): so ist der Pomp und Pracht, nebst dem fleischlichen Vergnügen bey ihrem Götzendienst, Festen und Aufzügen der Tantz-Huren viel zu reitzend, als daß sie sich dergleichen Gründe bewegen liessen, einer für das Fleisch so bequemen Religion abzusagen, bey welcher sie die Sünden-Rechnung mit leichter Mühe abthun können, und nur alles dürfen auf ihre Bramaner und Ordens-Leute ankommen lassen (d). Ein durch die sinnliche Begierden abgeneigter Wille hindert die wahre Uberzeugung nicht weniger, als der Mangel im Verstande. Nichts ist gewöhnlicher, als daß sich die Menschen dasjenige als gut oder erlaubt vorstellen, was sie gerne wollen. Wie etwa der Wille dasjenige erwählet, was der Verstand als gut erkennet: so fällt es jenem nicht schwer, diesen zu Ausfindung allerhand Behelfe anzutreiben, welche seiner Neigung gleichsam das Wort reden müssen. Eben hierunter äussert sich ein besonderer Character der göttlichen Kraft und Weisheit im Evangelio, daß es durch die Offenbarung des Zorns GOttes und der unverdienten Liebe in dem um unserer Sünde willen gecreutzigten Heylande zugleich das Hertz angreift, und den Menschen damit bald anfangs so viel williger machet, sich den gantzen grundbösen Schaden noch immer besser aufdecken zu lassen, da ihm zugleich ein Artzt für denselben angeboten wird. Die Herren Missionarien haben mehrmalen angemercket, daß es in den Gemüthern den kräftigsten Eindruck verursache, und sie begierig mache von dem sündlichen Verderben des Menschen und der Nichtigkeit ihrer Götter weitern Unterricht anzunehmen, wenn man ihnen gleich bey dem ersten Anspruch die gnadenreiche Botschaft von der freyen Erbarmung GOttes in Christo JEsu gegen das verlorne menschliche Geschlecht ans Hertz lege. Dagegen die Catecheten, ehe sie die Hauptsache recht einsehen, welche ein Diener des Neuen Testaments zu verkündigen hat, es vielfältig erfahren müssen, wie wenig mit allen moralischen Vorstellungen von den herrlichen Eigenschaften GOttes und allerhand Tugend-Pflichten bey diesen Heyden auszurichten sey (e). Gesetzt, daß sie auch alle solche Wahrheiten äusserlich billigten, so suchen sie doch um so viel mehr dieselben durch allerhand Einwendungen unkräftig zu machen, je weniger ihr verkehrter Wil-

(c) III. 495 fin.
(d) III. 122; 134; 167; 172 n 9. vid. cap. X. §. 16. lit. m -- t; §. 20. lit. f. g; §. 22. lit. w.
(e) C. XXVIII. V. §. 4. III. 380 fin - 382. IV. 111 fin.

(f)

Wille dazu Belieben träget. Sie wissen, daß sie als Christen ihre angewohnte vorsetzliche Sünden und Diebereyen ablegen müssen (f), welches sie für unmöglich halten (g), oder meynen, das Christenthum gehöre nur für die Vollkommenen und Hochgelehrten (h). Andere scheuen die langwierige Vorbereitung zu der Taufe (i), und wollen aus dieser und andern falschen Absichten auf dem Todten-Bette sofort getaufet seyn (k). Ihre Gleichgültigkeit in Religions-Sachen (l) und die irrigen Lehr-Sätze vom Schicksal, der Seelen Wanderung, u. d. g. (m) geben ihnen dabey so viele Ausflüchte an die Hand, daß es ihnen nicht an tausenderley Widerreden fehlet, wenn man die Sache in ein weitläuftiges Disputiren hineinführen läßt. Dergleichen sind, ausser den sonst häufig angeführten, auch noch folgende: Wenn sie irreten, so sey es ihnen also von GOtt bestimmet (n); GOtt habe sie nicht anders erschaffen (o); wenn er ihnen einen bessern Willen gäbe, so würden sie auch Christen werden (p); sie lebten jetzo in der bösen Weltzeit Cali-jugàm, da alles in der Religion, Herrschaft und Sprachen verwirret zugehe, und niemand nach einer so heiligen Lehre leben könne (q). Wenn ja einige die Nichtigkeit der Götzen erkennen: so trösten sie sich mit ihrem ehrbaren Wandel, guten Wercken und Allmosen (r). Die Bramaner sind viel zu klug, als daß sie Unterricht annehmen solten (s). Die Einsiedler trotzen auf ihre strenge Buß-Arten (t), und sind mit den Njânigöl meistens am untüchtigsten zum Christenthum (u). Sie verwerfen den Bilder-Dienst, und rühmen sich eines beständigen Absterbens der äusserlichen Sinne; meynen aber doch, man müsse den unverständigen Pöbel bey seinem Aberglauben lassen; wenn er nur ein heilig Leben führe, so könne er doch auch selig werden (v); der Glaube an Christum werde ja nicht

(f) III. 841. IV. 769 med.
(g) I. 637 med; 777.
(h) III. 185. c. vid. §. 2. lit. w.
(i) I. 772 fin. III. 172 n. 9.
(k) III. 1141 med.
(l) III. 180 fin. vid. cap. X. §. 1 lit. c -- g
(m) III. 189. e. f. vid. cap. X. §. 12. lit. d -- m; §. 13.
(n) I. 508; 706 med; 739 fin.
(o) I. 524 med; 742 fin. III. 190.
(p) I. 598 med; 674. III. 190 fin.
(q) I. 135 fin; 528 med; 597 fin. III. 190 fin. IV. 87 med. vid. cap. IX. §. 5. lit. q.
(r) I. 59 fin; 415 n 6. III. 124. m.
(s) I. 60 IV. 63 fin.
(t) vid. cap. X. §. 18. lit. z. a*.
(u) III. 186 med.
(v) I. 579.

nicht so unumgänglich nöthig seyn (w). In der Malabarischen Religion habe sich zwar mit Langheit der Zeit viel irriges eingeschlichen; aber das finde sich bey allen Religionen: es komme vornehmlich aufs Leben an (x). Sie verehreten nur ein einiges Wesen, und beteten zu demselben im Hertzen also: Herr, ich bin unverständig und weiß nichts, gib du mir Verstand und Weisheit, verzeihe mir meine Sünden, und schencke mir die Seligkeit. Dabey hüteten sie sich vor Lügen, Gewalt und Unrecht, ja liessen selbst alles Unrecht geduldig über sich ergehen (y). Mit dieser einzigen Entschuldigung reichet ein Malabar schon über alle philosophische Demonstrationen und Moral hinweg: ob er gleich dabey noch sehr weit von der Wahrheit des Christenthums entfernet bleibet.

§. V.

4. Aus den Vorurtheilen und Haß wider die Europäer und Christliche Religion;

Hierzu tragen denn ferner die Vorurtheile dieser Heyden von der Christlichen Religion und der Haß wider die Europäer nicht wenig bey. Bald tadeln sie an den Christen die Unterlassung der bey den Malabaren üblichen Reinigungs-Arten, Ceremonien, guten Wercke (a) und das Schlachten der Thiere (b), und meynen, die Europäer müsten von den Ratschidern herstammen (c); bald aber wollen sie beyde Religionen mit einander vergleichen, und was von Christo gesagt wird, auf ihren Wischtnu und andere Götter deuten (d). Einige lassen sich daher vernehmen: sie hätten schon Götter genug, warum sie noch mehrere annehmen solten (e)? Christus sey ein Heyland für die Europäer: sie hingegen hätten die Mummurtigöl (f). Jener ihre Religion wäre nur Parängi Wedam oder der Francken Gesetz (g), und die Missionarien allein der Blancken Priester (h). Wenn diese Malabarischer Nation wären, so wollten sie ihnen eher folgen (i), und glauben, daß GOtt vielleicht durch sie eine Reformation in ihrer Religion vorhabe (k). Viele halten die Mis-

(w) I.513 fin. III.497 fin.
(x) I.29 fin.
(y) I.680. II.180 med.

§. V. (a) I.341; 416 n.5-9; 773 n.4; 902 fin. C.XXV.pag.73. III. 183 med; 185.
(b) I.340 fin; 759 med; 903; 944 fin.
(c) I.457.
(d) I.512 med. II.37 med. III.89 med; 684 med; 1023 med.
(e) II.50 fin.
(f) IV.581.
(g) C.XXV.pag.36. III.182.b.
(h) II.23 med; 853.*. III.169 n.5. vid.cap.X.§.23.lit.k.
(i) I.725 med; 755 fin; 789.
(k) I.552.

(l)

Missionarien gar in dem Verdacht, als wenn sie die neubekehrten Indianer und Schulkinder zu Schiffe bringen und als Sclaven verkaufen liessen (l). Bey der Lehre dienen ihnen zuvorderst die Religions-Spaltungen der Christen unter sich selbst zum Vorwurf (m). Auch wissen sie sich mit der Vernunft so wenig, als die Muhammedaner (n), in den Geheimnissen der Dreyeinigkeit und Zeugung des Sohnes vom Vater zu finden (o), ohne dieselben, wie gedacht, mit ihrem heydnischen Aberglauben zu vermengen. Die Menschwerdung, Armuth und das Creutz Christi sind ihnen ein Aergerniß (p), und es kömmt insonderheit den gelehrten Malabaren sehr ungereimt vor, daß man nicht anders als durch einen so schmählig hingerichteten Heyland selig werden solte (q). Eben dergleichen Anstoß nehmen sie an der Lehre vom Abendmahl (r), und wie die Muhammedaner sehr verächtlich davon urtheilen, daß man sich so grosses Heyl von dem Besprengen mit ein wenig Wasser in der Taufe verspreche (s): so tragen sich die Heyden mit allerhand groben Lästerungen von dieser heiligen Handlung (t). Ob nun gleich der Haß gegen die Mißionarien, welcher anfänglich so weit gegangen, daß sie wol darüber in Lebens-Gefahr gekommen, mit der Zeit bey vielen unter dem Volcke sich in Liebe und Freundschaft verwandelt hat (u): so ist doch insonderheit das Tanschaursche ein rechtes Babylon, wo die gegen das Christenthum sehr feindselige Götzenknechte und Bramaner bey den Regenten grosse Gewalt haben (v), und sonderlich im Lande sich vieles herausnehmen (w), auch sonst überall die Ausbreitung des Evangelii am meisten zu hindern bemühet sind (x).

§. VI.

Unter andern suchen sie auch die Gemüther ihrer Landes-Leute durch 5. Aus dem

(l) C.XXV.pag.58 med. III.76 fin; 183; 351.d; 352 fin; 940 med. IV. 42.o; 399.
(m) I.734 med. III.199 n.4. IV.824.
(n) I.690 med; 714 fin; 803 med. II.86 fin.
(o) I.569 med; 593 med. II 874 fin.
(p) I.491 fin; 492; 734. II.77 med. IV.32 med; 931 fin.
(q) II.1015. III.84 med.
(r) I.903.
(s) III.18.
(t) C.XXV.pag 7. III.940 med.
(u) I.43 med. III.115 fin. IV.72. vid.cap.XXI.§.1.lit.g. cap.XXIV. §.4.lit.o.
(v) III.904 fin. vid.cap.III.§.1.lit.o,p.
(w) III.804.c.
(x) C.XIII.pag.59 med. II.24 fin; 25; 30 fin; 37 fin; 810.

§.VI.

ärgerlichen Leben der Christen;

durch die Vorstellung von dem ärgerlichen Leben der Blancken abwendig zu machen (a). Dieses (b), nebst dem oft höchst unbarmhertzigen und schnöden Verfahren der Europäer gegen die Indianer (c), sind zwo der wichtigsten Ursachen, warum die Malabaren vor jenen und der Christlichen Religion selbst einen solchen Abscheu bezeigen. Mannige unter den Europäischen Christen schämten sich vordem wol, bey der Taufe eines Schwartzen Gevatter zu stehen, oder beweisen ihnen sonst nicht die geringste Liebe (d). In der ersten Zeit mußte der selige Herr Ziegenbalg oft von den Heyden anhören, sie glaubten, die Christen würden in ihren Kirchen nur unterrichtet, wie sie saufen, fressen, spielen, huren und den Schwartzen allerley Hertzeleid zufügen solten, weil sie gleich nach geendigtem Gottesdienst dergleichen Dinge vornähmen. Nachdem sie aber hierunter eines andern überzeuget worden (e), brauchen sie es doch noch öfters zum Vorwurf (f), und fordern von den Missionarien, sie solten erst die Christen bekehren (g), von denen die Malabaren eine so grosse Reihe der unter ihnen im Schwange gehenden groben Laster herzuzehlen wissen (h); so gewiß als diese dabey gedächten selig zu werden, so gewiß hofften sie es auch bey ihrem stillen und eingezogenen Leben, wenn gleich die Religion falsch seyn solte (i). Wofern der Weg zum Himmel so enge sey, als ihn die Missionarien beschrieben; so dürften sehr wenig Christen dahin gelangen (k): und wenn die guten Wercke Früchte und Kennzeichen des Glaubens und der Gnade GOttes wären; so müsse diese wol mehr bey den Malabaren, als unter den Christen, anzutreffen seyn (l). Diese hätten zwar ein gutes Gesetz, führeten aber gröstentheils ein gantz anderes Leben (m); deswegen sie auch allein von den Malabaren verläßlert würden (n). Sie pflegten ja selbst den Götzendienst mit Vergnügen anzusehen (o), oder gar den Heyden die Stricke zu Fortziehung des Götzen-Wagens zu leihen (p), und

§. VI. (a) I. 457. II. 148 med.
(b) I. 16 med; 640 med; 943. a. C. XVIII. B. b 2 * med. II. 463 fin. C. XXV. pag. 151. III. 196 n. 1.
(c) I. 49 med. III. 196 n. 2.
(d) I. 150.
(e) I. 50; 176 fin. III. 183 med.
(f) I. 133 fin; 151; 164 med; 177; 672. C. XIII. pag. 56 fin.
(g) I. 525 fin.
(h) I. 942 fin--945.
(i) I. 49 med.
(k) I. 544 med; 761 fin.
(l) I. 754.
(m) I. 342 g; 416 fin; 947 med.
(n) I. 954 fin.
(o) I. 526 fin.
(p) I. 747 med.

(q)

und lieſſen die Pagoden-Tänzerinnen vor ſich tantzen (q). Zu dem allen kömmt denn auch der ſchlechte Zuſtand und unexemplariſche Wandel der aus den Indianern geſammleten Römiſch-Catholiſchen Gemeinden (r). Ihr Bilderdienſt und andere beybehaltene abgöttiſche Gebräuche dienen nicht allein den Muhammedanern zum groſſen Aergerniß (s), ſondern auch den Heyden vielfältig zur Entſchuldigung (t): obgleich dieſe eben deswegen mit den Römiſchen Chriſten ſelbſt mitten im Tanſchaurſchen gantz vertraut umgehen können (u).

§. VII.

Die Evangeliſche Miſſionarien hingegen finden eben darin keine geringe Hinderniß, daß die Heyden wegen des abergläubiſchen Unterſcheides ihrer Caſten (a) die neubekehrten Chriſten von aller bürgerlichen Geſellſchaft und Umgang ausſchlieſſen. Unter denjenigen Stücken, welche die Malabaren an der Chriſtlichen Religion auszuſetzen haben, iſt dieſes allezeit eines der vornehmſten, daß man dabey den vorgedachten Unterſcheid nicht genug beobachte (b). Sobald alſo jemand aus ihrer Nation das Chriſtenthum annimmt, wird er von ſeinen Landes-Leuten auf alle Weiſe angefeindet, für einen Parreier und Culâm-pûndâwen, d. i. der aus ſeinem Geſchlecht getreten, geſcholten (c), dem ſie Feuer und Waſſer aus dem gemeinen Brunnen verſagen (d), ja nicht einmal ihre Gefäſſe von ihm anrühren, oder denſelben mit ſich auf einem Heerde kochen laſſen (e). Keiner von den Neubekehrten wird in Zünften geduldet (f), niemand kaufet von ihm etwas (g), oder giebt ihren Brüdern ſeine Tochter zum Weibe (h). Die Männer verſtoſſen ihre zum Chriſtenthum getretene Weiber und Verlobten, und nehmen lieber eine Ehebrecherin wieder an, als wenn ſie eine Culâm-pûndâwal (i), oder auch nur

6. Aus dem Unterſcheid der Caſten

(q) III. 494 fin. vid. cap. X. §. 23. lit. c*.
(r) III. 145 med; 198 n. 3.
(s) I. 807 fin.
(t) II. 918 med. III. 666 med; 1127 fin. IV. 821 n. 10.
(u) C. XXV. pag 53 fin; 54 fin.

§. VII. (a) I. 957. a. C. XVIII. B b 2* fin. III. 172 n. 11; 177. vid. cap. XI. §. 1. lit. c-f.
(b) I. 342. b. d; 416 n. 4; 772 fin; 958. III. 183 med.
(c) I. 138. II. 967; 1017. III. 149 med; 177 fin; 182 fin; 443 med; 940. IV. 333. y; 334; 371. e.
(d) III. 842 fin. vid. cap. XI. §. 1. lit. f.
(e) III. 944 med.
(f) C. XIV. pag. 158. IV. 297 med. vid. cap. XI. §. 1. lit. e.
(g) IV. 327 med.
(h) C. XIII. pag. 14. C. XXV. pag 46 fin.
(i) C. XXV. pag. 46 fin. III. 443 med; 540 med; 565 fin.

nur ihre Eltern Culâmpûndâwergöl, d. i. Christen, werden (k). Und so widersetzen sich auch die Weiber vielmals der Bekehrung ihrer Männer mit der grössesten Wuth (l). Die Verwandten sparen keine Kosten, und suchen die Catechumenen bald mit guten Worten und flehentlichen Bitten, bald aber mit Drohungen und Gewalt von ihrem Vorhaben abzubringen (m). Wenn solches nicht hilft, verfolgen sie dieselben aufs heftigste, und lassen sie Hunger und Kummer leiden (n). Ein Bruder stößt deswegen den andern aus dem Hause (o). Auch so gar Eltern wollen mit ihren Christlichen Kindern nicht mehr essen (p) und sehen sie an, als ihnen abgestorben (q). Hierdurch lassen sich also viele, die sonst von der Wahrheit der Christlichen Religion einiger massen überzeuget sind, wieder abwendig machen (r). Der Umgang mit den Blancken, und also auch den Missionarien, ist diesen Indianern ebenfalls so sehr zuwider, daß es sich einige zur Sünde rechnen nur ihr Gesetz anzuhören (s), oder zu ihnen ins Haus zu gehen und ihren Speichel zu betreten (t). Noch weniger sehen sie gerne, daß ein Blancker zu ihnen ins Haus kommt (u). Sie halten die Europäer für ein verwerflich Geschlecht, und meynen, diese suchten nur die Malabaren wegen des Vorzugs ihrer Nation zum Christenthum zu bringen (v). Wie nun diese und andere Umstände die Verkündigung des Worts unter den Heyden so wol überhaupt, als insonderheit die Haus-Besuchungen schwer machen (w): so ist die Bestellung tüchtiger Arbeiter aus den Indianern bey dem Missions-Wercke um so viel nöthiger, weil die Malabaren doch wenigstens im Anfange zu ihren Landes-Leuten gemeiniglich ein grösseres Vertrauen haben (x). Den Weibes-Personen ist bey ihrer eingezogenen Lebens-Art vollends alle

und ihren übrigen Sitten;

Ge-

(k) III. 787 med. IV. 298 med.
(l) C.XXV. pag. 6 med; 8 fin; 841 fin. IV. 85 med.
(m) I 178 med; 264 fin. C.XII pag. 14 fin; 15 med; 16 med. C.XXV. pag. 6. III. 943. IV. 305 med.
(n) III. 565 fin. IV. 12 med.
(o) III. 840 med.
(p) V. 179 med.
(q) III. 1161 med. IV. 305 med.
(r) I. 415 med; 748 med; 773 n. 5. II. 592 med. C.XXV. pag. 166. III. 174 fin; 179 n. 12; 540. p. IV. 433 med.
(s) II. 851 fin; 852 med.
(t) C.XXV. pag. 73 med.
(u) III. 35 fin; 222; 1208.
(v) I. 948.
(w) III. 168 med; 221 n. 3.
(x) I. 153 med; 239. C.XXV. pag. 35 fin. III. 194 n. 2; 195 n. 3; 1186 med; 1208 med. IV. 368.

(y)

Gelegenheit abgeschnitten etwas gutes zu hören (y), und den Malabaren war eben dieses zuerst sehr anstössig, da in der alten Missions-Kirche Personen von beyderley Geschlecht so nahe bey einander sassen (z). Der Gebrauch des Weins und das gemeinschaftliche Trincken aus Einem Gefässe bey dem Abendmahl stimmet mit ihren Sitten gleichfalls nicht überein (a*), und wird ihnen wol durch die ungeheuren Lästerungen der Römisch-Catholischen noch verhaßter gemachet (b*). Endlich hält auch die unter den Malabaren erlaubte Vielweiberey mannige vom Christenthum zurück (c*): als wobey sie nur eine und zwar ordentlich die zuerst geehligte Frau behalten dürfen (d*). Diese (e*) und andere Hinderniſſe finden sich hauptsächlich bey den Reichen und Vornehmen: welche daher nicht so leicht zu gewinnen sind, als die Armen und Geringen (f*); ob es gleich bey den Parreiern wegen ihrer angewöhnten Laster auch viele Mühe und Ubung kostet, bis eine wahre Veränderung des Hertzens in ihnen zum Stande gebracht wird (g*).

§. VIII.

Insonderheit drücket der höchstjämmerliche Zustand, worin sich dergleichen arme Leute dem Leiblichen nach befinden, ihren Sinn so tief zur Erden nieder, daß sie bey der kümmerlichen Lebens-Art (a) gantz in die Nahrungs-Sorgen vertiefet sind, oder doch ihr Hertz nicht recht zum Himmlischen aufschwingen können. Sie werden von der Obrigkeit bis aufs Blut ausgesogen, und verdienen mit der allersauresten Arbeit kaum so viel, als zur nothdürftigen Sättigung des Bauchs hinreichet. Das bedrängte Volck hat daher nicht einmal Muſſe auf die fröliche Botschaft des Evangelii recht zu mercken (b), und es braucht nicht wenig Mühe, ehe man von den Muth-losen Parreiern und andern geringen Per-

7. Aus der kümmerlichen Lebens-Art;

(y) C. XXV. pag. 88 fin. vid. cap. X. §. 1. lit. r; cap. XI §. 6. lit. a.
(z) I. 773 n. 3. IV. 765. y.
(a*) C. XXV. pag. 22 med. III. 184; ib. fin. vid. cap. XI. §. 4. lit. p; §. 7. lit. d.
(b*) III. 14 med.
(c*) II. 361 med; 592. IV. 362 med; 449 med. vid. cap. XI. §. 5. lit. a. b.
(d*) C. XXV. pag. 72 fin. III. 243; 316 med.
(e*) III. 180 n. 13.
(f*) C. XXV. pag. 148.
(g*) III. 179 med. vid. cap. XI. § 4. lit. e.

§. VIII. (a) vid. cap. XI. §. 4. lit. a. b. cap. XII. §. 1. lit. c.
(b) II. 166 med; 1055 fin--1059. vid. cap. VII. §. 2. lit. a--e; §. 4. lit. a. b.

Personen durch Güte und Freundlichkeit nur ein Wort heraus locket (c). Ja man findet bey solchen bekümmerten Umständen selten nur eine bequeme Gelegenheit mit den Heyden von göttlichen Dingen ausführlich zu reden (d), da ihre Herren solches mit Gewalt verwehren, aus Furcht, es möchte ihnen, wenn die Leute Christen würden, an ihren Frohn-Diensten etwas abgehen (e). Um so viel mehr lassen sich denn einige durch die Hoffnung des Geniesses abwendig machen, den sie etwa von dem Götzendienste zu gewarten haben (f). Wenn man auch den Neubekehrten endlich nach vieler Bemühung Arbeit geschaffet hat (g): so können sie doch nicht immer davon abkommen und sich fleissig genug zum Gehör des Wortes GOttes einfinden (h). Die unbarmhertzigen Frohn-Vögte lassen den armen Land-Leuten des Sonntags oft nicht eine Stunde frey das Wort GOttes zu hören (i). Mannigen fehlet es auch wol gar an einem Lappen Tuch, sich damit in ehrlicher Versammlung gebührend zu bedecken (k).

§. an dem Mangel an Arbeitern,

Wie nun also die Missionarien nicht allein an den Seelen zu arbeiten haben, sondern auch vielfältig für den leiblichen Unterhalt ihrer armen Zuhörer sorgen müssen, damit sich dieselben ihrer Hände Arbeit ernähren können (l): so erforderte nur die Stadt Tranckenbar mit der Compagnie Grunde eine grössere Anzahl Missionarien und Catecheten, als bisher dem gantzen Wercke vorgestanden. Bey den hiernächst dazu gekommenen Land-Gemeinden wäre die Vermehrung solcher Arbeiter so viel nöthiger, um durch fleissiges Besuchen und Errichtung mehrer Gemeinden und Schulen im Lande das Christenthum weiter auszubreiten. Nicht zu gedencken, daß man sich alsdenn noch auf mehrere Sprachen legen (m) und allein auf der Küste Choromandel so gleich bis zwölf Missionarien an verschiedenen Orten gebrauchet werden könten. Der Evangelischen Missionarien sind jetzo zusammen neune; dagegen die Römisch-Catholischen gewiß mehr als hundertmal so viel haben (n).

§. IX.

(c) IV. 63.
(d) III. 167 n. 3.
(e) IV. 361 fin.
(f) III. 538. n.
(g) II. 727 fin; 728.
(h) I. 239. C. XIV. pag. 160 med.
(i) IV. 359 med; 922 med.
(k) C. XIV. pag. 10 med. III. 1057.
(l) C. XIV. pag. 157 fin.
(m) III. 191 fin--195. vid. cap. I. § 4. lit. b.
(n) IV. 294 med.

§. IX.

§. IX.

Die von denselben bereits seit zweyhundert Jahren in Indien angerichtete Missionen kan man zwarin so weit als eine Vorbereitung ansehen, weil doch viele dadurch von der groben Vielgötterey abgeführet, und der Name JEsus unter ihnen bekannt gemachet worden; denen GOtt nunmehro durch die lautere Predigt des Evangelii und Uebersetzung der H. Schrift in die Malabarische Sprache ein grösseres Licht aufstecken lassen (a). Indessen merckten doch einige bald zum voraus, daß die Römische Missionarien bey mehrerem Fortgange des Wercks sich nach ihrer gewöhnlichen Praxi dem Evangelio aus allen Kräften widersetzen dürften (b). Ob man nun gleich Evangelischer Seits bisher so viel, als möglich, gesuchet alle Erbitterung zu verhüten: so ist jenen doch die Verkündigung des lauteren Wortes GOttes so sehr zuwider (c), daß sie nicht allein die unsrigen auf alle Weise bey den Heyden und Muhammedanern verlästern (d), sondern auch hauptsächlich im Lande, wo sie den Evangelischen an äusserlicher Macht überlegen sind, diese von ihnen viel mehr, als von den Heyden selbst, gedrücket und verfolget werden (e). Die Proben davon werden in der Missions-Geschichte selbst häufig vorkommen. Nebst dem Verbrennen der Evangelischen Bücher (f) und andern Gewaltthätigkeiten bedienen sich die Römische Missionarien auch der heydnischen Lästerungen, die Evangelische Religion unter dem Namen Tuscu Madàm, d. i. der Teutschen Gesetz oder Raserey, dem Volcke verhaßt zu machen, weil dieselbe nur erst vor wenig Jahren in Indien aufgekommen sey (g); unsere Missionarien und ihre Catecheten, welche von einigen aus Bescheidenheit Oestliche Catecheten genannt werden (h), verstünden nichts (i) und lehreten Parängi Wedam, wodurch man sein Geschlecht verliere (k), u. d. m.

und dem Widerstande der Römisch-Catholischen.

Das

§. IX. (a) II. 392 med. C. XXV. pag 54 med.
(b) C. XVIII. §. b2* med.
(c) C. XXVI. §. 6. III. 2 n. 7; 3 n. 16; 61 n. 2.
(d) IV. 533. §. 8. vid. §. 7 lit. b*.
(e) III. 326 med; 730 fin.
(f) IV. 441 med.
(g) C. XXV. pag. 65.*. vid §. 3. lit. f. cap. V. §. 8. lit. y.
(h) III. 387. p.
(i) III. 14 fin.
(k) III. 26 fin.

Das vierzehnte Capitul.

Von den Mißions-Anſtalten und Gemeinden der Römiſch-Catholiſchen in Indien.

§. I.

Von den Römiſch-Catholiſchen Miſſionen

Sie haben ſich bisher durch gantz Oſt-Indien ſehr weit ausgebreitet. Faſt in allen See-Städten findet man eine groſſe Anzahl ihrer Glaubens-Genoſſen. Ihre Miſſionarien bemühen ſich auch daher jetzo an mannigen Orten nicht ſonderlich mehr um die Bekehrung der Heyden, weil die Gemeinden ſchon durch den Zuwachs der neugebohrnen Kinder genug vermehret werden (a).

im Tanſchaurſchen,

Im Tanſchaurſchen beſitzen ſie, auſſer der zu Tranckenbar (b) und Nagapatnam (c), keine eigentliche Kirchen, und die Miſſionarien dürfen ſich daſelbſt nicht öffentlich ſehen laſſen. Zu Tanſchaur ſelbſt kommen alſo die Leute nur bey den Catecheten oder in andern Privat-Häuſern zuſammen. Nebſt dem aber gehen ſie alle Jahr etwa einmal ins Tirutſchinapalliſche, wo die Miſſionarien ihre Kirchen und Wohnungen haben (d). Vor der zu Anfang dieſes Jahrhundert durch eine Bande Bramaner-Comödianten zu Tanſchaur erregten Verfolgung iſt ihnen daſelbſt mehrere Freyheit verſtattet worden (e). Dagegen in den neuern Zeiten ſonderlich der König Sarubôſi den Chriſten ſehr feind geweſen (f), und der P. Mackado unter ſeiner Regierung zu Tanſchaur ſo lange im Arreſt behalten worden, bis er ſich verſchreiben müſſen, niemals wieder ins Land zu kommen (g). Dem ohnerachtet aber haben ſie doch noch in dieſem Reiche verſchiedene zahlreiche Gemeinden, und einige, von denen jederman weiß, daß ſie Chriſten

§. I. (a) I. 610 fin; 611 med.
(b) vid. cap. II. §. 2. lit. m.
(c) vid. cap. III. §. 2. lit. q*.
(d) C. XXV. pag. 17 fin; 18; 49 fin. IV. 152. c.
(e) I. 245 med. III. 145 fin; 148 fin, vid. Lettr. édif. III. Rec. pag. 212.
(f) C. XXV. pag. 17 med.
(g) III. 415 med.

(h)

sten sind, stehen selbst bey Hofe in Diensten (h). Sie können sich auch mit den Heyden sehr wohl vertragen, und dürfen wegen äusserlicher Verfolgung nichts befürchten, wenn nicht etwa ein geldhungeriger Minister sie bisweilen unter Contribution setzet (i). Im Jahre 1693 ließ der Marrawer Fürst Ranganada-dêwen den P. Joanno de Brito hinrichten, weil er, wie einige erzehlen, des Fürsten Gemahlin heimlich getaufet (k). Durch diese und andere Verfolgungen haben sich zugleich viele ihrer Christen, deren Anzahl schon auf zwantzig tausend angewachsen, zum Abfall bewegen lassen, und die übrigen, so viel man ihrer kennen gelernet, sind in den Grund-Lehren des Christenthums noch sehr unwissend (l). Im Maschurschen (m) und Madureischen hingegen genieſſen sie aller Freyheit. Ihre Missionarien sollen sich in den beyden letzten Reichen an vierzehn und mehr verschiedenen Orten aufhalten und acht und funfzig Suttirer-Kirchen besitzen (n), unter welchen die zu Aûr für die beste gehalten wird (o). Jetzt gedachter Ort, nebst Elacuritschi, Wadhugappadri, Calpâleiam und Cûnenpadri, sind die vornehmsten Plätze der Madureischen Mission, von welcher zugleich das Tanschaursche und Marrawer-Land mit besorget wird (p). Nach dem Bericht der Lettres édifiantes wären die sämtliche Gemeinden daselbst schon im vorigen Jahrhundert über hundert und funfzig tausend Köpfe starck gewesen (q). Der Pater Boucher versicherte vor mehr als zwantzig Jahren, daß in keinem Jahre unter drey bis viertausend Kindern und fünf tausend Erwachsenen getaufet würden (r). Man siehet nicht, wie dieses alles mit der eigenhändigen Nachricht eines von ihren geschicktesten Missionarien zu Elacuritschi, des P. Beschi, sonst mit dem Malabarischen Namen Tairianaden Swâmi genannt (s), übereinstimme, der im Jahr 1728 die gantze Anzahl der Madureischen Christen nur etwa auf hundert tausend geschätzet (t). Es giebt darunter auch einige aus Bramaner-Geschlecht; die jedoch selten vom Christenthum mehr wis-

im Marrawer-Lande,

im Maschurschen, Madureischen,

(h) C.XXV.pag.49 med.
(i) C.XXV.pag.53 fin; 54 med.
(k) III.422 n.18. IV.268 fin.
(l) III.377 med; ib.fin.
(m) vid.cap.III.§.5.lit.o.
(n) III.417 n.11; 429 n.30.
(o) III.302.c.
(p) C.XXV.pag.50. III.412 n.33; 424 n.20.
(q) vid.Lettr.édif.I.Rec.pag.11.
(r) ib.XV.Rec.pag.286 fin; 289 med.
(s) III.413.
(t) III.4.

wissen, als daß sie getaufet worden, und solches zu verbergen alle heydnische Gebräuche und Ceremonien ihres Geschlechts mitmachen (u). Insonderheit können sich die Missionarien auf die Caller in ihren Gemeinden verlassen, weil niemand gerne mit diesen Leuten Händel anfängt (v).

§. II.

Mogulschen

Die Carnatische Mission im Mogulschen wird von den Frantzösischen Jesuiten zu Pontichery besorget (a), welche an diesem Ort eine prächtige Frantzösische und Malabarische Kirche, Collegium und Apotheke besitzen (b). Sie haben auch vor andern das Lob eines eingezogenen Wandels, und die meisten Einwohner auf der Compagnie Grunde daselbst zum Christenthum gebracht (c). Die Carnatische Missionarien wohnen zu Caruwapûndi, Pulchpagiri, Attippacam, Erhumaleiturugam, &c. und haben zu Arcadu, Welur und mehr andern Orten ihre Versammlungs-Häuser (d). In Cudulur mag die Römisch-Catholische Gemeinde etwa aus dreyhundert Malabaren und Portugiesen bestehen (e). Von den Patribus zu S. Thomé (f) pflegt jährlich einer auch nach Sadras zu kommen und in der dortigen Kirche Messe zu lesen (g). Zu Madras haben sie, ausser andern in den Dörfern und Buschwercken gelegenen kleinen Kirchen, noch eine grosse neue Kirche in der weissen Stadt erbauet, die bis vierzigtausend Thaler kostet. Ihre Gemeinde erstrecket sich über tausend Personen (h). Dagegen dürfen sie zu Adschin gar keine zum Christenthum annehmen, sondern es treten wol eher von ihnen welche zu den Muhammedanern; dergleichen sie so gar von einem ihrer Patrum daselbst erfahren müssen (i). Fast noch schlechtern Fortgang haben ihre Sachen seit einiger Zeit in Tschina gehabt, ohnerachtet die Missionarien anfänglich daselbst so beliebt gewesen, daß sie sich gar als Mandarinen oder Tschinesische Reichs-Grafen aufführen können (k). Unter dem letzt verstorbenen Käyser aber sind ihnen die Hände sehr gebunden

und andern Reichen;

(u) I. 91. III. 419 fin.
(v) III. 413 n. 5. vid. cap. XI. §. 4. lit. w. §. II.
(a) III. 422. z. IV. 265 fin.
(b) I. 104 med. III. 1017. IV. 265 med.
(c) II. 425 med.
(d) III. 1004 fin. 1122 fin.
(e) III. 1016.
(f) I. 197 med. II. 924 med. vid. cap. V. §. 2. lit. e. f.
(g) IV. 268.
(h) II. 830 fin. III. 666 med.
(i) II. 164 med. III. 28.
(k) II. 1038 fin.

(l)

den und die meisten zuletzt gar aus dem Reiche vertrieben worden (l). In Aethiopien (m) und Japan werden sie, wie bekannt, gar nicht geduldet: obgleich unter den Einwohnern des letztgedachten Reichs sich noch heimlich einige Christen befinden mögen (n).

§. III.

Die Anzahl der sämtlichen Römisch-Catholischen Missionarien in Ost-Indien wird von einigen auf zweytausend gerechnet (a). Die meisten sind Jesuiten, und zwar im Carnatischen Frantzosen, im Madureischen aber gemeiniglich Italiäner: weil sie zu den Portugisen wegen ihres ärgerlichen Lebens und schlechten Gemüths-Fassung kein rechtes Vertrauen mehr haben (b). Auf unserer Halb-Insul pflegen sie sich hin und wieder unter dem Namen der Ignatius-Patrum oder Paulliner, von ihrem ersten Collegio Paullino zu Goa, verborgen zu halten (c). Das Volck machet sonst auch wol unter ihnen und den Evangelischen Missionarien den Unterscheid, daß es jene der heiligen Mutter Priester, diese aber des HErrn JEsus Priester nennet (d). Im Madureischen stehen jetzo sieben bis acht Missionarien, von denen alle drey Jahre einer als Sefchter oder Superior bestellet wird, der über die wichtigsten Sachen und Missions-Gelder zu disponiren hat (e). Zu Hause tragen sie, nebst dem Culwöschti, eine Mütze und kurtzes Camisol, beyde von weisser Leinwand, oder auch eine rothe scharlachene Malabarische Mütze, Culla genannt. Ausser dem Hause aber kommt noch dazu das lange Oberkleid, Sadrei, und anstatt der Mütze ein Tulband, ingleichen die kleine Hauptdecke Siräsuwöschti; nebst den Ohren-Gehängen, nach Art der Malabarischen Ordens-Leute, und dem Beschmieren der Stirn (f). Jeder Missionarius hat sein Pferd, womit er die Filiale besuchet. Ueberhaupt pflegen sie auf Reisen etwas vornehm aufzuziehen, um sich bey den gemeinen Malabaren ein Ansehen zu geben (g). Sie lassen sich daher auch im Lande nach Art der heydnischen Priester mit dem göttlichen Namen

ihrer Missionarien

(l) II. 829 med. IV. 334 fin; 537 fin.
(m) II. 943 n. 4.
(n) IV. 123
§. III. (a) C. XVII. V. pag. 12 med.
(b) C. XXV. pag. 50 fin. III. 422 n. 15.
(c) III. 1005 fin. IV. 96. w.
(d) III. 133 med; 790. l; 1082 med.
(e) III. 412 n. 2; 413 n. 4; 415 n. 7.
(f) III. 417 fin -- 419; 1005 fin.
(g) III. 417 n. 12; 420 n. 13.

men Swâmi benennen (h). Ihre ordentliche Kost sind die gewöhnliche Speisen des Landes, und bisweilen auch wol, jedoch um der Heyden willen und zu Behauptung ihres Characters als Büssende, in geheim, junge Hüner oder Fische (i): weil mannige von den Jesuiten wegen der ungewohnten Speisen und Lebens-Art sehr frühzeitig gestorben sind (k). Aus gebohrnen Indianern haben sie im Lande, zu Erhaltung ihres Anse-

und Catecheten

hens, bisher noch keine Missionarien, sondern allein die Catecheten genommen; deren jeder einen gewissen District zu besorgen hat (l), und bisweilen dreyßig, bisweilen aber zwölf und weniger unter einem Missionario stehen. Ein Suttirer-Catechet bekommt monatlich einen Thaler, ein Parreier-Catechet aber sechszehn Groschen; ohne was sie dabey mit ihrer ordentlichen Profession als Kauf- oder Acker-Leute, und andern theils erlaubten, theils unrechtmässigen Accidentien und Sportuln, erwerben (m).

§. IV.

Verhalten

Unter ihren allererstenMissionarien mögen noch vielleicht einige gewesen seyn, die sichs bey der Heyden Bekehrung einen mehrern Ernst seyn lassen (a). Wiewol das Vorgeben von den Wunderwercken und der Gabe der Sprachen des bekannten Francisci Xaverii durch das eigene Bekenntniß dieses Buß-Predigers und seiner Reise-Gefehrten von selbst hinweg fällt (b). Gegenwärtig hat es mit ihren Anstalten zur Beförderung des wahren Christenthums eine gar schlechte Beschaffenheit. Ihre Geistliche wissen oft selbst nicht viel mehr, als täglich eine Messe zu lesen (c). Zu Goa soll man vor diesem gar die aus Europa zur Strafe dahin gebrachten Missethäter als Missionarien ausgeschicket haben: die es aber so arg getrieben, daß man endlich diese Weise, Missionarien zu machen, wieder abschaffen müssen (d). Inzwischen lernen doch auch jetzo wol mannige derselben nicht einmal recht Malabarisch, sondern lassen alles auf ihre Indianische Catecheten ankommen (e). Dieser ihr Erkenntniß hingegen erstrecket

(f)

(h) C.XXV.pag.4 fin. III.584 g. vid.§.1.lit.s.
(i) III.419 med.
(k) IV 182 med.
(l) C.XXV.pag.50 fin. III.426 n.24. IV.147 fin.
(m) C.XXV.pag.51. III.412 n.2; 413 n.3 fin; 551 fin.

§.IV.(a) I.810 fin; 813.
(b) II.394 fin. III.39 med.
(c) I.198.
(d) II.942 n.3.
(e) I.106 fin; 150; 610 fin. II. 355 med.

cket sich meistens nicht weiter, als bis auf die auswendig gelernten Catechismus-Formuln (f): weil ihre Priester es bald als eine Erhebung des Jüngers über seinen Meister auslegen, wenn sie ihnen bisweilen einen Einwurf machen (g). Die Catecheten bestreichen sich, nach Art der Heyden, mit Kühmist-Asche (h), und führen dabey noch wol aus Röm. 3, 7. zur Entschuldigung an, daß die Wahrheit GOttes durch der Menschen Lügen herrlicher werde (i). Man darf sich darüber um so viel weniger verwundern, da ihre Missionarien gleichfalls, nach Art der Pandida Bramaner, die Stirn mit einer gelben Erde beschmieren (k). Ordentlich pflegen sie sich im Lande für Nordische Bramaner oder Sannâsigöl von Rom auszugeben, deren Gründam die Lateinische Sprache sey (l). Einer von ihnen, der vorhin bereits angeführte P. Martin, hält diese heilige Mummerey für so schlechterdings nothwendig, daß er meynet, es sey unmöglich ohne derselben einen Indianer zu bekehren, wenn man auch Wunder thun könte (m). Es ist aber wol eher geschehen, daß die Heyden den Betrug gemercket und sie darüber gefänglich angehalten, oder ihnen sonst einen Tück bewiesen (n).

§. V.

Wie sich nun die Missionarien über solchen heydnischen Dingen kein Gewissen machen: so können sie ihren Neubekehrten dergleichen um so viel eher verstatten. Die Heyden aber finden denn auch weniger Schwierigkeiten zu ihrer Kirche zu treten (a) und ihre heydnische Götzen-Bilder und Heiligthümer gegen die Bilder, Rosen-Cräntze und geweihete Medaillen der Papisten zu vertauschen (b). Die Römisch-Catholische Religion ist sonst überhaupt für Fleisch und Blut nicht gar unbequem, weil es dabey, mit Hindansetzung des inneren wahren Kraft-Chri-

bey der Heyden Bekehrung

sten-

(f) II. 491 med. C.XXV. pag. 51 med. III. 683.
(g) III. 428 n. 28.
(h) C.XXV. pag. 51 fin. III. 416. g.
(i) III. 684 fin.
(k) C.XXV. pag. 50 fin. III. 418 fin.
(l) I. 197 fin; 612 fin. C.XXV. pag. 17 fin; 35 med. III. 420 fin; 421 n. 14; 683; 1137 fin.
(m) Lettr. édif. V. Rec. pag. 21: Aujourd'hui la conversion des Indiens est comme impossible aux Ouvriers Evangeliques de l'Europe: je dis impossible à ceux, qui pasent pour Europeans, fisent-ils même des miracles.
(n) C.XIII. pag. 63 med. C.XVII. V. pag. 15 med.

§. V. (a) I. 611 med. III. 1161 med.
(b) Lettr. édif. XV. Rec. pag. 369 med:

stenthums, hauptsächlich nur auf allerhand äusserliche Wercke, Ubungen und Geberden ankömmt. Es gehöret nur ein mässiger Grad der Natur-Kräfte und eigenwilligen Verleugnung dazu, daß ein Mensch in der Hoffnung, GOtt den Himmel abzuverdienen, auch die beschwerlichste Casteyungen übernehme; wenn er nur dabey mit der neuen Geburt aus GOtt und der gäntzlichen Veränderung des Hertzens verschonet bleibet, welche allein durch den von GOTT gewirckten Glauben zum Stande gebracht wird. So kommen auch verschiedene der wichtigsten Glaubens-Articul in der Römischen Kirche, als vom Verdienst und Gnugthuung für Lebendige und Todte durch gute Wercke, Allmosen, harte Buß-Arten und Casteyungen, ꝛc. mit der Malabaren Lehr-Sätzen (c) und Gemüths-Neigung (d) sehr genau überein. Und zwischen beyder ihren gottesdienstlichen Ceremonien ist die Aehnlichkeit so viel mercklicher, nachdem die Römische Missionarien allerhand heydnische Gebräuche, bloß unter veränderten Namen, beybehalten (e). Aus der hiernächst folgenden Beschreibung von dem inneren Zustande ihrer Gemeinden in Indien wird solches noch deutlicher erhellen. Jetzo allein bey dem Werck der Heyden-Bekehrung stehen zu bleiben, so rühmen ihre Missionarien selbst, daß sie durch den mannigfaltigen Pomp und Pracht ihrer Feste der Christlichen Religion ein Ansehen zu geben und die Heyden an sich zu ziehen suchten (f). Eben dieses Vortheils bedienen sich die Malabarischen Priester (g). Noch ein ander Mittel sind die Comödien, wodurch sie den Heyden einen Begriff vom Christenthum beybringen wollen, oder vielmehr Gelegenheit geben dasselbe zu verlästern (h). Zu Tranckenbar pflegen sie ihre Neubekehrten in Procession mit Malabarischen Trommeln und Pfeiffen, welche die Heyden in den Pagoden oder bey Herumtragung der Götzen gebrauchen, zur Taufe zu führen (i).

Ihre

On oblige les Catechumenes avant qu'ils reçoivent le Bâtême, à apporter les Idoles et tout ce qu'ils ont de superstitieux. Le Misionaire les brûle, et en échange il donne des Image de nôtre Seigneur et de la sainte Vierge, des Chapelets et des Médailles.

(c) IV. 816 fin. vid. cap. X. §. 16. lit. l--q.

(d) vid. cap. VIII. §. 2. lit. p.

(e) C. XVII. V. pag. 12 med. III. 40 med; 55-57; 75 fin; 114; 427 n. 25. 26. vid. cap. X. §. 22. lit. n--r.

(f) III. 121. i; vid. Lettr. édif. IX. Rec. pag. 235 fin--240.

(g) vid. cap. X. § 20 lit. f.

(h) I. 612 fin. IV. 184 fin; 902.

(i) I. 90 med.

(k)

Ihre vornehmste Bemühung ist, ein grosses Register solcher Täuflinge der Welt vor Augen zu legen, denen sie doch wol vorher nicht den geringsten Unterricht mitgetheilet (k). Bisweilen besteht die Vorbereitung der Catechumenen darin, daß sie etwa die Hauptstücke des Catechismi und das Ave Maria bey den Catecheten auswendig lernen, und wenn diese sie hiernächst für tüchtig erkannt haben, von dem Missionario getaufet und mit Rosen-Cräntzen und Bildern beschencket werden. Vielmals aber wird das gantze Bekehrungs-Werck in ein paar Stunden geendiget (l). Eine unbekannte und dazu sehr alte Weibes-Person setzet sich von ohngefehr bey einem Teiche zu dem reisenden Missionario, höret seinen Unterricht an, ist alsobald hinlänglich unterrichtet (suffisamment instruite) und erhält, da zumal eben der Teich mit Wasser bey der Hand ist, sofort die Taufe (m). Auf diese Weise wäre es eben nicht unmöglich, daß ein einziger Missionarius, wie sie vorgeben, des Jahres zu zwey bis vier tausend Personen (n), oder wol gar, wie von dem P. Laynès oder Lanio, einem Würtzburger, der hiernächst zum Bischof von St. Thome ernennet worden (o), an einem Orte gerühmet wird, funfzehn tausend in einem halben Jahre zur Taufe beforderte (p). Allein ihre Lettres édifiantes melden uns noch einen andern Umstand, damit man wegen der grossen Zahl um so viel weniger einigen Zweifel übrig behalte. Es gehören nemlich diejenigen mit dazu, welche von ihren Catecheten, Medicis und andern Christen, sonderlich Weibes-Personen, unter dem Vorwand ihnen Artzney zu geben, oder sonst verstohlner Weise (q), getaufet werden.

(k) II. 935. C XXV. pag. 65 fin. III. 48 med; 565 med.

(l) I. 611. C XVII. B pag. 15 med. III. 274 med; 411 n. 1; 1006.

(m) vid. Lettr. édif. VI. Rec. pag 57--59.

(n) II 1039 vid Lettr. édif. I. Rec. pag. 11. 36 46. 51. III. Rec. pag. 219.

(o) IV. 269.

(p) vid. Lettr. édif. I. Rec. pag. 36.

(q) Lettr. édif. XII. Rec pag. 115 med: Les Catechistes et les Chrêtiens sont parfaitement instruits de la formule du Bâtême, et ils le conferent aux enfans moribonds *sous prétexte* de leur donner des remedes. Ib. XX. Rec. pag. 51: Une Chrêtienne, que sa condition rend sujette à des corvées journalieres dans la maison d'un Regulo, ou il-y-a quantité d'esclaves, a conferé cette année (1728) le Bâtême à treize enfans moribonds. Un de ses artifices est de porter toûjours sur elle, du cotton bien imbibé d'eau, et de répandre *furtivement* quelques gouttes de cette eau salutaire sur la tête des enfans.

den. Sie pflegen nemlich überall einen feuchten Lappen bey sich zu tragen, womit sie den Patienten und bey heydnischen Festen denen in grosser Anzahl dahin gebrachten Kindern unvermerckt das Haupt, oder nur die Füsse benetzen und zugleich in Gedancken die Tauf-Formul hersagen. Zur Noth können sie auch an statt des Wassers Speichel gebrauchen. In Tschina finden sie dazu wegen des unter den Einwohnern sehr im Schwange gehenden Wegwerfens der Kinder vielfältige Gelegenheit, so, daß kein Jahr hingehet, da nicht allein in der Stadt Pekin ihre Tauf-Register auf die Weise mit fünf bis sechs tausend Namen vermehret würden. Die Kinder sterben entweder bald nach empfangener Taufe, oder werden von andern Einwohnern aufgenommen und im Heydenthum erzogen (r). Uber solchem leichtsinnigen Verfahren gerathen denn manige hernach wegen der Gültigkeit ihrer Taufe in Zweifel und Anfechtung: der jedoch die Römische Missionarien gar bald mit der Wiedertaufe unter der mißlichen Formul abzuhelfen wissen: Wenn du nicht recht getauset bist, so taufe ich dich ꝛc. (s). Bisweilen lassen auch arme Leute, um der Verbrennungs-Kosten überhoben zu seyn, ihren sterbenden Anverwandten kurtz vor dem Tode die Taufe mittheilen (t). Man kan aus diesem allen das offenhertzige Bekenntniß eines Römisch-Catholischen Missionarii verstehen, der auf die Frage: wie viel sie ihres Ortes schon bekehret hätten? zur Antwort gegeben: sie hätten noch nicht einen bekehret (u).

§. VI.

und Beförderung der Gemeinden,

Die Getauften gehen denn hernach weiter in ihrer Unwissenheit so dahin. Die Erwachsene finden wenig Gelegenheit zu einer mehrern Erkenntniß zu gelangen, weil selten geprediget, die Messe aber in Lateinischer Sprache gelesen wird (a). Aus den entlegenen Orten kommen etliche des Jahres kaum einmal zur Kirche und zum Abendmahl (b). Bey der Jugend fehlet es an guten Schul-Anstalten (c). Selbst diejenigen Knaben, so

(r) III. 274 fin; 306, h; 416 n. 10. vid. Lettr. édif. VI. Rec. pag. 80; X. Rec. pag. 391. 412; XV. Rec. pag. 86 fin; XX. Rec. pag. 72.
(s) III. 306 fin. IV. 337 fin.
(t) III. 1141 fin.
(u) II. 935 fin.

§. VI. (a) I. 198; 611. II. 355 med; 496 med; 786 fin. C. XXV. pag. 60 med. III. 1132 med. IV. 267; 268.
(b) C. XXV. pag. 52.
(c) I. 610 fin. III. 198 med.

(d)

so zu Missions-Diensten gewidmet sind, werden nicht einmal im Rechnen unterrichtet, damit sie nicht etwa anderswo Canaccappel-Dienste suchen mögen (d). Vor diesem haben ihre Missionarien noch bisweilen einige Bücher zum Unterricht für das Volck in Portugisischer und Malabarischer Sprache heraus gegeben: wiewol das meiste nur in den vorgedachten Comödien, allerhand Lebens-Geschichten ihrer Heiligen und erdichteten Wunderwercken bestehet, so durch Anrufung der Jungfrauen Mariä geschehen seyn sollen. Anjetzo weiß man nicht, daß dergleichen schriftliche Arbeit von ihnen ferner getrieben würde (e). Wie sie denn auch, ausser der in Manilla, wol keine Druckerey mehr in Indien haben (f); welche vor etlichen Jahren durch eine wider die Protestanten und Tranckenbarische Mission gerichtete Schrift aufs neue gleichsam eingeweihet worden (g). Um so viel weniger sind sie bisher darauf bedacht gewesen, den armen Leuten das geschriebene Wort GOttes in ihrer Sprache zu verschaffen (h), daß vielmehr ein Pater die Bibel-Uebersetzung unserer Missionarien aus dem Grunde getadelt, weil man ja die Perle nicht vor die Säue werfen solle (i). Ihre Zuhörer müssen sich also nur mit den leeren Hülsen und Träbern vom Bilder-Dienst, Anrufung der Heiligen, dem Vorzug des Apostels Petri und der Oberherrschaft des Pabstes abspeisen lassen; welche man ihnen durch allerhand Fabeln beyzubringen suchet (k). Unter denselben ist die schöne Legende von der nun auch in Ost-Indien bekannt gemachten Portugisischen Heiligen, Quiteria oder Kitteriammâl, besonders merckwürdig, weil diese Jungfrau ihren abgehauenen lachenden Kopf in die Hände genommen und in der Stellung noch eine Rede an das Volck gehalten (l). Wenn also ihre Neubekehrte gleich nie gelernet haben, wer für ihre Sünden gestorben, oder auf wessen Namen sie getaufet worden: so wissen sie doch etwas von den Bildern der Cherubim auf der Bundes-Lade zu sagen (m); ingleichen, wie Maria die Welt geschaffen (n) und mit einem Kinde auf den

(d) III. 422 n. 16.
(e) I. 612 med. II. 355 fin. III. 474 n. 21; 1025. l.
(f) III. 473 n. 18; 906. p.
(g) II. 360 med. III. 473 n. 19.
(h) II. 398 med.
(i) II. 924 fin.
(k) II. 496 fin. C. XXV. pag. 80 med. III. 48 fin; 49.
(l) III. 826 n. 7 IV. 429 med; 902.
(m) C. XXV. pag. 52 med. III. 551 fin.
(n) II. 355 fin; 338 med.

(o)

den Armen Mosi dorten im Busch erschienen sey (o). Es ist dergleichen Abgötterey auch selbst mitten in Teutschland unter ihnen nicht gar unbekannt, und die Figur an der Thür des Doms zu Augsburg, auf welcher die heilige Jungfrau vorgestellet wird, wie sie Adam und Eva erschaffe, mit der Uberschrift: Maria Creatrix, stimmet mit dem Bekenntniß jener Malabaren sehr genau überein. Ein angesehener Mann unter ihren Indianischen Christen hatte gegen den Evangelischen Catecheten Rajanajken gar die Worte herausgestossen: Raja, Raja, was ist uns an JEsu gelegen? die Mutter GOttes müsse grösser seyn, als der HErr JEsus, weil im Rosen-Crantz die meisten Gebete an dieselbe gerichtet wären (p). Die Römisch-Catholische Missionarien klagen zwar über die grosse Dummheit der Indianer: sie haben aber auch den Einfältigen es dadurch noch schwerer gemachet, daß sie in die alten Gebets- und andere Formuln allerhand hohe und Grändische Wörter gebracht. Es pflegen die Malabaren sonst dergleichen gerne zu affectiren, gemeine Leute hingegen verstehen so wenig davon (q), als von dem Zusatz in ihrem dortigen Glaubens-Bekenntniß: Ich glaube nach dem Antiochenischen Glauben an GOtt den Vater, u. s. w. (r). Bey dem öffentlichen Gottesdienst müssen die Catecheten oft das unruhige Volck mit Schlägen in Ordnung halten (s); welches Mittel, nebst einer Geld-Busse, auch sonst an statt der Kirchen-Disciplin gebrauchet wird. Das Abendmahl wird den Leuten ohne gnugsame Prüfung gereichet, wenn sie sich nur vermittelst eines Zettels von ihren Catecheten als würdige Communicanten im Beichtstuhl legitimiren können; den manniger geldgieriger Catechet wol den lasterhaftesten Personen für einen Fano verkaufet. Die Parreier beichten und communiciren an einem abgesonderten Orte (t), und haben ihre eigene Kirchen (u) und Tauf-Becken (v). An den Orten im Madureischen, wo kein Missionarius zugegen ist, hält ein Catechet den Gottesdienst mit Verlesung eines Stücks aus ihren geistlichen Büchern, ingleichen des Meß-Gebets und Absingung der Litaney. Sodann werden einige Fürbitten angezeiget, als zu Ausbreitung der Christlichen

(o) IV. 307 fin; 338 med.
(p) IV. 308 med.
(q) III. 318. x.
(r) III. 559 fin; ib. y.
(s) C. XXV. pag. 18.
(t) III. 414; 415.
(u) III. 417 n. 11.
(v) III. 426 n. 23.

lichen Religion und Beförderung dieses oder jenes geheimen Vorhabens des Pabstes und der Missionarien; wozu nunmehro auch die Ausrottung der Lutherischen Ketzer gekommen ist (w).

§. VII.

nebst dieser ihrem innern Zustande.

Aus dem, was bishero angeführet worden, läßt sich schon zur Gnüge abnehmen, wie es mit dem innern Zustande der Römisch-Catholischen Christen in Indien beschaffen seyn müsse. Ihre Missionarien halten sonst unter ihnen den Unterscheid, daß die Maschurschen die besten, und nach diesen die Madureischen, die Tanschaurschen aber die schlechtesten wären (a). Und in der That siehet es unter den letztern noch sehr elend und finster aus, daß auch mannige Kinder groß werden, ehe sie die Taufe, geschweige einigen Unterricht im Christenthum erhalten (b). Doch ist der Vorzug der andern Sorte auch sehr gering: obgleich die Lettres édifiantes daraus lauter Engel machen (c). Man muß sich bey Lesung dieser so genannten erbaulichen Briefe jederzeit erinnern, daß die Frantzosen, und sonderlich einige von der Nation, gerne alles im superlativo und aufs höchste auszudrücken pflegen. Wie gedachte Schreiben die Welt mit einem so ansehnlichen Vorrath von allerhand Wunder-Historien bereichern, daß ein paar Recueils oder Sammlungen derselben uns leicht eine grössere Anzahl solcher Mirakel liefern können, als in allen vier Evangelisten, die Apostel-Geschichte dazu genommen, wahrhafte Wunderwercke angetroffen werden: so lassen die Römische Missionarien darin auch ihre Neubekehrten fast durchgehends in der vollkommensten Gestalt auftreten. Un grand attachement à tous les devoirs de la Religion, la plus exacte fidelité à remplir toutes les obligations, qu'impose le nom Chrêtien; un ferveur admirable et extraordinaire; une docilité surprenante; une pieté, qui en auroit inspiré aux plus tiédes et aux plus dissipez &c. (d) sind die gemeinen Redens-Arten, wenn sie den blühenden Zu-

(w) III.424 n.21; 429 n.29. IV.204 med; 233 fin.

§.VII. (a) III.423 n.19.
(b) III.20 med; 1175 med.
(c) C.XXV.pag.152 med. III.903.m.
(d) d.i. Ein grosser Fleiß und Treue, allen dem, wozu uns die Religion und der Christen-Name verbindet, auf das genaueste nachzukommen; ein bewunderns-würdiger und gantz ausserordentlicher Eifer; eine erstaunende Willigkeit und Begierde sich unterrichten zu lassen; eine Gottesfurcht und Andacht, die auch den allerträgsten und unachtsamsten mit dazu aufmuntern würde. vid.

Zustand ihrer Gemeinden beschreiben. So heißt es ferner von ihren Neubekehrten: Ils sont parfaitement bien instruits des veritez de la religion; pleins de ferveur et de pieté; un peuple rempli des plus hautes sentimens de pieté et de religion (e); Ce ne sont point de simples Chrêtiens, ce sont des modeles de la plus haute vertu (f); Ils édifient infiniment par leur exactitude scrupuleuse à remplir les devoirs de la religion, par l'avidité, avec laquelle ils antendent la parole de Dieu, par la patience qu'ils font paroître dans leurs afflictions et leurs maladies (g); On ne peut avoir plus d'ardeur pour entendre parler des choses de Dieu, plus d'estime pour la qualité de Chrêtien, plus de tendresse pour le Sauveur du monde, plus de delicatesse de conscience pour s'abstenir des plus legeres fautes (h). Wo haben die Apostel jemals einen solchen Christen gemachet? Mehr anderer übernehmenden Ausdrücke und Lobes-Erhebungen jetzo nicht zu gedencken (i), so rühmet der Jesuit Bouchet von seinen Madureischen Christen, daß man oft bey einer zahlreichen Versammlung derselben vor ihrer grossen Unschuld nicht wisse, wovon man sie im Beicht Stuhl absolviren solle (k). So schön haben diese Leute mit ihren Lehrern den Articul von der Sünde und von Vergebung derselben ver-

Lettr. édif. I.Rec. pag. 49. XII. Rec pag. 149. XV. Rec. pag. 294 med. XX. Rec. pag. 234. 278.

(e) d. i. Sie sind von den Wahrheiten der Religion vollkommen unterrichtet; voll Eifers und Gottesfurcht; ein Volck, das für die Religion und Gottesfurcht die allergrösseste Hochachtung trägt. vid. ib. X. Rec. pag. 252 med. XX. Rec. pag. 236 med.

(f) d. i Es sind nicht bloß Christen, es sind Muster der Tugend im allerhöchsten Grad genommen. Lettr. édif XI. Rec. pag 183. XX. Rec. pag 236 fin.

(g) d. i. Ihr grosser Fleiß in Beobachtung der Christlichen Pflichten, alles aufs genaueste zu nehmen, ihre begierige Aufmercksamkeit bey Anhörung des Worts GOttes, und die Geduld, welche sie in Trübsal und Kranckheiten beweisen, können einen unendlich erbauen. Lettr. édif. XVI. Rec pag. 398 fin.

(h) d. i. Die Begierde von göttlichen Dingen reden zu hören, kan nicht brünstiger, die Hochachtung für den Christen-Stand nicht grösser, die Liebe zu dem Heylande der Welt nicht zärtlicher, und das Gefühl des Gewissens in Vermeidung auch nur der allergeringsten Fehler nicht empfindlicher seyn (als es sich nemlich bey diesen Neubekehrten findet.) Lettr. édif. X. Rec. pag. 144 fin.

(i) vid. ib. XI. Rec. pag. 28 med; 29 med; 31. XV. Rec pag. 310 fin -- 321. XVI. Rec. pag. 142.

(k) Lettr. édif. XV. Rec. pag. 290--292.

verstehen gelernet. Die Sache ist inzwischen begreiflich, wenn man erweget, wie viel dieses arme Volck bey seiner schlechten Erkenntniß für erlaubt halten mag, und daß die Missionarien es auch nicht immer allzugenau nehmen. Also pflegen diese ihren Neubekehrten die gemächliche Moral beyzubringen, daß sie wol mit gutem Gewissen von den Aeckern, worüber sie als Feld-Hüter bestellet werden, zu Ersetzung des gemeiniglich sehr knapp zugeschnittenen Lohns, etwas entwenden könten, wenn sie nur die fremden Felder verschoneten (l). Das Beschmieren mit der Küh-Mist-Asche und andere heydnische Gleichstellungen machen ihnen um so viel weniger Scrupel, weil sie, wie gedacht, darunter das Exempel ihrer Lehrer und die Entschuldigung für sich haben, daß die Asche von dem Priester selbst mit Christlichen Ceremonien auf dem Altar geweihet sey (m). Eben so gründlich wissen ihre Catecheten den Bilder-Dienst dadurch zu rechtfertigen, daß GOtt den Altvätern sichtbarlich erschienen wäre; weil solches aber nun aufgehöret, so verehreten sie ihn in Bildern (n). Die abgöttische Hochachtung für den Rosen-Crantz ist durch allerhand erdichtete Wunder-Historien bey vielen so weit getrieben, daß sie ihn nicht allein den Krancken und Besessenen zur Genesung umhängen, sondern wol gar anbeten (o). Dahin gehören ferner ihre papyrne Ablaß-Zettel, welche nach den Füssen der Jungfrauen Mariä, oder der Seiten-Wunde des Heylandes abgemessen seyn, und wider allerley Unglücks-Fälle, desgleichen im Kriege sich vest zu machen, und den Weibern in schwerer Geburt, helfen sollen (p). Zu eben dem Zweck dienet das von den Madureischen Christen häufig getriebene mandirickiradu oder Segen-Sprechen (q); so, wie ihre Missionarien daselbst bey Austreibung des Teufels fast keine andere Mittel, als die Malabarische Teufels-Banner, gebrauchen (r). Und zwar ein Satan, der, wie uns der P. Bouchet versichert, die Römischen Catechumenen mit dem Ochsenziemen in der Hand von der Kirche und Taufe zurück halten will (s), mögte auch wol am leichtesten auf gut Malabarisch mit Ohrfeigen, oder einem Capuziner-Strick aus-

(l) IV. 561.
(m) C. XXV. pag. 17 med; 52. III. 550.
(n) III. 29 med.
(o) III. 666 med. IV. 10. d.
(p) III. 146 fin.
(q) III. 428 med. vid. cap. X. §. 21. lit. t.
(r) III. 425 med. IV. 10 fin. vid. cap. X. §. 14. lit. e.
(s) Lettr. édif. XV. Rec. pag. 306 fin.

ausgetrieben werden. Solche Aehnlichkeit mit den Heyden äussert sich nicht weniger bey ihren Hochzeiten (t), dem Betrauren (u) und der Beerdigung ihrer Todten (v). Weil auch viele Christen heydnische Weiber nehmen, so lassen sie sich erst auf heydnische Weise und sodann noch einmal von den Missionarien trauen (w). An ihren Marien- und andern Festen müssen, nebst den Klopf-Fechtern, einige junge Knaben in Weiber-Habit und unter einem wilden Getöse mit Trommeln und Schiessen, nach Art der Pagoden-Tänzerinnen, bey dem Marien-Bilde hertantzen (x). Wie nun dieser Aufzug von den Solennitäten der bey den Heyden fast zu gleicher Zeit einfallenden Mariammen- und anderer Fest-Tage wenig unterschieden ist: so sehen die Heyden nicht allein die Mariam als eine Göttin der Christen an, sondern haben auch vor etlichen Jahren zu Tirutschinapalli einen Tumult wider sie erreget und mit dem Marien-Bilde ihren Spott getrieben, weil sich die Römische Christen gewegert den Götzen-Wagen mit fortzuziehen (y). Im Tanschaurschen hingegen lassen diese sich noch eher zu dergleichen Arbeit gebrauchen, oder verdienen wol gar ihr Brodt mit der Besorgung des Götzen-Dienstes in den Ruhehäusern, und trösten sich dabey, daß sie doch im Hertzen gantz anders gedächten (z). Die Legenden von ihren Heiligen machen den klugen Heyden das Christenthum verdächtig. Den übrigen aber dienen sie zur Bestätigung ihrer Götter-Fabeln (a*). Einer von den Römischen Missionarien fürchtet selbst, daß die Heyden zuletzt gar Franciscum Xaverium über den ihm zugeschriebenen Wunderwercken mit unter ihre Götzen zehlen dürften; ohne zu bedencken, wie dergleichen dreiste und oft fast lächerliche Wunder-Historien mannigen in Europa zur Religions-Spötterey verleiten können (b*).

Das

Souvent le Demon apparoît aux Catechumenes sous une forme hideuse, et leur fait de sanglans reproches de ce qu'ils abandonnent les Dieux adorez dans le payis. J'ay bâtisé un Indien, qui fut transporté tout à coup du chemin, qui le conduisoit à l'Eglise, dans un autre, où il vit le Demon tenant en main un nerf de boeuf, qui menaçoit de le frapper, s'il ne changeoit la resolution, ou il étoit de me venir trouver.

(t) III. 972.
(u) II. 593. vid. cap. XI. §. 8. lit. g.
(v) III. 40 med; 113 fin.
(w) C. XXV. pag 53 fin.
(x) I. 199 fin. II. 592 med. III. 693; 1157 med.
(y) III. 426 n. 25; 427 n. 26; 803. d.
(z) C. XXV. pag. 52 fin.
(a*) IV. 823 fin.
(b*) vid. Lettr. édif. V. Rec. pag. 55. 59.

§. 1.

Das funfzehnte Capitul.

Von den Anstalten und Bemühungen der Engelländer und Holländer zu Beförderung des Christenthums in Indien.

§. I.

Je weniger Hülfe und wahre Frucht man sich nun von den Römisch-Catholischen und ihrer Arbeit an den Heyden versprechen kan: um so viel mehr ist GOtt zu preisen, der unter den Europäischen Völckern in Indien vornehmlich die Groß-Britannische Nation erwecket hat, sich des Evangelischen Missions-Wercks daselbst mit grossem Eifer anzunehmen (a). Das höchstrühmliche Exempel derselben, und insonderheit der in Londen zu Beförderung der Erkenntniß Christi errichteten Hochlöblichen Societät, solte billig alle andere Protestantische Nationen aufmuntern denselben nachzueifern und zu einem so heylsamen Vorhaben ihre Kräfte mit anzuwenden. Die unermüdete Sorgfalt, welche jetzt gedachte Hochlöbliche Societät unter andern auch für die nach Georgien in America emigrirte Evangelische Saltzburger bewiesen (b), ist sonst bekannt genug, und leidet es unser Vorhaben nicht, gegenwärtig uns dabey länger aufzuhalten. In Ost-Indien hingegen hat dieselbe der neu errichteten Königl. Dänischen Mission zu Tranckenbar bald von den ersten Jahren an (c) allen Vorschub geleistet, und dadurch bisher nicht wenig zu

Von den Anstalten der Engelländer.

(a) C.XIV.pag.152 fin.
(b) C.XXXIV.B § 18. C.XXXV.B §.11. C.XXXVIII.B §.24.
(c) vid.cap.XIX.§.3.lit.a.b. cap.XXI. §.2.lit c.seqq.

zu dem geſegneten Fortgang derſelben beygetragen: bis ſie endlich zu Madras eine eigene Evangeliſche Miſſion anlegen laſſen; wie davon in dem Verfolg der Miſſions-Geſchichte mit mehreren zu handeln ſeyn wird.

§. II.

und Holländer auf Choromandel,

Die Holländer haben ſich zuerſt im Jahr 1603 auf der Küſte Choromandel niedergelaſſen und vermuthlich darauf im Jahre 1625 ihren öffentlichen Kirchen-Dienſt zu Palliacatta angerichtet; von welchem Orte ſie aber nachher das Gouvernement dieſer Küſte nach Nagapatnam verleget (a). Sie beſitzen, wie bekannt, die meiſten Plätze in Oſt-Indien, und ſind daher vor andern im Stande das Werck der Heyden-Bekehrung mit Nachdruck zu befordern, nachdem ſie es ſonſt durch ſo viele gute Anſtalten faſt allen Europäiſchen Nationen zuvor gethan (b). Es fehlet auch jetzo noch unter ihnen nicht an rechtſchaffenen Männern, welche nur vor wenig Jahren in Vorſchlag gebracht, zu Fortpflantzung des Chriſtlichen Glaubens eine Geſellſchaft zu errichten (c): worüber ſchon mannige ihrer Landes-Leute in Indien zum voraus GOtt gelobet und den glücklichen Fortgang dieſes Vorhabens ſehnlichſt gewünſchet haben (d). Bisher iſt auf der Küſte Choromandel nicht mehr als ein einiger Holländiſcher Prediger zu Nagapatnam beſtellet worden, der bisweilen die übrigen Gemeinden auf derſelben beſuchet (e). Indeſſen pflegen ſie an den vornehmſten Orten für ihre Sclaven und andere freye Leute einen Catecheten zu halten (f). Zu Palliacatte haben ſie, auſſer der Holländiſchen, noch eine Portugiſiſche und Malabariſche Gemeinde, und jede derſelben ihren Vorleſer (g). Sein Amt beſtehet darin, daß er, nebſt einiger Aufſicht über die Gemeinde, derſelben alle Sonntage eine Predigt vorlieſet; ſo, wie hingegen der Lehrmeiſter die Leute in den Hauptſtücken des Catechiſmi unterrichten muß (h). Die Gemeinde der Schwartzen zu gedach-

---

§. II. (a) III. 591 fin.
(b) I. 609 med; 610 med; 815 med. C. XIII. pag. 85 med. IV. 347. m.
(c) IV. 303 med; 485. vid. cap. XXXIX. §. 6. lit. k.
(d) IV. 347 med; 366 fin; 789 fin.
(e) C. XIII. pag. 73 fin. IV. 581. 813 fin.
(f) III. 923 fin.
(g) C. XIII. pag. 74. IV. 449 fin.
(h) II. 833 fin--835. IV. 305. i.

dachtem Palliacatte ist sonst bis zweyhundert starck gewesen; wiewol sie nachher bey Ermangelung eines Predigers durch die Verführung der Römisch-Catholischen in etwas abgenommen (i). Zu Nagapatnam ist ein Wäysenhaus, darein aber nur freygebohrne und von Protestanten getaufte Kinder aufgenommen werden (k). Seit wenig Jahren hingegen hat der Herr Pastor Engelbert daselbst angefangen eine Malabarische Gemeinde zu sammlen, und hoffet mit der Zeit zum Besten der Indianer noch mehrere Anstalt zu machen (l). Die allhier so wol, als zu Sadras und Palliacatte gebrauchte Portugisische und Malabarische Catecheten und Schulmeister sind vorher theils in den Tranckenbarischen Schulen erzogen, theils aber von dieser und der Mission zu Madras den Holländern überlassen worden (m).

§. III.

Auf der Insul Ceylon haben bereits in den vorigen Zeiten viele tausend Einwohner das Christenthum angenommen (a), und die Bewindhebbers der Ost-Indischen Compagnie zu mehrerer Beforderung desselben im vorigen Jahrhundert grosse Kosten verwendet (b). Die Anzahl der Reformirten Christen aus den Indianern daselbst wird über dreyhunderttausend geschätzet (c). Doch mögen viele unter ihnen im Hertzen noch gut Papistisch seyn (d): weil es hier so wol, als in andern Colonien der Holländer, an gnugsamen Lehrern fehlet; worüber auch ihre Herren Prediger zu Batavia, sonderlich wegen der Malaischen Gemeinden, vielfältig Klage führen (e). Die Gemeinden an dem letztgedachten Orte sind schon im Jahre 1728 über zehntausend Personen (f), und die Portugisischen allein zu Anfang dieses Jahrhunderts bis viertausend starck gewesen (g). Einige ihrer Lehrer daselbst haben sich insonderheit um die Be-

Ceylon

und andern Colonien.

(i) III. 1025 fin; 1124 fin. IV. 444 med.
(k) III. 390; 590 fin.
(l) III. 1246 fin; 1254 fin. IV. 305 fin; 306; 485 med 490. vid. cap. XLII. § 10. lit. d--k. cap. XLIII. §. 1. lit. n. r.
(m) III 572 fin; 648 med. IV. 466 fin; 485 med. vid. cap. XLII. §. 10. 11. cap. XLIII. §. 1. lit. r. t.

§. III. (a) C. XIII. pag. 74 med. III. 64 fin.
(b) IV. 923.
(c) III. 798 fin. IV. 236 n. 4.
(d) III. 65.
(e) II. 965 fin; 966 med. III. 40 fin; 41 med; 64 fin; 798; 1219 fin. IV. 43 fin; 911 fin.
(f) III. 40 fin.
(g) III 923. t.

Beforderung des Chriſtenthums in den dortigen Gegenden durch die Malaiſche Bibel-Uberſetzung ſehr verdient gemachet, welche auch vor wenig Jahren von dem Herrn Profeſſor Werndly in Amſterdam wircklich zum Druck befordert worden (h). Zu Batavia iſt zwar auch eine Buchdruckerey; die jedoch wol nicht immer gehen wird (i). Ubrigens beſtehet der Kirchen-Rath zu mehrgedachtem Batavia aus einem weltlichen Commiſſario, den geſamten Predigern und zehn Aelteſten; zu Nagapatnam aber aus dem Prediger, den beyden Aelteſten und zwey Diaconis oder Allmoſen-Pflegern (k).

Des

(h) II. 966 med. III. 41; 357. u; 1219 med. C. XL. V. §. 4. IV. 740. vid. cap. XXXIX. §. 6. lit. i.

(i) III. 474 n. 20.

(k) III. 330. h.

§. I.